ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XXXVIII.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 2,50 MARK.

DANZIG.
COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1898.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.

Inhalt.



Die Beziehungen

Danzigs zu Wittenberg

in der Zeit der Reformation.

Von

Hermann Freytag.





Inhalt.

Einleitung.

Will man die Reformationsgeschichte irgend eines kleinen Gebietes auf deutschem Boden betrachten, so muss sich der Blick notwendigerweise immer wieder nach Wittenberg wenden. Denn wie selbständig sich auch der Aufbau der evangelischen Kirche hier oder dort entwickelt haben mag, so bleibt doch immer der Zusammenhang mit der Gedankenwelt Luthers und der Wittenberger Reformation unverkennbar. Damit soll jedoch nicht der Versuch gemacht werden, eine unmittelbare Übertragung dieser Gedankenwelt überallhin zu behaupten. Eine solche wird vielleicht seltener nachzuweisen sein, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, da dort, wo nur unproduktive Geister wirkten, Leute, die nur das Überkommene weiterzugeben wussten, ohne ihm die für die speziellen Bedürfnisse notwendige Form geben zu können, die reformatorischen Gedanken kaum je eine so tiefe nachhaltige Wirkung haben konnten, dass sie auch unter ungünstigen äusseren Verhältnissen, oder gar unter der Hitze der Verfolgungen ihre Kraft hätten bewähren können. Eine solche Wirkung lässt sich vielmehr nur da erkennen, wo bestimmte kraftvolle Persönlichkeiten, deren religiöses Leben von Wittenberg aus befruchtet worden war, das Empfangene in sich verarbeiteten und in die That umzusetzen wussten, dabei oft selbst bescheiden hinter ihrem Werke zurücktretend und in dem grossen Kreise der ihnen Zufallenden verschwindend, so dass dem rückschauenden Auge des Historikers nur noch das Bild des Gewordenen erscheint, der Anteil aber, den der Einzelne an seiner Entstehung gehabt hat, fast ganz verborgen bleibt. Deshalb aber ist es nicht weniger interessant und fruchtbar, gerade hier den Beziehungen zur Wittenberger Reformation nachzugehen. Denn einmal wird man dabei immer deutlicher den Einfluss erkennen, den die Wittenberger Reformation bis in die entferntesten Teile des deutschen Landes und darüber hinaus geübt hat, und zum andern wird man erst bei einer so eingehenden Betrachtung die selbständige Entwickelung der betreffenden Kirchengemeinschaft eben als eine selbständige und eigenartige verstehen. Der Ertrag derartiger Untersuchungen kommt also sowohl der allgemeinen Kirchengeschichte als auch der Lokalgeschichte zu gute.

Die vorliegende Arbeit will nun die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation untersuchen, die sich dabei als weit reichere heraustellen werden, als man es bisher geahnt hat. Wenn die Zeit der Reformation bis zum Jahre 1577 gerechnet ist, so ist ja damit der Begriff der Reformation im eigentlichen Sinne überschritten, insofern man Danzig wohl schon vom Jahre 1560 an eine evangelische Stadt nennen könnte, aber zu einem Abschluss kommt die evangelische Kirche Danzigs doch erst in jenem Jahre, da sie erst durch das Religionsprivilegium Stephan Bathorys aus einer geduldeten zu einer zu Recht bestehenden und anerkannten wurde, zugleich aber auch in ihrer inneren Organisation zu einem Abschluss gelangte.

Wir werden die von uns zu betrachtende Zeit in vier Abschnitte von verschiedener Länge teilen können, die sich deutlich von einander scheiden lassen, und von denen ein jeder für sich in verschiedener Weise den Einfluss Wittenbergs auf die Danziger Bewegung zeigt:

I. 1502—1517. Die Zeit der Vorbereitung reformatorischer Gedanken.
II. 1518—1526. Die Zeit stürmischer Bewegung.
III. 1527—1557. Die Zeit stillen Wachstums evangelischer Saat bis zur Erlangung des Toleranzprivilegiums.
IV. 1558—1577. Die Zeit des innern Ausbaues bis zur rechtlichen Anerkennung der evangelischen Kirche in Danzig.

Jeder dieser Abschnitte in der Entwickelung der evangelischen Kirche Danzigs trägt, was die Verbindung derselben mit Wittenberg betrifft, einen andern Charakter. Während in dem ersten Zeitabschnitt nicht gerade mehr Danziger nach Wittenberg zogen als der Glanz der neugegründeten Universität anlocken mochte, sehen wir in dem zweiten ohne Frage unter dem Eindruck der Reformation die Zahl der dort immatrikulierten Danziger ganz erheblich wachsen. Der dritte Zeitraum zeigt in seinem ersten Drittel einen ganz bedeutenden Rückgang, während im zweiten die Zahl der Immatrikulationen von Danzigern in Wittenberg wieder steigt und dann für das letzte Drittel dieses sowie für den ganzen folgenden Zeitraum auf dieser Höhe bleibt.

Mit die interessanteste Thatsache unter den eben angegebenen dürfte die sein, dass der Beginn der reformatorischen Bewegung in Wittenberg so bedeutend auf die Frequenz der Universität auch von Danzig her eingewirkt hat. Noch deutlicher wird dieselbe, wenn wir die Zahl der Besucher dieser Universität mit derjenigen der Besucher der andern Universitäten in jener Zeit vergleichen. Nach Perlbach, Prussia scholastica (Leipzig 1895), wurden Danziger immatrikuliert:

	1500—1517	1518—1525
in Bologna	1	—
„ Wien	2	—
„ Köln	2	—
„ Erfurt	2	—
„ Krakau	74	15
„ Leipzig	24	2
„ Rostock	11	4
„ Greifswald	5	—
„ Tübingen	3	—
„ Wittenberg	15	16
„ Frankfurt	67	15
	zus. 206	zus. 52

Auffallend ist hier zunächst, dass die Zahl der Studierenden überhaupt von 1517 an beträchtlich zurückgegangen ist. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Jahre der Umwälzung die Geister in der Heimat beschäftigten, und daher die jungen Kräfte mehr dazu neigten, thätig auf den Gang der Ereignisse einzuwirken, als fern von den hochgehenden Wogen des vaterländischen Lebens den Studien sich zu widmen. Dann aber wird aus der Tabelle jene oben behauptete Verschiebung der Frequenz zu Gunsten Wittenbergs klar. Während bis dahin Wittenberg in der Reihe der überhaupt von Danzig aus besuchten Universitäten die vierte Stelle einnahm, ist es jetzt in die erste gerückt. Noch klarer wird dieses Verhältnis wenn wir die Zahl der auf die einzelnen Universitäten entfallenden Studierenden procentualiter berechnen.

Es studierten:

	1500—1517	1518—1525
in Krakau	35,92%	28,85%
„ Frankfurt	32,52%	28,85%
„ Leipzig	11,65%	3,85%
„ Wittenberg	7,28%	30,77%
auf andern Univers. . .	12,62%	7,70%

Dabei ist Wittenberg auch die einzige Universität, bei welcher die Zahl der Studierendeu aus Danzig trotz des allgemeinen Rückgangs des Studiums zugenommen hat. Es stellte sich nämlich die Durchschnittszahl der Immatrikulationen jährlich

	1500—1517	1518—1525
in Krakau auf	4,11	1,88
„ Frankfurt „	5,83	1,88
„ Leipzig „	1,33	0,25
„ Wittenberg „	0,94	2,00
auf andern Univ. „	1,44	0,50

Während also die Frequenz der andern Universitäten auf $^1/_3$ bis $^1/_5$ ihrer früheren Höhe zurückgegangen ist, ist diejenige Wittenbergs auf mehr als das Doppelte gestiegen.

Leider lässt sich diese Vergleichung für die folgenden Zeiträume aus Mangel an Material nicht durchführen. Es genüge daher anzuführen, dass die jährliche Durchschnittszahl der Immatrikulationen von Danzigern in Wittenberg von 1527 bis 1557 1,13, von 1558 bis 1577 1,4 beträgt.

Damit ist aber nur die eine Seite der Beziehungen Danzigs zu Wittenberg berührt. Es kommen hinzu diejenigen Wittenberger Studenten, die nicht aus Danzig stammen, deren Thätigkeit aber ganz oder teilweise Danzig angehört. Für den ersten Zeitraum sind solche gar nicht nachweisbar, für den zweiten nur 4, dagegen steigt diese Zahl für den dritten auf etwa 15, für den vierten auf 35, wobei noch zu beachten ist, dass doch auch die Thätigkeit der im dritten Zeitraume nach Danzig Kommenden teilweise bis in den vierten hineinreicht, so dass gegen das Ende des von uns zu betrachtenden Zeitraums die in Rede stehenden Beziehungen immer zahlreichere wurden und schon durch ihre Zahl eine Macht repräsentierten.

Es möge nunmehr auch über die Quellen, aus welchen gegenwärtige Arbeit fliesst, Rechenschaft gegeben werden. Ich beginne mit dem handschriftlichen Material.

Dahin gehören zunächst die zahlreichen Urkunden und Aktenstücke, die einzeln in den Schiebladen des Danziger Stadt-Archivs aufbewahrt werden und die für den ganzen Zeitraum, bald mehr, bald weniger zahlreich benutzt werden konnten. (Citiert unter der Nummer der betreffenden Schieblade [römische Zahl] und dem Datum der Urkunde.)

Ferner gehören dahin die ebenfalls im Danziger Archiv befindlichen Missivbücher des Rates, die Copien der abgehenden Schreiben enthaltend. (Citiert als Missiv mit dem Datum des betr. Briefes.) Seltener konnte ich die Acta Internunciorum, die Berichte der Ratssendboten, benutzen. (Citiert als A. I. mit dem Datum des Berichtes.)

Endlich standen mir eine Reihe von Urkunden des Archivs zur Verfügung, die noch unregistriert in Convolute vereinigt aufbewahrt werden. Anderes für einzelne Stellen benutztes handschriftliches Material soll dort besonders namhaft gemacht werden.

An gedruckten Quellen sind besonders folgende zu erwähnen:

Album Academiae Vitebergensis ab a. Chr. MDII usque ad a. MDLX. Ex Autographo edidit Carolus Eduardus Foerstemann. Lipsiae, Tauchnitz, 1841. (Cit. Alb. I.)

Album Academiae Vitebergensis ab a. Chr. MDII usque ad a. MDCII. Volumen Secundum. Sub auspiciis bibliothecae universitatis Halensis ex autographo editum. Halis, Niemeyer, 1894. (Cit. Alb. II.)

Liber Decanorum facultatis theologicae academiae Vitebergensis. Ex autographo edid. Car. Ed. Foerstemann. Lipsiae, Tauchnitz, 1838. (Cit. Lib. decan.)

Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät. Veröffentlicht von Julius Köstlin. I (1503—1517), II (1518—1537), III (1538—1546), IV (1548—1560), Osterprogramme der Universität Halle-Wittenberg, Halle, Niemeyer, 1887, 88, 90, 91. (Cit. Köstlin I, II, III, IV).

Academia Wittenbergensis ab Anno fundationis MDII usque ad annum MDCLV. Ed. Gottfried Suevus. Witteb., Mich. Wende, s. a. (Cit. Suevus.)

Wittenberger Ordiniertenbuch. Herausgegeben von Georg Buchwald. Leipzig, Wigand, I (1537—60) 1894, II (1560—72.) 1895. (Cit. Buchwald I u. II.)

Ältere Universitätsmatrikeln I, Universität Frankfurt a. O. Von Dr. Ernst Friedländer, Leipzig 1887 ff. (Cit. Friedländer.)

Die Bürgermeister, Ratsherrn und Schöppen des Danziger Freistaates und die Patrizierfamilien, denen sie angehörten. Von Gotthilf Löschin. Danzig, Wedel, 1868. (Cit. Löschin.)

Athenae Gedanenses etc. Accur. Ephraim Praetorius, Lips., Gleditsch 1713. (Cit. Athen. Gedanen.)

Kurzgefasste Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern. Von Dan. Heinr. Arnoldt, Königsberg 1777. (Cit. Arnoldt.)

Kurzgefasste Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreussen angestellten Predigern. Von Ludwig Rhesa, Königsberg 1834. (Cit. Rhesa.)

Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen. Von Paul Tschackert. Leipzig, Hirzel, 1890. (Cit. Tschackert und die Nummer der Urkunde).

Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. Von Wilhelm Martin Leberecht de Wette. Berlin, Reimer, 1825 ff. (Cit. de Wette I, II, III u. s. w.)

Corpus Reformatorum. Edid. C. G. Bretschneider. Bd. 1—28 (Melanthons Werke) Halle, 1834 ff. (Cit. Corp. reform. und Bandnummer.)

Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Von Theodor Hirsch. Danzig, Anhuth, 1843. (Cit. Hirsch I u. II).

Die zahlreichen andern von mir benutzten Werke sollen an den betreffenden Stellen genannt werden.

Endlich sei mir gestattet einer Reihe von Herren, die mich durch Mitteilung von einzelnen für vorliegende Arbeit in Betracht kommenden

Thatsachen unterstützten, an dieser Stelle zu danken. Es sind dies die Herren Predigtamtskandidat Dr. Aebert zu Loitz, Stadt-Archivar und Bibliothekar Dr. Günther zu Danzig, Hilfsprediger am Königl. Prediger-Seminar Lic. Dr. Laue zu Wittenberg, Realgymnasiallehrer Dr. Simson zu Danzig und Privatdocent Lic. Dr. Steuernagel zu Halle.

Indem ich schliesse, möchte ich noch um Nachsicht bitten für so manche Mängel, die diese Arbeit zeigt, und die mir nicht unbekannt geblieben sind. Das Ziel, das ich erstrebte, war Vollständigkeit, aber der kundige Leser wird einsehen, wie schwer Vollständigkeit auf einem Gebiete wie dem vorliegenden zu erreichen ist. Aber auch davon abgesehen wäre noch so mancher Fehler zu verbessern, so manche Ungleichmässigkeit in der Bearbeitung zu entfernen. Wenn das nicht geschieht, und die Arbeit so in die Öffentlichkeit tritt, so bitte ich das damit entschuldigen zu wollen, dass mein Wohnort, abseits von den die Quellen bergenden Orten gelegen, mich nicht hoffen lässt, jene Mängel in absehbarer Zeit tilgen zu können.

So gehe denn die Arbeit hinaus als ein Zeichen der Liebe und des Dankes für meine teure Vaterstadt Danzig und für das mir wie eine zweite Heimat lieb gewordene Wittenberg.

I.

Die Zeit der Vorbereitung reformatorischer Gedanken.
(1502—1517).

Kaum war in Wittenberg die neue Schöpfung Kurfürst Friedrichs des Weisen ins Leben getreten, die Universität eröffnet worden, als sich auch bereits unter ihren Angehörigen Kinder der Hansastadt im fernen Osten des deutschen Landes, der damals Königlich polnischen Stadt Danzig fanden. Schon im Jahre 1502 werden zwei Danziger in Wittenberg immatrikuliert, Georg Zimmermann und Wilhelm Falk[1]). Von Letzterem wissen wir nichts weiter, als dass er Wittenberg nach einigen Jahren verlassen hat und 1506 zu Frankfurt a. O. immatrikuliert wurde und zwar seiner Armut wegen gratis[2]). Besser sind wir über den Ersteren unterrichtet. Er war im Jahre 1483 als Sohn des Schöppen Matthias Zimmermann geboren und gehörte also einer der vornehmsten Familien seiner Vaterstadt an[3]). Ehe er nach Wittenberg kam, hatte er in Tübingen studiert, woselbst er am 10. April 1501 immatrikuliert worden war[4]). In Wittenberg erwarb er bald akademische Ehren. Er war der erste Magister, der auf der neuen Universität creiert wurde. Als am 2. Februar 1503 unter dem Dekanat des Augustiners Sigismund Epp die erste Magisterpromotion stattfand, war er der erste unter vierzehn Promovierten[5]). Am 2. Februar 1505 wurde er selbst Dekan der philosophischen Fakultät[6]) und wurde am 14. Mai desselben Jahres zum baccalaureus biblicus promoviert[7]). Wie lange er in Wittenberg gewirkt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls finden wir ihn im Jahre 1508 als Stadtschreiber im Dienste seiner Vaterstadt thätig[8]), in welcher unterdessen sein Vater, der vom Polenkönig im Jahre 1504 zum Ritter geschlagen worden war, die Würde eines Bürgermeisters erlangt hatte[9]).

---

1) Alb. I. S. 2 u. 5.

2) Perlbach, S. 121.

3) So die handschriftlichen Genealogieen der Danz. Stadtbibl. (Ms. 604 u. 605). Löschin. S. 5 macht ihn zu einem Gliede einer anderen Linie der Familie Zimmermann.

4) Perlbach, S. 115.

5) Köstlin I S. 21.

6) Koestlin I, S. 4, 5 u. 22. Suevus Hhh 2.

7) Lib. dec. S. 2.

8) Script. rer. Pruss. V S. 456. Ein Brief von ihm an den Rat d. d. Leipzig 14. Nov. LXXXVIII, 805.

9) Löschin S. 5.

Länger als er gehörte der Universität ein anderer Danziger an, der bald nach ihm in Wittenberg erschien, der 1503 immatrikulierte Franziskanermönch Alexander Schweinichen[1]). Nach vierjährigem Studium wurde er 1507 baccalaureus biblicus[2]) und zwei Jahre später erlangte er die höchste akademische Würde eines Doktors der Theologie[3]). Auch von ihm können wir nicht sagen, wann er Wittenberg verlassen hat. Fest steht nur, dass er im Jahre 1510 noch in Wittenberg weilte[4]) und dass er im Jahre 1521 wieder in Preussen war und zwar zunächst im Minoritenkloster zu Culm[5]). Auch muss er im Kreise seiner Klosterbrüder hohes Ansehen genossen haben, da er bald zum Custos der Custodie Preussen des Ordens gewählt wurde, zu welcher die Klöster von Danzig, Thorn, Culm, Braunsberg, Neuenburg, Wehlau und Wartenburg gehörten, so dass er ein grosses Arbeitsgebiet hatte[6]). In der zweiten Hälfte des Jahres 1523 scheint er dann seinen Wohnsitz in Danzig genommen zu haben[7]), wo er thätig in die reformatorische Bewegung eingriff.

Neben diesen Beiden finden wir noch eine ganze Reihe von Danzigern in den Jahren von 1502 bis 1517 in Wittenberg[8]). Im Ganzen wurden ihrer in dieser Zeit dort fünfzehn immatrikuliert. Während manche Jahre kein Zuzug aus Danzig kommt, steigt die Zahl der Immatrikulationen in andern wesentlich, so im Jahre 1514 auf sechs. Die Gründe hierfür, die meist wohl ganz äusserliche sein dürften, aufsuchen zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen. Viel wichtiger ist die Frage, welche Eindrücke die Studenten damals in Wittenberg empfangen und welche Anregungen sie in ihre Heimat bringen konnten.

Der Geist, der auf der jungen Hochschule herrschte, war bestimmt durch die Absichten, die ihr Begründer Kurfürst Friedrich der Weise bei der Berufung ihrer ersten Lehrer verfolgte. Selbst ein heller Kopf, der wohl in dem kraftvoll aufstrebenden Humanismus den Beherrscher der Zukunft ahnen mochte, dabei doch ein Feind alles revolutionären, heftig sich überstürzenden Wesens, wünschte er ebensowenig seine Hochschule zu einem Sitze der Scholastik als zu einer Burg des Humanismus zu machen. Deshalb hatte er sein Augenmerk auf solche Leute ge-

1) Alb. I S. 11.

2) Lib. dec. S. 3.

3) Sabbatho p. exaudi praesentatus ad licentiam, vigesima Augusti vesperiatus, die altera candidatus, feria 5ta post pentecostes promotus. Lib. dec. S. 4, 5 u. 7.

4) Lib. dec. S. 7.

5) Brief an den Guardian Theophilus Quandt in Danzig. Culm, 16. Dez. 1521. CXXVI.

6) Culm 13. Juni 1523 CXIX D 8.

7) Mandat des Königs, Petrikau 23. Nov. 1523. LXXXIII A. 56a.

8) Ein vollständiges Verzeichnis aller in Wittenberg studierenden Danziger mit Nachrichten über ihr Leben folgt in Beilage I.

richtet, die eine gemässigte, vermittelnde Stellung einnahmen, und suchte, wo ihm solche fehlten, durch Anstellung von Gelehrten verschiedener Richtung das Gleichgewicht zu erhalten. Der bedeutendste unter den ersten Lehrern der Universität war ohne Zweifel Martin Pollich von Mellerstadt, der schon Professor in der medizinischen und juristischen Fakultät zu Leipzig und einer der Berater des Kurfürsten bei der Begründung der Hochschule gewesen war und nun auch ihr erster Rektor wurde. Ein äusserst vielseitiger Gelehrter, ein Freund des Humanismus und Gegner der Scholastik, wurde er von seinen Zeitgenossen als das „Licht der Welt" gepriesen. Neben ihm stand Johann von Staupitz, der Generalvikar der deutschen Augustinercongregation, der Mann, der auf Luthers Entwicklung so bedeutenden Einfluss geübt hat, ein Theologe, der zwar in den Formen scholastischer Theologie gebildet war, aber durch fleissiges Bibelstudium seine religiöse Erkenntnis vertieft hatte[1]). Neben Pollich bei der Begründung der Universität thätig, wurde er der erste Dekan der theologischen Fakultät. Mitglied des Augustinerordens war auch der erste Dekan der Artistenfakultät Sigismund Epp, ein Anhänger des Skotismus und eifriger Förderer desselben[2]).

Neben den Genannten wirkte seit 1507 ein entschiedener Anhänger der Scholastik, der hochangesehene Jodokus Trutvetter von Eisenach, der Lehrer Luthers, der hierher von Erfurt berufen wurde, wohin er 1510 zurückkehrte[3]). Gleichfalls ein Anhänger der scholastischen Theologie des Thomas von Aquino war Andreas Bodenstein von Karlstadt, der, jünger als Trutvetter aber kaum weniger berühmt, seit 1504 in Wittenberg lehrte. Frei von der sonst in den Kreisen seiner Parteigenossen herrschenden Exklusivität, war er ein Mann der Vermittlung, der sogar meinte Thomismus und Skotismus vereinigen zu können und es fertig brachte, mit Rücksicht auf seine Kollegen aus dem Augustinerorden Vorlesungen über Skotus in deren Sinne zu halten[4]).

---

[1]) Siehe über ihn Kolde, die deutsche Augustiner-Kongregation u. Joh. von Staupitz, Gotha 1879. Ferner Keller, Joh. v. St. und das Waldensertum, Histor. Taschenb. 85, der ihn zu einem Anhänger der Waldenser macht, sowie dagegen Kolde in Ztschr. f. Kirchengesch. VII und wiederum Keller, Joh. v. St. und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1888.

[2]) Er gab die Anregung zur Errichtung einer Druckerei in Wittenberg, damit in derselben auf Befehl der Universität etliche Bücher in via Scoti gedruckt würden. Bauch, Wolfgang Schenk und Nicolaus Marschalk, Centralbl. für Bibliotheks-Wesen. XII. Jahrg. S. 382.

[3]) Siehe Plitt, Jodokus Trutvetter v. Eisenach, d. Lehrer Luthers, Erlang. 1876.

[4]) Herzog. Plitt, Realencyclopädie f. prot. Theologie, VII S. 523 f. Eigentümlich war Bodenstein der Gedanke der Verbindung von Theologie und Jurisprudenz, die wir auch in dem Studiengange verschiedener Danziger beobachten können wie Jakob von Barthens, Eberh. Rogges und Konrad Lagus.

In diesen Kreis trat 1508 der Mann, welcher binnen wenigen Jahren die ganze Lehrweise der Hochschule umgestalten und ihr den Stempel seines gewaltigen Geistes aufdrücken sollte, Martin Luther. Zwar war für dieses Mal seine Thätigkeit in Wittenberg nur eine vorübergehende, da er bereits im folgenden Jahre nach Erfurt zurückberufen wurde, aber als er 1512 nach Wittenberg zurückkehrte, begann jene Wirksamkeit, die für die Geschichte der Universität epochemachend werden sollte. Von vornherein zeigte es sich, dass er der Mann war, die grossen Hoffnungen, die man auf ihn inbezug auf die Umgestaltung der Lehrweise gesetzt hatte, zu rechtfertigen. Die erste Vorlesung, die Luther hielt, behandelte die Psalmen, zwar noch in der allegorisierenden, alles als eine Weissagung auf Christus fassenden Weise des Mittelalters, aber doch schon in den Grundzügen die Heilslehre enthaltend, die ihm bei seinem Schriftstudium sich geoffenbart hatte[1]). Deutlicher noch zeigten sich die Grundzüge seiner späteren Theologie in den in den folgenden Jahren gehaltenen Vorlesungen über den Römer- und Galaterbrief, ohne dass er selbst im Entferntesten geahnt hätte, welche Folgen dieselbe für ihn und für die Kirche haben würde[2]). Die Grundfrage ist und bleibt für ihn die, wie der Sünder vor Gott bestehen könne, und schon jetzt steht es ihm fest, dass keine eigene Gerechtigkeit, kein gutes Werk dazu helfen könne, sondern dass Gott allein die Gläubigen gerecht mache, indem er sie in die rechte Stellung zu sich versetzt und innerlich umwandelt. Der Glaube aber ist das Vertrauen des Herzens auf die im Heilswort dargebotene Gnade, die persönliche Zuversicht zum Heiland und dem, was er uns erworben hat. Damit geht Luther bereits über seinen Lehrer Augustinus hinaus und hat zugleich den festen Glaubensgrund gefunden, auf dem er später so unerschütterlich fussen konnte.

War nun dieser Teil der Thätigkeit Luthers mehr nur für diejenigen Studenten von Bedeutung, welche theologische Vorlesungen besuchten, so konnten sich doch auch die übrigen seinem Einfluss nicht entziehen. Denn neben jener akademischen Thätigkeit ging eine solche als Prediger und Schriftsteller. Bereits 1516 gab er einen Teil der „Deutschen Theologie" heraus, dem 1518 der ganze Traktat folgte, jenes Büchlein, das mit seinem Ringen nach Gemeinschaft mit Gott ihn vollkommen gefangen genommen hatte[3]). 1516 und 1517 hielt er in der Stadtkirche Predigten über das Vaterunser und die zehn Gebote. 1517 erschien seine Auslegung der sieben Busspsalmen[4]).

---

1) Dictata super Psalterium, Werke Weim. Ausg. III S. 1 ff. u. IV, S. 1 ff.

2) Erstere nicht veröffentlicht, letztere siehe Ww. Weim. Ausg. II, S. 436 ff.

3) Siehe d. genauen Titel u. Luthers Vorrede Ww. Weim. Ausg. I, S. 152 f. u. 375 f.

4) Siehe d. Predigten über die 10 Gebote ebenda I S. 394, die spätere Bearbeitung

Zugleich eröffnete Luther seinen Kampf gegen die aristotelische Philosophie oder besser gegen den Pseudoaristotelismus, der damals auf den Kathedern herrschte, indem er gegen den leeren Formalismus einerseits, gegen die seiner Lehre von der Rechtfertigung und Gnade widersprechende Ethik andererseits zu Felde zog. Jetzt stand er aber nicht mehr allein. Ihm trat als treuer Genosse, der er ihm zeitlebens geblieben, Nikolaus von Amsdorf zur Seite, der seit 1511 in Wittenberg lehrte[1]) und auch Andreas Bodenstein hatte seinen anfänglichen Widerstand aufgegeben und war mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Naturells zu ihm übergegangen.

Das waren die Einflüsse, welche auf die Studenten, die bis 1517 in Wittenberg lebten, wirken mochten, denen also auch die jungen Danziger ausgesetzt waren, die dort studierten. Eine Reihe der letzteren, unter ihnen Georg Zimmermann, hatten nur das alte Wittenberg kennen gelernt. Andere hatten wohl das erste Auftreten Luthers erlebt, ohne doch wesentlich von ihm beeinflusst zu werden. Dagegen fällt die Studienzeit der von 1514 an Immatrikulierten ganz in die zweite Periode von Luthers Thätigkeit, so dass sie unmittelbare Zeugen der das Ereignis von 1517 vorbereitenden Entwicklung waren.

Fragen wir uns nun, welcher Art der Einfluss war, den diese bisher nachgewiesene Verbindung Danzigs mit Wittenberg auf ersteres übte, so müssen wir von vornherein sagen, dass derselbe direkt nur sehr gering gewesen sein kann. Denn abgesehen davon, dass nur ein kleiner Bruchteil der mit akademischer Bildung ausgestatteten Danziger diese in Wittenberg erworben hatte[2]), waren die wenigen, die von dort zurückgekehrt waren, mit geringen Ausnahmen noch viel zu kurze Zeit in der Heimat, als dass sie einen nennenswerten Einfluss hätten üben können. Auch muss man bedenken, dass sie doch nicht nur ihren Altersgenossen gegenüberstanden, sondern auch der grossen Zahl älterer Leute, die bereits in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Lehrzeit abgeschlossen hatten. Um so höher darf jedoch der mittelbare Einfluss angeschlagen werden, den die Verbindung mit Wittenberg auf das

der Predigten über das Vaterunser II S. 74 ff. Die erste Bearbeitung der Busspsalmen I S. 154 ff.

1) Herzog-Plitt, Realencyklopädie I S. 353 f.

2) Wenn Böttcher, die Anfänge der Reform. in den preuss. Landen polnischen Anteils, Ober-Glogau, 1894 S. VIII mit Berufung auf Hipler, Monum. hist. Warm. IV S. 91 behauptet, Wittenberg besonders sei von den Studierenden aus Preussen besucht worden, so ist das ein Irrtum, der nach dem Erscheinen der Frankfurter (1887) und der Krakauer (1892) Matrikel nicht hätte begangen werden dürfen. Das trifft für Preussen eben so wenig wie für Danzig zu. Hirsch I, S. 225 hatte mit weit geringeren Hilfsmitteln schon das Richtige getroffen. Im Uebrigen vergleiche man die Einleitung.

geistige Leben Danzigs übte. Die persönlichen Beziehungen richteten das Interesse der verschiedensten Kreise nach Wittenberg, und die Nachricht von dem was dort geschah, wird sicher schnell genug in Danzig verbreitet worden sein. Waren doch die Dinge, um welche sich der wissenschaftliche Kampf dort drehte, nicht so sehr abliegend von dem Verständnis auch des weniger Geschulten, dass man sich nicht auch im weiteren Kreise damit hätte beschäftigen können, ja, wo es die wichtigsten religiösen Interessen berührte, fühlte sich ein jeder mehr oder weniger persönlich davon in Mitleidenschaft gezogen.

Es konnte auch nicht ausbleiben, dass diese zunächst privaten Beziehungen der Anlass zu amtlichen wurden, die die Augen auch der regierenden Kreise nach Wittenberg richteten. Eine Spur davon haben wir in einem Schreiben des Wittenberger Rats an den Danziger, in welchem der letztere ersucht wird, dem Studenten Alexander Magnus Falk, einem Verwandten des Bürgermeisters Heinrich Falk, das Erbteil seiner verstorbenen Mutter zu übersenden[1]. Dass die Beziehungen beider Städte zu einander auch in weiteren Kreisen als gute bekannt waren, geht daraus hervor, dass selbst von dritter Seite in Erbschaftsangelegenheiten die Vermittlung der einen bei der andern nachgesucht wurde[2].

Endlich darf nicht übersehen werden, dass die allgemeinen Beziehungen Danzigs in jener Zeit dem Eindringen der neuen Ideen durchaus günstig waren. Danzig stand mit den Städten Westdeutschlands in reger Handelsverbindung, die nicht nur einen lebhaften Verkehr herüber und hinüber zur Folge hatte, sondern auch die Veranlassung bildete, dass eine ganze Reihe von Familien im fünfzehnten Jahrhundert und im Anfange des sechzehnten von Westdeutschland nach Danzig zog, die auch in der neuen Heimat die Verbindung mit der alten nicht aufgaben[3]. Dadurch wurde auch Danzig mit den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen Westdeutschlands in Berührung gebracht. Ein Beispiel gerade aus unserer Periode mag dafür angeführt werden. Um 1510 finden wir in Danzig einen Malermeister Michael, einen Schüler Albrecht Dürers, thätig. Ihm verdankt Danzig eins seiner bedeutendsten Kunstwerke, den Hochaltar der Marienkirche, den er in den Jahren von 1510

---

1) 17. April 1519, XXII.

2) Wittenberg verwendet sich für den herzogl. braunschweigischen Küchenschreiber Andreas Bule, dem ein Erbteil aus dem Nachlass eines Dr. Schaffen zugefallen war. 24. Juni 1523. CV A. Siehe in derselben Sache ein Schreib. des Kurf. v. Sachsen, Lochau 24. März 1522, der verordneten Räte desselben Torgau 20. Juni 1522 u. Wittenbergs vom 1. Sept. 1524. Sämtlich CV A.

3) Hirsch I, S. 203 f.

bis 1517 teilweise unter Benutzung gleichzeitiger Holzschnitte und Kupferstiche seines Lehrers anfertigte[1]). Zugleich aber war er einer der Führer jener Partei der Jungen, die unter dem Einfluss moderner Ideen dem alten überlebten Kirchentume mit Hohn und Spott zu Leibe ging[2]).

Schliesslich war es dieses Kirchentum selbst, das den Boden für die Reformation bereitete[3]). Die Priesterschaft hatte in Danzig nicht anders gehaust als in andern Gegenden. Der fromme Sinn, der in der Bürgerschaft zu Anfang des Jahrhunderts noch lebte und sich in treuer Ergebenheit gegen die Kirche und grosser Opferwilligkeit für dieselbe offenbarte, wurde von Seiten der Kirche fast systematisch untergraben. „Gerade in einer Zeit, wo wegen der in der städtischen Regierung eingetretenen Unordnungen die Geistlichkeit freier und selbständiger als jemals walten konnte, benutzte sie die Selbständigkeit nicht dazu, um durch Beruhigung der Gemüter die heilsame Kraft ihres Amtes zu beweisen, sondern um gerade durch Häufung der Zwietracht für ihre hab- und herrschsüchtigen Pläne freie Bahn zu gewinnen, und trieb dabei mit den Formen der Kirche ein so freches Spiel, dass auch in dem Vorurteilsvollsten die Achtung vor denselben schwinden, auch dem befangensten Auge die Notwendigkeit einer Umwandlung des kirchlichen Wesens einleuchtend werden musste“[4]).

Mit die Hauptschuld trug dabei das geistliche Gericht, das der Offizial von Danzig als Stellvertreter des Bischofs von Lesslau verwaltete. Die verschiedenartigsten Prozesse, die mit geistlichen Dingen oft nicht das Mindeste gemein hatten, zog dasselbe vor sein Forum, nur bestrebt, seine Zuständigkeit zu erweitern, dabei aber alle Begriffe von Ordnung und Recht untergrabend.

Befördert wurde diese Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse dadurch, dass die Pfarrherren der verschiedenen Kirchen, fast immer Söhne der herrschenden Geschlechter, ihre Pfründen als Sinecuren betrachteten, deren Erträge sie meist auswärts verzehrten, sei es in Rom oder am Hofe des polnischen Königs oder am Sitz irgend eines Domkapitels, dem sie angehörten[5]).

---

1) Hirsch S. I, 208 und 442 ff. Script. rer. Pr. V. 459 u. 473. Einen Vertrag betreffs Anfertigung eines Altars schliessen auch mit Michael der Vikar Greg. Vicke und der Ratmann Hans Howeschild aus Lauenburg am 8. Aug 1512. LXX, 84.

2) Hirsch I, S. 262.

3) Vgl. zum folgenden Abschnitt Hirsch I, S. 202 ff.

4) Hirsch I, S. 227.

5) Vgl. ausser Hirsch I, S. 245 und den dort angeführten Quellen, die Schreiben des Albert Bischof, Rom, Montag in Ostern 1500 (LXX 66), des Bernardus Scultetus, Neuenburg 29. Nov. 1504 (LXX) und Rom 24. Mai 1506 (LXX 67c) sowie Miss. 5. Sept. 1509 an Papst Julius II, 15. Aug. 1508 an Joh. Scultetus, 18. Febr. 1511 an Moritz Ferber, und 22. Juni 1517 an Bernard Scultetus und Johann Ferber. Endlich Scr. r. Pruss. V 466, 477, 485 u. a.

Um das Wohl und Wehe der ihnen anvertrauten Gemeinden kümmerten sie sich nicht, liessen vielmehr ihre Amtspflichten durch schlecht bezahlte, oft unfähige und gering geachtete Stellvertreter besorgen. Nur der Pfarrer von St. Barbara Johannes Bonholt, der nach 1511 die Stelle antrat[1]), machte eine rühmliche Ausnahme. Obgleich ebenfalls von vornehmer Herkunft[2]), war er doch ein Freund des Volkes und bot als einer der ersten die Hand zur Besserung der Verhältnisse, so dass wir uns später eingehend mit ihm zu beschäftigen haben werden. Jene Stellvertreter aber waren nicht die einzigen Geistlichen in Danzig. Neben ihnen stand ein ganzes Heer von mangelhaft besoldeten, nicht genügend beschäftigten Messpriestern, die meist, um sich ein Nebeneinkommen zu verschaffen, als Sachwalter beim geistlichen Gericht dienten, und ein zahlreicher Ordensklerus, dessen Wirksamkeit in jener Zeit ebenfalls keine gesegnete genannt werden kann. Und als ob es an alledem noch nicht genug gewesen wäre, erschienen von Zeit zu Zeit fremde geistliche Brüderschaften, „um der Stadt das Schauspiel einer andern Art von geistlichem Unfug zu geben", und die Anstrengungen, die der Rat machte, um dieselben, deren verderbliche Wirksamkeit man bald erkannte, der Stadt fernzuhalten, blieben meist fruchtlos[3]).

Endlich hatte auch in Danzig das Ablasswesen seinen unheilvollen, die Sittlichkeit untergrabenden Einfluss geübt. Zu drei Malen traten in der Zeit von 1500 bis 1517 die Ablasshändler in Danzig auf, nämlich 1502, 1510 und 1516, und es sind ganz enorme Summen, die sie hier einnahmen, obgleich es kein Geheimnis war, dass nur ein Teil der einkommenden Gelder kirchlichen Zwecken zu Gute kam, während der Rest nur dazu diente, die Kassen des Polenkönigs zu füllen, dem der Papst denselben überlassen hatte[4]).

Alle diese Umstände lassen es erklärlich erscheinen, dass auch in

---

1) 1511 wird als Pfarrer von St. Barbara noch Hilarius Matthiä genannt. Miss. an Moritz Ferber 28. Febr. 1511.

2) Er war wahrscheinlich ein Sohn des Schöppen Joh. Bonholt und mit den Niederhofs verwandt. Löschin S. 21 u. Miss. v. 16. Juni 1509 an den Woiwoden von Pommerellen.

3) So kamen 1500 die Kittelbrüder (Script. rer. pruss. V S. 451 u. 639), späterhin die Heilige Geist- und die Antoniusbrüder (Mandate des Bisch. v. Ermland Heilsberg 25. u. 29. Juni 1508 (XLII 154 u. 155) und Miss. an d. König v. 25. April 1513.) Vgl. Hirsch, I, S. 247 ff.

4) Siehe ausser Hirsch, I, S. 226 folgende Quellen: Script. rer. Pruss. V S. 450 u. 476. Schreib. v. Putzig an D. 6. Jan. 1500 (LVIIII), das Edikt des Antonius de Monte, Rom 26. Aug. 1507 und d. Schreiben des Minoriten Baptista, Thorn 7. Jan. 1510 (XLI) A 46), ferner Miss. 2. Februar 1510, Edikt Leo X, Rom, 15. Juni 1516 (LXX 80a), Miss. 22. April 1517, Edikt d. Königs 30. Aug. 1517. (V 530) Schreiben d. Erzbischofs von Gnesen 20. Okt. 1517 (VI. 291) Miss. 18. Dezemb. 1517.

Danzig die allgemeine Stimmung allmählich eine solche wurde, dass es nur eines Funkens bedurfte, um den in den Gemütern angehäuften Zündstoff zum Aufflammen zu bringen, und diesen Funken lieferten die Wittenberger Ereignisse des Jahres 1517.

Auch diese Ereignisse hatten junge Danziger zu Zeugen. Wieviele es gewesen sein mögen, wissen wir freilich nicht, doch mag noch mancher der früher Immatrikulierten damals in Wittenberg gewesen sein. Jedenfalls aber waren zwei dort mit Namen Jacobus Kotte und Johannes Baumgarten, die beide am 17. März 1517 immatrikuliert[1]) und beide am 22. März 1518 zu Bakkalaureen promoviert wurden[2]).

Diese waren Zeugen der grossen Dinge, die damals in Wittenberg geschahen, und hörten die Kundgebungen, die von dort in die Welt hinausgingen, an der Quelle.

Schon seit dem Vorjahre war es das Ablasswesen, das in Wittenberg die Gemüter beherrschte, da der Ablassprediger Tetzel sich schon seit längerer Zeit in der Nähe aufhielt. Bereits am 10. Sonntage nach Trinitatis 1516 und am 24. Februar 1517 kurz vor der grossen Reliquienausstellung in Wittenberg hatte Luther über den Ablass gepredigt. Am 26. April 1517 schlug Karlstadt seine 152 Thesen de natura, lege et gratia contra scholasticos et communem naturam an, die auch Luthers Billigung erhalten hatten und die später mit die Veranlassung zur Leipziger Disputation wurden. Endlich am 31. Oktober heftete auch Luther seine 95 Thesen an die Schlosskirche, damit eine neue Epoche der christlichen Kirche einleitend. Er selbst freilich ahnte noch bei Weitem nicht die Bedeutung dieses Schrittes. Für ihn handelte es sich bei dieser „Disputation Doktor Martin Luthers des Theologen zur Erläuterung der Kraft der Ablässe" nur um Abstellung eines offenbaren Missbrauchs innerhalb der Kirche, aber Freund und Feind merkten gar bald, was er nicht ahnte, dass es sich in diesem Streite um die Entscheidung der Frage nach der Autorität des Papstes, um einen Kampf der alten Kirche und des neuen und doch alten Bibelglaubens handelte. Er hatte das lösende Wort gesprochen, das den Bann, der auf dem deutschen Volke lag, brechen sollte und die ganze gewaltige Masse von gegensätzlichen Gefühlen gegen das bisherige Kirchentum, gegen Papstherrschaft und Priesterwillkür zum Ausbruch kommen liess. Auch für Danzig sollte diese Wirkung seiner That nicht ausbleiben.

---

1) Alb. I S. 65.

2) Köstlin II S. 5.

II.

Die Zeit stürmischer Bewegung.

(1518—1526.)

Die ersten Anfänge evangelischer Predigt in Danzig sind für uns in Dunkel gehüllt. Wir können nur vermuten, dass durch jene vielfachen Beziehungen zu Wittenberg die Kunde von den dortigen Vorgängen durch Wort und Schrift sehr bald nach Danzig gelangte und hier ihre Wirkung zunächst mehr in privaten Kreisen übte, so dass in der Stille „das neue Evangelium zu erwachsen begann.“ Dass sich das Interesse weiterer Kreise der Stadt jenen Vorgängen in Wittenberg zuwandte, geht schon daraus hervor, dass die Jahre von 1517 bis 1522 diejenigen sind, in denen die meisten Danziger in Wittenberg studierten, ohne Zweifel, um die neue Lehre an der Quelle kennen zu lernen. Nicht weniger als 13. Immatrikulationen von Danzigern weist das Album der Universität in jener Zeit auf[1]), und darunter finden sich Namen, deren Träger auch für die Reformationsgeschichte ihrer Vaterstadt nicht ohne Bedeutung waren, wie Ambrosius Hitfeld[2]), Augustinus Wildener[3]) und Johann Bonholt, jener Pfarrer der St. Barbarakirche, den wir oben als einen Freund des Volkes kennen lernten und den wir im Jahre 1522 in Wittenberg finden[4]). Durch alle diese Leute wird die reformatorische Lehre in Danzig Verbreitung gefunden haben, teils durch Mitteilung litterarischer Erzeugnisse der Reformation, teils durch briefliche und nach ihrer Rückkehr in die Vaterstadt durch mündliche Mitteilung des Erlebten und Erfahrenen. Daneben mag auch von Zeit zu Zeit ein fahrender Mann, ein stellenloser Priester oder sonst ein heimatlos gewordener Anhänger der neuen Lehre die Stadt berührt haben und für seinen Glauben Eingang gesucht und gefunden haben[5]). Dass dies nicht nur beim niedern Volke der Fall war, beweisen die Vor-

---

1) Siehe Beilage I.

2) Alb. I S. 91.

3) Alb. I S. 91.

4) Alb. I S. 111.

5) Unter ihnen vermutet Hanow (Preussische Sammlung I, Danzig 1747, S. 195 ff.) Johann Boeschenstein aus Esslingen, der 1518—19 in Wittenberg gewesen war (Corp. ref. I S. 44, XXIV S. 9, XXV S. 611 u. de Wette I S. 96, 138, 144, 169, 214, 254), doch dürfte diese Vermutung durch die Thatsache, dass in Matthias Bienwalds „Danziger Vaterunser“ (Königsberg 1523) ein geistliches Lied von B. abgedruckt ist, kaum genügend begründet sein.

gänge der Fastenzeit des Jahres 1521, wo die Mitglieder der Reinholdsbrüderschaft, den vornehmsten Kreisen der Stadt angehörig, in öffentlichen Spielen Papst und Geistlichkeit dem Gespötte preisgaben [1]).

Bald aber begann auch die Geistlichkeit der Stadt sich der evangelischen Predigt zuzuwenden und, in zwei Lager getrennt, das Wort zu verkündigen. Auf der einen Seite standen die sogenannten „Sturmprediger“, jene Leute, die, allein in einer völligen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse das Heil erblickend, mit allen Mitteln, die ihnen ihre Beredtsamkeit an die Hand gab, die Menge aufreizten, eine solche herbeizuführen. Wohl mag unter ihnen mancher gewesen sein, dem die neue Lehre nur den Deckmantel gab, unter dem er die unlautern Motive verbarg, die ihn aus den alten Verhältnissen getrieben hatten, doch mögen auch manche sich ihnen angeschlossen haben, die von redlichem Willen beseelt waren, aber in ihrem Eifer unklaren Zielen nachjagten und in schwärmerische Gedankengänge verfielen. Zu letzteren gehörte wohl der bedeutendste unter diesen Sturmpredigern der Priester Jakob Hegge. Freilich erzählt auch von ihm der Chronist, dass ihn der Hass gegen seine Obern, die ihn seines Amtes als Weltpriester entsetzt hatten, den Lutherischen in die Arme getrieben hätte [2]), aber seine Thätigkeit beweist doch, dass er mit glühendem Eifer der von ihm vertretenen Sache anhing, wobei er allerdings von aufhetzenden, alles Mass überschreitenden Schmähungen der alten Kirche nicht zurückschreckte [3]). Am Sonntage Margarethen d. h. am 13. Juli 1523 hielt Hegge seine erste öffentliche Predigt auf dem Hagelsberge. Bald aber genügte dies dem Volke nicht, und man führte ihn näher an die Stadt heran, zunächst nach dem St. Gertrudenkirchhof vor dem hohen Thore, wo man ihm unter einer Eiche einen Predigtstuhl aufstellte, und wo er, durch diese Erfolge kühner gemacht, um so eifriger die Menge in seinem Sinne bearbeitete [4]).

Schon fand er auch innerhalb der Stadt Genossen seines Wirkens. In dem Karmeliterkloster predigte in ähnlicher Weise der Mönch Matthias Bienwald, der auch der erste und wohl einzige literarische Vertreter der Reformation in Danzig wurde. Er schrieb eine erbauliche Erklärung des Vaterunsers in deutscher Sprache, die, wohl im Jahre 1522 abgefasst, etwa im folgenden Jahre in Königsberg im Druck er-

---

1) Grunau, Tr. XXII. bei Hirsch I S. 262.

2) Script. rer. Pruss. V S. 553.

3) Script. rer. Pruss. V. S. 553, 561 f. 570 u. 643. Vgl. auch über ihn d. günstige Urteil Bonholts in dem Brief an Spalatin. Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins XI S. 66.

4) Script. rer. Pruss. V S. 642 und 553.

schien[1]). Luthers Bibelübersetzung war ihm noch unbekannt[2]) ebenso wie dessen Auslegung des Vaterunsers für die gemeinen Laien von 1518, vielmehr schloss er sich in seiner Auslegung an die Mystiker an.

In der Johanniskirche predigte in der gleichen Weise der Prediger Paul Körlin[3]), während im Brigittenkloster sich ein Priester aufhielt, der, wie sich der Bischof beklagte, alle Schriften und Doktoren, die die Kirche bisher verehrt habe, mit alleiniger Ausnahme der paulinischen Briefe für falsch und des Gelesenwerdens nicht würdig erklärte[4]).

Endlich dürfte dieser Gruppe von Geistlichen ein Priester zuzurechnen sein, der dadurch bekannt geworden ist, dass er als erster es wagte, die letzte Konsequenz aus der von ihm vertretenen Lehre zu ziehen und den Cölibat zu brechen, nämlich Jakobus Knothe. Aus Danzig stammend, vermutlich armer Leute Kind, hatte er seit 1514 in Frankfurt studiert[5]) und war nun Stellvertreter des Pfarrers an der Petrikirche zu Danzig. In dieser Stellung wurde er ein Anhänger des Luthertums und heiratete als solcher Anna Rastenberg, die Stieftochter eines Krämers und früheren Marienburger Ratmannes, namens Jakob Rohböse. Dieser Schritt ist oft als die erste Äusserung reformatorischen Lebens in Danzig bezeichnet worden, ja er hat Knothe sogar den unverdienten Ruhm eines Reformators Danzigs eingetragen[6]). Können wir auch beides nicht für berechtigt halten, so dürfen wir doch auch diese That Knothe's nicht zu gering veranschlagen[7]). Am besten werden wir sie würdigen können, wenn wir den einzigen Chronisten, der sie uns überliefert hat, den Dominikanermönch Gruneweg, selbst sie uns erzählen lassen. Sein etwas romantisch aufgeputzter Bericht lautet folgendermassen[8]):

„Dieses Rastenberges tochtter Anna gab Jacob Rohböse einem

---

1) Das Vaterunser ausgelegt durch Matthiam Bynwalth, Prediger zu Gdantzk. Königsberg bei Hans Weinreich. Vgl. darüber: Preussische Sammlung I. 417, Serapeum 1861 No. 13., Tschackert, No. 160. Schwenke, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg (1896) S. 36.

2) Zum Beweise diene der Wortlaut des Vaterunsers: O unser Vater, der du byst yn Hymmeln, deyn Nahme werde geheyliget, czu komme deyn Reych, deyn Wille der geschee als ym Hymmel und auf Erden. Das tagliche Brodt gib uns heute, vergib vns vnsere Schulde, als wir vergeben vnsern Schuldigern, und nicht eynleyte vns yn Versuchung, sondern erlösse vns von dem Uebel.

3) Hirsch I S. 265.

4) Hirsch I S. 266.

5) Perlbach S. 124. Friedländer I, S. 40.

6) cf. Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs, Danzig, 1863, S. 8 und Böttcher, a. a. O. S. 1.

7) Das thut Tschackert I, S. 135.

8) Script. rer. Pruss. IV, S. 723.

priester zur ehe. — Der selbige priester war pfarherre[1]) zu s. Peter auf der fürstath, war inn dem predigen sehr angenem, burttig von Danczig mit namen Jacob Knade[2]). Dieser hatte an der Annen ein grossen gefallen, den sie war eine sehr schöne jungfrawe (welches ich ihr selbest zeuen mus, wiewol ich sie im altter kanthe). Do nun ihre schöne gestalt und freuntliche geberde dieses priesters und berumten predigers augen gar zü sich geczogen hatten, wart ihm oftte bange in seiner studierkamer, das er dan die bucher von sich schob, erwuschte die reverende, lief alle gassen durch, bis er zu dem Jacob Rohbösen kam. Deme klagte er auf die bibel, das sie ihm mitt ihrer suptilicheit das hebt gar zübrach; damitte er aber wieder nach schwerer arbeit erquickt werde, warf er groschen, das man nach guttem biere gienge unde auf den abent einen gutten bratten zulegtt. Rohböse warttete sampt seinem gemahl der Kofleitte, unde jungfrau Anna vertrieb herr Jacob Knoden die czeitt mit lieblichem gespreche, hatt ihr zu gefallen manichmahl mette, messe unde vesper verseumett unde anstath s. Marien stundlein hielt er mitt jungfrau Annen sein gesprech, die ihm uber die jungfraw Maria besser dauchte. Solche freuntliche besuchung geschach sehr oftte, dem Rohbösen ohne schaden, dan des priesters glöckner brachtte alleczeit was ihn die Kuchenn, unde wart des Rohbösen haus dem herr Knoden zum gotteskasten, in welches er alle seine opfferpfennige warff. Anne sahe ihn auch je lenger je lieber, den er sie auch nicht gerne mit blosser hant empfing.

Recht in dieser czeitt beguntte auch in Danczik das neue evangelion von Wittenberg zu erwaxen, das wart herr Knoden zu sonderlichem trost, begunte die neuw erfundene lehr zu löben nicht alleine in dem hause, sondern auch offentlichen in s. Peterskirche auf der kanczel, reckette auch den ehstand uber alle andere aus, bewies auch aus seinem evangelisten, das alle todtlichen sundigtten, die nicht in dem ehstande lebtten, unde das man schuldig were aufs rischste strax in der jugent den heyligen standt ahnzufahen. Also empfing die Anne einen grossen mutt zum so sehr gelöbetten stande, unde damitte sie ihrem gewissen nicht schuldig worde, redt sie die elttern selbest ahn, unde bath, das man sie dem herr Jacob Knöden gebe, dieweil er so starck umb sie warb unde ihr auch so lengst treuglichen gedint hatte. Urschule ihre mutter, welche bey christlichem glauben bis in den todt behart, wart dieser bitte herczlichen betriebet, aber Rohböse sampt anderen hieltten

---

1) Knothe war nur Verweser des Pfarramtes.

2) Diese Form des Namens findet sich später während Knothe's Aufenthalt in Pommern wieder, in der Zeit seines Aufenthaltes in Preussen schreibt er sich selbst Knothe.

starck ahn, das man sich nicht zuwieder secztte einem so reichenn unde gelartten herren. Gerne hetten sie gesehn, das ihnen ein ander den vortrith gethan hette, aber herr Knode trostet seine brautt, ihr sonderlichen rhum unde gelucke derhalben geloebende, auch das ihnen vor solche dreistigkeit unde menliches gemuthe Gott schuldig wurde sonderlichen czu lohnen, dieweile sie den anderen den nachtritt bequeme machtten.

Also hielten sie hochczeit in grosser pompe unde mit grossem aufsehen der ganczen stat, dan es war der erste priester, der sich sein tage zu Danczig vermehltte."

Dieser Bericht verrät zunächst ganz deutlich, dass die Vermählung Knothes durchaus nicht die erste Äusserung reformatorischer Lehre in Danzig war. Sicher aber hat sie mit dieser aufs engste zusammen gehangen, weit enger, als Gruneweg, der Convertit und Mönch, es ahnte. Denn soviel geht aus seinen eigenen Worten hervor, dass Knothe, ehe er zu einem solchen kühnen Entschlusse kam, schon lange eifrigem Bibelstudium obgelegen hatte, und dass er, von reformatorischen Gedanken ausgehend, die Berechtigung des Ehestandes auch für die Geistlichen aus der Schrift nachzuweisen suchte zu einer Zeit, als Luther noch lange nicht mit solcher Konsequenz diesen Gedanken vertrat. Bedenkt man noch, dass Knothe den kühnen Schritt zu thun wagte unter den Augen des bischöflichen Offizials zu einer Zeit, wo die Macht des Katholizismus in Danzig noch durchaus nicht gebrochen war, so muss man zugestehen, dass seine Verehelichung doch eine reformatorische That von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Dabei ist noch zu beachten, dass Knothe, obgleich er zweifellos der schnell vorwärtsdrängenden Reformpartei sich anschloss, doch von jeder aufrührerischen Agitation sich fernhielt, so dass er nirgend in den folgenden Kämpfen hervortrat. Dadurch nimmt er eine Mittelstellung zwischen jenen „Sturmpredigern" und einer andern Gruppe der reformatorisch gesinnten Geistlichkeit ein.

Auch diejenigen unter den Bürgern Danzigs, welche zwar mit den bestehenden kirchlichen Verhältnissen nicht zufrieden und einer Verbesserung derselben nicht abgeneigt waren, dabei aber von den revolutionären Tendenzen jener Sturmprediger nichts wissen wollten, sollten nicht ohne Belehrung und Erbauung, ohne eine ihnen zusagende Predigt bleiben. Doktor Alexander Schweinichen, jener Franziskaner, den wir schon als einen der ersten Danziger in Wittenberg kennen lernten, und der seit 1523 in Danzig lebte[1]), ein Mann frommen Wandels, predigte

[1]) Siehe oben S. 8.

zu jener Zeit unter grossem Beifall hauptsächlich der Gebildeten in der Franziskanerkirche, und zwar wirkte auch er im Sinne einer reinen evangelischen Erkenntnis. Aber vorsichtig und besonnen und ein Feind aller gewaltsamen Neuerungen und überstürzender Neuerungssucht, blieb er selbst seinem Mönchsleben treu und suchte auch seine Zuhörer in der Treue gegen die alten kirchlichen Formen zu erhalten[1]. Aber diese seine Zurückhaltung mochte ihn wohl den leitenden Kreisen wert und angenehm machen, der grossen Menge, die, aufgeregt durch die politischen Verhältnisse, bereits begann, die Forderungen, die sie auf dem Gebiet des bürgerlichen Lebens nicht mit Unrecht geltend machte, mit den religiösen Fragen zu vermischen, genügte seine Stellung nicht mehr. Schon versuchte dieselbe, die Gedanken, die sie von den Kanzeln vernahm, auf ihre Weise ins praktische Leben zu übertragen.

Ehe wir jedoch diesen Ereignissen nachgehen, wird es an der Zeit sein, uns die Entwicklung der Verhältnisse in Wittenberg zu vergegenwärtigen, um den Zusammenhang jener mit diesen nicht aus den Augen zu verlieren.

Zunächst war dort das Werk der Reformation seinen Gang gegangen, anders zwar als es Luther selbst gedacht hatte, aber doch so wie es Gottes Wille gewesen war und wie es in der Konsequenz der Gedanken Luthers gelegen hatte. Der Streit, der infolge der Thesen Luthers ausgebrochen war, hatte bald die Überlegenheit des jungen Wittenberger Doktors über seine berühmten Gegner bewiesen. Luther hatte vor dem Legaten in Augsburg gestanden, hatte mit Miltitz verhandelt, hatte in Leipzig seinem Gegner Eck Stand gehalten. Dann war der päpstliche Bannstrahl gegen ihn geschleudert worden, wodurch es ihm mit einem Male klar werden musste, dass eine Gemeinschaft zwischen ihm und Rom nicht bestehen könne, dass Rom von einer Reformation nichts wissen wolle, sondern jeden Versuch einer Änderung seines Systems mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln verfolgen werde. Deshalb lud Luther durch einen Anschlag die Studenten ein, am 10. Dezember 1520 morgens 9 Uhr mit ihm vor das Elsterthor zu ziehen und dort die Bulle des Papstes dem Feuer zu überantworten. Fünf oder sechs Danziger waren in dieser Zeit in Wittenberg immatrikuliert[2], und der Akt, dem sie an jenem Tage beiwohnen durften, wird sich wohl mit unauslöschlicher Schrift ihrem Gedächtnis eingeprägt haben.

Es folgte nun der Reichstag zu Worms und der Wartburgaufenthalt

---

[1]) Hirsch, I, S. 263, Script. rer. Pruss. V, 557, u, Mandat d. Königs v. 23. Nov. 1523. LXXXIII A. 56a.

[2]) Nämlich Georg Gross (?), Petrus Bergmann, Augustinus Wildener, Heinrich Falckner, Ambrosius Hitfeld und Johannes Runfeld. S. Beilage I.

Luthers. Dies ist die Zeit, in der auch verhängnisvolle Einflüsse auf die in Wittenberg Studierenden einwirken konnten. Hier traten nämlich zwei Männer an die Spitze der Bewegung, die wohl den guten Willen hatten, Luthers Gedanken praktisch durchzuführen, denen aber doch die Weite des Blickes und die Besonnenheit desselben fehlten, nämlich Karlstadt und der Augustiner Gabriel Zwilling[1]). Karlstadt wollte für die Geistlichkeit den Ehestand zum Gesetz machen. Nur Verheiratete sollten zu geistlichen Stellen berufen werden. Mönche und Nonnen sollten die Freiheit haben das klösterliche und ehelose Leben zu verlassen. Alle diese Forderungen konnten bei der Unfähigkeit Karlstadts, sie biblisch und ethisch ausreichend zu begründen, nur verwirrend wirken. Ebenso wollte man in folgerichtiger Verwirklichung der Gedanken Luthers in Betreff der Messe über ihn hinausgehen. Hatte er beim Abendmahl den Laienkelch gefordert, so wollten jetzt Karlstadt und Zwilling die Teilnahme an einem Abendmahle ohne denselben den Einzelnen als Sünde anrechnen. Es ist bekannt, dass diese Vorgänge Luther von der Wartburg nach Wittenberg riefen, aber noch sah er keine Nötigung, selbst einzugreifen. Kaum war er jedoch zurückgekehrt, als die Verhältnisse einen bedrohlichen Charakter annahmen.

Zunächst schien es, als ob der unter dem Ordensvikar Link abzuhaltende Augustinerkonvent gefährliche Beschlüsse fassen würde. Aber noch wurde die Frage der Mönchsgelübde nicht im Sinne Karlstadts gelöst, sondern wohl der Austritt gestattet, aber doch auch denen, die dem Klosterleben treu bleiben wollten, die Möglichkeit geboten, im freien Gehorsam gegen die Obern und die alten Ordnungen im Kloster zu wohnen und teils als Prediger dem Reiche Gottes zu dienen, teils durch Handarbeit für den Unterhalt des Klosters zu sorgen[3]).

Auf andern Gebieten dagegen gelang es Karlstadt seine Gedanken durchzusetzen. Das Abendmahl wurde nach neuem Ritus gefeiert, die kirchlichen Gewänder wurden abgeschafft, ebenso die Festtage. Die Bilder wurden aus den Kirchen entfernt und zwar, ehe der Rat seinen dahin gehenden Beschluss ausführen konnte, von einer aufgeregten Volksmenge abgerissen und verbrannt. Gott habe die Bilder schlechterdings verworfen, das gab man als Grund für solches Thun an, und damit lernen wir zugleich den Boden kennen auf dem solche Gedanken erwuchsen. Man wollte ein Gottesreich auf Erden gründen, eine Gemeinde von Wiedergeborenen, in der das Wort Gottes das alleinige Gesetzbuch

[1]) Über ihn s. Kolde, d. deutsche Augustiner-Kongregation. Gotha 1879. S. 267, 367, 369 ff. u. öfter.

[2]) Köstlin, Luthers Leben. 2 A. Lpz. 1883. S. 285 u. ff.

[3]) Kolde, a. a. O. S. 378 ff.

sein sollte, das man buchstäblich verstand und nun in allen Beziehungen der Neuordnung der Dinge zu Grunde legen wollte. Daher jene wörtliche Auffassung des Bilderverbotes, daher die Abneigung gegen die akademischen Würden, die man ablehnte, weil Christus gesagt habe, „du sollst dich nicht Rabbi und Meister heissen lassen", daher endlich auch die Neuordnungsversuche auf sozialem Gebiet. Es wurde vom Rate eine Gemeindeordnung angenommen, durch welche ein „gemeiner Kasten" gegründet wurde, in welchen alle kirchlichen Einkünfte fliessen sollten und der neben dem Unterhalt der Kirchen und des Gottesdienstes auch dazu dienen sollte, bedürftigen Handwerkern Geld ohne Zinsen vorzuschiessen und andern Bürgern Darlehen zu niedrigem Zinsfuss zu machen [1]).

In ein gefährliches Stadium trat die Bewegung durch das Erscheinen der Zwickauer Wiedertäufer, die überhaupt gegen jede weltliche und geistliche Herrschaft auftraten und bereits communistische Ideen verbreiteten. Ihrem Treiben machte aber Luther alsbald ein Ende, indem er im Januar 1523 in Wittenberg erschien und durch seine Predigten die aufgeregte Gemeinde wieder zur Besonnenheit zurückführte. Dann warf er sich wieder in die Arbeit hinein, als deren schönste Frucht die vollständige Ausgabe der Übersetzung des neuen Testamentes und gegen Schluss des Jahres die Übersetzung der fünf Bücher Mose erschien.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass alle diese Ereignisse sehr bald in Danzig bekannt wurden. Fanden doch auch die reformatorischen Schriften, kaum aus der Druckerei gekommen, schon den Weg nach dem fernen Osten. Dass dies der Fall war, geht aus den Massregeln hervor, die man zur Abwehr ergriff. Am 26. Juli 1520 erliess der König Sigismund von Polen vom Reichstage zu Thorn ein Dekret, in welchem er bei Strafe der Verbannung und der Konfiskation der Güter verbot, fernerhin Luthers Schriften und Bücher in seine Länder einzuführen, zu verkaufen und zu kaufen [2]). Ein ähnliches Mandat gelangte am Anfang des Jahres 1523 nach Danzig und ein drittes in der Mitte desselben Jahres. Letzterem lag noch ein Hirtenbrief des Bischofs von Kujavien bei, in welchem derselbe besonders über den schon oben genannten Pfarrer von St. Barbara Klage führte, welcher, seit dem Vorjahre in Wittenberg weilend, von dort etliche Fässer mit lutherischen Schriften nach Danzig gesandt habe [3]). Thatsächlich musste der Rat

---

[1]) Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh., Weimar 1846, Bd. II S. 484 f.

[2]) Boettcher, a. a. O. S. 2.

[3]) Hirsch, I S. 268.

zugeben, dass Bonholt die Übersetzung des Pentateuch und andere Schriften Luthers eingeführt habe[1]). Wenn aber jene Edikte befahlen, dass von Zeit zu Zeit vom Bischof ernannte Inquisitoren in Verbindung mit einigen Ratsherren eine Haussuchung vornehmen und alle vorgefundenen ketzerischen Bücher verbrennen lassen sollten, so ist keine Spur vorhanden, dass man diesen Vorschriften Folge geleistet hätte[2]).

Unter solchen Umständen kann es nicht wunderbar erscheinen, dass die Ereignisse in Danzig sich bald in derselben Richtung bewegten wie die Wittenberger, ja, da es an einer kraftvollen Persönlichkeit fehlte, die die aufgeregten Geister hätte in Schranken halten können, diesen vorauseilten und zu einer Katastrophe führten, die dort durch das energische Eingreifen Luthers verhindert wurde[3]). Schon im August 1522, als zur Deckung der Kosten des Krieges mit Dänemark, in den Danzig damals verwickelt war, die Zahlung einer Haus- und Rentensteuer notwendig wurde, drang die Bürgerschaft darauf, dass auch die Geistlichkeit, deren Güter ebenso wie die weltlichen der Verteidigung bedürften, zu dieser Steuer herangezogen würde[4]). Als dann der Bürgermeister Eberhard Ferber, der der Bürgerschaft schon lange als das Haupt ihrer Gegner galt, von jenem Kriegszuge zurückkehrte, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wiederholte dieselbe die schon früher ausgesprochene Forderung nach Rechenschaftsablegung seitens des Rates, fügte aber noch die Bitte hinzu: „dieweil in Teutschen Landen das Wort Gottes lauter, rein und ohne Menschenzusatz schon über fünf Jahre gepredigt werde, und der Menschen Gewissen nicht wolle noch könne gebunden sein, so begehrten sie dem gemeinen Manne zum Besten eine Kirche zu haben, darinnen sie mit rechtem Troste göttliches Wortes und nicht mit Menschentand und Pfaffenteidingen wie bisher versorgt werden möchten"[5]).

Vorläufig war an eine Erfüllung dieser Forderungen seitens des Rates nicht zu denken. Dieser von der einen Seite durch die erregte Bürgerschaft, von der andern durch den polnischen König und den Bischof gedrängt, versuchte einmal die alte Ordnung im Grossen und Ganzen aufrecht zu erhalten, daneben aber durch Nachgiebigkeit in

1) Missiv an d. Bischof v. 26. Sept. 1523.

2) Hirsch, I S. 277.

3) Bei der speziellen Abgrenzung des Themas kann hier nicht der Ort sein eine vollständige Geschichte des „Aufruhrs" zu geben, der leider noch immer einer ausführlichen quellenmässigen Darstellung entbehrt, vielmehr können nur die Ereignisse hervorgehoben werden, welche das Verhältnis der Danziger zu der Wittenberger Bewegung klar zu stellen geeignet sind.

4) Missiv v. 19. Aug. 1522 an d. Bischof.

5) Hirsch, I S. 266 f.

einzelnen Fällen die Gemüter zu beruhigen. Seiner geschickten Diplomatie gelang es sogar, Jakob Hegge, der damals gerade durch seine Verheiratung[1]), sowie dadurch, dass er der Ehe einer Dominikaner-Beguine mit einem Lehrer der Marienschule durch Aufgebot und Trauung die kirchliche Weihe gab[2]) allgemeines Aufsehen erregt hatte, aus Danzig zu entfernen. Von seinen Anhängern unterstützt, ging er nach Wittenberg, wo er im Wintersemester 1523 immatrikuliert wurde und etwa ein halbes Jahr blieb[3]).

Als er zurückkehrte, hatte er jedoch kaum seine Anschauung geändert, und es scheint, als habe er seine Anregungen mehr in den Kreisen Karlstadts und seiner Anhänger gesucht als in denen Luthers. Überhaupt spürt man jetzt in den Ereignissen in Danzig auch in den folgenden Jahren mehr den Einfluss der Wittenberger Bewegung von 1520—23 als den des ruhigen Wirkens Luthers und der Seinen in der folgenden Zeit. Das ist nicht gar so schwer zu erklären. Diejenigen Danziger, welche in jenen Jahren dort studiert hatten, mochten mittlerweile nach der Heimat zurückgekehrt sein und nun thätig in die Entwicklung der Dinge eingegriffen haben. Andere zogen, wohl durch die hochgehenden Wogen des Kampfes zurückgehalten, in dieser Zeit nicht hinaus[4]), und als sich die wenigen, die noch den Eindruck von dem Wiederauftreten Luthers mitbrachten, wieder in Danzig einfanden[5]), waren die Dinge schon so weit fortgeschritten, dass sie eine wesentliche Einwirkung nicht mehr zuliessen.

In welche Bahnen die Bewegung einlenkte, zeigte schon die Einholung Heggers durch seine Freunde bei seiner Rückkehr. Ein Kaufmann Johann von Pelcken lieh „den Mönchen zu Spott und Hohn“ aus den drei Klöstern der Stadt einen Wagen nebst Bespannung und Be-

---

1) Aber eben nur durch die Thatsache selbst. Der Bericht Stegmanns (Scr. rer. Pruss. V S. 553), dass seine Gattin ein „unerlich offenbar weyb“ gewesen sei, entbehrt aller Glaubwürdigkeit. Vgl. Hirsch, I S. 268 Anm. 3 und Script. V S. 553 Anm. 3.

2) Missiv an d. Bischof 26. Sept. 1523.

3) Alb. I S. 120. Hiernach ist die Angabe Hirschs Scr. rer. pruss. V S. 553 zu berichtigen, dass Hegges Aufenthalt in Wittenberg vor seine erste Predigt in St. Marien am 27. Sept. 1523 (Miss. v. 28. Sept. an d. Bischof) gefallen sei, ebenso wie die Darstellung in Gesch. d. Oberpfarrk. I S. 268 f. Bei seiner Rückkehr war er wohl der Überbringer folgenden Briefes: Bruder Arnoldus (wer ist das?) ermahnt die Reinholdsbrüder, treu an dem Worte Gottes, das zu ihnen gekommen ist, festzuhalten. Sie werden ihn nach Ostern sehen. Er empfiehlt ihnen den Prediger Jakob. Datum Wittenberg im Hause Luthers, Dominica post Epiphanias 1524. (Stadtbibl. Msc. 496, 4. Nach einer Mitteilung von Herrn Dr. Simson.)

4) Von 1522 bis 1524 wird ausser Hegge nur ein Danziger in Wittenberg immatrikuliert.

5) Wie z. B. Bonholt, der im Laufe des Jahres 1524 zurückgekehrt sein muss.

dienung, und auf diesem wurde der heftigste Gegner der Mönche feierlich in die Stadt eingeholt[1]).

Hier hatte unterdessen die Regierung einen Schritt gethan, der geeignet schien, die Kluft zwischen ihr und dem Volke zu verringern. Man hatte nämlich den Dr. Alexander Schweinichen als Prediger an die St. Marienkirche berufen, indem man ihm gleichzeitig eine Art Oberaufsicht über die gesamte Stadtgeistlichkeit übertrug. Zugleich sollte er mit seinem erfahrenen Rate der Regierung in allen schwierigen das Religionswesen betreffenden Fragen zur Seite stehen[2]). Unter seiner Leitung einigten sich im Januar 1524 alle Prediger und Verweser der Pfarrämter in der Stadt zu bestimmten vermittelnden Beschlüssen. Das Evangelium solle in den Predigten rein und unverfälscht vorgetragen werden, jedoch ohne über strittige Stellen von der Kanzel herab zu zanken. Ferner solle man sich der Schmähungen über einen Bruder im Priesteramte enthalten, sowie jede Veränderung in den Ceremonien und Gebräuchen der Kirche vermeiden, bis die gesamte Christenheit darüber entschieden hätte. Endlich solle man, damit man nicht allzusehr in Hitze geriete, nicht länger als eine Stunde predigen[3]). Da diese Beschlüsse auch die Billigung des bischöflichen Offizials fanden, so schien es, als ob auch in Danzig eine gemässigt reformatorische Richtung die Oberhand behalten sollte.

Aber die aufgeregte Menge war nicht mehr zur Ruhe zu bringen. Nachdem sie in dem zurückgekehrten Hegge und in den Predigern, die sich ihm angeschlossen hatten, sowie in einigen thatkräftigen und unerschrockenen Laien Führer erhalten hatte, trat sie aufs Neue mit ihren Forderungen hervor, dabei religiöse und politische Fragen immer mehr mit einander verquickend.

Zum ersten Male kam die Erregung des Volkes zum offenen Ausbruch im März 1524 bei Gelegenheit des Aufenthalts des Bischofs von Lesslau und des Erzbischofs von Gnesen in Danzig, wohin sie im Auftrage des Königs in politischer Mission gekommen waren[4]). Der Bischof hatte bei dieser Gelegenheit den Kaplan an St. Johann Paulus Grunwald wegen Ungehorsams gefangen genommen, und als er auf das Ver-

---

1) Script. rer. Pruss. V S. 554. Johann von Pelcken wird auch später als Anhänger des Luthertums genannt und 1526 als solcher verbannt, dann aber vom König begnadigt. S. Hirsch I S. 269, Missiv an d. König 9. Okt. 1527, u. Mandat d. Königs v. 7. Sept. 1527. (CXLI A.).

2) Missiv an das Kapitel der Minoriten in Dresden und den Provinzial von Ober-Sachsen Petrus Fontinus v. 5. Mai 1524.

3) Missiv an d. Bischof v. 31. Jan. 1524, abgedr. Preuss. Sammlung I. S. 735 ff.

4) Brief d. Bisch. an d. Rat v. 25. Febr. 1524 (CXXI).

langen des Volkes hin ihn nicht sofort herausgab, griff die Menge das Pfarrhaus, in welchem er wohnte, an, warf mit Steinen durch alle Fenster und stiess die heftigsten Drohungen aus, sodass der Bischof in Todesangst den Gefangenen herausgab und noch denselben Abend im Schutze der Dunkelheit aus der Stadt floh[1]).

In den nächsten Monaten waren besonders die Mönche das Ziel der Angriffe, sodass viele aus der Stadt flohen. Im August brach dann ein neuer Tumult aus. Auf dem St. Gertrudenkirchhofe bei dem Prediger Peter Zenker versammelten sich die Unzufriedenen unter Führung des Ratmannes Cord von Süchten und des Grobschmieds Peter König und wählten hier den Licentiaten der Rechte Johann Wendland[2]) zu ihrem Hauptmann und Wortführer, ferner fünf Prediger, die ihnen Gottes Wort lauter und rein verkündigen sollten und endlich zwölf Rentmeister, die auf der Stadt Renten sehen und davon Rechenschaft fordern sollten[3]). Zwar gelang es dem Rate noch einmal, das Äusserste abzuwenden, aber die dort gewählten Leiter des Volkes konnte er nicht mehr verdrängen, und indem so dem Rate und den Ordnungen in jenen eine ungesetzliche Autorität zur Seite trat, musste es zur Katastrophe kommen.

Durch jene Volkswahl, welche an die Katharinenkirche Jakob Hegge, an St. Johann Paul Grunwald, an St. Bartholomäi Matthias Bienwald, an St. Barbara den bisher nicht genannten Jakob Möller und endlich an St. Peter Ambrosius Hitfeld berufen hatte, gelangte in Letzterem wieder ein Schüler der Wittenberger zu bestimmendem Einfluss. In Danzig geboren[4]), hatte Hitfeld im Sommer 1512 die Universität zu Frankfurt bezogen[5]), die er jedoch schon im folgenden Semester mit Leipzig vertauschte, wo er 1514 Baccalaureus wurde[6]). Seit dem Sommersemester 1520 hatte er dann in Wittenberg studiert[7]). Jetzt an die Spitze der Bewegung getreten, versuchte er zusammen mit seinen

1) Script. rer. Pruss. V S. 554 ff. u. Schreiben des Bischofs an den Rat v. 16. März 1524 (CXXI). Hirsch, I S. 275 Anm.

2) Wendland stammte nach Christoph Beyers Chronik aus Culm (Script. rer. Pruss. V S. 479), er muss schon längere Zeit als Sachwalter und Kaufmann in D. gelebt haben. Mandate d. Königs v. 29. Juli 1517 (V 529) u. 7. Mai 1518 (LXXXII 114), Prozess Wendlands geg. Lübeck, 14. Juli 1518 (XXXI 531a). In einem Schreiben des Rats zu Kneiphof, Königsberg 20. April 1519 (LXVII) wird er als Syndikus von Elbing bezeichnet, ebenso in einem Schreiben Elbings v. 31. Aug. 1516 (LXVI 467).

3) Script. rer. Pruss. V S. 555 f.

4) Script. rer. Pruss. V S. 556. Der Name kommt in den Rats- u. Schöppenregistern Danzigs von 1347—1612 fünfmal, in denen Thorns von 1384—1578 zehnmal vor. Löschin S. 47.

5) Perlbach S. 123. Friedl. I S. 32.

6) Perlbach S. 101.

7) Alb. I S. 91.

Amtsgenossen das Kirchenwesen nach seinen Intentionen umzugestalten. Zunächst bestimmten sie den Rat, die auswärts lebenden Pfarrherren an ihre Residenzpflicht zu mahnen und zwar, nachdem die ersten Schreiben erfolglos geblieben waren, unter Androhung anderweitiger Besetzung ihrer Stellen[1]). Dann aber gingen sie gegen das verhasste Mönchtum vor. Anfangs schien man noch den Weg gütlicher Verhandlung durch Nachweis des schriftwidrigen Charakters des Mönchtums einschlagen zu wollen, indem man die Mönche zu einer Disputation auf Grund der heiligen Schrift aufforderte, dann aber, als sie sich nicht stellten, vielmehr schriftlich eine Erwiderung einreichten, in der doch „keine Ursach aus göttlicher Schrift vorgetragen" war[2]), ging man mit Gewaltmassregeln gegen sie vor. Man wird dabei zurückdenken dürfen an die Vorgänge in Wittenberg, besonders an das Augustinerkapitel unter Link. Dort wie hier waren Volkstumulte gegen die Mönche vorhergegangen, dort wie hier war die Stimmung gegen sie eine solche, dass sie sich kaum mehr auf der Strasse sehen lassen konnten, ohne verspottet und angegriffen zu werden. Es lag nahe, dass man jene Wittenberger Beschlüsse, die in Danzig ohne Zweifel bekannt waren, auch hier anzuwenden dachte. Freilich mussten sie hier ein ganz anderes Aussehen gewinnen, insofern in Wittenberg die Mönche, wenigstens die des bedeutendsten Klosters, reformatorisch gesinnt waren und aus dieser Gesinnung heraus jene Beschlüsse für sich selbst fassten, in Danzig dagegen die Mönche im Allgemeinen der alten Kirche treu blieben, und jene Grundsätze von ihren Gegnern auf sie angewendet werden sollten. Der erste Beschluss, der am 6. Januar 1525 in einer Versammlung, an der der Rat, die fünf Prediger und die zwölf Rentmeister teilnahmen, gefasst wurde, sah noch recht friedlich aus. Weil das Evangelium Niemandem mit Frevel oder Gewalt aufgedrungen werden sollte, so solle den Klosterleuten aus christlicher Liebe gestattet sein, in den Klöstern zu verbleiben[3]). Aber schon nach zwei Tagen wurde dieser Beschluss geändert. Zwei Punkte in diesem neuen Beschluss waren genau jenen Wittenberger Beschlüssen gleich: es soll Mönchen und Nonnen gestattet sein, das Kloster zu verlassen, und das Betteln soll den Klosterleuten untersagt sein. Die übrigen Bestimmungen sind durch die besondern Verhältnisse in Danzig bedingt. Es wird verboten, neue Mitglieder in die Klöster aufzunehmen, die Mönche dürfen nicht predigen, Beichte hören, in der Bürger Häusern Vigilien singen,

---

[1]) Missiv an Tiedemann Giese v. 3. Dezemb. 1524, an Albert Bischof u. Joh. Ferber v. 9. Dezember.

[2]) Script. rer. Pruss. 538 f.

[3]) Hirsch, I S. 279.

überhaupt die Häuser nicht betreten, damit sie nicht „Gift oder Zwietracht säen“ können. Im Kloster selbst dürfen sie ihre Gottesdienste in alter Weise halten, wie überhaupt zum Schlusse vorsichtig betont wird, dass Niemand die äussern Gebräuche stören oder abthun wolle „bis zur Erkenntnis christlicher Versammlung auch Königlicher Majestät und anderer Fürsten der Christenheit“[1]).

Diese Beschlüsse wurden am 15. Januar von allen Kanzeln abgekündigt[2]), und schon am 22. sollten sie der Anlass zu einem neuen Tumult werden, der schliesslich den Sturz des Rates herbeiführte. Dr. Alexander war durch dieselben in eine peinliche Lage gebracht worden, vielleicht nicht ganz ohne Absicht seiner Amtsgenossen, die ihn gern zu einer Entscheidung drängen wollten. Obgleich er selbst jene Bestimmungen, die den Mönchen das Predigen verbot, abgekündigt hatte, konnte er sich doch nicht entschliessen, das Ordenskleid abzulegen. So ging er ruhig seines Weges weiter, vielleicht auch gar nicht ahnend, dass man so bald jene Bestimmungen auch auf ihn anwenden würde. Als er nun am 22. Januar in der Marienkirche die Kanzel besteigen wollte, trat ein Anhänger der „Parteiischen“, namens Berndt von Eidten, „ein loser Geselle, ohne Hausfrau, auch kein Bürger“[3]), an ihn heran, stellte ihn zur Rede und fragte, wo er hin wolle. Jener antwortete, er wolle das Wort Gottes predigen gehen. Darauf entgegnete Berndt: „Seid Ihr doch ein Mönch, wie wollt Ihr denn predigen? Habt Ihr doch abgekündigt am nächst vergangenen Sonntage von dem Predigtstuhle, es solle kein Mönch predigen, wie wollt Ihr denn predigen?“ Der Doktor schwieg stille und ging seinen Weg[4]). Dieses Ereignis, so geringfügig es an sich auch war, bot doch den Anlass zu jenem unter dem Namen des „Aufruhrs“ bekannten Aufstande, der für die Reformation in Danzig so überaus verhängnisvoll werden sollte. Es ist hier nicht der Ort, eine Darstellung dieser Vorgänge zu geben[5]). Nur so viel sei gesagt, dass der Rat, seinem Amte treu, jenen vorlauten Mann gefangen setzen liess, und dass die Menge darin eine Kränkung und Ungerechtigkeit sah, in-

---

1) Script. rer. Pruss. V S. 539.

2) Script. rer. Pruss. V S. 539 Anm. 1.

3) Einen Gast „mit Cordt Roeder zu Haus“ nennt ihn ein Chronist. Doch muss er schon lange in Danzig ansässig gewesen sein, da sein wahrscheinlich 1526 beschlagnahmtes Handlungsbuch 1516 beginnt (LXXI 65).

4) Nach einer andern Version habe er erwidert: Lieber Bruder, die Kappe wird mich nicht selig machen, ebensowenig wie dich dein Rock, Script. rer. Pruss. V S. 557. Anm. 2.

5) S. über d. Aufruhr Script. rer. Pruss. V S. 539 ff., 557 ff., 588, 589. Ferner, Kawerau, Der Danziger Aufstand, Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins XI S. 63 ff. (e. Bericht Bonholts für Spalatin), u. Hirsch I, S. 282 ff.

dem ja Berndt von Eidten formell ganz richtige Konsequenzen aus des Rates eigenen Erlassen gezogen hatte. Dadurch erregt, rottete sie sich zusammen, und von unbesonnenen Führern geleitet, erreichte sie es in wenigen Tagen, den alten Rat abzusetzen und in seine Stelle einen neuen zu wählen. Bei dieser Gelegenheit treffen wir auch den Stadtschreiber Georg Zimmermann wieder, der neben den schon dem alten Rate angehörenden Philipp Bischof und Conrad von Süchten, sowie dem Licentiaten Wendland zum Bürgermeister gewählt wurde.

Die offizielle Urkunde und gleichsam das Programm der neuen Regierung bildet der sogenannte „Artikelbrief“, den allerdings noch der alte Rat gezwungenerweise einen Tag vor seiner Absetzung unterschreiben musste. Dieses merkwürdige Schriftstück, in Eile und ohne rechte Überlegung aufgesetzt, verrät fast in jeder Zeile die politische Unerfahrenheit und Kurzsichtigkeit seiner Verfasser, zeigt aber doch, wie gerade die Liebe zum Evangelium es ist, die im Vordergrunde des Interesses steht, so dass alle andern Wünsche und Hoffnungen dagegen zurücktreten [1]).

Der erste Artikel dieser Urkunde giebt dafür ein unwiderlegliches Zeugnis: „Item Gewellen wyer allesampt leben und sterben bey dem heyligenn Evangelio vnd gotes worte, vnd vnseren allergnedigesten hern Konynge von polen vnserem Erbherren vnd dyesser lobelichen stat Dannczick vnd eynem Erbaren Rate, der eyn getreuwer diner ist zcu stercken die warheit in allen gottlichen vnd kristlichen Rechtfertigen gotes sachen treuv vnnd holtt zcu seyn, Vnd zcu nutze vnd fromen der lobelichen gemeyn.“

Nachdem man so den Grund gewonnen hat, auf den man sich allein stellen will, schreitet man dazu fort, die Anwendung dieses Grundsatzes im Einzelnen zu machen. Zwar ist keine systematische Ordnung in den einzelnen Sätzen zu finden, sondern in bunter Folge reiht sich Artikel an Artikel, wie sie der Augenblick eingegeben hat. Es ist eben zu merken, dass Leute, die des Ratfindens nicht gewohnt waren, die Verfasser dieses Schriftstückes sind. Ebenso aber spürt man, dass die Sehnsucht nach einem Leben unter dem Lichte des reinen Evangeliums nicht eine Phrase im Munde dieser Leute war, sondern dass sie wirklich bestrebt waren, das Wort Gottes zur Richtschnur und zum Grunde der Rollen und Willküren der Stadt zu machen, wie es in einem dieser Sätze angedeutet ist. Auch an den Stellen, wo es scheint, als seien die betreffenden Sätze nur der Ausfluss einer grossen Unzufriedenheit mit den politischen und sozialen Verhältnissen, darf man doch nicht über-

---

1) Abgedruckt bei Hirsch I, Beilage X S. (26) ff.

sehen, dass dieselben auf einer bestimmten, wenn auch zuweilen falschen Auffassung des Wortes Gottes beruhen.

Drei Gruppen von Sätzen können wir in diesem Artikelbrief unterscheiden, erstens diejenigen, welche sich mit der Religion beschäftigen, zweitens die, welche die soziale und rechtliche Umgestaltung der Verhältnisse beabsichtigen, und endlich die, welche sich auf die Entfernung oder Belohnung einzelner Personen beziehen.

Die lautere Predigt des Wortes Gottes ist das erste, was gefordert wird. Wer nicht lauter und rein das Wort Gottes predigt, soll der Stadt verwiesen werden. Dieselbe Strafe soll die Meineidigen und die Lästerer des Wortes Gottes treffen, doch soll man nicht vergessen, sie vorher christlich zu vermahnen. Gegen Mönche und Nonnen werden die Bestimmungen des Vorjahres verschärft. Die Mönche sollen alle in das Weissmönchenkloster, die Nonnen ebenso in das der weissen Nonnen auf der Altstadt gebracht werden, nur die Nonnen von St. Brigitten soll man ungestört lassen. Auch Dr. Alexander wird vor die Entscheidung gestellt. Wenn er sein Mönchskleid nicht ablegt und die Schrift nicht rein predigt, „soll er für einen Heiden gehalten werden". Die Pfarrer, ausgenommen der zu St. Marien, sollen gemahnt werden, binnen eines Monats bei ihren Kirchen sich einzufinden und ihre Gemeinde mit dem Worte Gottes zu versorgen. Thun sie es nicht, so sollen sie ihrer Ämter verlustig gehen und diese anderweitig besetzt werden. An St. Peter und Paul soll sogleich Ambrosius Hitfeld angestellt werden.

Wenig Weisheit verraten die Forderungen auf sozialem und rechtlichem Gebiet. Da werden Steuern und Zölle abgeschafft, die Marktfreiheit eingeschränkt, daneben erscheinen Forderungen, wie sie damals im niedern Volke an der Tagesordnung waren, wie Freiheit der Jagd, des Fisch- und Vogelfanges[1]). Ebenso tastete man die Verfassung an, indem man die dritte Ordnung abschaffte und an ihre Stelle die zwölf Rentmeister setzte. Daneben stehen dann wieder Sätze, die recht eigentlich reformatorische sind. Der Wucher und der Pfennigzins, dieser versteckte Wucher, sollen abgethan werden, eine Forderung die gewiss nicht ausser Zusammenhang mit Luthers Sermon über den Wucher steht[2]). Ebenso geht wohl auf das Wittenberger Vorbild jener andere Satz zurück, der verlangt, dass „eine Ordnung von den armen Leuten" gemacht werde.

Den Beschluss machen dann eine Reihe einzelner Bestimmungen, durch welche die Sieger an ihren früheren Peinigern Rache nehmen oder

---

1) Vgl. Tschackert, I S. 121.

2) Der Sermon vom Wucher war 1519 erschienen und erweitert 1520 aufs Neue herausgegeben worden. Luthers Werke, Weim. Ausg. Bd. VI S. 1 u. 33 ff.

sich gegenseitig belohnen, indem sie sich einträgliche Stellen und Ämter zusprechen.

Alsbald machte man sich daran, die Bestimmungen des Artikelbriefes zur Ausführung zu bringen. Zunächst wurden die Mönche und Nonnen in die ihnen vorbehaltenen Klöster verwiesen[1]), und man schritt sogleich dazu, den verlassenen Klöstern eine neue Bestimmung zu geben, indem man daran ging, das Dominikanerkloster durch einen Umbau in ein Hospital zu verwandeln[2]), während im Franziskanerkloster eine „griechische Schule" untergebracht werden sollte[3]). Dr. Alexander, der sich den ihm gestellten Zumutungen nicht fügen mochte, musste die Stadt verlassen[4]). Dann wurden wiederum die Pfarrherren an ihre Residenzpflicht gemahnt[5]), und als diese Mahnung erfolglos blieb, wurde zur Neubesetzung der Stellen geschritten. In ihren Stellen, oder vielmehr an ihren Kirchen, doch nicht wie vorher als Stellvertreter der Pfarrer, sondern als Inhaber der Pfarrstelle selbst, blieben Jakob Hegge an St. Katharinen, Ambrosius Hitfeld an St. Petri, Jakob Möller an St. Barbara. An St. Johann wurde ein neu zugezogener Geistlicher Mag. Johannes Frank als Pfarrer angestellt[6]), während die Pfarre zu St. Bartholomäi noch für Matthias Bienwald offen gehalten wurde, den man den Elbingern auf ein halbes Jahr überlassen hatte, „damit er dort den Grund und auserwählten Eckstein Christum recht verkündigen möge" [7]). Neben diesen Pfarrern standen noch eine Reihe von Predigern, die zum öftern wohl, was ihnen an Gelehrsamkeit abging, durch ihren Feuereifer für das Evangelium ersetzten[8]).

1) Script. rer. Pruss. V S. 541 u. 643 u. Schreiben der Dominikaner Arnold Galli u. Peter Bischof an Zimmermann v. 29. Jan. (1526) CXXVI.

2) Bernt Stegmann in seiner Chronik vom Aufruhr berichtet: Das swartcze monnichkloster macheten sy zcu eynem hospital der krancken, und gruben bynnen ime crewcegange ayn heymelich gemach ausgemawert mit steynen und czygell, das kostete auch vele. Script. rer. Pruss. V S. 561.

3) Script. rer. Pruss. V S. 561.

4) Script. rer. Pruss. V S. 561.

5) Missiv v. 31. Januar 1525.

6) „So quam auch eyner aus oberlant mit weyb und kynde, der nante sich Johannis Francke, den man hys den Landesknecht, der war ins erste in der pfarrekirche prediger, nicht lange darnach wart her prediger zcu s. Johanniskirche". Script. rer. Pruss. V S. 561.

7) Die Elbinger hatten um Ambrosius Hitfeld gebeten (Tschackert No. 367. das Datum ist wie aus der Antwort der Danziger ersichtlich, falsch aufgelöst, mit St. Peter ist Petri Cathedra = 22. Februar gemeint. Montag vor St. Peter bedeutet also den 20. Februar), die Danziger erklärten aber, diesen nicht missen zu können und sandten Bienwald. Missiv 26. Febr. 1525.

8) So predigte in St. Katharinen ein Korkenmacherknecht, „der alle seyne lebetage ny keynen buchstaben gelart oder irkant hatte". Script. rer. Pruss. V S. 562 u. Mandat des Bischofs v. 12. Juli 1526.

Auf Veranlassung aller dieser Prediger wurde alles abgeschafft, was in den Kirchen an den alten Gottesdienst erinnerte, Silberwerk, Altarschmuck, Messgewänder und Bilder, auf ihre Veranlassung auch in der Fastenzeit alle lateinischen Gesänge abgethan, und Metten, Messen und Vesper deutsch gesungen [1]).

Aber auch in weltliche Dinge mischten sie sich, indem sie, dem Grundgedanken des Artikelbriefes getreu, dem Gesetz Gottes d. h. dem mosaischen Gesetz im bürgerlichen Leben Geltung verschaffen wollten [2]). Wenn auch nicht alle Einrichtungen, die so zustande kamen, gerade segensreich genannt werden dürfen, so wird doch eine auf diese Bezeichnung Anspruch machen können, die Armenordnung. Diese Ordnung, durch deren Erlass die oben erwähnte Forderung des Artikelbriefes erfüllt wurde, ist unzweifelhaft mit Berücksichtigung der Wittenberger Kastenordnung entworfen worden, aber weit entfernt, sich sklavisch an ihr Vorbild anzuschliessen, haben ihre Verfasser vielmehr die aus jener empfangenen Anregungen selbständig verarbeitet, ja, teilweise nicht unerheblich weiter entwickelt und somit ein Werk geschaffen, das dauernd für den gut evangelischen Charakter jener Bewegung und ihrer Führer Zeugnis ablegen wird [3]).

Unterdessen hatte man auch Schritte gethan, um die Marienkirche mit einem evangelischen Prediger zu versehen. Pfarrer an dieser Kirche war seit 1524 der Ermländische Domherr Johann Dantiscus, den als einen mächtigen Gönner weder das Volk noch der Rat an seine Residenzpflicht zu erinnern wagte. Deshalb wollte man ebenso, wie der alte Rat es gethan hatte, die Bedürfnisse der Gemeinde durch Anstellung eines Predigers befriedigen, und da Dr. Alexander die Stadt hatte verlassen müssen, so entschloss man sich einen angesehenen Prediger des Evangeliums von auswärts herbeizurufen, der geeignet wäre, auch im ruhigen Aufbau der evangelischen Kirche die Führung zu übernehmen. Wir sind damit an dem Punkte angelangt, wo die Danziger reformatorische Bewegung in direkte Beziehung zu Luther und den übrigen Wittenberger Reformatoren trat. Der allgemeine Wunsch richtete sich nämlich dahin, Johann Bugenhagen nach Danzig zu ziehen, der in den vier Jahren seiner Wittenberger Thätigkeit bereits Proben seines Könnens abgelegt hatte, die ihn auch für diese schwierige Stellung geeignet erscheinen liessen.

Zum Übermittler dieser Berufung wurde derjenige Mann gewählt,

---

1) Script. rer. Pruss. V S. 563.

2) Script. rer. Pruss. V S. 563.

3) Vgl. meine demnächst in dieser Zeitschrift erscheinende Monographie: Zwei Danziger Armenordnungen des XVI. Jahrhunderts.

welcher wohl wegen seiner früheren Beziehungen zu Wittenberg als der geeignetste Interpret der Wünsche seiner Vaterstadt erscheinen durfte, der frühere Pfarrherr von St. Barbara, Johannes Bonholt[1]). Am 7. Februar erhielt er seine Instruktion[2]). Durch dieselbe wurde er beauftragt, mit allem Fleisse zu trachten und zu gedenken, dass ein „verständiger, erfahrener Mann, im Wege des Herrn gelehrt und sonderlich der Schrift und Zungen gewaltig", nach Danzig käme. Am liebsten würde man Bugenhagen sehen, und wenn man ihn nicht auf lange Zeit haben könnte, so wollte man sich auch begnügen, wenn er auf zwei, ja, nur auf ein Jahr käme. Könnte es aber nicht geschehen, so fährt die Instruktion fort, und es würde mit seiner und anderer Beirat auf jemand anders gestimmt, so möchten sie einen solchen gewählt wissen, „der eines linden Geistes wäre und mit Sanftmütigkeit alle Dinge zur Erbauung, nicht zum Verderb thäte ordnen, damit künftiger Zeit einem andern nicht not wäre, mehr zu ändern oder zu bauen, denn vorhin verdorben, wie sie in andern angemerkt, da die schwärmigen und stürmigen Geister regiert haben". Was die Besoldung betrifft, so wären sie willig, „ihm eine köstliche, ehrliche und aufrichtige Besoldung zu thun für seine Person mit alledem, was zu christlicher und ehrlicher Enthaltung dient, zur Kost und Bedeckung des Leibes", und wäre er beweibt, so sollte er und sein ganzes Haus versorgt werden.

Um seinem Boten bei seinem immerhin nicht leichten Geschäfte die Wege zu ebnen, gab ihm der Rat Empfehlungsbriefe an den Kurfürsten, Luther, Bugenhagen und die Stadt Wittenberg mit[3]), in welchen diese alle gebeten wurden, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen, wobei man jedoch dem Kurfürsten und Wittenberg nur im Allgemeinen die Absicht verriet, aus Wittenberg als dem „zweiten Jerusalem" einen Lehrer des göttlichen Wortes herbeizuholen, und nur Luther und Bugenhagen den bestimmten Wunsch zu erkennen gab, Letzteren zu bekommen. Zugleich werden jene gebeten, wenn dieser Wunsch nicht erfüllt werden

---

1) Sein Amt an St. Barbara scheint Bonholt wieder niedergelegt zu haben, vielleicht infolge der Anfeindungen seitens des Bischofs. S. dessen Schreiben an den Rat vom 20. Aug. 1524 (CXXI) cf. Luthers Brief an d. Kurfürsten v. 7. Jan. 1527. de Wette III. S. 153. Auch wurde ja 1525 Jakob Möller Pfarrer an St. Barbara.

2) Beilage zum Brief Meurers an den Rat v. 22. Juli 1530 (CXVIII B) Tschackert No. 323.

3) Voigt, Bugenhagens Briefwechsel (Stettin 1888) S. 26 ff. Tschackert No. 320—22. Voigt, der die Briefe aus der Berliner und Greifswalder Handschrift von Stenzel Bornbachs Historie vom Aufruhr entnimmt, kennt nur die Briefe an den Kurfürsten, Bugenhagen und Luther, ebenso, ihm folgend, Tschackert. Die amtliche Abschrift im Missivenbuch giebt dagegen die oben genannten vier Briefe, die auch schon Hirsch, I S. 295 namhaft macht. Auch hat sie Siewert in seiner Geschichte der Reformation in Danzig abgedruckt (Preussisches Provinzial-Kirchenblatt 1841 S. 216 ff.).

könnte, ihrem Boten mit Rat und That zur Gewinnung eines andern geeigneten Mannes beizustehen.

Mit der Besorgung eines Predigers war jedoch die Aufgabe Bonholts noch nicht erschöpft. Da man beschlossen hatte im Franziskanerkloster eine griechische Schule zu errichten, so sollte er eine zur Leitung derselben geeignete Persönlichkeit gewinnen, ferner einen tüchtigen Juristen als Syndikus und einen Arzt als Physikus der Stadt [1]). Endlich sollte er wohl auch das Gutachten Luthers über einige der geplanten sozialen Einrichtungen, besonders über das Wucherverbot einholen [2]).

Ende Februar und Anfang März finden wir nun Bonholt in Wittenberg. Nachdem er hier sein Anliegen vorgebracht und seine Briefe abgegeben, schickte er sich an, zum Kurfürsten zu reisen. Zu diesem Zweck gab ihm Luther selbst einen Empfehlungsbrief an Spalatin mit, in welchem er bittet, das Gesuch der Danziger zu unterstützen, da er, obgleich er wünschte, dass Bugenhagen in Wittenberg bliebe, doch glaubte, dass in so wichtiger Sache und um des Volkes willen er ihn ziehen lassen müsse. Welche Wichtigkeit er dieser Berufung, die er geradezu einen Ruf Gottes nennt, beilegt, geht aus den Worten hervor: Ego sic vocatus, non auderem reniti, sed irem statim [3]).

Bugenhagen nahm den Ruf nicht an, sei es, dass er vom Kurfürsten nicht beurlaubt wurde, sei es, dass er seine Gemeinde, die ihren treuen Seelsorger nicht gern missen mochte, nicht verlassen wollte. Darauf schlug Luther den Dr. Tilemann Schnabel vor, seinen Schüler, den er später einmal als „die erste Kreatur, die er geschaffen habe", bezeichnete [4]). Dieser war als Mitglied des Augustinerordens und Provinzial der Ordensprovinz Sachsen seiner evangelischen Gesinnung wegen aus Hessen vertrieben worden und nach Ablegung des Ordenskleides nach Sachsen gegangen, wo er zunächst Prediger in Leisnig geworden war [5]). Dorthin

---

1) Das obengenannte Stück der Instruktion enthält davon nichts, doch erfahren wir das aus dem Missive des Rats an Bonholt v. 1. April.

2) Siehe Luthers Brief vom 5. Mai, de Wette II. S. 656 ff.

3) de Wette II, S. 641 f. Der Brief ist nach Aurifaber datirt: Sabbatho post Laetare (1. April). Dieses Datum kann nicht richtig sein, da nach dem Briefe Bonholts vom 29. März, dieser mit Spalatin schon bekannt ist, und da seine weiter zu erwähnende Reise nach Leisnig bereits vor dem 18. März erfolgt sein muss. Wir werden vielmehr zu lesen haben: Sabbatho p. L., das heisst: Quinquagesimae (4. März). Vgl. über dieselbe irrige Lesung des Datums: de Wette II. S. 629. Anm. Enders, V S. 131 datiert Sabbatho L (Sabb. ante L) = 25. Februar.

4) In Wittenberg immatrikuliert im Sommer 1512 (Alb. I S. 41), ad sententiam admissus 1513 (Lib. dec. S. 14 u. 15) bacc. formatus (ebenda), in licentiatum promotus 2. Okt. 1513 (ebenda S. 16), vesperiatus 9. Sept. 1515 (S. 17). Über ihn siehe Kolde, Die deutsche Augustinercongregation, S. 400 f.

5) Nicht Pfarrer (Kolde). S. Luthers Werke, Weim. Ausg. XII S. 7, Anm. 1.

reiste nun Bonholt, und obwohl Schnabel nicht ganz den Anforderungen entsprach, die der Rat an den zu Berufenden stellte, da er „in den gezungen als Grekysch etc. nicht erfahren“ war, so warb ihn Bonholt doch, und Schnabel, dessen Stellung in Leisnig wohl nicht die angenehmste war[1]), erklärte sich auch bereit, seinen Willen in Gottes Vorsehung stellend, zu Ostern mit Bonholt nach Danzig zu ziehen[2]). Auf der Rückreise besuchte dieser dann noch die Herren von Kötteritz, bei denen er einen „gelahrten, beredten, sanftmütigen Mann, in der Expression mehr denn der obengenannte Doktor geschickt“, kennen lernte, auf den er ebenfalls sein Augenmerk richtete[3]).

Auch die anderen Punkte seines Auftrages hatte er nicht ausser Acht gelassen. Für das Physikat gedachte er den Doktor Heinrich Stackmann zu werben, der sich eines guten Rufes in Wittenberg erfreute und auch bei Luther und Melanthon in Ansehen stand[4]). Aber obgleich ihm Bonholt das nicht unbedeutende Gehalt von 100 Gulden bot, kamen die Verhandlungen noch nicht zum Abschluss. Gar keine geeignete Persönlichkeit hatte sich für daz Syndikat gefunden. Glücklicher dagegen war Bonholt in Bezug auf die Werbung eines Rektors der geplanten griechischen Schule. Arnold Burenius, ein junger Mann, der in dem Rufe stand, dass er „nach Philipp Melanthon der Beste und Gelehrteste sein sollte“, schien für diese Stellung gewonnen werden zu können[5]).

Über das bis dahin Erreichte berichtete nun Bonholt an seine Auftraggeber unterm 18. März[6]). Diese waren mit seiner Thätigkeit durchaus zufrieden und gaben ihm die Weisung, sowohl Tilemann Schnabel als auch den andern Theologen, den er bei den Herren von Kötteritz kennen gelernt hatte, ebenso den Mag. Burenius und Heinrich Stackmann, selbst wenn er auf letzteren bis Pfingsten oder gar bis Johannis warten

---

1) Luthers Brief an Spalatin v. 24. Nov. 1524 de Wette II S. 567.

2) Brief Bonholts an Spalatin v. 29. März a. a. O.

3) Wer dies gewesen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, vielleicht war es Meurer.

4) Heinrich Stackmann aus Braunschweig, in Wittenberg immatrikuliert (als Leipziger Magister) im Sommer 1512 (Alb. I S. 41), recipiert 12. Dezemb. (Köstlin I S. 26), in senatum artisticum receptus in dems. Jahre (Köstlin I S. 29), zum Doktor d. Medizin promov. 12. Juni 1521. (Suevus Hhh.). 1515 Winter u. 1522 Sommer Dekan d. Artistenfakult. (ebenda Hhh. 2), 1527 Rektor (ebenda kkk). Über ihn siehe die Briefe Luthers, de Wette II S. 276 u. 565 f., sowie diejenigen Melanthons, Corp. ref. I 568 f. Ferner Voigt, Bugenhagens Briefwechsel No. 80 u. 85. Er starb um 1536, ebenda No. 64a und b.

5) Über ihn siehe unten.

6) Dieser Bericht ist unbekannt, doch Datum und Inhalt ist aus der Antwort des Rates zu ersehen.

müsste, zu bringen. Käme Stackmann aber nicht, so sollte er sich nicht um einen andern bemühen sondern die Sache vorläufig fallen lassen. Ebenso verzichtet der Rat auf einen Syndikus [1]).

Bonholt wartete diese Antwort in Wittenberg ab und benutzte einen Teil der Zeit dazu, ein Versprechen einzulösen, das er Spalatin gegeben hatte, und das zu erfüllen ihn seine Geschäfte gehindert hatten, nämlich ihm einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse in Danzig zu geben[2]). Dann, nachdem die Antwort des Rates eingetroffen war, suchte er die Verhandlungen mit den zu berufenden Männern zum Abschluss zu bringen. Jetzt lehnte aber nicht nur Stackmann sondern auch Schnabel den Ruf nach Danzig ab. Dennoch fand sich für die Predigerstelle an St. Marien ein Mann, der wohl geeignet schien, dort in Segen wirken zu können. Er war der frühere Cisterziensermönch Michael Meurer aus Gräfenhaynichen in Sachsen. Er hatte ungefähr bis zum Jahre 1520 in dem Kloster Alt-Zella zwischen Dresden und Leipzig gelebt und sich bei seinen Ordensgenossen wie auch ausserhalb des Klosters den Ruf eines tüchtigen Gelehrten erworben, wie er denn ein philosophisch und theologisch, musikalisch und rednerisch hervorragender Mann war[3]). Im Jahre 1520 stand er mit Luther in vertrautem Briefwechsel[4]). Bald darauf mag er aus dem Kloster getreten sein. Am 28. April 1524 wurde er in Wittenberg immatrikuliert[5]). Auch war er vor seiner Berufung nach Danzig bereits verheiratet und scheint auch schon eine feste Stellung gehabt zu haben[6]). Dieser Mann zog nun nach Osten, um die Bewegung dort in die rechte Bahn zu leiten.

Mit ihm zugleich ging auch der für die Leitung der griechischen Schule berufene Arnold Burenius dahin ab[7]). Arnold Warwick führte den Beinamen Burenius oder Borenius nach der kleinen westfälischen Stadt Buren, in deren Nähe er um den 1. Februar 1485 als der Sohn eines Landwirtes geboren war. Er hatte seine Schulbildung in Zwoll und Münster empfangen und war im Sommer 1518 auf die Universität Wittenberg gekommen[8]), woselbst er 1520 zum Baccaulaureus promoviert wurde[9]), und wo er lehrend und lernend bis jetzt geblieben war, ein geschätzter

---

1) Missiv an Bonholt v. 1. April.

2) Brief Bonholts an Spalatin v. 29. März (Kawerau a. a. O.).

3) Tschackert, I S. 137 u. No. 19a, 21a, 38, 686.

4) Luthers Brief an ihn v. 20. Okt. 1520, de Wette I, 516.

5) Alb. I S. 124.

6) Schreiben Meurers an den Rat v. 22. Juli 1530 (CXVIII B.) Tschackert No. 727.

7) Siehe über ihn: Allgemeine deutsche Biographie III S. 586 u. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh. 1854. S. 407 ff.

8) Nicht 1508 wie gewöhnlich angegeben wird. Alb. I S. 74.

9) Köstlin II S. 8.

Mitarbeiter seines Lehrers Melanthon[1]). Jetzt traf ihn zum ersten Male der Ruf die selbständige Leitung eines grösseren Unterrichtsanstalt zu übernehmen[2]). Als Melanthons Schüler, der wie sein Ruf sagte, seinem Lehrer an Kenntnissen am nächsten stände, schien er wohl zu einem solchen Amte geeignet zu sein. So konnte denn Bonholt, trotzdem es ihm nicht gelungen war, seinen Auftrag in allen Punkten zu erfüllen, schliesslich doch mit dem Erfolge seiner Reise zufrieden, mit den beiden so gewonnenen Streitern für das Evangelium in die Heimat zurückkehren.

Dabei durfte er der Überbringer folgenden Schreibens Luthers an den Danziger Rat sein, das einmal Meurer in Danzig einführen sollte, zum andern aber Luthers Antwort auf die ihm unterbreiteten Fragen betreffs des mosaischen Gesetzes und des Zinsnehmens enthielt[3]).

„Gnade und Friede durch Christum unsern Heiland! Ehrsame und Weise, liebe Herren und Freunde. Auf euer schriftlich Begehr habe ich meinen Fleiss gethan, um einen geschickten Prediger euch zu bestellen. Nun hat es nicht sein wollen, dass Herr Johann Pommer, welchen ihr selbst genannt und begehrt habt, hätte mögen euch gegeben werden, wie ich gern gesehen hätte; denn unsre Gemeine hat ihn nicht wollen lassen, auf dass wir allhier auch Leute behielten, durch welche wir andere erziehen und andern Städten dienen möchten: so schicke ich euch M. Michaelem Hänlein, einen fast frommen sittigen und gelahrten Mann in allen Stücken, desgleichen ich hier nicht anders weiss, damit hoffe ich, ihr sollet versorget und bewahret sein, und er euch täglich je bass gefallen wird. Denselbigen befehle ich Euer Weisheiten und Geliebten, wollet ihn euch lassen befohlen sein, so vielmehr er von uns zu euch in

---

1) Für ein freundschaftliches Verhältnis Melanthons zu Burenius sprechen die Briefe des ersteren an Herzog Magnus von Mecklenburg Corp. ref. I S. 1088, II S. 13 ff. u. 561 ff., sowie an Burenius selbst, ebenda II S. 701 f., 849 ff., 865 f., IV S. 756 u. 684 ff. Vgl. auch Voigt, Bugenh. Briefw. No. 280.

2) Burenius Aufenthalt in Danzig ist bisher ganz unbekannt geblieben, auch wäre für denselben kein Platz in seinem Leben, wenn er wirklich, wie man gemeinhin annimmt, schon 1524 nach Mecklenburg berufen worden wäre. Dass aber die Verhandlungen mit ihm wirklich zu seiner Berufung nach Danzig führten, geht aus Luthers Brief an Spalatin v. 16. April 1525 (de Wette II S. 646) hervor. Unter den von Danzig 1526 Vertriebenen wird er dann genannt: Arnoldus lector apud fratres minores a lutero missus.

3) de Wette II S. 656 ff. nach dem Leipziger Supplementen S. 38 und Walch XXI S. 87., Acta Borussica II S. 298. Die Angabe der Leipz. Supplem., der Brief sei „aus dem Autograph, das in dem Danzigischen Archiv befindlich ist", gedruckt, beruht auf einem Irrtum. Schon Caspar Schütz bemerkt in seiner Historie des Aufruhrs, dass er den Brief nicht habe finden können, sondern aus der Chronik Mehlmanns habe entnehmen müssen, und Hanow wird mit seiner Vermutung nicht Unrecht haben, dass derselbe 1526 an den König ausgeliefert worden sei. (Preussische Sammlung, Danzig 1747, I S. 725.)

frembde Lande sich begiebt, und verschaffen, dass er eurem Zusagen nach christlich und wohl versorget sei; wie denn Christus und Paulus vielmal lehren: diejenigen, so uns das Wort lehren, zwiefacher Ehren würdig sind zu halten. Auch bitte ich, meine liebe Herren und Freunde, wollet ja alles thun und leiden, was sich immer thun und leiden will, damit ihr Friede untereinander habt, und zu sehen, dass nicht irgend Schwarmgeister unter euch kommen, wie leider bei uns in Oberdeutschland solche Leute viel Jammers anrichten, wie E. W. vielleicht wohl gehöret haben. Ist etwas zu ändern oder zu brechen, es sei Bilder, oder was es sei, dass solches nicht durch den gemeinen Mann, sondern durch ordentliche Gewalt des Rats geschehe: damit nicht auch, wie anderswo, einreissen würde, die Obrigkeit zu verachten, welche doch Gott will gefürchtet und geehret haben. Insonderheit aber, dass E. W. darauf sehe, dass man euch nicht lehre nach dem Gesetze Mosis regieren, vielweniger nach dem Evangelio, wie ich in beigelegtem Zettel verzeichnet, und diesem euren Prediger Herrn Michaelem befohlen habe, der euch wohl unterrichten wird, dem gehorchet. Hiemit Gott befohlen, der euch stärke und mehre zu seinem Lob und Ehren. Amen, Datum Wittenberg, am Freitage vor Jubilate 1525 [1])."

Der dem Briefe beiliegende Zettel lautete:

„Das Gesetz Mosis ist tot und ganz abe, ja auch allein den Juden gegeben: wir Heiden sollen gehorchen den Landrechten, da wir wohnen, wie St. Paulus in der ersten Epistel am 5. spricht: aller menschlichen Ordnung. Aber das Evangelium ist ein geistlich Gesetz, darnach man nicht regieren kann, sondern muss dasselbe Jeglichem vor sich selbst stellen, ob er alles thun oder lassen werde. Und man kann und soll auch niemanden dazu zwingen, gleich als zum Glauben; denn hier nicht das Schwert, sondern der Geist Gottes lehren und regieren muss. Darum soll man das geistlich Regiment des Evangelii ferne scheiden von äusserlichem weltlichem Regiment, und ja nicht durch einander mischen. Das evangelische Regiment soll der Prediger alleine mit dem Munde treiben, und einem Jeglichen seinen Willen allhier lassen: wer es annimmt, der nehme es an; wer es nicht will, lasse es. Als, dass ich ein Exempel gebe, der Zinskauf oder Zinspfennig ist ganz unevangelisch, da Christus lehret: Leihet ohne Wiedernehmen! hier soll man nicht zufahren, und alle Zwiespaltung stracks abthun nach dem Evangelio. Es hat es auch niemand Recht noch Macht; denn sie ist aus menschlicher Ordnung hergekommen, welche St. Petrus nicht will zerrissen haben,

[1]) In diesem Datum muss ein Fehler sein, da Luther erst am 6. Mai von einer Reise heimkehrte (de Wette II S. 659). Walch schreibt Tags vor Jubilate, den 5. Mai aber auch das stimmt nicht, da der 5. Mai eben jener Freitag war.

sondern man soll es predigen, und denen hingeben die Zinsen, denen sie gebühren, ob sie von ihnen selbst solch Evangelium wollen annehmen und den Zins fahren lassen, oder nicht. Nicht weiter kann man sie dringen. Denn das Evangelium erfordert willige Herzen, die der Geist Gottes treibet. Aber das soll man thun mit den Zinsen, dass man menschliche Ordnung, Gesetze und Gebräuche in solchen Zinsen, so sie zu weit greifen, zu rechte bringe, und nach der Billigkeit, das man heisst *ἐπιείκεια* oder aequitas, richte. Denn alle Gesetze und Gewohnheiten sollen der natürlichen Billigkeit, als ihrer Regel und Meisterin, unterworfen sein. Wann man nun will die Zinse abthun, so muss man nicht zufahren, und plötzlich alle abthun. Denn es möchte sein, dass einer tausend Gulden für drei Jahren hätte ausgethan, und nun kaum zweihundert Gulden Zins aufgehaben: diesem geschähe zu kurz, und wäre ein unbilliger Raub, und dem Zinsmann komme zu viel zu ohn alles Recht. Item man soll auch nicht Zinse an dem Hauptstuhl[1]) abbrechen. Denn was sollt ich tausend Gulden von mir geben und alle Jahr 50 mir davon geben lassen, also wäre ich ein Kind, ebenso mehr behielte ich sie bei mir und nähme selbst jährlichen 50 Gulden davon. Solches sind alles unbillige Stücke, und ist ein aufgedrungen Evangelium. Denn das Evangelium lehret wohl frei alle Güter lassen fahren, aber wer mich dazu dringet oder zwinget, der nimmt mir das Meine. Will man denn ja nun die Zinse rechtfertigen, so sind allda zwei Weisen. Die erste, dass man sie nach menschlichen Gesetzen zurechte bringe, nämlich dass man 5 Gulden auf hundert gebe ein Jahrlang zu gebrauchen und dieselbe 5 in die Fahr setze, das ist auf ein bestimmtes Unterpfand, das in der Fahr stehe, als Acker, Wiesen, Teiche, Häuser, also wo es nicht ein Jahr trüge, dass auch der Zins danach geringer werde, wie solches die natürlichen Rechte lehren, und solches müsste durch E. Erbaren Rat oder vernünftige Leute erkannt werden. Die andere, dass man den Unterscheid der Personen und Zeit ansähe, und mit ihrem Willen handele also: ist die Person gutes Vermögens und hat sie lange eingenommen, dass man mit ihnen theidinge, dass sie doch eines Teils den empfangenen Zins lasse am Hauptgut abgehen; ist die Person aber alt und unver-

---

[1]) So Walch, de Wette hat „Hauptsumma". Doch dürfte Walchs Lesart die richtige sein, insofern Luther dann den Ausdruck des Artikelbriefes, dessen Bestimmungen er hier widerlegt, aufgenommen hätte. Der Artikelbrief hatte Folgendes festgesetzt: „aller wucher szall abgethan werden, nemlich der pfenninck zcynns vnd was doruff gegebenn, das szall in kurtzunge der summe zcu der beczalunge sein, Was aber zcu file entphangen szall todt sein. Und was noch achterstellick bleybett von der Sume, derselbige zcyns szall alle yar ierlich fallen, bas das der hauptstuel beczalett ist." Hirsch I S. (28) Beilage X.

mögends, dass man ihr nicht also das Maul von der Krippen stosse und zum Bettler mache, sondern lasse ihnen die Zinse, so lange sie leben und bedarben; wie das die Liebe und natürliche Billigkeit lehret. Kurzum, hierin auf diese Weise zu handeln, kann man keine Gesetze furschreiben, sondern es stehet alles in Ansehen der Person, welche man nach der Liebe und Billigkeit, durch Erkenntnis guter Leute, muss tragen und nicht verderben lassen, sonsten würde eitel Unrecht allda sein, wo man der Gestrengigkeit nach mit ihnen sollte fahren. Weiter werden euch eure Prediger wohl unterrichten. Datum Wittenberg, am Freitage vor Jubilate Anno 1525"[1]).

Am 1. Juni traf Bonholt mit seinen Begleitern in Danzig ein, und diese konnten nun eine Thätigkeit beginnen, die vom grössten Segen für die Stadt hätte sein können, wenn nicht die politischen Verhältnisse bereits derartige geworden wären, dass der Sturz der evangelischen Sache unvermeidlich war. Jedenfalls aber konnten sie auf eine Vertiefung religiöser Erkenntnis und eine Mässigung des schwärmerischen Geistes hinarbeiten, und dass sie das gethan haben, geht daraus hervor, dass Luthers Rat inbetreff des Zinsnehmens nicht unberücksichtigt blieb[2]). Von Burenius Thätigkeit wissen wir leider nichts weiter, als dass die griechische Schule, zu deren Leitung er berufen wurde, wirklich ins Leben trat[3]). Genauer bekannt ist uns das Wirken Meurers. Am 4. Juni als am Pfingsttage hielt er seine erste Predigt in St. Marien und begann damit eine Arbeit, die bei Freund und Feind nur Lob erntete[4]) und die ihm selbst so lieb und teuer war, dass er noch nach Jahren „kein grösser Seufzen, Bitten und Begier seines Herzens" kannte, als den Danzigern „allen zu dienen mit dem heiligen göttlichen Worte, zu Trost und Seligkeit"[5]).

---

1) Schon Caspar Schütz nahm daran Anstoss, dass Luther hier sich in Widerspruch zu den in seinem Sermon vom Wucher (s. o. S. 31) ausgesprochenen Gedanken setzte. Aber dieser Widerspruch ist doch nur ein scheinbarer. Hier wie dort hält er die Verwerflichkeit des Zinsnehmens als Grundsatz fest, dort wie hier gestattet er in praxi die Abweichung von diesem Grundsatz mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse und stellt die Entscheidung dem bürgerlichen Recht anheim. Auch die Begründung seiner Position ist in der Hauptsache dieselbe geblieben. Nicht weil das Gesetz es verbietet, sondern weil es der Liebe widerstreitet, möchte er das Zinsnehmen ablehnen oder einschränken. Dadurch unterscheidet er sich in dieser damals so viel umstrittenen Frage auch von Melanthon, der noch mehr auf dem gesetzlichen Standpunkt verharrte. S. Melanthons Loci, ed. Kolde S. 153.

2) Siewert, das Pfennigzins- und Strohwischrecht, Halle 1802, S. 17.

3) Script. rer. Pruss. V. S. 561.

4) Script. rer. Pruss. V S. 561. Er wohnte damals noch beim Bürgerm. Wendland, später erhielt er Wohnung in der Heiligengeistgasse.

5) Tschackert, No. 727.

Aber es war, wie gesagt, zu spät. Bisher hatte das Volk sich grossen Hoffnungen hingegeben, da der König so lange geschwiegen hatte[1]), aber am 9. Mai war ein Mandat desselben erlassen worden, das alle vorgenommenen Veränderungen für eben so viele Beleidigungen der Majestät erklärte und augenblickliche Reue und Genugthuung verlangte. Die Besonnenen und die der thörichten und anmassenden Herrschaft der Menge Abholden rieten zur Nachgiebigkeit, aber die Führer des Volkes, allen voran Georg Zimmermann, der jetzt die Seele der ganzen Bewegung war, wussten durch Drohungen und Gewaltmassregeln eine scheinbare Einigkeit herzustellen[2]), und Zimmermann selbst zog an der Spitze einer Gesandtschaft nach Krakau, um den König zur Zurücknahme jenes Mandates zu bewegen. Aber die Aufnahme, die die Gesandten fanden, war höchst ungnädig, ja, sie erhielten sogar Arrest[3]). Zugleich erging an die Stadt ein neues Mandat, durch welches die drei Prediger Hegge, Frank und Möller und vier Bürger, sowie der alte Rat an den Hof citiert wurden. Auch jetzt wurde man noch nicht klüger, sondern liess den Termin einfach verstreichen[4]). Als dann aber der König bei Strafe der Acht die Auslieferung der in contumaciam Verurteilten, sowie die Übersendung des Artikelbriefes verlangte, und als auch Elbing, sowie die Landesräte keinen andern Rat geben konnten[5]), als gehorsam zu sein, da gab man nach. Der Artikelbrief wurde eingesandt[6]) und in St. Marien der Gottesdienst in alter Form wieder eingeführt[7]). Dennoch brach der Widerstand des Volkes, zum Teil sogar durch Zimmermann von Krakau aus aufgereizt[8]), wieder aus, und es kam so weit, dass die Gewalt der Obrigkeit fast zu Ende war. Da wurde die Stadt selbst zum 8. Januar 1526 nach Petrikau vorgeladen[9]), und nun wusste man keinen Rat, als dem Könige Gehorsam zu leisten, zumal die Ordnungspartei, die jetzt angesichts der schwierigen Lage wieder zu Einfluss kam, in ihrem eigensten und der Stadt Interesse für weiteren Widerstand nicht zu haben war. Mit Vollmachten ausgerüstet, die ihnen weit mehr Spielraum gewährten, als die Menge in Danzig ahnte[10]), zog der Bürgermeister Philipp Bischof,

---

1) Über die Gründe dieses Schweigens s. Hirsch I S. 298 Anm.
2) Script. rer. Pruss. V. 563 f.
3) Script. rer. Pruss V S. 564.
4) Script. rer. Pruss. V S. 564.
5) Script. rer. Pruss. S. 565 u. Hirsch I S. 300.
6) Missiv an den König 21. Okt., an Elbing 2. Dezember 1525.
7) Missiv an Georg von Baysen v. 4. Dezember 1525.
8) Dessen wird er in Privatbriefen jener Zeit mehrfach beschuldigt. Hirsch I S. 301.
9) S. den Ladebrief v. 15. Dezember Script. rer. pruss. V S. 560.
10) Siehe den Abdruck der Instruktion bei Hirsch I Beil. XI und die Anmerkung ebenda S. 303 f.

der selbst jener aristokratischen Partei angehörte, und der alte geschäftskundige Sekretär Ambrosius Sturm nach Petrikau und ihrem geschickten Vorgehen gelang es, für den Augenblick wenigstens eine Milderung der Königlichen Dekrete zu erwirken [1]). Dann aber fasste der König den Entschluss, selbst nach Danzig zu kommen und die Ordnung wieder herzustellen. Am 17. April hielt der König mit grosser Heeresmacht seinen feierlichen Einzug in Danzig und wenige Tage darauf begann trotz aller vorherigen Versicherungen das Strafgericht über die Aufständischen [2]). Sein Ausgang war für die Führer der letzteren ein gar trauriger. Es ist nicht unsere Aufgabe, im Einzelnen über diesen traurigen Schluss des Dramas zu berichten. Die meisten jener Führer fielen unter dem Schwerte des Henkers [3]). Unter den wenigen, die diesem Schicksal entgingen, war Mag. Georg Zimmermann, der wie viele andere aus Danzig verwiesen wurde [4]). Andere wurden gefangen nach Polen abgeführt und sind teils später durch Internierung an bestimmten Orten begnadigt worden, teils auch in der Gefangenschaft verschollen. Dann wurde vom Könige ein neuer Rat eingesetzt [5]) und ihm durch die Statuten, welche Sigismund am 20. Juli 1526 erliess, eine noch unabhängigere Stellung zur Gemeinde als früher verliehen, zugleich aber seine Befugnisse durch bestimmte Gesetze geregelt [6]). So konnte der König am 23. Juli die Stadt als eine ihm völlig wieder unterworfene und zur alten Verfassung zurückgeführte verlassen. Mit der politischen Bewegung war aber zugleich auch die kirchlich reformatorische unterdrückt worden. Schon im Februar hatten auf Anraten der Gesandten in Petrikau die beiden Prediger Jakob Hegge und Johannes Frank ihre Predigtthätigkeit einstellen müssen. Am 26. desselben Monats wurde in allen Kirchen die Messe lateinisch gesungen [7]). Kaum hatte dann der König in Danzig Einzug gehalten, so wurde auch Meurer das Predigen untersagt [8]), und am folgenden Tage, den 23. April, las dann der Bischof von Krakau in St. Marien die Messe. Jetzt erschien aber auch den evangelischen Predigern in der Person des Herzogs Albrecht von Preussen ein Helfer.

---

1) Script. rer. Pruss. V S. 568.

2) Siehe die Widerrufung der Versicherungsakte bei Hirsch I Beil. XIII.

3) Script. rer. Pruss. V S. 572 u. 573.

4) S. über ihn Beilage I.

5) 18. Juni. LXXXIII 89a. Exemplar des Druckes von Vietor in Krakau.

6) LXXXIII A. 91. Gedruckt bei Dogiel, Codex diplomaticus Poloniae IV. No. CLXXXIII. Gleichzeitiger Druck von Vietor in Krakau. S. dessen Schreiben an den Rat v. 30. Aug. 1526 LXXXVII A.

7) Script. rer. Pruss. V S. 643.

8) Tschackert No. 727.

Am 3. Mai traf er in Danzig ein[1]) und noch an demselben Tage konnte er Meurer und Ambrosius Hitfeld, die sich in grosser Gefahr befanden, eine Zuflucht in seiner Herberge gewähren[2]), wo sie bis zu seinem Abzuge blieben, um dann mit ihm die Stadt zu verlassen[3]). Schlimmer erging es den andern Predigern, soweit sie es nicht vorzogen, sich dem über sie hereinbrechenden Unheil durch die Flucht zu entziehen, wie das Jakob Hegge und Johannes Frank thaten[4]). Über sie sprach der Bischof das Urteil. Ihrer 35, darunter auch die oben Genannten[5]), wurden zur Konfiskation der Güter verurteilt und aus Danzig und der ganzen Lesslauer Diözese ausgewiesen. Ausgewiesen wurden durch dasselbe Mandat 84 Geistliche, Mönche und Nonnen, deren Vergehen geringer erschien[6]). Damit aber noch nicht zufrieden, führte der Bischof noch eine Reihe anderer Priester gefangen mit sich fort, unter denen Jakob Möller und Jakob Knothe sich befanden, und erst nach langen Unterhandlungen gelang es dem Herzog Albrecht, auch diese zu befreien[7]).

---

1) Script. rer. Pruss V S. 569. Über Albrechts Aufenthalt in Danzig s. Tschackert No. 479 ff. (Acta Tomiciana VIII S. 49 u. ff.), sowie Platner bei Meckelburg, Die Königsberger Chroniken, Kgsbg. 1865, S. 199, Anm. 100.

2) So Meurer selbst bei Tschackert No. 727; wenn Stegmann Script. rer. Pruss. V S. 569 berichtet, er sei gefangen worden, so wird das wohl darauf zurückzuführen sein, dass er mit diesem Tage dem Volke aus dem Gesicht entschwand.

3) Tschackert No. 727.

4) Script. rer. Pruss. V S. 570.

5) Auch Burenius findet sich darunter, obgleich er nicht Priester war.

6) Mandat des Bischofs vom 12. Juli 1526, CXXI.

7) Tschackert No 508, 509, 511, 514, 518, 536, 559. Um zu zeigen, wie durch diese aus Danzig Vertriebenen dem Evangelium anderwärts gedient wurde, sei hier der spätere Aufenthaltsort derer mitgeteilt, die wir weiter verfolgen können. Die meisten fanden in Preussen Zuflucht.

Michael Meurer wurde Pfarrer in Rastenburg und später im Löbenicht-Königsberg (S. Beilage II).

Peter Zenker wurde Pfarrer in Johannisburg, wo er 1535 als Anhänger des Schwenkfeldianismus starb. (Tschackert, siehe die zahlreichen Stellen dort im Inhalts-Verzeichnis u. Register, Preussische Lieferung, S. 770, u. Bock, Leben Herzog Albrechts S. 219).

Jakob Möller wurde Prediger am Dom, dann am grossen Hospital zu Königsberg und starb 1549 als Pfarrer im Löbenicht. (Tschackert, Inh.-V. u. Reg.)

Jakob Knothe ging zunächst nach Marienburg (Lengnich, Geschichte d. preuss. Lande I S. 28), und wurde dann Pfarrer in Soldau, Mohrungen und Neidenburg (Tschackert Inh.-V. u. Reg., Brief Knothe's an den Danz. Rat v. 25. März 1530, CXVIII B, Missiv an Melchior von Regenberg 19. Aug. 1529). Als Schwenkfeldianer vertrieben, ging er nach Pommern und wurde Pfarrer zu Anklam, Ueckermünde und Loitz (Balthasar, Erste Sammlung von Schriften zur pommerschen Kirchenhistorie, Greifsw. 1724, S. 20, 21, 29, 67, 94, 104, 149, 165, 175), wo er als erster evangelischer Pfarrer in plattdeutscher Sprache predigte. (Das meldet eine Inschrift in der dortigen Sakristei nach Mitteilung des Herrn Predigt-

Unterdessen waren auch am 16. Mai die Dominikaner von demselben Bürgermeister Cordt von Süchten, der sie vor Jahresfrist vertrieben hatte, wieder in ihr Kloster eingeführt worden, und wenige Tage später hatte

---

amts-Kandidaten Dr. Aebert zu Loitz). Als solcher liess er sich 1550 in Greifswald immatrikulieren und promovierte daselbst zum Magister (Friedländer, Matrikel der Univers. Greifsw. I [Leipz. 1893] S. 229 f.). Er starb um 1564 (Balthasar S. 258). Über seine Witwe und seine Kinder s. Script. rer. pruss. IV, S. 724 u. Anm. 3, und Schreiben des Abtes von Oliva Nikolaus Locka an Danzig v. 16. Okt. 1 64, CXXIII A. 78.)

Johannes Beyer war 1534 in Königsberg (Brief v. Joh. Lohmüller an Danzig v. 27. Dez. 1534, XCI).

Paulus Grunwald wurde Pfarrer in Grünhain und in Tapiau (Brief des Herz. Albrecht an Danzig v. 29. Juli u. 26. Nov. 1535, CXVI A. 100 u. 112), später Diakonus am Dom zu Königsberg (Arnoldt, Nachrichten von allen seit der Reformation an den luth. Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern, Kgsbg. 1777, I S. 50.).

Johannes Bonholt lebte wahrscheinlich als Laie in Königsberg (Beilage I).

Benedikt Weyer wurde Pfarrer in Schippenbeil und starb als solcher 1550 (Tschackert, No. 991, Pr. Sammlung I S. 758, Arnoldt, a. a. O. II, S. 264.).

Bartholomäus Luthermann (Lupkermann) hielt sich 1530 zu Königsberg auf (Brief des Herzog Albrecht an Danzig v. 1. Aug. 1530 CXVI A), war 1536—44 Pfarrer zu Arnau, 1544—45 zu Borchersdorf, 1545—54 zu Grunau (Tschackert, No. 1028. Arnoldt, a. a. O. II, S. 41, 184 u. 214, Brief d. Herzog Albrecht an Danzig v. 10. Mai 1550, CXVI B.).

Matthias Tierbach (Tribach) war 1535 Pfarrer in Gallingen (Tschackert No. 991.).

Christoph Modiger (Meddigen) war Pfarrer in Barthen in Ostpreussen, Kolberg und an der altstädtischen Kirche zu Königsberg. (Beilage II.).

Gregorius Culwitz (Kolbitz) war 1545 Pfarrer zu Uderwangen. (Arnoldt, a. a. O II S. 201, Brief d. Herz. Albrecht an Danzig, 24. Juni 1545, CXVI B.).

Augustinus Gelber (Ciriaci) lebte 1536 als Apotheker in der Altstadt Königsberg (Brief Herzog Albrechts an Danzig v. 1. Aug. 1536 CXVI A 126). Ein Augustinus Gelber aus Königsberg wird im Winter 1544 in Wittenberg immatrikuliert, Alb. I, S. 219.

Matthias Bienwald wurde Pfarrer und Erzpriester in Hohenstein und starb 1573 (Tschackert No. 435, 1129, 1178, Arnoldt, a. a. O. II S. 449, Preussische Sammlung I, S. 417 ff.).

Johann Neumann, früher Eltermann der Marienbrüderschaft zu St. Katharinen, vielleicht identisch mit dem Script. rer. Pruss. V. S. 570 genannten Kaplan, „der die Materinen von den groen nonnen nahm“, nämlich Lucia Kretschmer (Mand. d. Bischofs vom 12. Juli), ist 1534 in Königsberg. (Brief von ihm selbst a. D. [1534], CXXXV A, von Herzog Albrecht v. 7. und 22. Juli 1534, CXVI A 80 u. 81.)

Annna Samlanth, früher Brigittinerin, ist schon 1525 in Preussen. (Brief des Bischofs Polenz an Danzig v. 23. April 1525 CXIX B.)

Während die Genannten alle nach Preussen gingen, zogen andere weiter hinweg.

Jakob Hegge ging zuerst nach Stralsund, dann nach Holstein. (Beilage I.)

Johann Gelle finden wir vielleicht in Demmin wieder. (Cramer, historia ecclesiastica Pomeraniae, Frankf. 1604, III, S. 52.)

Arnold Burenius wirkte später in Rostock. (Beilage II.)

der Bischof selbst das Franziskanerkloster wieder eingeweiht[1]). Dann befahl ein Dekret des Königs vom 7. Juli, dass alle lutherischen Bücher, Bilder, Gesänge und „Schmähschriften“ von den Bürgern Danzigs bei Strafe der Acht und der Güterkonfiskation binnen 6 Tagen in der Herberge seines Marschalls Peter Kmita von Wiesnitza abgeliefert würden[2]). Endlich, nachdem der König und der Bischof die Stadt verlassen hatten, hielt der Weihbischof Alexander am 25. Juli ein feierliches Hochamt in der St. Marienkirche und weihte die von der Ketzerei gereinigte Kirche zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, des heiligen Hieronymus, Matthias und der heiligen Witwen Elisabeth und Hedwig wieder ein, verhiess allen denen, die an diesem Tage und künftig an dem Jahrestage dieser Feier das Gotteshaus besuchen würden, vierzigtägige, jedem, der an einem andern Tage hier in der alten Weise der Kirche beten würde, zwanzigtägige Indulgenz[3]).

III.

Die Zeit stillen Wachstums der evangelischen Saat bis zur Erlangung des Toleranzprivilegiums

(1527—1557).

Nach den stürmischen Ereignissen des Jahres 1525 und der ersten Hälfte des Jahres 1526 trat in Danzig Ruhe ein, aber man möchte sie die Ruhe eines Kirchhofs nennen. Die massgebende Stellung, die sich die Bürgerschaft neben dem Rate errungen hatte, war ihr durch die Statuten Sigismunds wieder genommen, ja dem Rate eine noch grössere Unabhängigkeit gewährt worden. Nun war es das eifrigste Streben des Letzteren, durch strenges Fernhalten aller der Momente, welche irgendwie ein Wiederaufleben der Selbständigkeitsbestrebungen der Bürgerschaft hätten veranlassen können, diese seine Stellung zu wahren und die Bürgerschaft

---

Jakob Lange ging nach Pommern. (Miss. an den König 10. Juli 1527.)

Georg Bruchmann ist 1552 in Brandenburg. (Brief d. Kurf. Joachim an Danzig v. 20. Februar 1552, CIV.)

Ambrosius Hitfeld wirkte bis 1572 in Magdeburg. (Beilage I.)

Jakob König (Tschackert 511) endlich ist 1540 Pfarrer in Wisby. (Brief des Woizlaff Wobeser, Hptm. auf Gothland, an Danzig v. 20. Sept. 1540, XCIV.)

1) Script. rer. Pruss. V S. 570 f.

2) LXXXIII A 89a.

3) Hirsch I, S. 308 nebst Anm. 1

wieder an den alten Gehorsam zu gewöhnen[1]). Daher erleben wir in den folgenden Jahren, dass der Rat königlicher als der König und bischöflicher als der Bischof erscheint. Eine jede Erleichterung, die den infolge des Aufruhrs Gefangenen zu teil wird, eine jede Milderung der königlichen Dekrete, kommt nur nach lebhaftem Widerspruch des Danziger Rates zu stande[2]), und wie viele Fürsprecher auch für den einen oder anderen der Ausgewiesenen eintreten mochten, der Rat wies alle mit dem Hinweis auf die königlichen und bischöflichen Dekrete ab[3]). Ein Beispiel mag hier statt vieler stehen, weil in diesem Falle die Intercession von Wittenberg ausging. Johann Bonholt hatte Danzig verlassen müssen, ohne seine Gattin und seine Habe mitnehmen zu können. In seiner Not hatte er sich an Luther und Amsdorf gewendet, die ihn ja von seinem Aufenthalt in Wittenberg her kannten, und sie gebeten, den Kurfürsten Johann zu veranlassen, dass er für ihn bei dem Danziger Rat eintrete. Infolgedessen schrieb Luther am 7. Januar 1526 in seinem und Amsdorfs Namen in diesem Sinne an den Kurfürsten[4]). Wirklich hat dann Letzterer sich für Bonholt bei dem Rate verwandt, aber der Rat antwortete unterm 5. Februar, die Ausweisung Bonholts sei durch die Statuten des Königs geboten und könne deshalb nicht rückgängig gemacht werden, seine und seines Weibes Güter wolle man ihm jedoch nicht vorenthalten[5]).

Aber wie eifrig auch der Rat in der Befolgung der königlichen Dekrete sein mochte, in einer Beziehung konnte er ihnen doch nicht

1) Deshalb erkannte der Rat auch die politischen Massnahmen des aufständischen Rates nicht an. S. Missiv vom 13. März 1527 an die Erzherzogin Margarethe, Statthalterin der Niederlande.

2) S. die Briefe des Achatius v. Zehmen v. 10. Nov. 1526 u. 8. Mai 1527, Georg von Baysen v. 18. März, 22. Juni, 16. u. 27. Aug. 1527 (CXXVIII A), Georg v. Konopat v. 25. April 1527 (CXXX), Miss. an Zehmen v. 2. Nov. 1526, an Baysen v. 1. April u. 6. Juli 1527, an den Bischof v. 18. Nov. 1526, an den König v. 1. Sept. 1527 und das Mandat des Letzteren v. 16. Sept. 1527. (LXXXIII B).

3) S. die Briefe des Johann Balinski v. 24. Aug. 1526, der Herzöge von Pommern v. 8. Jan. (CII A) und 8. Febr. 1527 (CXL A), des Königs von Dänemark v. 10. Jan. 1527 (XCV A) und von Altstettin vom 20. Jan. 1527 (CXI B), Miss. an die Herzöge von Pommern und an Altstettin v. 20. Febr., an den Bischof von Krakau v. 10. Mai und 10. Juni, an den König v. 10. Juni und 9. Okt. und die Mandate des Königs v. 28. Jan. 26. Mai, 27. Juli und 7. September 1527. (CXIL A und LXXXIII B).

4) de Wette III S. 153.

5) Missiv v. 7. Februar 1527. Hieraus den Schluss zu ziehen, dass Bonholt in den Dienst des Kurfürsten getreten sei (Hirsch), geht wohl nicht an, vielmehr dürfte er derselbe Johann Bonholt sein, der bald darauf von Königsberg aus einen Prozess wegen der Güter seiner Gattin in Danzig führt. (Beil. I). Dass dieser nicht Priester ist, widerspricht dem nicht, da Bonholt nach Luthers Brief schon vor seiner Vertretung „sein Lehen aufgegeben, damit er seins Guts und seins Weibs Guts sich mocht ernähren".

volle Geltung verschaffen, und wollte es auch kaum. Nach jenen Dekreten war die alte Kirche vollständig wiederhergestellt und alle reformatorischen Neuerungen abgethan worden. Aber die evangelische Predigt war zu sehr schon Bedürfnis des Volkes und auch vieler Mitglieder des Rates geworden, als dass man ihrer hätte entbehren können. So musste man versuchen, diese Predigt zu ermöglichen, ohne doch mit dem Gebot der Statuten Sigismunds, dass der alte Kultus wiederhergestellt werden solle, in Konflikt zu geraten. Die Möglichkeit dazu boten jene Statuten selbst. Der König hatte nämlich angeordnet, die Pfarrherren sollten ihren Wohnsitz innerhalb der Gemeinden nehmen. Thäten sie das nicht, so sollte der Rat in Verbindung mit dem Offizial anstelle des Pfarrherrn einen Prediger anstellen, der wie bisher vom Pfarrherrn besoldet würde. Damit war die Anstellung solcher Stellvertreter der Willkür der Pfarrer entzogen und die Bestätigung hing nicht mehr von dem guten Willen des Bischofs, sondern des Offizials ab. Auf die Person des Letzteren kam also alles an. Nun hatte der Bischof endlich sich entschlossen, seinem schon vor mehreren Jahren gegebenen Versprechen gemäss in der Person des Mag. Urban Ulrich einen deutschen und einer gemässigten Reform nicht abgeneigten Offizial für die Stadt Danzig einzusetzen[1]). Ulrich, Sohn eines Danziger Schöppen gleichen Namens[2]), war bis 1511 Rektor der St. Marienschule in Danzig gewesen, war dann zum Kollegiaten bei der Universität Frankfurt berufen worden[3]) und etwa um 1524 als Vizepleban zu St. Marien nach Danzig zurückgekehrt[4]). Zwar hatte auch er die Stadt während des Aufruhrs verlassen müssen, hat aber doch seit seiner Rückkehr in seiner Stellung als Offizial und Pfarrer von St. Barbara sich die Liebe und Achtung der Bürgerschaft zu erwerben gewusst und zusammen mit dem Rate während seiner siebzehnjährigen Amtsführung an einer allmählichen Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Danzigs gearbeitet[5]).

---

1) Vgl. Briefe des Bischofs an Danzig v. 16. März und 20. Aug. 1524 (CXXI) Brief des Ulrich v. 29. Sept. 1526 (CXXXV, A) und Missiv an den Bischof vom 8. Dezemb. 1526.

2) Script. rer. pruss. IV S. 799.

3) Briefe der Markgrafen von Brandenburg v. 1. Febr. 1509 (XXIII B 82), der Universität Frankfurt v. 8. Febr. 1509 (LXXXII A) 13. April 1509 und 20. Febr. 1511 (CXLII), des Bischofs von Leubus v. 9. April 1509 und 20. Febr. 1511 (XXIII B), Missiv an die Markgrafen vom März 1509, an den Bischof von Leubus v. 29. März 1511.

4) Hirsch, der Prediger Pankratius, Danzig 1842, S. 9, Anm. 15.

5) Vgl. Hirsch, Pankratius S. 10, woselbst auch Näheres über sein Testament vom 30. Januar 1543 (CXXXV A) mitgeteilt ist. In demselben setzt er ein bedeutendes Kapital aus zur Unterstützung zweier Theologen auf Universitäten, in Ermangelung solcher zur Unterstützung der Armen. Ulrich starb Ende 1543 oder Anfang 1544.

Im Vereine mit diesem Official hatte nunmehr der Rat die Aufgabe Stellvertreter für die Pfarrer, die nach wie vor auswärts residierten, zu suchen. Zwar wagte man nicht sofort, überall reformatorisch gesinnte Prediger anzustellen, ja, liess sich sogar bestimmen, den einen oder andern von einflussreicher Seite empfohlenen, der alten Kirche ergebenen Prediger zu berufen[1]), aber für die Hauptkirche, für St. Marien, ging man doch selbständig vor. Hier wurde als Prediger wiederum Dr. Alexander Schweinichen berufen, dem die Niederwerfung des Aufstandes die Rückkehr nach Danzig ermöglicht hatte, nachdem er während seines Exils wahrscheinlich in einem der andern Klöster seiner Kustodie gelebt hatte[2]), und unter dem Schutze des Rates und Offizials konnte er nunmehr aufs neue seine Thätigkeit beginnen. Allerdings waren die Ereignisse des Jahres 1525 nicht ohne Einfluss auf ihn geblieben. Die stürmische Umwälzung des Bestehenden, die seiner Natur zuwider war, hatte ihn weiter von der entschieden reformatorischen Richtung, die er vorher eingeschlagen hatte, abgedrängt. Sie hatte zur Folge, dass er vom Luthertum[3]), dem alle jene Vorgänge Schuld gegeben wurden, sich abwandte und in den Formen der römischen Kirche weiter lebte[4]).

1) Z. Beispiel an St. Peter auf Empfehlung des Bischofs Mauritius von Ermland den Thomas Kyrsdorfer, mit dem man später recht üble Erfahrungen machte. (Brief des Bischofs von Ermland v. 18. Sept. 1526 und Hirsch I, S. 311). Über den wohl auch jetzt angestellten Dominikaner Peter Bischof s. Miss. an den Ordensprovinzial Aug. 1530.

2) Dass auch in den andern Klöstern der Kustodie das Evangelium Eingang gefunden, zeigen die Briefe bei Tschackert No. 197 und 212, sowie die Briefe der Franziskaner Martin Luther v. 3 Febr 1522 u. Franziskus Winter v. 14. Okt. 1523 (CXXVI).

3) Luthertum, Lutherei bezeichnet in jener Zeit stets die Partei des radikalen Umsturzes auf religiösem Gebiet, während man für die gemässigte Reform diesen Namen vermied, um keinen Anstoss zu erregen.

4) Im Stadtarchiv findet sich ein Zettel, Abteilung XLII, Fascikel 137 „Litteratur", der dies bestätigen dürfte. Es ist ein Verzeichnis von Büchern, die (wahrscheinlich vom Rate) für Dr. Alexander bezahlt werden sollen. Nach dem Erscheinungsjahr von Emsers Übersetzung des Neuen Testaments und der unter 1 und 3 genannten Bücher bestimmt sich die Zeit, in der der Zettel geschrieben ist, auf die Jahre 1527—29. Der Zettel, der auch wegen der beigeschriebenen Bücherpreise nicht ohne Interesse ist, lautet nach Auflösung der Kürzungen:

Libri pro fratre Alexandro solvendi.

Commentaria Philippi Presbyteri in Job V sl.
Opera nonnulla Philonis Judei I mrc.
Novum testamentum Hieronymi Emszeri I mrc.
Jodoci Clichtouei opusculum de Eucharistia X scl.
Opusculum Friderici de missa VI gl.
pro Carolo Jmperatore Apologia I mrc.
Opusculum Judoci Clichtouei de veneratione Sanctorum V gl.
Augustus Alueldt super Salue regina 1 gl.
Apologia pro Johanne fabri IIII gl.
Summa V mrc. minus II gl.

Dabei aber verleugnete er doch seine evangelische Grundanschauung insofern nicht, als er als ein Prediger des Evangeliums auftrat und im Einvernehmen mit dem Rate die alte Form mit dem neuen Geiste erfüllte. In dieser seiner Thätigkeit wurde er jedoch durch sein Amt als Kustos der preussischen Franziskanerklöster behindert. Infolgedessen wandte sich der Rat an den Provinzial der Ordensprovinz Sachsen, zu der auch die preussischen Klöster gehörten, und bat, den Dr. Alexander von diesem Amte zu entbinden, weil er derjenige sei, dem es nächst dem Könige am meisten zu danken sei, dass die Bürgerschaft vom Luthertum zu den Ceremonien der katholischen Kirche zurückgeführt sei[1]). Diese Bitte wurde auch erfüllt, wie das spätere Dankschreiben des Rats an dieselbe Adresse beweist[2]). Bald aber setzte der Tod seinem Wirken ein Ziel. Am 1. September 1529 brach in Danzig eine Pest, der englische Schweiss, aus, der in 4 Tagen 3000 Menschen zum Opfer fielen, und die dann, wenn auch mit verminderter Kraft, noch bis in den folgenden Monat dauerte. Auch Dr. Alexander Schweinichen wurde durch diese Seuche fortgerafft und wieder war der Predigtstuhl von St. Marien erledigt[3]). Bald aber fand der Rat in dem Dominikaner Pankratius Klemme einen Ersatz.

Pankratius Klemme[4]) war in Hirschberg in Schlesien geboren und noch vor Ablauf des 15. Jahrhunderts in das Dominikanerkloster in Danzig gekommen. Im Jahre 1498 bekleidete er die Stelle eines Kantors der St. Johanniskirche[5]). Dann scheint er auf einer süddeutschen Hochschule dem Studium obgelegen zu haben, und zwar war es hauptsächlich die durch den Einfluss des Erasmus neu erwachte klassische und die theologische Wissenschaft, der er sich widmete[6]). Dabei scheint er zunächst mehr die schweizer und süddeutschen Reformatoren kennen gelernt zu haben[7]), ohne jedoch die Wittenberger Bewegung ausser Acht zu lassen[8]). Wann Pankratius nach Danzig zurückgekehrt ist, lässt

[1]) Missiv v. 3. Aug. 1526.

[2]) Missiv v. Novemb. nach Omn. Sanct. 1526.

[3]) Hirsch, Pankratius S. 18.

[4]) Diese Form des Namens (nicht Klein) hat zuerst Lengnich in seinem Katalog der Allerheiligenbibliothek der St. Marienkirche und nach ihm Hirsch als die richtige nachgewiesen. Hirsch, Pankratius S. 13 Anm. 20.

[5]) Hirsch I S. 315.

[6]) Das zeigen die Bücher, die er in jener Zeit kaufte, und die in der Allerheiligen-Bibliothek aufbewahrt sind.

[7]) Einen Hauptbestandteil seiner Büchersammlung aus jener Zeit bilden Schriften von Erasmus, Brenz, Bullinger, Capito, Oekolampadius u. a. m.

[8]) Das zeigt der Besitz eines Bugenhagen'schen Commentars, eines Baseler Nachdrucks von Luthers Vorlesungen über die Psalmen und der Schrift Huttens de unitate ecclesiae.

sich nicht bestimmen, doch ist er im Anfang des Jahres 1526 als Prediger an der Johanniskirche thätig, ohne sich jedoch an den Reformationsbestrebungen zu beteiligen[1]). In dieser Stellung war er auch während der folgenden Jahre geblieben, trotz des Verbotes ketzerischer Schriften, seine reformatorische Überzeugung an den Büchern der schweizer Reformatoren nährend, was um so eher möglich war, als „schwerlich damals in Danzig viele etwas von einer Basler Ketzerei und von einem Ökolampadius wissen mochten“[2]).

In der neuen, ihm jetzt zu teil gewordenen Stellung konnte er nun mit reicherem Erfolge als bisher das Evangelium seiner reformatorischen Überzeugung gemäss verkündigen. Freilich galt auch für ihn die Beschränkung, dass in den Kultusformen nichts geändert werden dürfe, aber doch scheint er freimütiger aufgetreten zu sein, als sein Vorgänger es gethan hatte und als es dem Rate seiner Stellung zum König und Bischof wegen lieb sein mochte. Jedenfalls bewirkte seine Predigt bald, dass Rat und Volk treu zu ihm standen, und ersterer ihn gegen alle Anfeindungen treulich schützte[3]).

Dabei wurde er durch die allgemeinen Verhältnisse in der Stadt unterstützt. Es zeigte sich immer mehr, dass es unmöglich sei die evangelische Strömung im Volke zu unterdrücken. Schon im Jahre 1528 sah sich der Rat genötigt um Aufhebung desjenigen Artikels der Statuten Sigismunds zu bitten, welcher den Handwerksmeistern gebot, nur solche Gesellen zu halten, die dem alten Glauben treu geblieben wären, da dies den Untergang der Gewerke bedeute[4]). Wenige Jahre später beklagt sich der Bischof, dass man dem Soldatenstande angehörigen Ketzern gestatte, sich in Danzig niederzulassen und zu verheiraten, wodurch dem Wiedererstarken der Ketzerei Vorschub geleistet würde, und wenn der Rat auch die Betreffenden gegen den Vorwurf des Irrglaubens verteidigt, so dürfte doch die schon oben besprochene Praxis desselben, jeden für rechtgläubig gelten zu lassen, der sich den äusseren Formen der alten Kirche anschloss, die Richtigkeit der Beobachtungen des Bischofs wahrscheinlich machen[5]). Daneben finden sich

---

[1]) Hirsch, Pankratius S. 14 f. Ein Pankratius steht auch auf der Proscriptionsliste des Bischofs v. 1526, aber es kann nicht Pankratius Klemme gemeint sein, da jener verheiratet war.

[2]) Hirsch, Pankratius S. 16.

[3]) Vgl. aus dieser Periode den Bescheid der Bürgermeister an den bischöflichen Sekretär v. 12. April 1532, CXXI, den Brief des Bischofs von Lesslau v. 6. Dez. 1533, CXXI, die Briefe des Bischofs von Kulm vom 24. und 28. Dez. 1533, CXIX D, u. die Missive an letzteren vom 15., an ersteren vom 20. Dezemb. 1533.

[4]) Missiv an den König vom 1. April 1528.

[5]) Briefe des Bischofs vom 13. Juli und 18. August 1532. CXXI.

deutliche Spuren, dass auch die altkirchlichen Formen immer weniger beachtet wurden und dass die evangelische Lehre auch in ihr bisher verschlossene Kreise Eingang fand, indem sie sogar in die Klöster eindrang[1]. Kurzum, trotz der eifrigsten Konservierung der äusseren Gestalt der alten Kirche fiel dieselbe doch unter dem Hauche des neuen Geistes, der die Stadt durchwehte, immer mehr in sich zusammen.

Dass dabei wiederum wie schon früher die Beziehungen Danzigs zu Mitteldeutschland und die Ansiedelung solcher Leute, die aus ihrer alten Heimat auch ihren evangelischen Glauben mitbrachten, Einfluss übten, ist nicht zu bezweifeln. Nur ein Beispiel dafür wollen wir anführen, weil es einen früheren Wittenberger Studenten betrifft. Schon im Jahre 1525 hatte sich Kurfürst Johann von Sachsen für den aus Elbing stammenden[2], damals in Zwickau lebenden Dr. Johann Sommerfeld in Erbschaftsangelegenheiten bei Danzig verwandt[3]. Bei diesen Verhandlungen mag man Sommerfeld schätzen gelernt haben, sodass, als sich 1529 das Bedürfnis nach einem Stadtapotheker geltend machte, der Rat ihm diese Stellung antrug[4]. Sommerfeld nahm dieselbe an und lebte fortan als Apotheker und dann als Physikus in Danzig[5]. Inwiefern er bei gegebener Gelegenheit die evangelische Sache zu unterstützen suchte, zeigt folgendes Ereignis.

Im Jahre 1532 wandte sich der Rat, um dem Mangel an Predigern abzuhelfen, an die damals noch katholische Universität Leipzig mit der Bitte, ihm einen solchen zu besorgen, daneben auch einen Lehrer der Jugend und einen tüchtigen Stadtschreiber, und zwar Männer „die ja nicht apostiert oder sonst keinen andern Makel auf sich hätten noch keiner neuen und bei der Christenheit unbewährten Sekte anhängig wären“[6]. Nach längeren Verhandlungen[7] wurde von der Universität Dr. Georg Dottanius vorgeschlagen, ein gelehrter und des besten Rufes sich erfreuender Mann, der als Mitglied der theologischen Fakultät und Collegiat des Fürstenkollegiums in Leipzig lebte[8]. Aber auf privatem

---

1) Briefe des Bischofs vom 4. März und 30. April 1531. CXXI.

2) Alb. I S. 23.

3) Brief des Kurfürsten vom 23. Sept., Sommerfelds v. 1. Okt. 1525 CV A.

4) Missiv v. 15. Dezemb. 1529.

5) Beil. II.

6) Missiv an die Universität Leipzig v. September 1532.

7) Unterm 13. Oktober 1532 antwortete die Universität; sie könne keine für die genannten Ämter geeignete Männer vorschlagen, ehe die Besoldung angegeben sei. CV A.

8) Georg Dottanius war um 1467 zu Meiningen geboren und zwischen 1490 u. 94 nach Leipzig gekommen, wo er als Mitglied der Universität bis zu seinem am 13. Juli 1537 erfolgten Tode blieb. Allgem. Deutsche Biogr. V S. 365, Brieger, d. theolog. Promotionen auf d. Univers. Leipzig. (Programm) Lpg. 1890 S. 23 u. 52.

Wege erhielt man die Nachricht, dass er ein Freund des Luthertums sei, und nahm deshalb von seiner Berufung Abstand[1]). Unterdessen hatte Sommerfeld die Aufmerksamkeit des Rates auf einen andern Geistlichen gerichtet, nämlich auf Johannes Wildenauer von Eger, den er wohl von seiner Thätigkeit in Zwickau her kannte und der jetzt, seiner Stelle in Joachimsthal entsetzt, in Leipzig lebte[2]). An ihn schrieb nun der Rat und lud ihn ein nach der Weihnachtsmesse mit den zurückkehrenden Kaufleuten nach Danzig zu kommen, indem er ihn besonders darauf hinwies, dass die Lage der Stadt ein weises Masshalten in der Verkündigung der evangelischen Wahrheit erforderte[3]). Ob Wildenauer diesem Rufe Folge geleistet hat, wissen wir nicht, doch sah der Rat bald ein, dass ein Mann von seiner Geistesrichtung und Vergangenheit am wenigsten nach Danzig passe, und nahm deshalb von seiner endgiltigen Berufung Abstand[4]).

In dieser Zeit kam Danzig auch wieder, wenn auch nur oberflächlich mit Luther in Berührung. Am Ende des Jahres 1532 oder Anfang 1533 hatte dieser ebenso wie die Stadt Wittenberg an Danzig geschrieben, um für eine gewisse Else Buhn geborene Melmann in einer Erbschaftsangelegenheit Fürbitte einzulegen[5]). Der Rat musste zwar antworten, dass der Erbfall nach den altstädtischen Gerichtsbüchern seinerzeit erledigt worden sei[6]), die Form aber, in der er es that, zeigt, dass die Abneigung gegen den „Lutheranismus", die auch noch in dieser Zeit in den Äusserungen des Rates sich vielfach ausspricht, immer nur jene oben genannten Ausschreitungen der „Sturmprediger" und ihres Anhanges traf, keineswegs jedoch auf die Person des Reformators übertragen wurde.

Unterdessen hatte Pankratius die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen, und dass seine Arbeit nicht ohne Segen geblieben, können wir daraus sehen, dass je grösser die Anfechtungen wurden, die er von seinen geistlichen Obern erfuhr, um so mehr auch der Eifer wuchs, mit dem ihn seine bürgerliche Obrigkeit verteidigte. Der ganze Briefwechsel der folgenden Jahre zwischen dem Rate einerseits und dem Bischof und dem

---

1) Missiv an den Bischof, v. 20. Dezemb. 1533 u. v. 5. August 1539.

2) S. über ihn Allgem. Deutsche Biographie V S. 693. Ferner drei Briefe Luthers an ihn bei de Wette I S. 99 ff., 103 f., 213 f.

3) Missiv an M. Joannes N. de Egra vom 18. Dezemb. 1532.

4) Missiv v. 20. Dezemb. 1533. Wildenauer war um 1517 als erster reformatorischer Prediger in Zwickau thätig gewesen, hauptsächlich als Humanist in den vornehmen Kreisen wirkend. Später war er Prediger in Joachimsthal in Böhmen, woselbst er durch seinen ungläubigen Radikalismus dem frommen Mathesius vielfach hinderlich war. Er starb am 11. Juni 1535.

5) Beide Briefe sind nicht vorhanden und nur aus der Antwort des Rates bekannt.

6) Missive an Wittenberg und Luther v. 4. Febr. 1523.

König andererseits ist mit Verhandlungen über diesen Gegenstand angefüllt, und wenn auch alle jene Anfechtungen die Stellung des Pankratius nicht erschüttern konnten, so hätten sie doch dazu dienen können, ihm die Freudigkeit des Wirkens zu nehmen. Deshalb beschloss der Rat, ihm eine feste Stellung zu verschaffen, die ihm eine gewisse Unabhängigkeit sicherte. Bisher war er nur ein Untergeistlicher, ein Stellvertreter des Pfarrherrn gewesen. Nun wurde im Jahre 1536 durch Beschluss aller drei Ordnungen neben der katholischen Pfarrstelle, welche in allen ihren Rechten und Einkünften unangetastet gelassen wurde, ein neues Pastorat gegründet, dessen Inhaber vorerst das Recht erhielt, an Sonn- und Festtagen zu bestimmten Zeiten in der Kirche zu predigen und Beichte zu halten, nicht aber die Sakramente zu verwalten. Der Rat gab für das neue Amt die Besoldung her, die Kirchenväter die Wohnung, und Pankratius Klemme wurde zum Inhaber desselben gemacht. Mit dieser Neugründung glaubte der Rat die Rechte des katholischen Pfarrers nicht angetastet und deshalb auch den Statuten Sigismunds nicht zuwider gehandelt zu haben, die das Besetzungsrecht dem Könige vorbehalten hatten, und deshalb wartete man auch die Bestätigung dieser Massregel seitens des Königs und des Bischofs nicht ab, sondern am Sonntage Oculi 1536 trat Pankratius die neue Stelle mit einer Predigt über Jes. 58,8 an[1]).

Nun brach von allen Seiten der Sturm los. Vom König kamen die heftigsten Briefe nach Danzig, und der Bischof und der Dominikanerprovinzial luden Pankratius vor ihr Gericht[2]). Aber gerade dieser Sturm bewog diesen zu einem Schritt, den er bisher noch immer vermieden hatte. Er legte sein Mönchskleid ab und predigte am 28. Oktober, am Tage Simonis Judä, 1537 in weltlicher Tracht[3]).

Glücklicher Weise traten in dieser Zeit Umstände ein, die Pankratius vor den Folgen, die dieser Schritt für ihn hätte haben können, bewahrten. Abgesehen davon, dass gerade in dieser Zeit überall eifrig an einer Einigung der streitenden Parteien auf religiösem Gebiet gearbeitet wurde[4]), ein Streben, das auch hier im Osten nicht ganz fehlte[5]), wurde die

---

1) Es würde zu weit führen, allen Einzelheiten dieses kleinen Krieges hier nachzugehen und es sei deshalb auf die betreffenden Ausführungen bei Hirsch, Pankratius, S. 23 ff. verwiesen.

2) Hirsch, Pankratius, S. 26 f.

3) Hirsch, Pankratius, S. 28 ff. besonders der dort abgedruckte merkwürdige Brief des Königs vom 11. Juni 1537.

3) Hirsch, Pankratius, S. 30.

4) Wir stehen hier in der Zeit der Friedensverhandlungen, die zum Religionsgespräch zu Regensburg von 1541 führten.

5) Vgl. den bei Hirsch, Pankratius mitgeteilten Brief Danzigs an den König vom 29. April 1540.

Stadt durch den Tod von dem heftigsten Gegner des Reformationswerkes befreit. Johann Karnkowski, der bisherige Inhaber des Bischofsstuhles von Lesslau, starb und sein Nachfolger wurde Graf Lukas von Gorka, der zwar selbst ein guter Katholik, aber Mitglied einer Familie war, die damals alle protestantischen Bestrebungen in Polen aufs Eifrigste unterstützte, und der während seiner kurzen Amtsdauer mit Danzig stets in gutem Einvernehmen lebte[1]). Zu gleicher Zeit entsagte der bisherige Pfarrherr von St. Marien dieser Pfründe, da er Bischof von Ermland geworden war, und der König verlieh dieselbe dem Offizial Urban Ulrich, dem Freunde der Stadt und ihres Reformators[2]).

Unter diesen Umständen konnte man in Danzig daran denken, dem Reformationswerk eine weitere Ausdehnung zu geben. Dazu war es aber nötig, neue Kräfte heranzuziehen, und diesmal wandte man den Blick wiederum nach Wittenberg, damit schon andeutend, welche Gesinnung man bei den zu berufenden Männern wünschte und voraussetzte.

Wiederum wie dreizehn Jahre vorher wurde ein Geistlicher mit der Vermittlung beauftragt, und zwar der Pfarrer von St. Katharinen Georg Donner[3]). Sein Auftrag ging zunächst dahin, einen geschickten und erfahrenen Mann als Syndikus und einen tüchtigen Lehrer zu werben, wobei er besonders Melanthons Unterstützung suchen sollte[4]). Für die Stelle eines Syndikus hatte man zunächst den Professor der Rechte Melchior Kling ausersehen, der sich aber nicht entschliessen konnte seine Stelle aufzugeben und nach Danzig zu ziehen. Dagegen fanden sich, nachdem Donner sich auch vergeblich in Leipzig umgesehen hatte, durch

---

1) Was ihn freilich nicht hinderte, gelegentlich auch scharf gegen die religiösen Neuerungen und speziell gegen Pankratius zu Felde zu ziehen. S. Briefe von ihm an Danzig v. 31. Juli 1539 und 28. Mai 1542 CXXI.

2) Hirsch, Pankratius S. 32 u. Miss. an d. Sendboten in Elbing v. 30. Sept. 1536.

3) Georg Donner war bis 1529 Ratsschreiber gewesen und erhielt in diesem Jahre die Pfarre von St. Katharinen (Miss. an d. Bischof s. d. 1529). Zwar hatte sich der Bischof geweigert, ihn einzusetzen, da er in religiöser Beziehung verdächtig war (Briefe des Bischofs v. 2. Apr. u. 28. Apr. 1529 CXXI), hatte aber doch endlich eingewilligt, auch die Genehmigung dazu erteilt, dass er, weil in Geschäften der Stadt viel auf Reisen (Miss. a. d. Bischof v. 12. und 28. Mai 1529), durch den Bischof Brask von Linkoeping ordiniert werden durfte, der damals ebenso wie der Erzbischof Johann von Upsala als Flüchtling in Danzig weilte (Miss. an den Bischof Magnus v. Schara vom 18. März 1530, sowie ein Brief des letzteren vom 30. Nov. 1529 XCIV A 39. Ferner: Brief des Königs v. 23. Apr. 1532 XCIV A und des Erzbischofs v. Upsala v. 21. Dez. 1532, 22. Dez. 1538 u. 25. Jan. 1539, XCIV A.)

4) Wir kennen diese Verhandlungen Donners aus einem Briefe von ihm an den Rat aus Leipzig vom 18. Mai 1538 (A. I. vol. V p. 307) und einem Briefe des Rats an ihn v. 23. Juni 1538. Ein dazwischen liegender Brief aus Wittenberg, der in dem Schreiben des Rats erwähnt wird, war nicht aufzufinden.

Melanthons Vermittlung sowohl für das Syndikat als für das Lehramt geeignete Leute und zwar für jenes in der Person des Mag. Konrad Lagus, für dieses in der des Mag. Andreas Aurifaber.

Konrad Hase (gräcisiert Lagus) war zu Kreuzburg an der Werra geboren[1]). Seine Studien begann er in Leipzig, um sie von 1518 an in Wittenberg fortzusetzen[2]). Früh schon begann er eine eigene Lehrthätigkeit, die sich zunächst auf die griechische Sprache, Philosophie und Theologie erstreckte und die besonders lebhaft wurde, als er im Jahre 1527 bei Gelegenheit der Pest nach Bautzen gezogen war, wo er in dem Domherrn Christoph von Haugwitz einen einflussreichen Gönner fand[3]). Nach Wittenberg zurückgekehrt, promovierte er zunächst 1529 am 12. August, zum Magister[4]), und nahm dann seine Lehrthätigkeit wieder auf und zwar zunächst theologische Vorlesungen haltend, dann aber auch die Rechtswissenschaft in den Bereich derselben ziehend. Durch seine Methode und sein Lehrgeschick gelang es ihm bald einen Kreis von Schülern um sich zu sammeln, die mit Verehrung an ihm hingen, und bis ins Alter hinein ihm Dankbarkeit bewahrten[5]). Bald wuchs sein Ruhm über Wittenbergs Grenzen hinaus und sein Rat in juristischen Dingen wurde hoch geschätzt, sodass ihm sogar die Stadt Zwickau, aus der seine Gattin stammte, die Revision ihrer Willkür übertrug. An diesen Mann wurde nun Donner gewiesen und zwar durch keinen Geringern als Melanthon, und dessen Einfluss allein war es zu danken, dass Lagus sich endlich nach langem Zögern entschloss, seine Bereitwilligkeit zu einer Reise nach Danzig zum Zweck der beiderseitigen Information auszusprechen. Dennoch wurde ihm der Abschied von Wittenberg so schwer, dass er noch drei Vierteljahre verstreichen liess, ehe er die Reise antrat[6]). Das Ergebnis derselben war ein günstiges, am 17. Juni wurde ihm seine Bestallung als Syndikus ausgefertigt, allerdings nur auf zwei Jahre, da Lagus sich nicht für länger binden mochte. Dabei hatte er

---

1) Als Conradus Häss wird er am 16. Nov. 1519 immatrikuliert. Alb. I S. 86.

2) Siehe über das Folgende: Erneuertes Andenken des ersten Danziger Syndikus D. Conr. Lagus in Preussische Sammlung I S. 105 ff.

3) Ebenda S. 110 f.

4) Köstlin II, S. 20.

5) S. die Briefe Sangners an Roth in Zwickau v. Jahre 1533 bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipz. 1893, S. 105 u. 107. Ferner Johann Hoppe, oratio funebris de obitu clarissimi viri Cunradi Lagi etc. Kgsbg. 1548, die Hauptquelle für den Aufsatz in Preuss. Sammlg. Wie sehr Lagus in seiner Lehrthätigkeit durch die mangelhaften Bibliotheksverhältnisse in Wittenberg behindert wurde, zeigen die beiden Briefe an Sangner bei Buchwald, a. a. O, S. 105 Anm.

6) Missiv an ihn vom 29. März 1539.

zwei Vorbehalte gemacht, die seinen Charakter in schönstem Lichte zeigen. Erstens wollte er sich in keinen Streit, die Religion betreffend, einlassen, wohl aber der Stadt seine Dienste nicht entziehen, wenn sie selbst der Religion wegen angegriffen würde, und zweitens weigerte er sich in „Blutsachen“ dem Rate zu dienen und Missethäter zur Strafe zu ziehen, vielmehr wollte er nur den dazu verordneten Prokuratoren mit seinem juristischen Beirat zur Seite stehen. Endlich versprach er, rechtswissenschaftliche Vorlesungen für solche, die sie zu hören begehren würden, zu halten[1]).

Auf dieser Grundlage hat Lagus der Stadt nicht nur die verabredeten zwei Jahre, sondern bis zu seinem leider schon im Jahre 1547 erfolgenden Tode gedient und sich durch diese seine Thätigkeit auch in Preussen einen allgemein geachteten Namen gemacht. Auch mit Wittenberg hat er dauernd in Verbindung gestanden[2]) und mag wohl auch auf die religiöse Entwicklung Danzigs nicht ohne Einfluss geblieben sein, ohne dass wir doch Bestimmtes darüber wüssten[3]).

Wir wenden uns nunmehr zu Andreas Aurifaber, dem Schulmann, den Donner gleichfalls durch Vermittlung Melanthons geworben hatte. Zu Breslau 1540 geboren, war Andreas Goldschmied (latinisiert: Aurifaber) am 8. August 1527 in Wittenberg immatrikuliert worden[4]). Im Jahre 1532 wurde er Baccalaureus[5]), 1534 Magister[6]). Als Melanthons Schüler war er nach Danzig berufen worden, und als ein solcher suchte er dessen Grundsätze auch in das Danziger Schulwesen einzuführen. Seine Aufgabe war, die Leitung der vornehmsten Schule Danzigs[7]), der St. Marienschule, zu übernehmen, und gleichsam als ein Programm seiner Thätigkeit liess er 1539 seine „Schola Dantiscana“ drucken[8]). Der Plan, der ihm dabei vorschwebt, ist ein ähnlicher, wie der, welchen Melanthon 1526 für die „obere Schule“ in Nürnberg aufgestellt hatte, mit der Erweiterung, dass auch eine tüchtige Vorbereitung im Hebräischen in Aussicht ge-

---

1) Preuss. Sammlg. I S. 118 ff.

2) S. die beiden Briefe von Lagus an Herzog Albrecht v. 4. Sept. u. 20. Okt. 1543, (Tschackert No. 1565 und 1586), mit welchen er demselben Briefe von Bugenhagen, Spalatin u. a. sowie ein Buch des Joachim Camerarius übersendet.

3) Siehe über sein späteres Leben Beilage II.

4) Alb. I S. 130.

5) Köstlin II S. 14.

6) Köstlin II S. 22.

7) Über den damaligen Zustand des Danziger Schulwesens s. Schnaase, die Schule in Danzig und ihr Verhältnis zur Kirche, Danzig 1859 S. 4 ff.

8) Andreas Aurifaber, Schola Dantiscana. Cum exhortatione ad literas bonas Latina et Germanica, MDXXXIX (Dantisci excudebat Franciscus Rhodus). S. auch Schnaase, Adreas Aurifaber und seine Schola Dantiscana. Danzig 1874.

nommen war, wie sie der ebenfalls von einem Schüler Melanthons aufgestellte Lehrplan der Schule zu Eisleben auch aufgenommen hatte[1]). Freilich scheint er selbst von diesem hochgesteckten Ziele schon bei der Ausarbeitung seines Planes abgeirrt zu sein. Denn nach demselben würden die Schüler fast ausschliesslich mit dem Lateinischen zu beschäftigen gewesen sein, während nur an einem Tage griechische Grammatik getrieben werden sollte. Später sollten dann auch griechische Verse gelernt werden, vom Unterricht im Hebräischen jedoch ist nicht mehr die Rede. Aber dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer, weil damit nur der Plan für das erste Unterrichtsjahr festgelegt werden sollte, durch dessen Erweiterung Aurifaber der Anstalt allmählich den Charakter eines Partikulars oder Gymnasiums mit jenen höheren Unterrichtszielen geben wollte[2]). Leider war seine Wirksamkeit in Danzig zu kurz, um wirklich bleibende Früchte schaffen zu können, da er bereits 1540 aus unbekannten Gründen die Stadt wieder verliess und die Leitung der Elbinger lateinischen Schule übernahm[3]).

Wir müssen nun noch einmal zum Anfang des Jahres 1539 zurückkehren. Hatte der Rat Schule und Syndikat mit tüchtigen Männern besetzen wollen, so hatte er auch die Kirche nicht vergessen. Aber einen Geistlichen aus Wittenberg herbeizurufen hatte er doch nicht gewagt, hatte vielmehr durch Vermittlung eines Breslauer Ratsherrn den Pfarrer von St. Barbara in Breslau berufen[4]), vielleicht den bald darauf als reformatorisch gesinnter Prediger wirkenden Christoph Carus. Dennoch sollte gerade in diesem Jahre auch die Kirche Danzigs mit Wittenberg und zwar mit Luther selbst in Berührung kommen.

„Freitag vor Matthiä“ (Mitte September), so berichtet der Chronist[5]), „zog Herr Pankratius in die Schlesia in seine Heimat und von dannen gen Wittenberg zu Martino Luther und beredete sich mit ihm und andern Doktoren etlicher Artikel halben göttlicher Lehre und er blieb aussen acht Wochen“. Dieser Bericht findet seine Bestätigung in dem Album der Wittenberger Universität, in welchem Pankratius Klemme wirklich im Wintersemester 1539 immatrikuliert ist[6]). Welcher Art die Besprechungen waren, die er dort mit den Reformatoren gehabt hat, wissen wir nicht, nur soviel ist gewiss, dass er gestärkt zu neuem Ausharren in seiner schwierigen Stellung von Wittenberg zurückkehrte und

---

1) Cohrs, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer, Halle 1897 S. 56 f.

2) Schnaase, Andreas Aurifaber, S. 4.

3) Tschackert No. 1386.

4) Miss. ad parochum St. Barbare Wratislaviensem vom 3. März 1539.

5) Spatt bei Hirsch, Pankratius S. 33.

6) Alb. I S. 178.

mit neuer Kraft und unverzagtem Mut seine Arbeit wieder aufnahm[1]). Während seiner Abwesenheit war in einer der Kapellen der Marienkirche ein neues Marienbild aufgestellt worden, dem viel Wachs geopfert und vor dem viel gebetet wurde, aber es bedurfte nur einer eindringlichen Predigt, um seine Entfernung zu veranlassen. Kurze Zeit darauf begleitete Pankratius zusammen mit Christoph Carus einen Verurteilten zum Schaffot und das Lied, das sie ihm zum Troste anstimmten war Luthers Glaubenslied: „Wir glauben all an einen Gott", wodurch sie ein nicht misszuverstehendes Zeugnis über ihre Stellung zur evangelischen Kirche ablegten[2]). Die wenigen Jahre ruhigen Wirkens, die Pankratius vergönnt waren, hatten so grossen Erfolg, dass sogar die Fronleichnamsprozession wenig Anklang mehr fand, ja, wie es scheint gänzlich abgeschafft wurde[3]). Leider aber sollte diese Ruhe von kurzer Dauer sein.

Im Oktober 1542 starb Bischof Lukas von Gorka und bald darauf der Pfarrer Urban Ulrich. Nachfolger des Bischofs wurde Nikolaus Dziergowski, ein Eiferer für die katholische Kirche[4]). Zugleich drohten der Stadt schwere politische Konflikte, insofern die polnische Regierung wieder einmal den Versuch machte, durch Gewaltmassregeln gegen die Stadt diese und der preussischen Stände einzuschüchtern und dadurch einen Schritt in die Politik, die darauf ausging, Preussen seiner Privilegien zu berauben und zu einer polnischen Provinz zu machen, vorwärts zu kommen[5]). Zwar gelang es den beiden Bürgermeistern Tiedemann Giese und Barthel Brand, die man zu diesem Zwecke ohne Angabe des Grundes, aber wohl ihrer religiösen Stellung und deren Äusserungen wegen vor den polnischen Reichstag citiert hatte, im Jahre 1544 mit Hilfe des damaligen Kastellans von Danzig Achatius von Zehmen die drohende Gefahr von sich abzuwenden[6]), aber die Spannung und Sorge, die infolge dieser Verwickelungen auf den Danzigern und besonders auf dem Rate lasteten, verfehlten ihre Wirkung auf das Werk der Reformation nicht. Schon mochte sich im Stillen die Hoffnung geregt haben, dass

---

1) Bei diesem Besuch soll Pankratius, der Sage nach, von Luther das Exemplar der Bibel (Wittenberg, Hans Lufft 1536, 2 Bde), das die Allerheiligenbibliothek aufbewahrt, zum Geschenk erhalten haben. Doch hat er nicht, wie in seine andern Bücher, seinen Namen hinein geschrieben. Hirsch, Pankratius S. 14 Anm. 22.

2) Hirsch, Pankratius S. 34.

3) Hirsch, Pankratius S. 33 u. Brief des Bischofs an Danzig v. 28. Mai 1542, CXXI.

4) Valerius Krasinsky, Geschichte der Reformation in Polen Lpz. 1841 S. 68 ff.

5) Vgl. über diese Politik, Prowe, Westpreussen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen, Thorn 1868 und Fischer, Achatius von Zehmen, Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins, Heft 36, S. 45 ff.

6) Hirsch, Pankratius S. 36, Marienkirche, I S. 326, Lengnich, I f. 254, Fischer a. a. O. S. 49 ff.

auch in Danzig die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt bald würde zu erreichen sein, aber die gegenwärtige Lage, die den Rat zur grössten Vorsicht mahnte, liess dieses ersehnte Ziel in weite Ferne gerückt erscheinen. Schwer lastete diese Thatsache auf Pankratius und in dieser seiner Bekümmernis, die in ihm sogar den Gedanken wach rief, sein Amt aufzugeben, suchte er wieder bei Martin Luther Rat und Trost. Zwar kennen wir seinen Brief nicht, wohl aber die Antwort, die Luther am 7. März 1543 an ihn richtete. Sie lautet[1]):

Pancratio, servo Dei in Ecclesia Dantiscana.

Laetus certe literas tuas legi, quibus significas fructum verbi Dei in Ecclesia Dantiscana. Dominus qui coepit per te opus suum, perficiat. De sacramenti usu quod scribis, ab omnibus scilicet desiderari, sed obstare Regis et Episcoporum edictum: si tam fortes essent in fide, ut praeferre voluntatem Dei auderent voluntati hominum, vellem, ut tentarent. Forte Senatus, cum non prohibeat, sed fieri sinat, habebit facile, quo se excuset apud Regem, scilicet, sui officii non esse, ministeria Ecclesiarum vel regere, vel mutare, h. e. Deum docere. Nam cum olim Rex Dantisci coram prohiberet verbum, aliud erat tempus, alia ratio, nempe dissensio civilis in urbe. Nunc cum sint unanimes et admiserint id, quod majus est, scilicet verbum, cur non etiam, quod minus est? Nam in necessitate Sacramento carere potest homo, sed non verbo. Si autem est alia ratio, quam ego nescio, quae magis praeponderet, ut admittere non possint: tu tamen ne cedas ministerio verbi, nec deseras Ecclesiam, sed doce constanter verbum Sacramenti. Et si inmissa necessitas cogit, non admitti usum, tamen gemitu et desiderio suspirent, et ita fide interim Sacramenti se solentur, donec Deus exaudiat gemitus vocum, et det spiritum fortitudinis, ut audeant libere confiteri et accipere externum quoque signum seu usum Sacramenti. Maxima pars est mutata, dum usus ministerii per verbum est mutatus. Dominus corroboret te et illos omnes Spiritu sancto suo, ut tandem audeatis et prospere agatis, Amen. Ex Witenberga, 7. Martii, MDXLIII. M. L.

Der Mahnung Luthers folgend blieb Pankratius im Amte und bald wurde ihm auch Gelegenheit geboten, den Bekennermut, den der Rat nicht zu zeigen wagte, für seine Person zu beweisen. Im Mai des Jahres kamen die Bischöfe Nikolaus Dziergowski von Lesslau, Samuel Maciejowski von Plock und Tiedemann Giese von Culm in politischer Mission

---

1) de Wette V S. 547. Dieser Brief ist Hirsch entgangen, obwohl bereits Blech in seinem Programm: Lutheri ipsius Melanchthonisque, dum viverent, merita in Borussiam, Gedani 1817, S. 15 auf denselben hingewiesen hatte.

nach Danzig[1]. Diese Gelegenheit benutzte der Bischof von Plock, um am 18. Mai (Sonntag Rogate) von der Kanzel der Marienkirche eine polnische Predigt von der Anrufung der Heiligen zu halten und von der lutherischen Lehre, die er verdammte, worauf der Bischof von Lesslau das Hochamt hielt. Da bestieg am Nachmittage Pankratius die Kanzel und lehrte: „wie man recht beten solle und nicht wie im Papsttum". Die Folge war, dass er am nächsten Morgen vor den General-Offizial von Lesslau und dann vor den Bischof selbst geführt und einem Verhör über seine Lehre unterworfen wurde. Wohl hätte man ihn gerne gestraft, aber seine Anhänger hatten sich vor dem Hause versammelt und erklärten für ihren treuen Seelsorger Leib und Leben einsetzen zu wollen. Die Furcht vor dem Volke bestimmte denn auch endlich den Bischof, Pankratius freizulassen, der von den Seinen im Triumph nach Hause geleitet wurde[2].

In den sich daran anschliessenden Verhandlungen des Bischofs mit dem Rate, machte jener schliesslich das Zugeständnis, dass er, die an St. Marien vorgenommene Neuerung genehmigend, dem Pankratius in seiner von dem alten Pfarramt völlig unabhängigen Stellung die Verwaltung des Predigtamtes gestattete[3].

Aber auch diese glückliche Wendung vermochte Pankratius nicht von den Sorgen, die ihn drückten, und den Gewissensscrupeln, die ihn quälten, zu befreien. Dazu kamen körperliche Gebrechen, bestehend in einem Brustleiden („er war sehr dampfig"), und Familiensorgen, die ihn endlich veranlassten, in einem Schreiben an den Rat alles, was ihn drückte, auszusprechen[4]. Dasselbe, das einzige längere schriftliche Denkmal von ihm, das uns erhalten ist, lautet.

„Dis sind meine beschweer, die ich einem Erbaren Rathe ubergebe, vnd bitte demuttichlichen ein Erbar Stadt wolde szo weit mogelich were, einen trost vnd radt gebene vnd releveren.

Zum Ersten beklage ich mich der mannichfeldigen zufelle meiner gebrechen vnd krankheiten, also das ich mich besorge mit der zeit vieler vorscheunusse in meinem ampt.

Zum Andern beschwere ich mich auch in meinem gemute, das ich

---

1) Hirsch, I S. 327, Pankratius S. 37, Fischer, a. a. O. S. 51. Die Bischöfe und ihr glänzendes Gefolge wurden in Prozession mit Kreuzen und Fahnen vom Krahne, wo sie gelandet waren, nach der Marienkirche geführt. Auch Andreas Aurifaber, der gerade in Geschäften in Danzig war, war Zeuge dieser Einholung und äusserte sich in einem Brief an Herzog Albrecht vom 20. Mai sehr ungehalten über der Danziger „caecitas, ne dicam impietas". Tschackert No. 1663.

2) Siehe die verschiedenen Berichte über diesen Vorgang bei Hirsch, Pankratius S. 40 ff.

3) Hirsch I S. 330, Pankratius S. 45 f.

4) Vom 17. Juni 1545. CXXXV A.

so lange zeit mit groser arbeit vnd zubrengung meiner gesuntheit ane frucht vnd effect gots wort geprediget habe.

Zum dritten prickelt mich mein gewissen, das ich nicht so clar mag ausreden vnd straffen gots worts vnd seiner sacrament vnd des falschen gots dynsts, welches doch eyn teil die busse ist die sunde vnd irtumb anzuzeigen.

Zum vierden ist nicht eyne kleine weklagung bei fielen gotseligen, vnd sonderlichen bei den dienern des worts, das in einer Christlichen gemein szo zwespeldichlichen gots wort gepredigt wirt vnd vieler gewissen irre gemacht werden.

Zum funfften habe ich offte vormals einen Erbaren radt gebeten vmb einen holffen im meinem ampt der gantzen gemeine zum besten, aber nichts gefolget.

Zum sechsten begere ich von einem Erbaren rath, so mich goth schwechete, also das ich mein ampt nicht weiter treiben konde, wolde mich mit einer zimelichen vorsorgunge versichern.

Zum siebenden gehet mir auch zu hertzen die mannigfaldige beschwerung vnd vnbequemikeit der stadt vnd sonderlichen eines Erbarn radths, vnd wie man sagt, das solchs meiner person halben merenteils herkommen solde.

Zum achten bekomert mich nicht ein wenick das meinen saveren schweiz vnd arbeit solde meinen armen vnd gebrechlichen blutverwanthen [1]) abgerawbeth vnd entzogen werden durch die monche vnd widerstreber gots vnd aller warheit [2]).

Dis alles bitte ich demüttichlichen wolde ein Erbar Radth zum besten mir deuten; got weis, meine groze noth dringt mich vnd nicht trotz oder frevel oder vebermut.“ „Pancracius pdiger.“

In voller Ratssitzung und in Gegenwart des Petenten wurden am 20. Juli die Beschwerden erledigt [3]). In welcher Weise dies geschah, wissen wir nicht, doch scheinen ihm in der Folgezeit manche Zugeständnisse in Bezug auf den Gottesdienst gemacht worden zu sein. So liess er seit dem Anfang des Jahres 1546 bei Beginn der Predigt das Vaterunser, nach derselben einen Psalm von der Gemeinde singen. Luthers Tod kündigte er ohne Scheu von der Kanzel ab und hielt ihm ein Ehrengedächtnis. Auch wissen wir, dass Andere seine Thätigkeit

---

1) Verheiratet war Pankratius nicht.

2) Wirklich fochten die Dominikaner nach seinem Tode seine letztwilligen Bestimmungen trotz der Bestätigung durch den Gnesener Erzbischof an, und es entspann sich ein langwieriger Prozess, der, wie es scheint, zu Ungunsten der Mönche ausfiel. Hirsch, Pankratius S. 50.

3) Nach einer amtlichen Bemerkung auf der Rückseite seines Schreibens.

durchaus nicht für so erfolglos hielten als er selbst, vielmehr besitzen wir einen Brief an Pankratius, wahrscheinlich von der Hand des später zu nennenden einflussreichen Dr. Jakob von Barthen geschrieben, in welchem der Erfolg seiner Predigten als ein glücklicher und erfreulicher bezeichnet wird[1]). Leider sollte seinem Wirken bald ein Ziel gesetzt werden. Sein Brustleiden verschlimmerte sich, „er jammerte sehr nach Luft" und hatte sich deshalb genötigt gesehen, eine Wohnung ausserhalb der Stadt in Bartelmes Schultzen Garten in Schidlitz zu beziehen. Hier starb er in der Nacht vom 20. zum 21. September 1546[2]). Sein Begräbnis legte Zeugnis ab von der grossen Liebe, die er sich erworben hatte. „Es hat ihm Ein ganzer Rat gefolgt und die Gemeine, und viele darunter haben ihn mit weinenden Augen beklagt, Männer, Frauen und Jungfrauen." Wie Luther unter der Kanzel der Schlosskirche in Wittenberg, so wurde ihm in einem Gewölbe unter der Kanzel der Marienkirche die letzte Ruhestätte bereitet. Der Stein, der das Gewölbe deckt, erhielt folgende Inschrift:

Aus Gottes Hand hab ich viel Jahr
Sein wertes Wort treulich fürwahr
Mit Ernst gelehret ganzer Gemein.
Nun ruh ich unter diesem Stein.
Bin sonst Pancratius genannt,
Frommen und Bösen wohlbekannt[3]).

Nicht umsonst trauerte die Gemeinde so allgemein über den Verlust ihres Seelsorgers. War es doch vornehmlich sein Werk, dass bei seinem Tode die Mehrheit der Stadt als in der evangelischen Lehre gegründet gelten konnte. Ihm vor Allen gebührt der Titel eines Reformators Danzigs. Dabei hatte er durch den Anschluss, den er selbst in Wittenberg gesucht und gefunden hatte, der evangelischen Kirche Danzigs die Richtung gegeben, in welcher sie sich später weiter entwickelte. Sie ist durch alle Schwankungen und Kämpfe hindurch eine evangelisch-lutherische geblieben.

In diesen seinen Bestrebungen stand er aber bei seinem Tode nicht mehr allein. Die Beziehungen Danzigs zu der Geburtsstätte der Reformation, die nach dem Jahre 1526 für einige Zeit unterbrochen schienen, waren in den folgenden Jahrzehnten wieder lebendigere geworden. Schon sass seit 1545 in dem Schöppenkollegium in Augustinus Wildener ein Mann, der einst in Wittenberg seine Studien gemacht hatte, noch wirkte der Syndikus Konrad Lagus und der Stadtphysikus Johannes Sommerfeld

1) Undatiert, CXXXV A.
2) Hirsch, Pankratius S. 48 f.
3) Hirsch, Pankratius S. 49.

in der Stadt[1]). Daneben lebten von früheren Wittenberger Studenten Jakob von Barthen und Heinrich Falkener in Danzig, dieser als grosser Kaufmann, dessen Handelsbeziehungen ihm eine gewisse Bedeutung sicherten, jener als einflussreicher Privatmann, der oft als Berater der Regierung, oft auch als geschickter Diplomat seiner Vaterstadt dienen durfte, dabei aber auch dauernd mit Wittenberg in Verbindung stand[2]). Endlich hatte um 1539 kurze Zeit ein früherer Wittenberger Student Andreas Fuhrwerk an der St. Barbarakirche als Prediger gewirkt, und seit 1530 diente ein solcher in der Person des Jakob Woler als Stadtsekretär seiner Vaterstadt.

Wichtiger aber und für die Gesinnung, die in jener Zeit in Danzig herrschte, bezeichnend ist der Umstand, dass die meisten hervorragenden Familien Danzigs ihre Söhne nach Wittenberg schickten, während das benachbarte Frankfurt auch nach seiner Reformation nur wenig besucht wurde[3]). So finden wir 1538 in Wittenberg Heinrich von Süchten, den Sohn jenes im Jahre 1525 gewählten und 1526 abgesetzten Bürgermeisters Cordt von Süchten, ferner Peter Behm, den Sohn des gleichnamigen Ratsherrn, den 1526 der König einsetzte und zum Ritter schlug. In demselben Jahre studieren dort die Brüder Jakob und Eggert von Kempen und Matthias Zimmermann, ebenfalls Söhne von Ratsherren. 1539 kommen Lukas Schachtmann, Jakob Figk und Jakob Höfener nach Wittenberg, der Mittlere Sohn eines Ratsherrn, die andern Söhne von rechtstädtischen Schöppen, 1542 wird Markus von Barthen, ein Bruder des oben genannten Jakob von Barthen, und 1544 Albert Giese, ein Sohn Hermann Gieses und Neffe des Schöppenaltermannes Georg und des ermländischen Bischofs Tidemann Giese immatrikuliert. Endlich geht im Sommer desselben Jahres dorthin Reinhold Kleinfeld, der Sohn des Ratsherrn Heinrich Kleinfeld.

Diese offenbare Hinneigung der Danziger Bevölkerung, besonders auch der leitenden Kreise, giebt der Zeit nach dem Tode des Pankratius ihr charakteristisches Gepräge, zumal diese Kreise als Mitglieder des Rates auch das Kirchenregiment vollständig in der Hand hatten. Zunächst äusserte sich diese Gesinnung in der Berufung evangelisch gesinnter Geistlicher. Solche nach Danzig zu ziehen, war nicht leicht, weil nur wenige sich bereit finden liessen, die Beschränkungen, welche die politische Lage Danzigs forderte, sich gefallen zu lassen. Selbst die

---

1) Vgl. über die Genannten und noch zu Nennenden Beil. I und II.

2) S. die Briefe Melanthons an ihn (amico suo veteri et carissimo) v. 18. Okt. 1544 (Corp. ref. V S. 512) u. v. 24. Okt. 1559 (ebenda IX S. 952.).

3) Von 1536—45 wurden 22 Danziger in Wittenberg immatrikuliert, in Frankfurt dagegen nur 8, von denen noch 3 vorher oder nachher in Wittenberg waren.

Stipendiaten des Rates, die dieser auf den Universitäten, besonders Frankfurt und Wittenberg hielt, entzogen sich um dieser Beschränkungen willen der Pflicht, der Stadt ihre Dienste zu widmen[1]). Unter solchen Umständen musste man sich oft mit dem ersten begnügen, der seine Dienste anbot, ohne viel auf die Person zu sehen. Dennoch kam auf diese Weise so mancher Prediger in die Stadt, der sich als rechter evangelischer Prediger bewährte. Besondere Schwierigkeiten machte es, einen geeigneten Mann zu finden, der an die Stelle des Pankratius hätte treten können. Sein erster Nachfolger war ein Herr Bonaventura, der wohl ein beliebter Prediger war, aber nach wenigen Jahren Danzig verliess, um in Braunsberg und Elbing zu wirken[2]). Dann scheint die Stelle mehrere Jahre unbesetzt geblieben zu sein[3]), bis endlich in Johannes Halbbrot ein unmittelbarer Schüler Luthers für diese Stelle berufen wurde.

Johannes Halbbrot stammte aus Rauden bei Zeitz und war im Sommer 1536 zu Wittenberg immatrikulirt worden[4]). Im Jahre 1539 war er Schulmeister zu Golssen im heutigen Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und wurde von dort nach Sagan zum Pfarramt berufen. Am 5. October 1539 erhielt er in Wittenberg die Ordination[5]). Luther selbst gab ihm einen Empfehlungsbrief mit, in dem er die Hoffnung aussprach, dass er viel Frucht schaffen werde, „als der unsere Weise gesehen und alles erfahren hat“[6]). Ob er bis zu seiner Berufung nach Danzig dort gewesen ist, wissen wir nicht. Nach Danzig kam er 1554 mit Weib und Kind und wurde, wie das ja dem Rechte entsprach, auf die Präsentation des Rates hin vom bischöflichen Official bestätigt[7]).

Unterdessen waren auch bereits andere Schüler der Wittenberger in Danzig im Pfarr- oder Predigtamt angestellt worden. In höherem Alter stand bereits der 1549 nach St. Katharinen berufene Johann Forchtesnicht, der früher Pfarrer in Praust gewesen war[8]). Zwar

1) So Felix Fiedler und Johannes Faber (Beil. I.).

2) Hirsch II. S. 8. Wahrscheinlich hiess er Bonaventura Thomas. Über eine gegen ihn gerichtete Schrift des Johann Serranius s. ebenda.

3) Zwar nennt sowohl Rhesa als Prätorius in seinem Danziger Lehrer-Gedächtniss Christoph Carus als Prediger an St. Marien, doch ist dies nach Hirsch II. S. 11. Anm. nicht richtig. cfr. auch Mandat d. Bischofs v. 30. Nov. 1547 CXXI u. d. Protestation d. Rats v. 1. Nov. 1552 CXXXV A.

4) Alb. I. S. 161.

5) Buchwald, I. S. 7. No. 96.

6) Luthers Brief v. 6. October an Dr. Franz Herzenberger zu Sagan, de Wette V S. 208.

7) Diese Bestätigung, Danzig d. 29. Sept. 1554, CXXXV A. ist abgedruckt bei Hirsch, I, S. 343, Anm. 2.

8) Schreiben d. Brgm. Johann von Werden v. 20. Nov. 1549 A. J.

war er noch vor 1517 in Wittenberg gewesen, aber seiner Gesinnung nach gehörte er doch der evangelischen Partei an[1]). Dagegen hat sich der Pfarrer an St. Johann Simon Hagenau, der ungefähr um dieselbe Zeit berufen sein mag[2]), und dessen Studienzeit ungefähr in dieselben Jahre fällt, nirgend als Evangelischer bemerkbar gemacht[3]).

Wie wenig die Verhältnisse in Danzig noch für ein schnelles Vorgehen geeignet waren, sollte ein anderer Wittenberger erfahren, der um diese Zeit nach Danzig kam. Um 1549 predigte im Hospital zu Aller Gottes Engel zur Zeit einer Pest Mag. Stephan Bilovius. Aus Oschatz gebürtig, hatte er wahrscheinlich von 1532 an in Wittenberg studirt[4]), und seine evangelische Gesinnung trieb ihn dazu, das Abendmahl in beiderlei Gestalt an die Kranken auszutheilen[5]). Aber der Rat, der wieder einen streng katholischen Bischof auf dem bischöflichen Stuhle zu Lesslau wusste, gedachte nicht daran, ein solches eigenmächtige Vorgehen zuzulassen, und Bilovius musste die Stadt verlassen. Aber es gelang ihm, durch welche Mittel wissen wir nicht, bei dem Bischof ein günstiges Zeugniss zu erwirken und auf dieses gestützt, vom Könige die Bestallung als Prediger an der Johannis- und der Trinitatiskirche zu erhalten[6]). Mit dieser Bestallung kehrte er nach Danzig zurück, aber schon hatte der Bischof seinen Irrtum erkannt[7]), und mit seiner Hilfe gelang es dem Rat, Bilovius, dessen Charakter man eben für gefährlich hielt, und der bei der ganzen Sache jedenfalls eine zweideutige Rolle spielte, endgültig aus der Stadt zu entfernen, obgleich dadurch für einige Zeit eine Verstimmung bei Hofe gegen die Stadt hervorgerufen wurde[8]).

Eine bessere Aufnahme fand Johannes Reinhard aus Gotha. Er hatte in Basel, Leipzig und zuletzt in Wittenberg studiert, woselbst er am 17. October 1544 immatrikuliert worden war[9]). Im Jahre 1548 hatte er eine Stelle in Anhalt gefunden und war von dem Bischof von Marburg ordiniert worden. Im Jahre 1551 war er jedoch wieder stellenlos

---

1) Hirsch, II, S. 10, Anm.

2) Rhesa, S. 40.

3) S. über ihn Beilage I.

4) Alb., I, S. 146.

5) Hirsch, I, S. 341.

6) Mandate d. Königs v. 29. u. 30. Okt. 1551, CXXXV A.

7) Anonymes Schreiben an den Syndikus Kleefeld s. a. et d. CXXXV A.

8) Mand. des Königs v. 25. März und 18. Juni 1552, CXIX A. u. LXXXIV A., sowie Schreiben des Rats v. 19. September 1552 (Brouillon, an wen?), CXIX A. Weiteres Beil. II.

9) Alb. I, S. 218. Die anderen Angaben nach seinem unten zu nennenden Brief an den Rat.

und bat in einem Schreiben vom 3. Juni den Danziger Rat um Aufnahme[1]). Bereits im folgenden Jahre finden wir ihn dann als Prediger an St. Peter[2]).

Neben diesen Geistlichen traten aber auch mehrere Laien in dieser Zeit in das öffentliche Leben Danzigs ein, die zum Teil einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Dinge in Danzig im Sinne der lutherischen Kirche übten. Nur vorübergehend sei erwähnt, dass eine Reihe jüngerer Männer in das Schöppenkollegium eintraten und damit Anteil an der Regierung der Stadt bekamen, die in Wittenberg studiert hatten, und die wir zum Teil schon oben erwähnten, nämlich 1549 Jacob von Kempen, 1553 Matthias Zimmermann und Jakob Höfener, 1556 Johannes Klüfer und 1557 Albert Giese[3]). Von weit grösserer Bedeutung war aber für die Stadt ein anderer Mann, der Nachfolger des 1546 verstorbenen Syndikus Lagus, namens Georg Kleefeld.

Georg Kleefeld stammte aus Elbing und zwar war er der Sohn eines dortigen Ratsherrn. Früh verwaist war er nach Danzig zu Verwandten gekommen[4]). Im Jahre 1543 bezog er die Universität Wittenberg, um die Rechte zu studieren[5]). Im Jahre 1546 kehrte er von dort zurück und zwar als „ein wohlgelehrter junger Mann," wie ihn der Bischof Tiedemann Giese von Culm in einem Empfehlungsschreiben an den Rat bezeichnete[6]). Aber der Rat, der wohl auch die Bedeutung des Mannes erkannte, stellte ihn noch nicht an, wie der Bischof geraten hatte, sondern sandte ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Paris[7]). Von dort zurückgekehrt, trat er im Jahre 1551 als Syndikus in den Dienst der Stadt, der er in dieser Stellung sowohl, als auch später als Bürgermeister durch sein mannhaftes Eintreten für ihre Rechte und Freiheiten wie für ihren Glauben die wichtigsten Dienste geleistet hat[8]).

Endlich seien noch drei Männer erwähnt, die zwar nicht durch ihre amtliche Stellung, wohl aber durch ihre Persönlichkeit geeignet waren, die Hinneigung Danzigs zu Wittenberg zu fördern, Johann Plakotomus, Bartholomäus Wagner und Stenzel Bornbach.

---

1) Stadtarchiv, unregistriert.

2) Rhesa, S. 78.

3) S. Beilage I.

4) Löschin S. 30.

5) Alb. I, S. 206.

6) 29. Okt. 1546, CXIX D. 83.

7) Kämmereibuch 1548, 2. Juni (p. 144), 1549, 19. Februar (p. 207) 1550, 10. Juli (p. 144), 1551, 18. April (p. 135) werden die Summen aufgeführt, die ihm als Stipendium gezahlt sind.

8) Siehe Weiteres Beilage II.

Johann Plakotomus (gräcisiert aus Bretschneider) war 1514 in Murstadt in Franken geboren[1]. 1529 am 3. April war er nach Wittenberg gekommen[2], woselbst er als ein treuer Schüler der Reformatoren bis zum Jahre 1543 blieb. Am 15. September 1541 promovierte er zum Magister[3], am 3. Juni 1543 zum Doktor der Medizin[4]. Als die Universität Königsberg begründet wurde, ging er, von Luther an den Herzog Albrecht empfohlen[5], als erster Professor der Medizin dorthin[6]. Bis zum Jahre 1550 hat er in dieser Stellung gewirkt, dann aber wurde er seines Amtes entsetzt, weil er mit seinen Kollegen, besonders mit Andreas Aurifaber in heftigen Zwist geraten war[7]. Er fand in Danzig eine Zuflucht, die er sich freilich dadurch wieder verscherzte, dass er den mächtigen Bischof von Ermland Stanislaus Hosius durch eine Schmähschrift beleidigte[8], aber nachdem er drei Jahre auf Reisen zugebracht hatte, durfte er sich 1558 wieder und diesmal dauernd in Danzig niederlassen[9], wo er die Verwaltung der Stadtapotheke übernahm. Ein Freund Melanthons, mit dem er dauernd in Briefwechsel stand, hat er fleissig an der Durchführung der Grundsätze desselben auch im Danziger Schulwesen mitgearbeitet[10].

Ein früherer Amtsgenosse des Plakotomus stand ihm auch hier zur Seite in der Person des Dr. Bartholomäus Wagner, eines geborenen Preussen, der 1536 die Universität Frankfurt bezogen[11] und diese 1544 mit Wittenberg vertauscht hatte[12]. Von 1545 an war er dann Professor in Königsberg gewesen[13] und hatte, dort entlassen, als Nachfolger

---

1) Schnaase, Johann Plakotomus, Danzig 1865, S. 7.

2) Alb. I., S. 138.

3) Köstlin III, S. 13.

4) Suevus, Ggg. 3.

5) 14. August 1543. de Wette V, S. 581.

6) Tschackert 1, S. 248.

7) Schnaase a. a. O. S. 9, Hirsch II, S. 20 Anm. Brief des Rektors Wolf von Köckeritz an Danzig v. 30. Juli 1550, CXVIII A.

8) Briefe des Hosius vom 28. März und 4. November 1555, sowie einer s. d. CXX, B, Missiv an Hosius vom 22. März 1555, endlich das (fingierte?) Bekenntnis des Johann Zytopius v. 17. April 1555, CXX B, das Plakotomus entlasten sollte.

9) Empfehlungsbrief des Nikolaus von Radzivil, Marschalls von Littauen, vom 11. März 1558, LXXXIX, Brief des Domherrn Eustachius von Knobelsdorff v. 8. Febr. 1559, CXX B, sowie Missiv v. 13. Febr. dess. Jahres.

10) Siehe Beilage II.

11) Friedländer I S. 73.

12) Alb. I, S. 216.

13) Tschackert, No. 1881, 1934, 2072, 2243, Arnoldt, Gesch. d. Königsb. Univ. II S. 372.

des ca. 1553 verstorbenen Physikus Johann Sommerfeld in Danzig Anstellung gefunden [1]).

Stenzel Bornbach endlich stammte aus Warschau, wo er als Sohn des Bürgermeisters Georg Bornbach am 14. Januar 1530 geboren war. Er besuchte das Gymnasium zu Breslau und bezog am 20. März 1544 die Universität Wittenberg [2]). Er gehörte zu den Studenten, welche im folgenden Jahre am 23. Februar der Leiche Luthers das Geleit in die Stadt gaben. Nachdem er längere Reisen durch Frankreich, Brabant, Holland und die Schweiz gemacht hatte, liess er sich 1555 in Danzig nieder, wo er trotz seiner subalternen Stellung in hohem Ansehen stehend und zuweilen selbst in diplomatischen Missionen gebraucht, besonders aber wegen seiner wissenschaftlichen Bestrebungen auf historischem Gebiet geschätzt, einen nicht unbedeutenden Einfluss übte [3]).

Wir haben ausführlicher die zahlreichen persönlichen Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in dieser Zeit verfolgt, weil es wohl unzweifelhaft ist, dass dieselben nicht ohne Einfluss auf die schnellere Entwicklung der Dinge in den folgenden Jahren gewesen sind. Jedenfalls steht fest, dass das Leben jener Zeit wirklich von treuem Glauben und wahrhaft christlicher Frömmigkeit getragen war, so dass wir „dem frommen christlichen Ausdruck, den diese Männer ihren Worten geben, der unmittelbaren Beziehung, in die sie all ihr Thun und Treiben mit der Gottheit und dem Erlöser setzten, einen höhern Wert als den einer Formel und modischen Redeweise geben dürfen" [4]). Eine Bethätigung dieser Frömmigkeit, die nicht nur das Wort Gottes hören, sondern auch darnach thun wollte, haben wir in der neuen Armenordnung zu sehen, die im Jahre 1551 in Geltung trat, und in der eine Reihe von Massnahmen dieser Zeit zu Gunsten der Armen ihren Abschluss fand. Nicht eine Nachahmung ähnlicher Ordnungen, wie sie in jener Zeit so zahlreich erscheinen, ist sie vielmehr das Denkmal eines lebendigen, und dabei selbständig sich entwickelnden evangelischen Christentums [5]).

Über solcher Arbeit vergass man aber keineswegs die Hauptsache, das Streben nach der Freiheit offener Glaubensbethätigung. Man hatte eben die Mahnung Luthers in jenem Briefe an Pankratius, „mit Seufzen

---

1) Weiteres siehe Beilage II.

2) Alb. I S. 220.

3) Allgem. deutsche Biographie I S. 629 u. Preussische Sammlung. Weiteres s. Beil. II.

4) Hirsch II S. 5. Die dort angeführten Beispiele stammen zwar aus späterer Zeit, lassen sich aber auch auf diese anwenden.

5) Auch diese Armenordnung wird in dem oben S. 33 angezeigten Aufsatz eine ausführliche Behandlung finden.

und Sehnen“ auch den Gebrauch des Sakramentes in beiderlei Gestalt, dieses Wahrzeichens einer freien evangelischen Kirche, zu erflehen, nicht vergessen.

Für übereiltes Vorgehen in dieser Hinsicht war freilich in Danzig kein Boden, das musste, wie wir schon oben gesehen haben, Stephan Bilovius an sich erfahren. Aber auch noch andere sollten es fühlen, vor allen Dingen Johannes Halbbrot. Diesem war sein Amt übertragen worden unter der Bedingung, dass er sich jedes Angriffs auf den katholischen Ritus, sowie der Verwaltung der Sakramente enthielte, und dem Bischof in allem „Erlaubten und Ehrbaren“ Gehorsam leiste[1]). Wie diese letztere Bestimmung verschieden gedeutet werden konnte, zeigte sich, als im Jahre 1555 der Bischof Johann Drojewski, der seit 1552 der Lesslauer Diözese vorstand, die Danziger Prediger zur Prüfung ihrer Lehre zu sich in sein Schloss auf dem Bischofsberg citierte. Halbbrot, der für seine Amtsgenossen das Wort führte, stellte sich nur auf dem Rathause in Gegenwart des Rates als seines Patrons und erklärte, es sei eine Lüge, dass er und seine Amtsbrüder Papst und Bischof lästerten, die Missbräuche beider zu tadeln, sei jedoch ihres Amtes. Die Folge war, dass der Bischof ihn für abgesetzt erklärte, und der Regierung seine Entfernung bei Strafe des Bannes anbefahl[2]). Zwar schützten ihn und den Rat vor dem Äussersten die schon weit vorgeschrittenen Verhandlungen über ein der Stadt zu erteilendes Religionsprivilegium, aber Halbbrot glaubte nicht länger die Fesseln, die ihm sein Amt in Danzig auferlegte, tragen zu dürfen, besonders nicht länger dem Verbot des Rates, vor Erteilung des Privilegiums das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu spenden, sich fügen zu dürfen und trat Weihnachten 1556 in den Dienst des gerade in Danzig weilenden Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg[3]).

Unterdessen war der Rat nicht müssig gewesen. Schon längere Zeit waren seine Bestrebungen dahin gegangen, beim Könige ein Privilegium zu erwirken, das der Stadt freie Religionsübung gewährte. Besondere Hoffnung setzte man dabei auf den Bischof Johann Drojewski. Dieser war ein Mann, der der neuen Lehre nicht feindlich war, oder doch im Allgemeinen zu nachsichtig gegen dieselbe, als dass die Strenge, die er von Zeit zu Zeit gegen die Vertreter derselben zeigte, einen nachhaltigen Einfluss hätte haben können. Ja, seine Duldsamkeit ging so weit, dass ihm seine Glaubensgenossen den Beinamen Semihäretiker bei-

---

[1]) Hirsch I S. 343.

[2]) Missiv an den Bischof v. 29. Nov. 1555, Instruktion für d. Sekret. Joh. Wahl v. 18. Sept. 1556, CXXI.

[3]) Hirsch II S. 9. Weiteres s. Beil. II.

legten[1]). Schon im Jahre 1554 verbreitete sich in Danzig das Gerücht, dieser Bischof sei nicht abgeneigt, „der Stadt das Sakrament in beider Gestalt zuzulassen" und zwar hatte sein Offizial das dem Dr. Jakob von Barthen erzählt[2]). Als dann der Bischof 1555 in Danzig erschien, war sein Benehmen ein derartiges, dass es die Hoffnung der Evangelischen nur stärken konnte. Nicht nur, dass er dem durch Halbbrot ausgesprochenen Verlangen der evangelischen Prediger, mit ihm nur auf dem Rathause zusammenzukommen, nachgab, besuchte er vielmehr auch den evangelischen Gottesdienst und behandelte die Prediger im Ganzen mit grosser Freundlichkeit[3]). Einen Einblick in die damaligen Verhältnisse in Danzig giebt der Bericht, den Drojewski selbst in einem Briefe an Stanislaus Hosius liefert, in welchem er sich gegen die Vorwürfe zu weitgehender Duldsamseit verteidigt[4]). In demselben spricht er es offen aus, dass er, um die Prediger zu vertreiben, eine Armee, Bombarden und Belagerungsgeschütze hätte mit sich führen müssen. „Als in St. Marien", so erzählt er, „der Prediger seine Rede beendet hatte, und einer meiner Priester an den Hochaltar trat, um die Messe zu lesen, stürzte sogleich die zahlreiche Versammlung aus den Kirchenthüren heraus, und nur einige alte Weiber und neugierige Kinder blieben zurück, die das Hochamt wie ein seltenes Schauspiel anstaunten; und als ich später einigen Ratsherren erklärte, dass ich ihnen den Gebrauch des Abendmahles in lutherischer Weise nicht gestatten könnte, bat man mich den Predigern zu gestatten, dass sie in einer Disputation vor mir die Wahrheit ihrer Lehre nachwiesen. Wie konnte ich mich darauf einlassen, da ich jene Prediger als wohl unterrichtete Leute kannte, unter meinen Begleitern aber keinen wusste, der es mit ihnen hätte aufnehmen können?" Diese Lage der Dinge, verbunden mit dem Eindruck, den der Abschluss des Augsburger Religionsfriedens am 25. September 1555, der den Augsburger Konfessionsverwandten im Reiche das zusicherte, um was sie in Polen noch hart kämpfen mussten, gab den Danzigern Mut zu entschiedenem Vorgehen. Einige Prediger verabredeten ohne Vorwissen des Rats, in den Hospitalskirchen das Abendmahl sub utraque zu feiern[5]) und in den andern Kirchen wurde allsonntäglich ein von dem Prediger an St. Katharinen Dr. Gregorius Wagner verfasstes Kirchengebet verlesen, das Gottes Hilfe dazu erflehte, dass bald der ganzen Stadt der rechte

---

1) Damalewicz, vitae Epistoporum Vladislaviensium p. 389 f.
2) Missiv an den Sekretär Joh. Wahl v. 23. Febr. 1554.
3) Hirsch I S. 345.
4) Copie s. l. et d. (allatum 9. Febr. 1556) CXXI.
5) Hirsch I S. 347.

Gebrauch des heiligen Abendmahles zu Teil werden möchte[1]). Der Rat musste zwar seinem Princip gemäss diese Neuerungen verbieten, aber er suchte doch um so eifriger auf rechtlichem Wege der Stadt zu dem ersehnten Ziele zu verhelfen. Wesentliche Dienste leistete ihm dabei die Bereitwilligkeit des Bischofs von Lesslau, der im Jahre 1556 bestimmt seinen Beistand zusicherte[2]), während andererseits Hosius von Ermland ein gemeinsames Vorgehen der preussischen Stände zu hintertreiben wusste[3]). Nur der König leistete noch Widerstand, von politischen Erwägungen geleitet, aber die kräftige Widerlegung seiner Bedenken seitens des Rates[4]) hatte schliesslich den Erfolg, dass er den Danzigern mündlich den Rat geben liess, mit möglichster Vermeidung alles Aufsehens, die gewünschten Neuerungen vorzunehmen, zugleich verheissend, das weder seitens der königlichen noch der bischöflichen Gewalt ein Einspruch erfolgen werde[5]). Diese Ratschläge machte man sich zwar zu Nutze, gab aber die weitern Verhandlungen nicht auf, und so gelang es endlich dem Syndikus Kleefeld durch Unterstützung hauptsächlich des Marienburger Woywoden Achatius von Zehmen[6]) am 4. Juli 1557 zunächst für Danzig ein Religionsprivilegium zu erwerben, in welchem die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt vorläufig bis zum nächsten Reichstage gestattet wurde[7]). Damit war endlich das so lange erstrebte Ziel erreicht, das „Seufzen und Sehnen" hatte ein Ende, und wenn auch die Evangelischen in Danzig noch weit entfernt waren von der völligen Freiheit der Religionsübung, wie sie der Augsburger Religionsfriede ihren Glaubensbrüdern in Deutschland gebracht hatte, so durften sie doch ohne Furcht und mit vollem Rechte am Reformationsfeste des Jahres 1557[8]) in allen Kirchen das Abendmahl in beiderlei Gestalt feiern[9]). Auch wurde von nun an die Voll-

---

[1]) Gregorius Wagner stammte aus Rössel, war 1555 (nach Rhesa S. 47 am 2. Aug.) von Frankfurt berufen worden, wo es seit 1530 studiert hatte (Friedländer I S. 68). Die Fakultät hatte ihn beim Abgang zum Dr. theol. creiert (Schreiben ders. an den Rat v. 18. Okt. 1555, C. I. A.) Er starb bereits 1557 (Schreiben von Frankfurt an Danzig, sein Testament u. seinen Nachlass betreffend nebst Supplik s. Wittwe v. 28. Okt. 1557, CIV).

[2]) Missiv an den Sekretär Joh. Wahl v. 23. Mai u. 12. Juni 1556.

[3]) Lengnich, Geschichte der preuss. Lande II S. 151 ff.

[4]) Missiv 18. Sept. 1556.

[5]) Lengnich II S. 156 ff.

[6]) Fischer, Achatius von Zehmen, a. a. O. S. 102.

[7]) LXXXIV B. 60. Abgedruckt b. Lengnich, a. a. O. II, Dokumente 22. Freilich kostete dies Privilegium Danzig ein Geschenk an den König von 50 000 Gulden und ein Darlehn von 70 000 Gulden. Fischer, a. a. O. u. LXXXV B. 55.

[8]) „Nach einer minder glaubwürdigen Nachricht" Ostern 1558, Hirsch I S. 349, doch vergl. auch Schnaase, Gesch. d. evangel. Kirche Danzigs (Danzig 1863) S. 30 Anm.

[9]) In St. Marien jedoch nicht am Hochalter, der dem katholischen Pfarrherrn vorbehalten blieb, sondern an dem der Kanzel gegenüberliegenden St. Nikolausaltar.

ziehung der Taufen und Trauungen den evangelischen Diakonen übertragen. Zu Grunde legte man dabei nach längeren Verhandlungen mit den Thornern und Elbingern[1]) die Breslauer Kirchenordnung, wobei man aber die alten Ceremonien als namentlich die Messe und die lateinischen Gesänge vorsichtigerweise beibehielt und nur das ausschied, was direkt dem Evangelium widersprach[2]).

IV.

Die Zeit des innern Ausbaues bis zur rechtlichen Anerkennung der evangelischen Kirche in Danzig.

(1558—1577).

Die beiden Jahrzehnte, die auf die Ertheilung des Religionsprivilegiums folgten, waren verhältnismässig friedliche und wurden deshalb naturgemäss der innern Ausgestaltung der evangelischen Kirche Danzigs gewidmet, so dass dieselbe, als 1577 ihre völlige Anerkennung durch das Religionsprivilegium Stephan Bathorys erfolgte, sie auch als eine innerlich gefestigte und einheitlich constituierte erschien. Mehr vielleicht noch als in den früheren Perioden zeigte sich in diesem Abschnitt ihrer Entwicklung ihr enger Zusammenhang mit Wittenberg.

Die erste Aufgabe, die es nach Erlangung des Religionsprivilegiums zu lösen galt, lag auf dem Gebiete des Schulwesens. Am 30. September 1555 hatte der Kustos der Franziskaner Johannes Rollau das Kloster mit allen Rechten dem Rate „zur Anlegung einer Zuchtschule" abgetreten, sich und den andern beiden allein noch übrigen Mönchen fünf Zellen und vorläufig auch den Gebrauch der Klosterkirche vorbehaltend[3]). Nun wurde wieder der Gedanke von 1525 aufgenommen, hier eine Gelehrten-Schule oder, wie man es jetzt nannte, ein Partikular zu begründen. Mit besonderem Eifer widmeten dieser Neugründung ihre Arbeit der Bürgermeister Konstantin Ferber, eine der kraftvollsten Persönlichkeiten jener Zeit, ein überzeugter Lutheraner[4]), sowie der Ratsherr

---

1) Diese erhielten ihr Privilegium am 22. Dezember 1558.

2) Brief von Thorn v. 5. Febr. 1557, CXXXII A. 123 und Missiv an Thorn und Elbing v. 12. Febr. 1557.

3) CXXVI. Hirsch, Gesch. des akadem. Gymnasiums zu Danzig. S. 7 ff. u. 61.

4) S. über ihn R. Fischer, Constantin Ferber d. Aeltere, Bürgermeister v. Danzig. Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Heft XXVI S. 49—82. Über seine lutherische Strenggläubigkeit auch meine Geschichte der Jesuiten-Mission in Danzig, Altpreuss. Monatsschrift Bd. XXVI (1889) S. 527 f.

Augustinus Wildener, wie schon oben erwähnt, ein Schüler Wittenbergs[1]). Der erste Leiter, den sie für die neue Anstalt gewannen, war ein Mann, auf den man grosse Hoffnungen setzen durfte, und dessen Lebensgang darauf hinwies, dass er in dem Bahnen Melanthons wandeln würde, Magister Johannes Hoppe.

Aus Bautzen gebürtig, studierte er seit dem Wintersemester 1528 in Wittenberg[2]) und erwarb daselbst im Januar 1538 den Magistergrad[3]). Unter seinen Lehrern hat er besonders dem damals in Wittenberg wirkenden Konrad Lagus, dem spätereren Danziger Syndikus ein dankbares Andenken gewahrt[4]). Seit 1538 leitete er die Schule zu Freystadt in Schlesien[5]). Im Herbst 1542 ging er, von Melanthon empfohlen, nach Königsberg[6]) und wurde hier zunächst Lehrer am Partikular, 1544 erster Professor der Beredsamkeit an der neugegründeten Universität, deren Rektor er 1549 war[7]). Als Gegner Osianders 1553 vertrieben, übernahm er die Leitung des Gymnasiums in Culm. Aber seines Bleibens war hier nicht. Seines evangelischen Glaubens wegen wurde er von dem Bischof von Culm Johann Lubodzinski vertrieben[8]). Er ging nunmehr 1555 als Rektor nach Elbing, aber hier verjagte ihn wieder Stanislaus Hosius von Ermland[9]). Nun wurde er Rektor des neugegründeten Gymnasiums in Danzig. Wie sehr ihn die ihm hier gestellte Aufgabe anzog, geht daraus hervor, dass er, obwohl bereits von den Culmern zum Ratsmitgliede gewählt, diese Berufung nur unter der Bedingung annahm, dass er zunächst auf zwei Jahre nach Danzig gehen dürfe[10]). Dadurch war freilich auch seiner Thätigkeit ein nahes Ziel gesteckt, denn schon 1560 kehrte er nach Culm zurück[11]), nachdem er erst am 13. Juni 1558 das Partikular feierlich eröffnet hatte[12]).

Unter den drei übrigen Lehrern, die 1558 neben Hoppe an das

---

1) Fischer a. a. O. S. 57.

2) Alb. I S. 134.

3) Köstlin III S. 10.

4) Hoppe, oratio funebris de obitu clarissimi viri Conradi Lagi, jurium doctoris consultissimi etc. (Tschackert 2076).

5) Arnold, Historie der Königsberg. Univ. II S. 405 u. Praetorius, Athenae Gedanenses S. 21, beide nach Adam, vitae medicor. Germanicorum p. 198.

6) Corp. Reform. IV S. 878 Tschackert No. 1471.

7) Tschackert, 1881, 1934, 2007, 2008, 2009, 2011, 2070, 2076, 2077. Arnoldt a. a. O. S. 405 f.

8) Fischer, Achatius von Zehmen S. 91 ff.

9) Fischer a. a. O. S. 99 f., Volkmann, das städt. Gymn. in Elbing (1882) S. 31.

10) Hirsch, Gesch. d. akadem. Gymn. S. 9.

11) Ebenda, S. 9. Weiteres s. Beil. II.

12) Athenae Gedanenses S. 3.

Gymnasium berufen wurden, waren noch zwei, die ihr Studium in Wittenberg gemacht hatten. Achatius Scherer und Johannes Tiedemann.

Scherer (gräcisiert Curäus) war 1531 oder 1532 in Marienburg als Sohn eines dortigen Bürgers Johann Scherer geboren[1]) und hatte seit 1548 in Frankfurt[2]) seit dem 14. April 1553 in Wittenberg studiert[3]), woselbst er am 4. August 1558 Magister wurde[4]). Bald darauf wurde er als College nach Danzig berufen[5]).

Auch Tiedemann war aus Marienburg gebürtig und war seit dem 12. Mai 1553 in Wittenberg gewesen[6]).

In Hoppe war ein Mann gewonnen, der wie wir gesehen haben schon auf eine reiche Erfahrung auf dem Gebiet, auf welchem er arbeiten sollte, zurückblicken konnte. Jedenfalls werden die beiden Anstalten an denen er bisher gewirkt hatte, als Muster bei der Einrichtung der neuen gedient haben[7]). Leider wissen wir von dieser nur, dass sie in vier Klassen geteilt war und dass sie im grossen und ganzen dieselbe Ziele sich steckte, die auch jene als die ihrigen namhaft machten, nämlich das Lateinische bis zu vollkommener Beherrschung in Sprache und Schrift zu lehren, daneben Griechisch, Religion und Musik, sowie nach Gelegenheit und Fähigkeit der Lehrkräfte auch Ethik, Physik, Mathematik und Astronomie[8]). Eine specielle Unterweisung in den Elementen der drei oberen Fakultätswissenschaften, wie sie im Königsberger Partikular von vornherein in Aussicht genommen war[9]), wurde hier zunächst nicht beabsichtigt.

Als Hoppe 1560 nach Culm zog, erhielt er in Mag. Heinrich Möller einen nicht minder tüchtigen Nachfolger.

Heinrich Möller war in Witzenhausen in Hessen geboren. Seit 1553 hatte er in Frankfurt studiert[10]). Nach weiten Reisen durch Frankreich, Deutschland, Dänemark und Schweden fand er am Hofe Gustav

---

1) Gerss, Achatius Cureus, der erste Rektor von Marienburg, Progr. Danzig 1875 S. 7.

2) Friedländer I S. 105.

3) Alb. I S. 279.

4) Köstlin IV S. 20.

5) Vorher soll er von 1550—58 Rektor in Marienburg gewesen sein, doch weiss ich angesichts der oben mitgeteilten genauen Daten über seine Studienzeit mit dieser Angabe noch weniger anzufangen als Gerss a. a. O. S. 26 f. Weiteres s. Beil. II.

6) Alb. S. 281.

7) Die Einrichtung der Schule in Culm hat Hoppe selbst beschrieben in: Forma veteris Gymnasii Culmensis, recens instaurati, Vratisl. 1554.

8) Hirsch, a. a. O. S. 9.

9) Tschackert, I, S. 244 ff. u. No. 1370. Arnoldt, Hist. d. Königsb. Univ. I, Beil. S. 9 ff.

10) Friedländer I S. 129.

Wasas eine Stellung als Hofhistoriograph und Hofpoet und leitete zugleich die Erziehung der beiden Prinzen Johann und Carl. Auch wurde er im Auftrage des Königs nach Italien gesandt[1]). Um 1552 kam er nach Culm und hat dort mehrere Jahre hindurch als Lehrer der Beredsamkeit gewirkt[2]). 1544 verliess er Culm und ging nach Wittenberg wo er sich immatrikulieren liess[3]), um am 31. Juli dieses Jahres die Magisterwürde zu erwerben[4]) Am 22. Januar 1557 wurde er dann in das Collegium der philosophischen Fakultät aufgenommen[5]). Von hier wurde er nach Danzig berufen. Bei seiner Reise, die er zusammen mit dem später zu nennenden, an die Marienkirche berufenen Johannes Weidner unternahm, begleitete ihn wie diesen ein Empfehlungsbrief des Pastors und Professors Paul Eber, in welchem dieser ihm das Zeugnis gab, dass er sich eine lange Zeit in Wittenberg „ganz friedlich, tugendlich und züchtig gehalten und der Universität mit seinen löblichen Schriften eine Zier gewesen“ sei, und dass nicht zu zweifeln sei „er werde der Jugend zu Danzig beides mit nützlicher Lehre und ehrbarem Wandel und gutem Exempel wohl und fruchtbarlich vorstehen[6]). Man kann nur sagen, dass er sich in Danzig redlich bemüht hat, dieses Urteil über ihn zu rechtfertigen. Als ein Mittel, die Schule zu heben und die Schüler zu fördern, benutzte er die damals vielfach beliebten Schulkomödien. Alljährlich liess er von den Schülern zwei solche Komödien aufführen, eine lateinische aus dem Terenz und eine deutsche, eine Bearbeitung eines biblischen Stoffes[7]). Letzteres musste aber den streng an den Grundsätzen ihres Lehrers festhaltenden Schülern Melanthons als eine Neuerung erscheinen und erregte deshalb bald einen heftigen Streit. Johann Plakotomus, der Schüler und Freund Melanthons, der wie schon oben erwähnt, damals als Arzt in Danzig lebte, und dessen Autorität bei dem Bürgermeister Constantin Ferber sowie auch bei andern Mitgliedern des Rates viel galt, schrieb dagegen seinen „Bericht von Bestellung lateinischer Schulen“[8]), in welchem er unter anderem auch jene Neuerung

---

1) Athenae Gedan. S. 28, Hirsch, a. a. O. S. 10.

2) Die Vermittlerrolle bei diesem Wechsel der Stellungen mag sein Bruder Conrad gespielt haben, der Ratsherr in Thorn war. Athen. Gedan. a. a. O.

3) Alb. I S. 294.

4) Köstlin IV S. 14.

5) Köstlin IV S. 28. Damit, wie auch mit dem unten erwähnten Brief Ebers will Hirsch's Angabe, dass er Culm 1556 verlassen habe, nicht stimmen.

6) Brief Evers an den Rat v. 14. Okt. 1560. (Stadtarch. unregistr.).

7) Eine solche erschien auch im Druck: Ein neu weltlich Spiel vom Nabal, 1. Samuel. 22, in Deutsche Reime übersetzt zur Uebung der Jugend im neu gestiffteten Gymnasio agiret. Danzig 1564.

8) Königsberg 1562.

heftig angriff. Diese Schrift erregte vielen Widerspruch, weil die Schulmänner darin einen Eingriff eines Laien in ihr Amt sahen. Der erste, der dagegen schrieb, war der Elbinger Rektor Josias Menius, ebenfalls ein Schüler Melanthons[1]). Dann erliessen die Professoren des Danziger Partikulars eine, wahrscheinlich von Möller abgefasste Schrift gegen beide[2]), worauf wiederum Plakotomus sich gegen beide in einer neuen Schrift verteidigte, in der er seine Grundsätze über die Einrichtung der lateinischen Schulen des Näheren darlegte[3]). Der ganze Streit hatte keine direkten Folgen, insofern die Professoren an ihrer Einrichtung fest hielten und durch den Streit erbittert, auch andere, durchaus beachtenswerte Vorschläge des Plakotomus unberücksichtigt liessen[4]). Dagegen scheinen sich die Behörden seines Rates auch weiter bedient zu haben. Schon in seiner ersten oben genannten Schrift, hatte Plakotomus es getadelt, dass man im Partikular zu viel Heidnisches, zu wenig theologische Studien triebe. Diese Ansicht, die er dort wohl nicht zum ersten Male ausgesprochen haben wird, scheint auch schon früher innerhalb des Rates Zustimmung gefunden zu haben. Das geht daraus hervor, dass man bereits 1561 eine neue Lehrerstelle für diesen Zweck geschaffen hatte.

Im Jahre 1560 hatten die Minoriten auch die Kirche, die zu ihrem Kloster gehörte, eingeräumt[5]). Es wurde nun auch für sie, die mit dem Partikular verbunden blieb, ein Prediger aus Wittenberg herbeigeholt, Ambrosius Stübner. In Schemnitz in Ungarn geboren, hatte er, ehe er nach Wittenberg kam, bereits ein Jahr in Frankfurt[6]), vier Jahre in Breslau[7]) und 2 Jahre in Krakau studiert[8]). Am 8. April 1553 wurde er in Wittenberg immatrikuliert[9]). Nachdem er seine Berufung nach Danzig erhalten hatte, wurde er examiniert und da er „löblich geantwortet", am 15. Mai, am Himmelfahrtstage 1561 ordiniert[10]). In Danzig

---

1) S. üb. ihn Beil. II.

2) Quaestiones de Germanicis fabulorum actionibus, oppositae opinionibus D. Joh. Placotomi, artis Medicae Doctoris a Gymnasii Dantiscani Professoribus editae. Gedani 1564.

3) De ratione docendi, disputatio ad quasdam controversias a M. Josia Menio motas, Frankf. a. O. 1566. Bald darauf folgte die den Plan einer siebenklassigen Schule nach diesen Grundsätzen darlegende Schola, sive Litinae scholae constitutio, Frankfurt a. O. 1566.

4) S. Hirsch, Gesch. d. akad. Gymn. S. 10. Dies scheint auch der Grund, weshalb sein Compendium Dialecticae in gratiam novi Gymnasii Dantiscani, Francof. a. O. 1567 wohl niemals in Gebrauch kam.

5) Hirsch a. a. O. S. 11.

6) Friedländer I S. 122.

7) Wohl an einem der beiden Gymnasien zu St. Elisabeth oder St. Maria-Magdalena.

8) Buchwald II, S. XIII ad No. 109.

9) Alb. I S. 281.

10) Buchwald II No. 109. Sein Ordinationszeugnis v. 23. Mai 1561 befindet sich im Stadtarchiv (unregistriert).

wurde er Prediger an der Trinitatiskirche und zugleich Lehrer am Partikular, und zwar lag es ihm in letzterer Eigenschaft ob, die loci communes Melanthons zu erklären.

Schon im Jahre 1564 starb Stübner[1]) und erhielt in Mag. August Hertzberger aus Meissen, der seit 1554 ebenfalts in Wittenberg studiert hatte[2]), einen Nachfolger[3]).

Mehr noch geschah für das Gymnasium bei der neuen Rektorwahl nach dem im Jahre 1567 erfolgten Tode Heinrich Möllers. Damals wurde dem ersten Pastor von St. Marien, Dr. Johann Kittel der Religionsunterricht in der Prima anvertraut, ferner eine neue Lehrerstelle begründet und wahrscheinlich auch das Gehalt der Lehrer erhöht[4]).

Als Rektor der so verbesserten Anstalt wurde Mag. Andreas Frankenberger aus Wittenberg berufen, der, 1536 in Memmingen geboren[5]), seit 1555 in Wittenberg studiert hatte[6]). Frankenberger war ein Mann von sehr bedeutendem Wissen, doch reichte sein Lehrgeschick nicht aus, die ihm anvertraute Anstalt auf der Höhe, auf die sie Hoppe und Möller gebracht hatten, zu erhalten, geschweige denn sie selbst zu fördern. Am 13. Juni 1568 gerade zehn Jahre nach Hoppe's Amtsantritt, wurde er in sein Amt eingeführt und hielt dabei seine Antrittsrede de Gymnasiorum origine, in welcher er sich zu dem Versuch verstieg, den Ursprung der Gymnasien im Paradiese nachzuweisen[7]). Noch in demselben Jahre gab er seine Gedanken über Neueinrichtung der Anstalt und die für die Schüler des Gymnasiums bestimmten Schulgesetze heraus[8]). Leider war jene Neueinrichtung keine Verbesserung, da sie ihr Ziel nur in einer Überfülle des Stoffes suchte. Die Schulgesetze dagegen waren für einen Schüler kaum fassliche moralische Abhandlungen. Dabei hatte er den Ehrgeiz, den Ruhm der Anstalt weit über die Grenzen der Stadt hinaus zu verbreiten und nahm dazu auch die Hilfe der Bürger in Anspruch. Aber bald musste er einsehen, dass seine Bemühungen fruchtlos waren. Es gelang nicht, die Zahl der Schüler über 200 zu bringen

---

1) Siehe Beil. II.

2) Alb. I S. 299.

3) Athenae. Gedan. S. 33.

4) Hirsch a. a. O. S. 11.

5) So Athenae Gedan. S. 34. In dem dort mitgeteilten Epitaph wie auch im Album der Univers. wird er Meiningensis genannt, da aber das Epitaph ausdrücklich ihn einen Franken nennt, so dürfte doch Memmingen das Richtige sein.

6) Alb. I S. 310.

7) Athen. Ged. a. a. O., Hirsch a. a. O.

8) Constitutio nova Gymnasii Dantiscani ad nobilem D. Constantin. Ferberum — et prudentissimum virum D. Augustin. Wilnerum in eadem republica Praefectos Gymnasii, Gedani ex Off. Jac. Rhodi 1568.

und schon machten sich Strömungen geltend, die gegen die Lebensfähigkeit der Anstalt Zweifel erregten. Doch darf man die Schuld nicht etwa Frankenberger allein zuschreiben. Er hatte wohl nicht ganz Unrecht, wenn er darüber klagte, dass die reichen Familien der Stadt ihrer Anstalt nicht genügendes Interesse entgegenbrächten. Eine rühmliche Ausnahme machten die beiden Familien Ferber und Kleefeld, deren Häupter, beide Bürgermeister, mit ihren Geldmitteln der Anstalt gegenüber nicht kargten[1]).

Nun traten aber die äussern politischen Verhältnisse hinzu, um wie es schien dem Partikular den Todesstoss zu versetzen. Im Jahre 1572 war die polnische Königsfamilie der Jagellonen ausgestorben, und für das Reich begannen jene Wahlkämpfe, die alle Teile derselben mit Unruhe erfüllten und besonders den preussischen Städten viele Gefahren bereiteten. Danzig unterstützte die Wahl des Heinrich von Valois und hatte deshalb nach dessen Niederlage die Feindschaft seines Gegners Stephan Bathory zu fürchten. Da es infolgedessen diesen nicht eher als König anerkennen wollte, als bis er die Privilegien der Stadt bestätigt hätte, so hatte es eine schwere Belagerung zu erdulden und erhielt erst 1577 einen zwar ehrenvollen aber schwer erkämpften Frieden. Diese Zeit äusserer Not brachte unsere Anstalt dem Untergang nahe. Frankenberger hatte trotz aller Vorstellungen des Rates Danzig verlassen und war nach Wittenberg gezogen, wo er bald Professor der Beredsamkeit wurde[2]). Zu gleicher Zeit aber wurden auch fast alle andern Lehrer der Anstalt durch Versetzung oder durch den Tod entzogen. Mag. Michael Retellius, der erste Kollega wurde als Pastor nach St. Bartholomäi versetzt, starb aber noch in demselben Jahre und erhielt als Nachfolger den bisherigen zweiten Kollega Mag. Achatius Scherer[3]). Mag. Jakob Ziegler, der seit 1560 als Nachfolger des Johannes Tiedemann die Stelle eines dritten Kollegen bekleidete, verliess 1576 Danzig und wurde Rektor in Thorn[4]). Der 1566 angestellte vierte Kollega endlich Mag. Clemens Friccius war bereits 1572 Diakonus an St. Johann geworden[5]), und nur als ausserordentlicher Lehrer hatte Matthias Meinius ein ebenfalls in Wittenberg vorgebildeter Astronom und

---

1) Hirsch, a. a. O. S. 12.

2) Suevus. H. h. h. Weiteres s. Beil. II.

3) Retellius war in Zittau geboren und starb d. 17. Juni 1576, Rhesa S. 53, seine Schriften Athen. Ged. S. 23. Über Scherer s. Beil. II.

4) Geb. zu Leipzig, blieb in Thorn bis 1584 und wurde dann Diakonus an der Schlosskirche zu Königsberg, gest. 16. Dez. 1595. Athen. Ged. S. 27 u. 200.

5) Geb. zu Magdeburg, gest. als Diak. an St. Johann d. 31. Aug. 1589. Athen. Ged. S. 33.

Mathematiker[1]), seine Funktionen verwaltet. Als nun 1577 auch noch der Gymnasialprediger Herzberger starb, waren nur noch Meinius und der gleichfalls nur als ausserordentlicher Lehrer wirkende Dr. Kittel vom ganzen Lehrerkollegium übrig geblieben und die Anstalt schien dem Ruin verfallen. Drei Jahre blieb sie in diesem Zustand, bis 1580 nachdem der zuerst berufene Christoph Pezel, der frühere Wittenberger Professor, damals in Herborn weilend, den Ruf abgelehnt hatte, in dem Danziger Dr. Jakob Fabricius, ebenfalls einem Schüler der Wittenberger Universität[2]), ein Mann gefunden wurde, der es verstand, die Anstalt, die jetzt ebenfalls, wie dies in andern preussischen Städten der Fall war, Fachprofessuren der drei obern Fakultäten erhielt, zu vorher nicht geahnter Höhe zu erheben, auf der sie sich auch in der Folge unter seinen Nachfolgern, den bekannten Führern der lutherischen Theologen Dr. Johannes Botsack[3]) und Dr. Abraham Calovius[4]) erhielt[5]). Doch da wir damit bereits die Grenzen der hier zu behandelnden Periode überschritten haben, so brechen wir ab und werfen, ehe wir uns zu der kirchlichen Entwicklung Danzigs in dieser Zeit wenden, noch kurz einen Blick auf die andern Schulen Danzigs.

Bei weitem nicht in dem Masse, wie bei jener vornehmsten Schule, ist bei diesen Anstalten zweiten Grades der Zusammenhang mit Wittenberg nachzuweisen. Dennoch haben neben bedeutenden Männern anderer Vorbildung, wie dem Rektor der St. Marienschule Valentin Schreck[6]) auch hier einzelne Wittenberger gewirkt. Neben Schreck stand, nachdem er ein Jahr Rektor der Barbaraschule gewesen war, von 1571—76 als Conrektor Michael Coletus[7]). Die Johannisschule leitete von 1560—65 der schon oben genannte Johannes Tiedemann, von 1571—72, der gleichfalls schon erwähnte Matthias Meinius. An St. Peter und Paul endlich trat gleich nach Ablauf unserer Periode Adrian Pauli sein Amt an[8]).

---

1) S. über ihn Beil. I.

2) S. Beil. I.

3) Geb. 1600 in Herford, 1630—43 Rektor, gest. 1574 als Senior ministerii, Athen. Ged. S. 74.

4) Geb. 1612 zu Mohrungen, 1637—43 Prof. zu Königsberg, 1643—1650 Rektor zu D., gest. als Prof., Pastor u. Generalsuperintendent zu Wittenberg. Athen. Ged. S. 89 ff.

5) Hirsch, Gesch. d. akad. Gymnasiums S. 19 ff.

6) Geb. 1527 zu Altenburg, 1567—69 Prof. der Poesie zu Königsberg, gest. 1602 als Rektor d. Marienschule in Danzig Athen. Ged. S. 173, Arnoldt, Gesch. d. Königsb. Univ. S. 400.

7) S. Beil. II.

8) S. Beil. I.

Wenn wir somit von der Betrachtung des Danziger Schulwesens in dieser Zeit scheiden, so kann das Gesamtergebnis unserer Untersuchung kein anderes sein, als dass dasselbe durchaus im Anschluss an die Bestrebungen der Wittenberger Schule, gewiss nicht zu seinem Nachteile, sich entwickelt hat.

Wenden wir uns nunmehr wieder der kirchlichen Entwicklung Danzigs zu, so müssen wir, um den Zusammenhang derselben mit derjenigen Wittenbergs zu verstehen, in der Kürze einen Blick auf die Entwicklung der evangelischen Kirche im Allgemeinen werfen.

Bald nachdem die Evangelischen zu Augsburg ihr Bekenntnis abgelegt hatten, begannen sich innerhalb der lutherischen Kirche zwei sich immer mehr von einander entfernende und einander entfremdende Richtungen auszubilden. Der Grund lag in der verschiedenen Geistesrichtung der beiden Führer und Vorkämpfer der Reformation, Luthers und Melanthons selbst. So lange ersterer lebte, hatte seine auch die Schwächen des Freundes tragende Liebe es zu keinem Bruche kommen lassen, nach seinem Tode aber standen bald die beiden Richtungen als zwei feindliche Heere einander gegenüber. Auf der einen Seite Melanthon und seine Schüler, immer bestrebt den Boden des Gemeinsamen mit dem Katholizismus und den Reformierten zu erweitern und deshalb das Unterscheidende und Trennende zu verwischen und abzuschwächen, auf der andern Seite die strengen Anhänger Luthers, die Gnesiolutheraner, die oft lutherischer als Luther selbst, lieber das Trennende betonend, die Gegensätze verschärften und zuspitzten, um nicht eine Vereinigung auf Grund eines Kompromisses zulassen zu müssen. So war es schon zu Melanthons Lebzeiten zu heftigen Fehden gekommen, indem die adiaphoristischen, majoristischen, synergistischen und kryptocalvinistischen Streitigkeiten die Kirche verstörten. Dabei bildeten sich die beiden benachbarten Hochschulen Wittenberg und Jena (gestiftet 1554) als die Burgen der beiden streitenden Parteien heraus, jenes als die der Melanthonianer oder Philippisten, dieses als die der Gnesiolutheraner. Die bedeutendsten Wittenberger Lehrer dieser Zeit waren neben Melanthon Paul Eber, Stadtpfarrer, General-Superintendent und Professor[1]), und Georg Major, Prediger an der Schlosskirche und Professor[2]). Nach Melanthons Tode wussten diese seine Freunde und Schüler die Uni-

---

1) Geb. 1511 zu Kitzingen, studiert in Wittenberg seit 1532, 1544 Prof. der lat. Gramm., 1556 Probst, 1557 Prof. d. hebr. Sprache, 1559 Stadtpfarrer, Gen.-Superint. u. Dr. theol., 1560 Prof. der Theologie, gest. 1569.

2) Geb. 1502 in Nürnberg, 1529 Rektor in Magdeburg, 1535 Superintendent in Eisleben, 1536 Pred. an der Schlosskirche und Professor der Theologie, gest. 1574.

versität fast ausschliesslich mit Philippisten zu besetzen [1]. Den grössten Eifer und bedeutendsten Einfluss zeigte dabei Melanthons Schwiegersohn, der Profesor der Medizin und kurfürstliche Leibarzt Caspar Peucer [2]. So finden wir denn bald Leute wie Esrom Rüdinger [3] und Johannes Major [4] als philosophische, Caspar Cruciger, den Jüngern [5], und Christoph Pezel [6] als theologische Professoren die Universität beherrschend und ihr den bestimmten Charakter aufprägend. Ihre Hauptgegner waren Matthias Flacius [7]. Simon Musäus [8], Matthäus Judex [9], Johannes Wigand [10] und Tilemann Hesshus [11], sämtlich einige Zeit Professoren zu Jena, aber auch in ihren späteren Stellungen eifrige Vorkämpfer lutherischer Rechtgläubigkeit und unversöhnliche Feinde der Philippisten. Kann man dem Philippismus besonders in seiner späteren Enwicklung den Vorwurf nicht ersparen, dass er in unionistischem Interesse die lutherische Lehre ab-

---

1) Vgl. dazu, Firmel, Wittenberga a Calvino divexata et divinitus liberata, d. i. Bericht wie der sacramentirerische Teufel in Sachsen eingedrungen. Wittbg. 1646 u. Calinich, Kampf und Untergang des Melanthonismus in Sachsen. Leipzig. 1866.

2) Geb. 1525 in Bautzen, 1545 philosoph. Dozent, 1554 Prof. d. Mathematik, 1560 Prof. der Medizin, 1570 kurf. Leibarzt, 1574—86 als Kryptokalvinist gefangen. Er starb 1602 in Anhalt. S. über ihn Henke, Kaspar Peucer u. Nik. Krell, Marburg 1865.

3) Geb. 1523 in Bamberg, 1557—74 Prof. der griech. und lat. Sprache hier, 1575 Rektor der Erziehungsanstalt der mährischen Brüder in Eibenschitz, gestorben 1591 als Privatmann in Nürnberg.

4) Geb. 1533 zu Joachimsthal, 1560—93 (mit Unterbrechungen) Prof. in Wittenberg, satirischer Dichter, gest. (als Calvinist) 1600 in Zerbst.

5) Geb. in Wittenberg, 1560—76 Prof. daselbst, gest. 1597 zu Cassel.

6) Geb. 1539 zu Plauen i. V., 1567—74 Schlossprediger u. Professor d. Theol. in Wittenberg, 1577 Lehrer in Siegen, ca. 1580 Prediger in Herborn, 1582 Past. an St. Ansgar in Bremen, 1584 erster Prof. d. Theologie am Gymnasium, 1589 Pastor an der Liebfrauenkirche u. Superintendent. Gest. 1604.

7) Geb. 1520 zu Albona in Istrien, 1544—48 Prof. d. Hebräischen in Wittenberg, 1549—57 als Privatmann in Magdeburg. (Hier begann er die Centurien.) 1557—61 Prof. d. Theol. in Jena, gest. 1575 zu Frankf. a. M. (Prager, Matthias Flacius Illyrikus und seine Zeit, Leipzig 1859—61.)

8) Geb. 1521. 1558—61 Prof. in Jena, 1561—66 Sup. in Bremen, 1566—67 Sup. in Gera, 1568—71 in Thorn, gest. 1576 in Mansfeld.

9) Geb. 1528 zu Dippoldiswalde, 1553—59, Pred. in Magdeburg, 1559—61 Prof. in Jena. Lebt später in Wismar und stirbt 1565 in Rostock.

10) Geb. 1523 zu Mansfeld, später Pred. zu Mansfeld und Magdeburg, 1560—61 u. 68—73 Prof. in Jena, zwischenein Sup. in Wismar, 1573 Bischof von Pomesanien, seit 1577 auch von Samland, gest. 1587.

11) Geb. 1527 zu Niederwesel, 1552 Superint. zu Goslar, 1556 Pred. u. Prof. zu Rostock, 1557 Prof. u. General-Sup. in Heidelberg, 1560 Prediger in Magdeburg, 1565 Hofprediger zu Neuburg in d. Pfalz, 1569 Professor in Jena, 1573 Bischof von Samland, 1578 Professor zu Helmstädt, gest. daselbst 1588. S. von Helmholt, Tilemann Hesshus und seine sieben Exilia, Leipzig 1859.

sichtlich und unabsichtlich immer mehr ihrer Eigenart beraubte[1]), so stellten doch andererseits die Gnesiolutheraner die Autorität Luthers gar zu sehr in den Vordergrund, nicht allein auf den Inhalt seiner Lehrschriften, sondern selbst auf seine Worte schwörend. Die Folge waren jene unablässigen Kämpfe, die die Kirche zerrissen und die Geistlichen von Ort zu Ort jagten, ohne sie irgendwo zu ruhiger Thätigkeit gelangen zu lassen.

Auch Danzig sollten derartige Streitigkeiten nicht erspart bleiben. Die Führung der strengen Lutheraner war hier ein unmittelbarer Schüler Luthers zu übernehmen bereit, Franziskus Burchardi. Aus Löwenberg in Schlesien gebürtig, hatte er von 1540 an in Wittenberg studiert[2]) und war 1547 Lehrer dreier Grafen von Dohna[3]). In demselben Jahre wurde er Pfarrer zu Riesenburg, wo er bis ungefähr zum Jahre 1554 blieb, zu welcher Zeit er als Gegner des Osiandrismus abgesetzt wurde[4]). Zunächst ging er nach Marienburg, wandte sich aber, da er dort von dem bischöflichen Official nicht sogleich zugelassen wurde, nach Danzig und blieb hier auch, als jene Hindernisse beseitigt waren[5]). 1557 wurde er als Pastor an St. Marien angestellt. Welcher Art seine Gesinnung war, dürfte am besten das Votum zeigen, das er zwanzig Jahre später seinem Schwiegersohn Michael Coletus bei dessen Ordination zurief: „Deus te impleat odio Antichristi et Calvinistarum[6]).

Bald fand Burchardi in Danzig Gesinnungsgenossen in dem Diakonus von St. Johann Samuel Gebel[7]) und dem Pastor an St. Katharinen Benedikt Morgenstern, der gleich ihm dem Osiandrismus im herzoglichen Preussen hatte weichen müssen[8]) und seit 1559 hier Anstellung gefunden hatte. Diese drei schlossen einen Verein zu dem Zwecke, „omnibus opinionibus et corruptelis, quae vel post mortem Lutheri sunt noviter invectae vel Judicio Ecclesiae Catholicae antea damnatae“ entgegen-

1) Besonders in der von Pezel entworfenen Catechesis — ad usum scholarum puerilium, 1571, und in der Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de coena domini, 1574, wahrscheinlich einem Werke des schlesischen Arztes Joachim Curäus, neu herausgegeben v. Scheffer, Marburg 1853.

2) Alb. I. S. 182.

3) Rhesa S. 97 nennt dieselben Lusatius, Heinrich und Friedrich. Statt des ersten Namens wird vielmehr Achatius zu lesen sein. Es waren Söhne des Burggrafen Peter von Dohna, Hauptmanns auf Mohrungen. Fischer, Achatius von Zehmen, S. 9.

4) Arnoldt II, S. 405, Rhesa S. 240.

5) Brief v. Marienburg an Danzig v. 17. März 1555, CXXXIV A.

6) Rhesa S. 31.

7) Geb. 1505 zu Weimar, seit 1556 an St. Marien, seit 1558 an St. Johann, Rhesa S. 31 u. 40.

8) Geb. 1525 zu Stolp, war Rektor in Riesenburg und Pfarrer in Deutsch-Eylau, seit ca. 1553 dann in Schöneck gewesen, Rhesa S. 4 u. 133.

zutreten[1]). Die erste Gelegenheit, die sich ihnen bot, gemeinsam aufzutreten, hing nicht sowohl mit der Lehre des Angegriffenen zusammen als vielmehr mit einer nach ihrer Meinung zu laxen Handhabung der Kirchenzucht, wozu noch persönliche Motive gekommen sein mögen.

Der Rat hatte nämlich im Jahre 1559 auf Empfehlung des Dr. Johannes Drakonites den friesischen Geistlichen Johann Hutzing nach Danzig berufen und nachdem der bischöfliche Offizial seine Einwilligung erklärt, zum Pfarrer an St. Johann an Stelle des verstorbenen Pfarrers Simon Hagenau bestellt[2]). Dadurch fühlte sich Samuel Gebel, der schon als Diakon an dieser Kirche fungierte, gekränkt, und als nun gar Hutzing wegen seiner Milde bald in der Gemeinde beliebter wurde, fühlte sich Gebel, der in jener Milde nur Laxheit sah, veranlasst, um so schärfer und schroffer in seiner Strenge zu werden[3]). Als er das Mass des Erlaubten und selbst die Grenzen die Wahrheit dabei überschritt, wurde er vom Rate der Stadt verwiesen. Nun erhoben sich für ihn Burchardi, Morgenstern und Heinrich Saalfeld vom St. Jacobshospital und stellten am Sonntage Misericordias vom Evangelium des Tages ausgehend, Gebel als den guten Hirten, Hutzing als den Mietling dar, indem sie zugleich die Gemeinde aufforderten, für die Rückberufung des Ersteren zu beten. Ja, Burchardi ging sogar so weit, dass er der Gemeinde zurief: „Bittet auch für das verstockte Pharisäerherz, dass es Gott erweichen wolle,“ wobei er deutlich auf Constantin Ferber, den präsidierenden Bürgermeister hinwies. Die Folge war, dass der Rat allen dreien sogleich die Kanzel verbot und am folgenden Tage den Befehl zugehen liess, die Stadt zu verlassen[4]). Burchardi machte noch länger Versuche, den Rat milde zu stimmen, und Bürgermeister Klefeld stellte ihm zu Graudenz seine Zurückberufung in Aussicht, wenn er sich nicht weiter an dem Streit beteiligen würde. Da er aber diese Bedingung nicht erfüllte, erfuhr er von Seiten des Rats eine schroffe Abweisung, indem man ihm erklärte, man könne nicht einsehen, dass seine Dienste der Kirche dienlich gewesen seien und deshalb möge er anderwärts eine Anstellung suchen.

---

1) Hirsch II, S. 18, Anm. 1.

2) Er war 1516 zu Westerwald in Friesland geboren, hatte zu Rostock studiert u. war bereits Pfarrer gewesen. Empfehlungsbrief des Drakonites v. 15. April 1559 (Stadtarch. unregistriert). Bestätigungsbrief v. Offizial 9. Juni 1559, CXXXV A., dem Bischof präsentiert 6. Okt. 1559, CXXI, Antw. an Drakonites, Miss. 12. Juni 1559, Bestätigungsbrief des Königs v. 11. März 1561, CXXXV B. Endgiltige Berufung v. 3. März 1863 (unregistriert). Ein Brief Hutzings an den Rat, Bitte um einen Hilfsprediger, s. d. (unreg.). Er starb am 17. Juli 1607 im Alter von 91 Jahren (Eintragung im ältesten Aufgebotbuch der Johanniskirche).

3) Hirsch II S. 22.

4) Hirsch II S. 23 f.

Zudem seien die Kirchen so wohl mit Geistlichen versehen, dass keine Stelle mehr offen sei[1]).

Letzteres war kein blosses Vorgeben des Rates. Eine ganze Reihe von Geistlichen war in diesem Jahre nach Danzig berufen worden, und wohin die Mehrzahl der massgebenden Persönlichkeiten der Stadt neigte, zeigt der Ort, von wo sie dieselben mit Vorliebe beriefen, nämlich Wittenberg. Wenn aber dieselben von anderwärts hierher kamen, so hatten sie doch meistens einen Teil ihrer Studienzeit in Wittenberg zugebracht.

Der erste, den der Rat berief, war einer seiner Stipendiaten, Alexander Glaser aus Wartenburg. Seit 1552 hatte er in Frankfurt[2]), seit 1557 in Wittenberg studiert[3]). Nachdem er seine Berufung erhalten, bat er den Rat um Urlaub, um noch promovieren zu können[4]). Am 27. Juli 1560 wurde er dann Magister der freien Künste[5]). In Danzig erhielt er das Pfarramt zu St. Barbara[6]).

Bald darauf wurde für St. Marien Magister Johannes Weidner berufen. Er war ein geborener Breslauer und hatte sieben Jahre zu Königsberg[7]) und seit 1556 zu Wittenberg studiert[8]). Hier war er am 4. August 1558 Magister geworden[9]). Nach Danzig berufen, wurde er examiniert und am 6. Oktober ordiniert[10]). Sein Lehrer Paul Eber gab ihm bei seinem Weggange das Zeugnis, „dass er gelehrt, still, friedlich, redlich, fürsichtig und ernstlich ist, zudem, dass er Gott mit gutem Gewissen zu ehren und anzurufen sich befleissiget[11]). Seine Thätigkeit in Danzig hat dieses Zeugnis bestätigt.

Gleichfalls frühere Wittenberger Studenten, wenn auch nicht von dort berufen, waren Heinrich Ring und Albanus Krüger.

Heinrich Ring hatte sich bereits im Jahre 1551 mit der Bitte an den Rat gewandt, ihm die Möglichkeit, in Danzig zu predigen, zu ge-

---

1) Missiv v. 11. Dez. 1560. Burchardi wie Morgenstern hatten unterdessen in Thorn Anstellung gefunden. Über Burchardi siehe Weiteres Beil. II. Morgenstern war von 1560—67 in Thorn, ging dann nach Königsberg, wo er von 1568—88 blieb und wurde dann Pfarrer in Graudenz. Er starb 1599 auf einer Reise in Königsberg. (Rhesa S. 4, 27 u. 251.) Über Saalfeld ist Näheres nicht bekannt.

2) Friedländer I S. 122.

3) Alb. I S. 336.

4) Wittenb. 6. Juli 1560, Stadtarchiv, unregistriert.

5) Köstlin IV, 23.

6) Rhesa.

7) Buchwald II S. XII, ad. No. 52.

8) Alb. I, S. 318.

9) Köstlin IV, S. 20.

10) Buchwald II, No. 52 u. II S. XII, No. 52.

11) Brief Ebers an den Rat v. 14. Okt. 1560, Stadtarchiv, unregistriert.

währen[1]). Er hatte sich dabei den langathmigen Titel eines licentiatus ac contionator sacre theologiae ac artium philosophiae studiosus beigelegt und sich auf sein Studium in Wittenberg und auf ein Zeugnis Melanthons berufen[2]). Damals hatte ihn jedoch der Rat nicht angenommen, und er hatte eine Stellung in Preussisch Stargard gefunden[3]). Jetzt scheint man sich seiner erinnert zu haben, denn 1560 finden wir ihn als Prediger an der St. Marienkirche in Danzig[4]).

Alban Krüger aus Greifenberg endlich hatte seit 1537 in Wittenberg studiert[5]), war 1560 für kurze Zeit Prediger in Thorn gewesen[6]) und wurde noch in demselben Jahre Prediger an St. Peter und Paul in Danzig[7]).

Im folgenden Jahre wurden diese Berufungen von Predigern fortgesetzt. Schon am 1. August 1560 war wieder ein Empfehlungsbrief des Doktor Johann Drakonites in Danzig angelangt und zwar für den früheren Rostocker Prediger Magister Autor Lindemann[8]). Dieser hatte von 1541 an in Wittenberg studiert[9]) und war jetzt seines Rostocker Amtes verlustig gegangen[10]). Der Rat konnte sich zunächst jedoch nicht entschliessen, der Fürsprache Folge zu leisten. Der Grund dafür war, dass er sowie alle von Rostock kommenden Prediger der niedersächsischen Sprache gewohnt war, während man in Danzig von der Kanzel die oberländische oder meissnische Sprache hören wollte, da „das Volk derselbigen Sprachen nun seit vielen Jahren ganz gewohnt war"[11]). Als aber Drakonites von Königsberg aus, wo er kurze Zeit als Verwalter des Bistums von Pomesanien lebte, seine Fürsprache wiederholte[12]),

---

1) s. d., Stadtarchiv, unregistriert.

2) Ich habe ihn bei Förstemann nicht finden können, wenn er nicht etwa identisch ist mit dem Henricus Rotarius aus Lüneburg, der 1543 immatrik. (Alb. I S. 210) und 1544 bacc. art. wird (Köstlin III, S. 8).

3) Hier wird er 1557 genannt. (Handschriftl. Aufzeichnung im Archiv der St. Katharinenkirche zu Pr. Stargard.)

4) Rhesa S. 31.

5) Alb. I S. 166.

6) Vom 7. Februar bis 21. August, Rhesa S. 251.

7) Rhesa S. 78.

8) Wir kennen den Brief nur aus der unten zu erwähnenden Antwort.

9) Alb. S. 188.

10) Grape, das evangelische Rostock, Rostock 1707, S. 183 f.

11) Missiv v. 19. Aug. 1560. In obiger Angabe liegt auch die Erklärung dafür, dass in dieser Zeit die plattdeutsche Sprache als Schriftsprache, was sie noch um 1525 allgemein gewesen war, verschwindet, gewiss ein Beweis, wie gross der Einfluss der Wittenberger Reformation auf Danzig war. Vgl. Hirsch II, S. 22, Anm.

12) Brief des Drakonites v. 9. Jan. 1546, Stadtarchiv, unregistriert.

änderte der Rat seine Meinung und setzte Lindemann als Pastor an die St. Katharinenkirche als Nachfolger Morgensterns[1]).

Endlich wurde in diesem Jahre, wie schon oben erwähnt ist, Mag. Ambrosius Stübner als Professor am Gymnasium und zugleich als Pastor an St. Trinitatis berufen[2]). Dieser geschlossene Kreis von Schülern Wittenbergs, von denen der grössere Teil aus Schülern Melanthons bestand, schien eine Gewähr für eine ruhige Entwicklung der Kirche Danzigs zu geben, weshalb man sich auch bemühte, denselben immer mehr zu erweitern, so dass bald fast alle Kirchen der Stadt mehr oder weniger stark mit ihnen besetzt waren[3]). Thatsächlich haben sie denn auch in den folgenden Kämpfen ausnahmslos die Einigkeit gewahrt und erst von aussen her wurden die Streitigkeiten hier erweckt.

Der erste Lehrkampf, der hier entstand, drehte sich um die Abendmahlslehre. Weil er in der Notula oder Formula concordiae Gedanensis seinen Abschluss fand, wird er gewöhnlich der Notelstreit genannt. Sein Anlass war folgender.

Im August 1561 kam nach Danzig ein vom Schicksal viel umhergeworfener Mann, Magister Veit Nuber. Ein geborener Bayer, war er wahrscheinlich schon früh in Beziehung zu Wittenberg gekommen, indem er bereits seit 1519 dort den Studien obgelegen hatte[4]). Er wandte sich sodann nach Österreich, und besuchte die Universität Wien, woselbst er die Magisterwürde erwarb[5]). Nachdem er Mönch geworden war, stieg er bis zur Würde des Abtes der Cisterzienserabtei Säusenstein an der Donau[6]). Hier scheint er evangelisch geworden zu sein und als

[1]) Rhesa S. 47. Weiteres Beil. II.

[2]) S. oben S. 77 u. Beil. II.

[3]) 1562 wurde nach St. Bartholomäi Simon Wanrad aus Cleve berufen (Beil. II). In demselben Jahre ging Krüger nach St. Johann. Sein Nachfolger wurde Johann Müller aus Borna (Beil. II), und als dieser nach dem Tode Lindemanns nach St. Katharinen ging, folgte ihm Peter Holstius aus Danzig (Beil. I). 1566 kam dann noch nach St. Peter Albert Widavianus (Beil. II). 1564 starb Stübner und erhielt als Nachfolger August Herzberger aus Meissen (Beil. II). Wir finden also in dieser Zeit Wittenberger an St. Marien, St. Johann, St. Katharinen, St. Bartholomäi, St. Barbara, St. Trinitatis und St. Peter.

[4]) Rhesa S. 32 nennt ihn einen Breslauer, Arnoldt, II S. 223 einen Nürnberger. Dass er ein Bayer war, geht aus dem Zeugnis der Wittenberger Fakultät vom 30. Juni 1563 (CXIX A) hervor. Nun wird am 31. Mai 1519 ein Veit Nuber aus Eschenbach, Diözese Eichstädt, in Wittenberg immatrikuliert (Alb. I S. 82), der auch in demselben Jahre den Baccalaureat erwirbt (Köstlin II, 8.). Eschenbach liegt nur wenige Meilen von Nürnberg entfernt, und dürfte man deshalb nicht mit Unrecht die Angabe bei Arnoldt für eine kleine Ungenauigkeit halten. Zudem muss Nuber, als er nach Preussen kam, schon in höherem Alter gestanden haben, so dass seine Studienzeit schon so weit zurückgelegen haben mag.

[5]) Alb. II S. 53.

[6]) Rhesa S. 32 u. Hirsch II S. 25.

Bekenner der neuen Lehre seine Stellung aufgegeben zu haben. Er musste das Land verlassen und kam um 1557 mit seinem Schüler Pantaleon Weiss[1]) nach Amberg, wo damals Herzog Wolfgang von Zweibrücken als Statthalter Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz residierte[2]). Er wurde Hofprediger dieses Fürsten, musste aber bald darauf das Land verlassen, möglicherweise weil er in den Verdacht calvinistischer Anschauungen kam[3]). Bald darauf wurde er Cantor in Bartenstein und 1560 Pfarrer daselbst[4]). Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Der Ruf des Philippismus folgte ihm auch hierher und die Gemeinde wurde in dem Masse gegen ihn erregt, dass Herzog Albrecht und der Präsident des Samländischen Bistums Dr. Johannes Aurifaber[5]) ihn entlassen mussten, wiewohl sie ihn gern gehalten hätten[6]). Er fand eine Zuflucht bei Dr. Jakob von Barthen in Danzig, und dieser empfahl ihn bei der Regierung für das neue Pastorat, das man neben dem schon vorhandenen an der Marienkirche zu gründen beabsichtigte. Infolgedessen erhielt er die Erlaubnis am 12. August in dieser Kirche zu predigen, wobei er, der „ein gelehrter und beredter Mann mit vernehmlicher, starker Stimme war", so wohl gefiel, dass man allgemein seine Anstellung wünschte[7]). Schon aber hatte sich ein Mann gefunden, der auch hier den Ketzerrichter gegen ihn zu spielen bereit war.

Im November des vorhergehenden Jahres war Erhard Sperber nach Danzig gekommen, der in Königsberg, wo er bis dahin Diakonus am Löbenicht gewesen war[8]), gerade wegen seiner Machinationen gegen Nuber seinen Abschied erhalten hatte[9]). In Danzig hatte er die Erlaubnis erhalten, jeden Sonntag Nachmittag und jeden Freitag für das Gesinde in der Marienkirche zu predigen[10]), hatte aber eine feste Anstellung bis dahin nicht gefunden. Sperber griff nun

---

1) Geb. 1540 zu Ips an der Donau, gest. 1608 als Stadtpf. u. Superintendent zu Zweibrücken. Ein Hauptbeförderer des Calvinismus in der Pfalz. Böttcher, Germania sacra, Leipz. 1874. S. 1319, 1042.

2) Böttcher, ebenda S. 903.

3) Über angeblich andere Gründe seines Wegganges siehe Hirsch II, S. 26 f.

4) Arnoldt II S. 223.

5) Geb. 1517 zu Breslau, ein Bruder des oben genannten Andreas Aurifaber, 1548—50, Diak. in Wittenb. 1550—54 Prof. u. Past. z. Rostock. 1554—60 Prof. u. Inspektor d. saml. Bistums in Königsberg. 1565 Pf. u. Kircheninspektor in Breslau. Gest. 1568.

6) Brief des Joh. Aurifaber an Nuber v. 10. Aug. 1561. CXVI, C.

7) Hirsch II S. 27.

8) Arnoldt I S. 61.

9) Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie. S. 401 ff.

10) Für diesen Zweck hatte 1538 eine Witwe ein Legat von 1300 Mark ausgesetzt, Löschin, Beiträge zur Geschichte Danzigs. 1837. III S. 23. Hirsch I S. 331.

Nuber wenige Tage nach jener Probepredigt von der Kanzel herab an und schalt ihn einen Sakramentsschwärmer, was er dem Rate gegenüber damit begründete, dass Nuber nach einer in seiner Gegenwart gethanen Äusserung dem bei der Abendmahlsfeier übrig gebliebenen Brote und Weine keinen Wert beilegte, sie für nichts achte. Der Rat fand in dieser Beschuldigung keinen Hinderungsgrund für Nubers Anstellung, und dieser erhielt wirklich das Pastorat. Sperber aber verstand es, einige Geistliche[1]) auf seine Seite zu ziehen, und der von diesen erregte Streit über jene Reliquien erfüllte bald die ganze Stadt und spaltete die Bürgerschaft in zwei Parteien[2]).

Der Rat sah sich nun genötigt, einzuschreiten. Er forderte die Geistlichen vor sich und verlangte von ihnen eine klare Antwort darüber, ob jene Überbleibsel, Reliquien, wie man sie nannte, ein „vollkommenes und rechtes Sakrament" seien. Weidner, Nüber und der grösste Teil der Prediger antworteten: „Nichts kann ausserhalb des ordentlichen, von Gott eingesetzten Gebrauches ein Sakrament sein", worin eben Sperber und die Seinen eine Abweichung zum Calvinismus sahen, indem sie behaupteten, dass von dieser Meinung bis zu der, dass nur die Würdigen Leib und Blut Christi empfingen ein kleiner Schritt sei, eine Konsequenzmacherei, die nur die eigene Verlegenheit verhüllte, insofern doch nicht alle Gegner Nubers mit Sperber so weit gehen wollten, jene Reliquien für ein wahres Sakrament zu erklären, da eine solche Meinung der Vorwurf des Kryptokatholizismus nicht ganz mit Unrecht getroffen hätte. Die Streitigkeiten zogen sich lange hin, da es dem Rat nur mit Mühe gelang, die Parteien zur schriftlichen Fixierung ihrer Meinungen zu bewegen, und da diese Gutachten auch trotz der Entfernung der Urheber des Lärmens[3]) so schroff ausfielen, dass bei ihrer Verlesung der uns schon bekannte Ratsherr Augustin Wildener der Sperberschen Partei zurief, sie sollten sich solcher Lästerungen schämen. Erst im folgenden Jahre gelang es Weidner auf einer Reise, deren Ziel Breslau und Wittenberg gewesen war, in Thorn, wo Burchardi und Morgenstern weilten und die Sperbersche Partei in Danzig stärkten, mit diesen beiden Hauptgegnern sich zu verständigen und wenigstens mit Burchardi einen vorläufigen Frieden zu schliessen. Nach seiner Rückkehr entschloss sich der Rat

---

1) Darunter jedoch keinen der obengenannten Wittenberger.

2) Hirsch II S. 27f. Überhaupt ruht die folgende Darstellung der Lehrstreitigkeiten vornehmlich auf Hirschs Untersuchungen.

3) Sperber und der Diakon Jakob Jekel wurden der Stadt verwiesen. Sperber ging zunächst nach seiner Heimat Seeburg in Thüringen, wurde noch 1561 Prediger in Graudenz, 1571 Pfarrer in Wehlau und starb dort als Erzpriester im Alter von 78 Jahren am 29. März 1608.

vielleicht nicht ohne Weidners Zuthun eine Lehrschrift ausarbeiten zu lassen, die einerseits der Augsburgischen Konfession treu bliebe, andererseits aber auch die milderen Ansichten der Melanthonianer verträte, und die geeignet wäre, als Grundlage eines friedlichen Zusammenarbeitens der Geistlichen, sowie einer gerechten Disziplin über dieselben zu dienen. Mit der Abfassung konnte naturgemäss keiner der Geistlichen betraut werden, da das sofort die Gegenpartei gegen sein Werk eingenommen hätte. So wurde denn die keineswegs leichte Aufgabe dem Dr. von Barthen aufgetragen und von ihm mit vielem Geschick gelöst.

Diese Schrift, die unter der Bezeichnung der Notula oder formula concordiae auch der Danziger Notel bekannt ist, zeugt neben dem tiefen theologischen Verständnis von der Weisheit des Verfassers, die es versteht, mit zartem Takt der Schwierigkeiten der ihm gestellten Aufgabe Herr zu werden, und von einer Milde, die nirgend zu Schmähungen seiner Gegner sich fortreissen lässt[1]).

In dreizehn Artikeln wird klar und bestimmt die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahle dargestellt, und zwar handelt Artikel 1 bis 6 von dem Wesen und der Wirksamkeit des Sakraments, Artikel 7 bis 9 von dem rechten Gebrauch desselben, Artikel 10 bis 13 von den abzuweisenden Missbräuchen und Irrlehren in Bezug auf dasselbe.

Brot und Wein, so wird in jenen ersten Artikeln gelehrt, sind nicht blosse Zeichen des abwesenden Leibes und Blutes Christi, sondern der Herr Christus reiche und teile mit dem Brote und Weine zugleich seinen Leib, am Kreuze für uns gegeben, und sein Blut, für uns vergossen, wahrhaftig, wesentlich und gegenwärtig zu essen und zu trinken aus. Leib und Blut werden aber nicht allein geistlicher Weise mit dem Glauben, sondern auch sakramentischer Weise mit dem Munde empfangen, und zwar sowohl von den Gläubigen als auch von den Ungläubigen, welch letztere es sich also zum Gerichte geniessen. Zum vollkommenen Sakramente gehören drei Stücke, erstens Brot und Wein, zweitens die Einsetzungsworte des Herrn, drittens die Austeilung oder der Genuss. Unter diesen Voraussetzungen soll auch die gewöhnliche Ausdrucksweise angenommen werden, dass in, mit und unter dem Brote und Weine der wahre Leib und Blut empfangen werde, doch wird dabei die römische Lehre von der Transsubstantiation sowie alle ihr ähnlichen Irrtümer abgewiesen. Es sei vielmehr der Modus der Identität von Brod und Wein mit dem Leib und Blut so zu denken, dass Christus selbst gegenwärtig sei und durch den an seiner Statt stehenden Geistlichen seinen Leib und sein Blut uns zu essen und zu trinken gebe. Das thut er, um uns

[1]) Die Notel ist abgedruckt bei Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie S. 690 ff.

damit ein Pfand-Siegel und Versicherung des Glaubens zu geben, damit wir um so fester an seinem Worte hangen und uns darauf verlassen mögen, was das Evangelium uns verkündigt, dass er nämlich am Stamme des Kreuzes seinen Leib und sein Blut in den Tod gegeben und vergossen hat, auf dass wir vom ewigen Tode erlöset und selig würden.

In der folgenden Artikelreihe wird sodann dargelegt, dass der Befehl Christi den fleissigen Gebrauch des Sakramentes erheische, dass man sich würdig auf dasselbe vorzubereiten habe und dass man dasselbe mit der schuldigen Ehrerbietung behandele. Dazu gehöre auch, dass man vermeide, dass etwas übrig bleibe. Geschieht dies aber doch trotz aller Vorsicht, so soll es nicht aufbewahrt werden, da es eben nicht mehr Leib und Blut Christi sei, denn „nihil habet rationem sacramenti extra usum divinitus institutum".

Die letzten drei Artikel weisen endlich die Anbetung des Sakramentes als eine Sünde wider Gottes Gebot ab und verwerfen noch einmal ausdrücklich die Verwandlungslehre der römischen Kirche ebenso wie die bildliche Auffassung der Einsetzungsworte durch die Reformierten. Diese Lehrsätze werden mit durchsichtiger Klarheit und in einer edeln massvollen Sprache vorgetragen, die jede Schmähung Andersdenkender vermeidet und wo sie genötigt ist gegen dieselben Stellung zu nehmen, wie im dreizehnten Artikel, dies in der massvollsten Weise thut. Der Hauptwert wird dabei nicht auf die spezifisch dogmatischen sondern im Anschluss an 1 Kor. 10, 16 auf die sittlich religiösen Momente der Abendmahlslehre gelegt. Verrät die Notel hierin schon den Melanthonischen Geist, aus dem heraus sie geschrieben ist, so noch mehr darin, dass sie überall direkt auf die heilige Schrift zurückgeht und nur ein einziges Mal im dritten Artikel „für die Einfältigen" Luthers Autorität ins Feld führt.

Am 17. Juli wurde diese Schrift den Geistlichen vorgelegt und niemand hatte etwas wider dieselbe einzuwenden. Dennoch verweigerten fünf die Unterschrift, weil sie nur dann mit ihren Gegnern für einig gelten wollten, wenn diese ihren Irrtum widerriefen. Sie wurden entlassen und nur zwei, die nachträglich die Unterschrift leisteten, wieder aufgenommen[1]).

---

[1]) Das Original der Notel befindet sich im Stadtarchiv (Bibl. Archivi Pp. fol. 6 S. 215 ff.) und trägt die Unterschrift aller von 1562 bis 1575 in Danzig angestellten Geistlichen, vierzig an der Zahl (siehe die Namen bei Hirsch II S. 223), von denen sechzehn als frühere Wittenberger Studenten nachweisbar sind. Ein anderes lateinisches Exemplar (Stadtarchiv, unregistr.) trägt die Unterschriften bis 1565, als letzte die des Christianus Hoffmann. Jenes Original widerlegt die spätere Behauptung, dass die Namen Zwinglis und Calvins nicht darin gestanden hätten. (Hirsch II S. 33 Anm.).

War damit auch in Danzig zur Not der Friede wieder hergestellt, so erhob sich doch alsbald von auswärts ein lebhafter Kampf gegen die Notel. Zunächst waren es Burchardi und Morgenstern, die von Thorn aus teils durch Predigten, teils durch ihren Einfluss auf gewisse Kreise in Danzig, zu denen besonders der Münzwardein Caspar Göbel und sein Bruder der Arzt Dr. Severin Göbel[1]) gehörten, das Feuer schürten. Aber auch die Führer der Gnesiolutheraner liessen die Danziger Notel nicht unbeachtet. Matthias Flacius gab 1564 eine Schrift: Vom heiligen Abendmahl wider die Verführer heraus, die er Rat und Gemeinde zu Danzig dedicierte und in welcher er Morgenstern und Burchardi als treue Prediger lobte, die Danziger Geistlichen aber heimliche Verführer, verhüllte Wölfe, stumme und schläfrige Hunde schalt, und die Notel als finster, weitläufig und zweifelhaft verwarf. Im folgenden Jahre erliess auch Johannes Wigand, damals Superintendent in Wismar, auf Veranlassung und Bericht Morgensterns eine Censur der Notel, die um so ungerechter ausfiel, als sie sich nicht sowohl an den Wortlaut derselben hielt, als vielmehr an allerlei Aeusserungen, die Weidner und seine Freunde gethan haben sollten[2]).

Diese Beunruhigungen von aussen her verfehlten ihre Wirkung nicht, und so gross war der Zwiespalt, der dadurch in die Gemeinden getragen wurde, dass während einer Pest, die 1564 in Danzig wütete und etwa 24000 Menschen hinwegraffte, viele starben, ohne das heilige Abendmahl zu begehren.

Deshalb unterliess es der Rat nicht, auch seinerseits Schritte zu thun, um seine und seiner Geistlichen Position zu stärken. Bereits im Jahre 1563 war Nuber mit reichen Mitteln ausgestattet, für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Wittenberg geschickt worden[3]), um erstens seine Lehre und sein Leben dem Urteil der Universität zu unterwerfen und sich dadurch auch der Gemeinde gegenüber zu rehabilitieren und um zweitens eine Widerlegung der Anschuldigungen Sperbers zu publizieren. Den ersten Zweck erreichte er schnell. Am 30. Juni 1563, an demselben Tage, an welchem er in das Album eingetragen wurde, stellte ihm die theologische Fakultät ein Zeugnis über die Reinheit seiner Abendsmahlslehre sowie über die Untadelhaftigkeit seines Wandels aus[4]). Die zweite Aufgabe dagegen konnte er nicht lösen, weil der Kurfürst von Sachsen den Universitäten Leipzig und Wittenberg die Publikation von Streitschriften untersagt hatte. Deshalb erbat er sich Urlaub, um einem

---

1) Siehe Beilage II.

2) Hartknoch, Preuss. Kirchenhist. S. 705 ff, Hirsch II S, 36 ff.

3) Er wird am 30. Juni 1563 immatrikuliert (Alb. II S. 53).

4) CXIX A. Pergament mit Siegel.

Rufe zur Ausbreitung des Evangeliums in Österreich folgen zu können, den er auch erhielt[1]). Er ist dann auch später nicht mehr nach Danzig zurückgekehrt[2]).

War so der Mann entfernt, an welchem die Gegner der Notel besonders Anstoss nahmen, so konnte man auch direkte Zeugnisse für dieselbe vorbringen, die geeignet waren, die Abneigung gegen dieselbe zu vermindern. Bereits im Jahre 1562 hatte Joachim Mörlin, der noch aus der Zeit eines früheren Aufenthaltes in Danzig Verbindungen innerhalb der Bürgerschaft haben mochte, drei Bürgern sein Urteil über den Abendmahlsstreit mitgeteilt, das, obgleich es auf dem Bericht Sperbers beruhte, dennoch so ausgefallen war, dass der Rat es möglichst bekannt zu machen suchte[3]),

Zugleich hatte der Rat die Notel nebst den dagegen gerichteten Schriften nach Rostock und Wittenberg gesandt, um eine Censur der dortigen theologische Fakultäten zu erlangen. Von Rostock kam keine Antwort, weil Wigand, damals Superintendent in Wismar, auf Veranlassung Morgensterns das verhindert hatte[4]). Wohl aber erliess die Wittenberger Fakultät unterm 18. August 1564 ein Getachten, das die Danziger Notel durchaus gut hiess und die Anfechtung derselben durch ihre Gegner verwarf[5]). Die Wittenberger erklären darin, dass sie nach fleissigem Studium der übersandten Schriften befinden, dass die Danziger Pastoren und Prädikanten durch Gottes Gnad und Hilfe die Lehre vom heiligen Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi, wie die in allen der Augsburgischen Konfession zugethanen und verwandten Kirchen bisher gelehret worden und noch erhalten wird, recht und gründlich erfasset und erkläret haben, und dass sie, die Wittenberger, dieselbe Erklärung und Notel, derer sie sich zu gemeiner Einigkeit und Frieden verglichen und vereinigt haben, rein und unverdächtig halten.

Diese Gutachten waren treffliche Bundesgenossen in dem Kampfe, den man weiter in Danzig zu führen hatte. Zunächst gelang es, besonders infolge der eifrigen Bemühungen Weidners, den einen der Thorner Gegner, Burchardi, zu entwaffnen, so dass er die Rechtgläubigkeit der Danziger anerkannte und selbst zur Veröffentlichung dieses Vergleichs beitrug[6]). Dann fand man auch einen Mann, der geeignet war, in Danzig selbst die Vermittelung zwischen den streitenden Parteien zu übernehmen, den

---

1) Brief Nubers an den Rat v. 20. Juli 1563, CXIX A.

2) Weiteres siehe Beilage II.

3) Siehe den Brief Mörlins d. d. Braunschweig v. 24. Okt. 1562 CXIX A.

4) Hartknoch, Preuss. Kirchenhistoria S. 702f.

5) CXIX A. Abgedruckt bei Hartknoch a. a. O. S. 703ff.

6) Hirsch II S. 40 und Missiv an Thorn 11. Juli 1566.

Superintendenten der Niederlausitz, Dr. Johann Kittel[1]), der sich im August 1566 in Danzig aufhielt, und dem es gelang, am 15. August eine Einigung unter den Geistlichen zu stande zu bringen[2]), auf Grund welcher am 18. August von allen Kanzeln eine Schrift verlesen wurde des Inhalts, dass man aller Feindschaft entsagte und zugleich die Notel als Richtschnur anerkannte, zugleich aber auch „aller Sakramentierer, als Zwingli, Calvini, Bezä und Schwenkfeldi und wie sie alle hiessen", Irrtümer verwarf[3]). Bei dieser Gelegenheit nahm auch Kittel das Angebot an, als oberster Pastor an St. Marien in Danzig zu bleiben, wodurch wiederum der Einfluss Wittenbergs auf Danzig verstärkt wurde, da auch er Jahre lang als Schüler Luthers und Melanthons dort geweilt hatte[4]).

So war nur noch ein Gegner übrig geblieben, Benedikt Morgenstern, dieser aber um so gefährlicher, als ihm jedes Mittel recht war, seine Feinde, die er als Feinde des rechten Glaubens erkannt zu haben meinte, zu bekämpfen. Er liess im Jahre 1567 zu Eisleben eine „Widerlegung der Notel, damit die Sakramentierer in Danzig ihren Irrtum verkleistern und bedecken wollen", drucken[5]) und nötigte durch seine gehässige Kritik und durch die unrichtige Darstellung des Sachverhalts den Danziger Rat, auf eine Abwehr zu denken. Eine Kommission aus vier Ratsherren, mehreren Geistlichen und einigen gelehrten Laien, unter denen besonders der frühere Königsberger Professor und jetzige Stadtphysikus Dr. Bartholomäus Wagner hervorragte[6]), wurde mit der Widerlegung Morgensterns beauftragt. Das Ergebnis ihrer Arbeit war die Apologie der Notel, die von sämtlichen Geistlichen Danzigs unterschrieben und durch den Druck verbreitet wurde[7]). Dieselbe enthielt bei aller Friedensliebe eine so gründliche Rechtfertigung der Massnahmen des Danziger Rates sowie des Danziger Bekenntnisses, dass selbst Morgenstern auf eine Entgegnung verzichtete und der Streit endlich beendet wurde.

War aber der Streit aus dem öffentlichen Leben geschwunden, so war doch eine Zahl von Anhängern der unterlegenen Partei innerhalb der Gemeinden zurückgeblieben, die sich nun um so enger zusammen

---

1) Vgl. über ihn Beilage II.
2) Siehe diesen Vergleich im Stadtarchiv unregistriert.
3) Stadtbibliothek, Ms. 436.
4) Siehe Beilage II.
5) Hirsch II, S. 42 ff.
6) Siehe über ihn Beilage II.
7) Das heute seltene Buch, das auch den ersten Abdruck der Notel enthielt, erschien in Danzig bei Jakob Rhode zu Martini 1567.

und von der übrigen Kirche abschlossen, und indem sie sich als Märtyrer fühlten, sich in immer entschiedenere Abneigung gegen ihre Gegner und vermeintlichen Unterdrücker hineinlebten. Sie nannten sich den „kleinen Haufen" oder die Kindlein Christi (pusilli Christi) und feierten selbst geheime Gottesdienste, für deren Geist folgendes Lied bezeichnend ist:

O Gott, lass Dir befohlen sein
Das Häuflein klein der Christen,
In Deinem Wort erhalt sie rein
Und stürz' der Rotten Listen.
Stärk uns in Angst durch Deinen Geist!
Wem der in Trübsal Beistand leist't,
Der kann recht fröhlich leiden[1]).

Dieser „kleine Haufen", der auch manchen einflussreichen Mann zu den Seinen zählte, wurde dadurch bedeutend und nicht ungefährlich, dass aus seiner Mitte der Anstoss zu einem neuen heftigen Streite gegeben wurde, zu dem Streit um den Exorcismus bei der Taufe.

Luthers Taufbüchlein von 1526 hatte die alte Formel des Exorcismus beibehalten: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, dass du ausfahrest und weichest von diesem Diener Jesu Christi N. Amen[2]). Diese Formel war nach langem Gebrauch in der evangelischen Kirche den Melanthonianern anstössig geworden. Ihre Bestrebungen, dieselbe abzuschaffen, hatte in Kursachsen die heftigsten Kämpfe zur Folge gehabt[3]). Auch in Danzig war der Exorcismus unter dem Einfluss dieser Richtung allmählich fast in allen Kirchen abgeschafft worden. Jetzt trat der Pfarrer von St. Bartholomäi, Gregor Schütz, ein ränkesüchtiger, „ungelarter Mann, der auf keiner Universität gewesen war", zugleich ein Mitglied jener zu den pusilli Christi sich rechnenden Kreise für denselben aufs Heftigste ein und stürzte damit die Kirche Danzigs wieder in die heftigsten Fehden. Es würde hier zu weit führen, wollten wir den Exorcismusstreit in seinen Einzelheiten verfolgen[4]). Nur soviel sei erwähnt, dass der Rat sich nach mehrfachem Schwanken auf die Seite der Gegner des Exorcismus stellte, zu denen die in Wittenberg vorgebildeten Geistlichen fast ausnahmslos gehörten[5]), und den Streit dahin entschied, dass der Exorcismus ein Mittelding sei, dessen man sich nach Belieben bedienen und enthalten dürfe, eine Erklärung, die durch die Stellungnahme der späteren lutherischen Orthodoxie gerecht-

1) Hirsch II, S. 46.
2) Müller, die symbol. Bücher, 1848, S. 837.
3) Vgl. das oben S. 82, Anm. 1 citierte Buch von Firmel.
4) Siehe Hirsch II, S. 47 ff.
5) Nur Albert Widavianus (siehe Beilage II) stand auf Seiten des Gregor Schütz.

fertigt wurde[1]). Auch in diesem Streit hatte man versucht, ein Gutachten der Wittenberger einzuholen. Zu diesem Zweck hatten zu Ende des Jahres 1571 Kittel, Weidner und Glaser an Caspar Cruciger, den Jüngeren, geschrieben und ihn gebeten, ein solches Gutachten zu veranlassen, aber Cruciger konnte nur in seinem Namen antworten, da die Fakultät Schreiben, die an einen Einzelnen gerichtet waren, nicht berücksichtigte. Seine Antwort fiel so aus, wie es bei seiner Stellung nicht anders zu erwarten war, dass er nämlich die Abschaffung des Exorcismus billigte, zugleich aber auch riet, die Schwachen mit Geduld und Sanftmut zu tragen, bis dieselben auch in sich gingen und ihren Irrtum erkannten[2]).

Viel wichtiger aber als das direkte Ergebnis des Streites war es, dass er zwei andere bedeutsamere Fragen zur Entscheidung brachte, die Frage nach der Verfassung der evangelischen Kirche Danzigs und nach ihrem Bekenntnis.

Was jene Frage betrifft, so hatten im Jahre 1570 um die Weihnachtszeit auf Erfordern des Rates die Geistlichen unter Weidner's Führung eine „Kirchen-Ordinantz" eingereicht, in der sie ihre Wünsche in Betreff der Verfassung formuliert hatten[3]). Diese Wünsche gingen besonders dahin, dem Ministerium einen grösseren Einfluss bei der Ein- und Absetzung der Geistlichen zu sichern, ferner durch Abordnung einiger Ratsmitglieder, die in Gemeinschaft mit den Geistlichen zu tagen hätten, eine Instanz zur Entscheidung von Streitfragen zwischen den Geistlichen zu schaffen, und endlich den Einfluss der Prediger durch eine ausgedehnte Kirchenzucht, zu deren Strafmitteln besonders auch der Kirchenbann gehören sollte, zu heben. Es lagen in diesen Forderungen insofern bedeutende Neuerungen, als bisher die Gesamtheit der Geistlichen irgend welchen behördlichen Charakter nicht gehabt hatte, vielmehr nur von Fall zu Fall vom Rate zusammengerufen worden war, um ihr Gutachten abzugeben, das dabei doch wieder mehr als das einer Reihe einzelner Personen, denn als das einer Corporation behandelt wurde[4]). Nun entsprachen aber die neuen Forderungen durchaus nicht dem, was man in Danzig als von den Hoheitsrechten der Obrigkeit abtrennbar betrachtete. Es wäre kaum in den Zeiten des tiefsten Friedens zu erwarten gewesen, dass der Rat dieselben erfüllt hätte, geschweige denn in der Zeit, da die Wogen des Exorcismus-

[1]) Vgl. Chemnitz, Loci theologici ed. Leyser 1591, III, S. 161.

[2]) Stadtbibl. Ms. 436, No. 34.

[3]) Nach den act. Minist. Gedan. Vol. VII Lit. LLLL S. 115 ff. ausführlicher mitgeteilt bei Schnaase, Die evang. Kirche Danzigs. S. 39 ff.

[4]) Vgl. Hirsch II, S. 63 Anm.

streites ganz besonders hoch gingen. Zudem mussten die Erfahrungen des letzten Jahrzehntes dem Rate wohl die Überzeugung beibringen, dass die Emanzipierung der Geistlichkeit von der Jurisdiktion des Rates eine grosse Gefahr für die öffentliche Ordnung bedeutete. So blieb denn fürs Erste die Eingabe der Geistlichen, wie es scheint, ohne Antwort, jedenfalls aber ohne Frucht, und erst einige Jahre später sollte man erfahren, wie weit der Rat nachzugeben geneigt war.

Die andere Frage nach dem in Danzig als normativ anzunehmenden Bekenntnis wurde durch Weidner in Fluss gebracht. Seine Haltung in allen die Stadt aufregenden Streitigkeiten hatte diesen Mann immer mehr die Liebe seiner Gemeinde finden lassen. Das äusserte sich im Jahre 1572 zunächst darin, dass die dritte Ordnung, d. h. die Vertreter der Bürgerschaft, nicht nachliess, bis ein zufällig in Danzig anwesender Freund Weidners der bisherige Königsberger Professor und Hofprediger Dr. David Voit vom Rate wenigstens vorübergehend als Prediger an St. Marien angenommen wurde[1]). Mehr aber noch trat diese Gesinnung hervor, als gegen Ende desselben Jahres die theologische Fakultät zu Wittenberg Weidner eine Berufung zum obersten Prediger in Steyr vermittelt hatte, und Weidner, des ewigen Kampfes in Danzig müde, dieselbe anzunehmen entschlossen war. Jetzt erinnerte sich auch der Rat des Segens, der auf seiner Thätigkeit bisher geruht hatte, und bemühte sich aufs Freundlichste ihn zur Zurücknahme seines Entschlusses zu bewegen. Dies gelang. Ein Diener zu Ross wurde nach Wittenberg gesandt, um sein Ausbleiben zu entschuldigen und die Freude in Danzig war allgemein[2]). Dieser Zwischenfall hatte Weidners Stellung in Danzig dermassen befestigt, dass er es wagen konnte, mit selbständigen Vorschlägen zur Herstellung der Ordnung und Ruhe hervorzutreten. Am 12. Juni 1573 überreichte er dem Rate eine Denkschrift: „Mittel und Wege, wie dem Unheil und allem Zwiste dieser Kirche möchte abgeholfen werden“[3]). Als das einzige Mittel zu dem angegebenen Zweck betrachtet er die Annahme eines einheitlichen Lehrsystems, dem alle in Danzig anzustellenden Geistlichen sich anschliessen müssten. Ausdrücklich fügt er hinzu, dass nur die Geistlichen, nicht die Gemeinden gebunden werden sollten, um jeden Schein des Glaubenszwanges zu vermeiden. „Obwohl etliche Leute bleiben möchten, die zu gemeiner Kirche sich nicht wollten halten, möchte man sie doch in ihrem Sinne lassen hingehen, bis sie unser Herr Gott auch hinzubrächte, oder sie sich allmählich selber verlieren würden.“ Als anzunehmendes Lehrsystem schlug

1) Siehe über ihn Beilage II.

2) Hirsch II S. 59.

3) Ebenda S. 60.

er neben der Danziger Notel das Corpus doctrinae Philippicum vor, das 1569 bereits in Kursachsen symbolische Geltung erlangt hatte[1]).

Auch hierüber war nicht sogleich volle Einmütigkeit unter den Geistlichen zu erzielen. Der Streit zog sich zwei Jahre lang hin, bis er endlich im Jahre 1575 durch einen Ratsschluss beendigt wurde, der zugleich jene andere Frage nach der Verfassung der evangelischen Kirche Danzigs zur Entscheidung brachte. Es wurde durch das betreffende Dekret bestimmt, dass neben der Notel fortan das Philippische Lehrsystem in Danzig normative Geltung haben sollte, und dass auf Grund desselben die Gesamtheit der Danziger Geistlichen oder das Ministerium Gedanense die Prüfung und Ordination der Geistlichen vollziehen sollte, welche bisher in Stolp, Königsberg oder, wie wir hinzufügen können, in Wittenberg vollzogen worden war[2]).

Damit war die Organisation der Kirche Danzigs vollendet, und einmal die Anerkennung des Ministeriums als einer selbständigen Behörde, freilich mit einer sehr bescheidenen Machtbefugnis erfolgt, zum andern aber der melanthonischen Richtung innerhalb der Kirche Danzigs zum Siege verholfen, in dessen Verfolgung sich jene allezeit trotz mannigfacher Kämpfe in derselben zu erhalten gewusst hat.

Es war das ein um so glücklicherer Zeitpunkt zur Beendigung des innern Kampfes, als gerade in jener Zeit das Streben nach rechtlicher Anerkennung der evangelischen Kirche Danzigs von Seiten des polnischen Königs zum Ziele gelangen sollte.

Im Jahre 1572 am 9. Juli war der letzte Jagellone Sigismund II August kinderlos gestorben und damit das Königreich Polen aus einem Erbwahlreich zu einem wirklichen Wahlreich geworden. Das Auftreten verschiedener auswärtiger Thronbewerber eröffnete allen Ständen Aussicht auf Erweiterung ihrer Privilegien. Der erste derselben, mit dem Danzig verhandelte, war Prinz Heinrich von Anjou, und so aussichtsvoll waren die Verhandlungen, dass man es wagen konnte, am 9. November 1572 am Hochaltar von St. Marien durch die evangelischen Prediger Weidner und Gudovius das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spenden zu lassen.

---

[1]) Corpus Doctrinae Christianae, das ist gantze Summa der rechten wahren Christlichen Lehre des heiligen Evangelii in etliche Bücher verfasst durch den Ehrwirdigen Herren Philippum Melanchthonem. Leipzigk a. 1560 deutsch, 1561 lateinisch (bei Voegelin). Ihren Inhalt bilden: 1) Eine Vorrede Melanthons v. 29. September 1559, 2) die drei ökumenischen Symbole, 3) Die Confessio Augustana (variata nach den Ausgaben v. 1533 und 1540), 4) die Apologia Conf. Aug., 5) Die Repetitio Conf. Aug., 6) Philippi Melanchthonis loci theologici, 7) eiusd. Examen Ordinandorum, 8) eiusd. Responsio ad articulos Bavaricos, 9) eiusdem Refutatio Serveti. Über die Annahme in Kursachsen s. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation IV S. 613.

[2]) Hirsch II S. 63.

Wenige Monate später, als Prinz Heinrich wirklich zum polnischen König gewählt war, kam sein Gesandter nach Danzig und stellte am 15. Juli 1573 den drei grossen Städten einen Versicherungsbrief aus, in welchem er denselben freie Religionsübung nach dem Augsburgischen Bekenntnis auch in den Kirchen, welche unter Königlichem Patronat standen, zusagte[1]). Doch das Königtum Heinrichs von Anjou dauerte nur kurze Zeit, 1574 dankte er ab, und schon im folgenden Jahre wusste sich Danzig dieselben Zugeständnisse von Kaiser Maximilian II. zu verschaffen[2]), wogegen es einen Prinzen des Hauses Österreich zu unterstützen versprach.

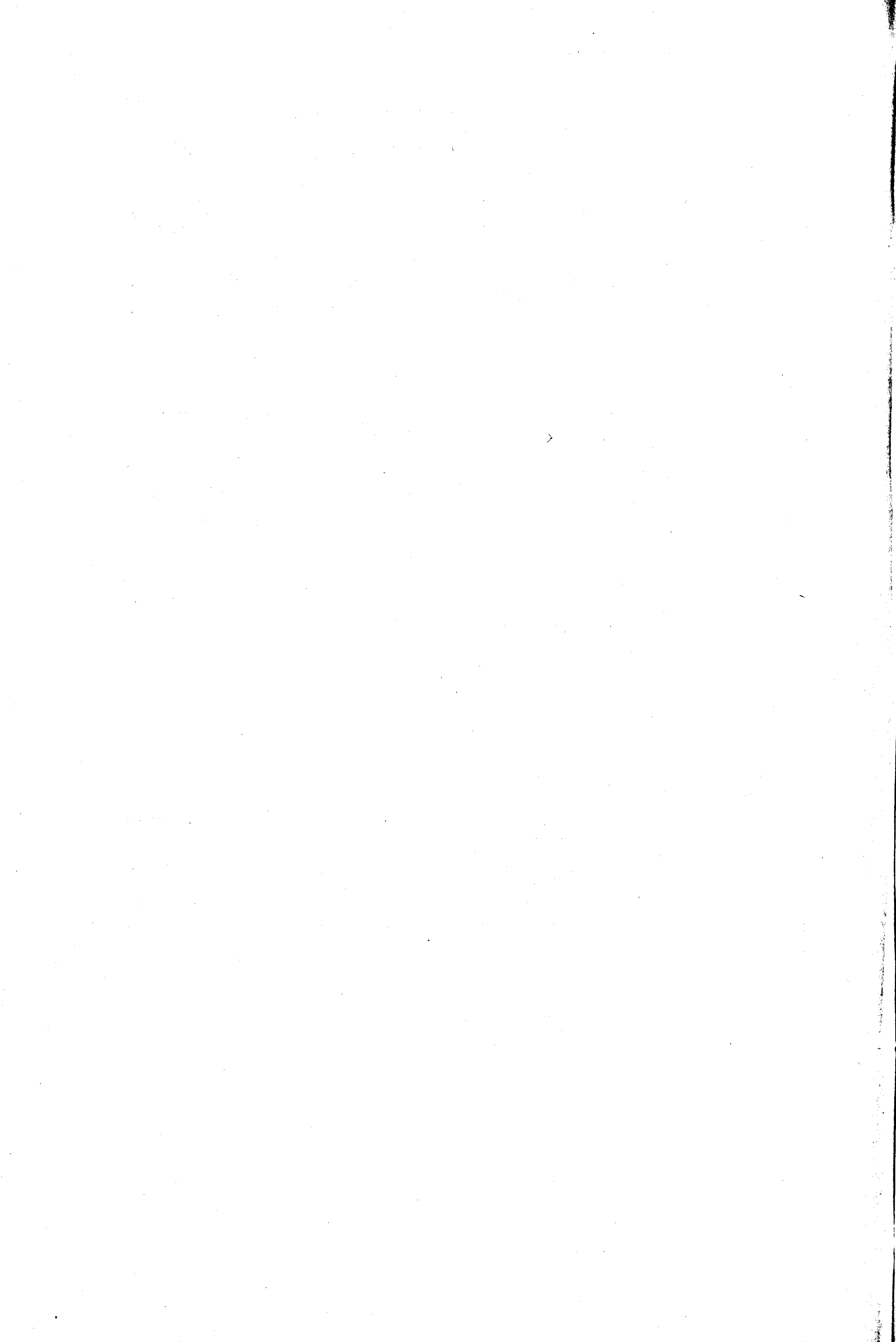
Aber die Wahl fiel auf Stephan Bathory, den Woywoden von Siebenbürgen und dieser weigerte sich, die besonderen Rechte der preussischen Lande zu bestätigen. Wollte Danzig nicht seine Errungenschaften auf religiösem und politischem Gebiete aufgeben, so musste es den Kampf mit dem ganzen polnischen Reiche aufnehmen. Das geschah, und das Resultat der schweren aber heldenmütig ertragenen Belagerung von 1577 war, dass der König alle Rechte und Privilegien der Stadt bestätigen musste. Am 16. Dezember wurde zu Marienburg die „Cautio de religione" gegeben, jenes Religionsprivilegium, das für alle Zeiten die evangelische Kirche Danzigs als eine zu Recht bestehende gegen ihre Feinde sicher stellte[3]). In derselben wurde den Anhängern der Augsburgischen Konfession innerhalb des Gebietes von Danzig in allen Kirchen, Klöstern und Hospitälern alles dasjenige zugesichert, was sie zur Zeit der Thronbesteigung Stephan Bathorys inne gehabt hätten.

Damit war Danzig auch äusserlich eine evangelische Stadt geworden, wie sie es längst schon innerlich gewesen war, und ist es Jahrhunderte hindurch geblieben, eine Schirmerin deutschen Wesens und evangelischen Glaubens gegenüber dem Andrängen des polnisch-katholischen Geistes.

Dass sie es aber werden konnte, das verdankte sie, so können wir wohl am Schlusse dieser Untersuchung mit Recht sagen, ihrer engen Verbindung mit der Wiege der Reformation, mit Wittenberg.

---

1) Lengnich, Gesch. der preuss. Lande, III. Docum. fol. 19ff.
2) Ebenda Fol. 56.
3) Ebenda IV Einleitung S. 20.



Beilage I.

Verzeichnis der in Wittenberg studierenden Danziger.

1) 1502 S. Georg Zimmermann (Alb. I., 2). Siehe über sein Leben bis 1508 oben S. 7. 1508 Gesandter Danzigs auf dem Reichstage zu Worms (Script. V, 456, Brief von ihm an den Rat, Leipzig, 14. Nov. LXXVIII_{805}. Überträgt seine Vollmacht auf den Kammergerichtsadvokaten Dr. Johann Recklinger, Regensburg. 5. Dezember LXXVIII_{805}a). 1509 Gesandter in Kopenhagen (der Rat empfiehlt ihn an den polnischen Orator Hans Köckeritz, 1. Juli, XIV_{200}. Berichte von ihm aus Kopenhagen v. 28. Juli, 12. Aug. und s. d. $LXXVIII_{808-809}$a). 1511 Gesandter auf dem Hansatage zu Lübeck (Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins II, 54. Bericht von ihm, Lübeck, 2. Sept. LXXVIII_{832}). 1513 Gesandter in Kowno (Bericht von ihm, Labiau, 22. Okt. LXXVII_{851}). 1516 an das Hoflager in Wilna geschickt (Vollmacht für ihn v. 13. November LXXX_{74b} cfr. Script. V, 476), in demselben Jahre nach Marienburg zum Bischof von Lesslau (Script. V, 479). 1517 Gesandter auf dem Hansatage in Lübeck und bei Kurfürst Joachim von Brandenburg (Instruktion v. 15. Juni, LXXVIII_{265} a, Vertrag zwischen ihm und dem Kurfürsten in einer Nachlasssache, Cöln a. Spree, 7. Dezember $XXIII B_{106}$). 1519 wird er Bruder in der Reinholdsbank. (Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Simson in Danzig). 1523 Gesandter in Lübeck (Berichte von ihm und Ewert Rogge, vom 15. u. 16. Sept. CXL A). 1525 wird er im Aufstande zum Bürgermeister gewählt und im folgenden Jahre als Gesandter der Stadt an den König geschickt. (Siehe oben S. 30 u. 42 ff. Ferner A. I. dieser Jahre, Script. V, 542, 560, 563, 564, 574, 575, 579, Brief der Dominikaner Arnold Galli nnd Peter Bischof an ihn s. d. CXXVI, endlich wohl schon aus früherer Zeit e. anonymev, undatierten Brief an ihn CXXVII). Aus Danzig verbannt, wird er in Elbing aufgenommen, von wo aus er mit Danzig wegen der Apotheke, die er dort gehabt hat, verhandelt. (Missive an Elbing v. 1. Jan. 1526, 9. Jan., 12. März, 26. März, 15. Mai u. 30. Sept. 1527, an Johann Balinski v. 27. März 1527, an den König v. 1. Sept. 1527, Mandat des Königs v. 1. Juli 1527 CXXXVIII A; Briefe von Johann Balinski vom

Juli und 24. August 1526 und 24. März 1527 CXXVIII $A_{132, 136, 154}$ von Georg von Baysen v. 27. Aug. u. 5. Sept. 1527. CXXVIII $A_{181, 183}$). 1534 ist Zimmermann oberster Stadtsekretär in Thorn. (Briefe Thorns an Danzig v. 10. April u. 27. Juni. CXXXII $A_{38, 41}$) 1543 lebt er in Holland (Miss. v. 19. März und 30. Juni an ihn, mitgeteilt bei Hirsch I, 204 Anm.) Er starb in England (Handschr. Geneal. Stadtbibl.)

2) 1502 W. Wilhelm Falck (Alb. I, 5). Er wird 1506 in Frankfurt immatrikuliert (Perlbach S. 121a, Friedländer I S. 17).

3) 1503 S. Laurentius Mylo (Alb. I. S. 9). 1504 bacc. art. (Köstlin I S. 4). 1508 mag. art. (ebenda I S. 24). 1506 in Frankfurt immatrikuliert (Perlbach S. 121a, Friedländer I S. 17).

4) 1503 W. Alexander Schweinichen (frater Alexander Swenichen de gedano ordinis minorum, Alb. I S. 11). Im Dekanatsbuch genannt: Suenichen, lemichen und pater alexander. Über sein Leben siehe oben S. 8 f, 20 f., 29 ff., 49 f. Ausserdem noch e. Brief von ihm an den Danziger Guardian Theophilus Quant v. 25. Juli 1523. CXXVI.

5) 1505 S. Andreas Grevenrade (Alb. I S. 17). 1506, 16. Sept. bacc. art. (Köstlin I S. 7).

6) 1507 S. Jacobus Nagel, Prutenus (Alb. I S. 23). 1508 bacc. art. Jac. Nagel de Dantisco (Köstlin I S. 9).

7) 1514 S. Markus Tynbach (Alb. I S. 50) 1515 bacc. art. (Köstlin I S. 16, Tyrbach).

8) 1514 S. Johannes Moss (Alb. I S. 50). 1517 bacc. art. (Köstlin I S. 17, Moes).

9) 1514 S. Georg Dalevin (Alb. I S. 51), 1512 in Frankfurt immatr. (Friedl. I S. 32). Dort bacc. art. und 1516 als solcher in Wittenberg recipiert (Köstlin I S. 16). Vielleicht ein Sohn des Schöppen Jeremias Dalevin (Löschin S. 22).

10) 1514 S. Johannes Klow (Alb. I S. 51).

11) 1514 W. Simon Hagenau (Alb. I S. 54), 1550—59 Pfarrer an St. Johann in Danzig (Rhesa, S. 40). Nach Hirsch II S. 10 Anm. noch katholisch. 1559, 9. Juni bestätigt der Offizial den nach Hagenaus Tod vom Rat präsentierten Johann Hutzing, CXXXV A.

12) 1515 S. Alexander Magnus Falck (Alb. I S. 58). Am 17. April 1519 ersucht Wittenberg den Rat zu Danzig dem Studenten Alexander Falck, einem Verwandten des Bürgermeisters Heinrich Falck. das Erbteil seiner verstorbenen Mutter zu übersenden, XXII.

13) 1516 S. Martinus Raibalt (Alb. I S. 62). 1509 S. in Erfurt, 1510 W. in Frankfurt immatrikuliert (Robalcz, Perlbach, Friedländer I S. 28). Vielleicht ein Sohn des 1519 verstorbenen Schöppen Martin

Rabenwalt (Löschin 22). Ein Martin Rabenwalt wird auch in 2 Missiven vom 7. Jan. u. 24. Nov. 1536 als verstorben erwähnt.

14) 1516 W. Jacobus Kotte (17. März, Alb. I S. 65). 1518, 22. März bacc. art. (Köstlin II S. 5. Hier Kothe genannt). Ein Jakobus Kothe war unter den 1526 aus Danzig Verbannten (Missiv an den König v. 1. Sept. 1527), doch scheint dies ein Gewandschneider gewesen zu sein (Missiv an Thorn v. 19. Juli 1530).

15) 1516 W. Johannes Baumgart (17. März, Alb. I S. 65). 1518, 22. März bacc. art. (Köstlin II, S. 5). Er gehört zu den 1526 vom Bischof verbannten Priestern. (Mandat d. Bischofs v. 12. Juli, CXXI.)

16) 1518 S. Andreas Nicolai (9. Okt. Alb. I S. 75). 1514 S. in Krakau immatrikuliert (Perlbach S. 70), 1519, 27. Juni bacc. art. (Köstlin II S. 7).

17) 1519 W. Georgius Gröte (20. April, Alb. I S. 89). 1517 S. in Leipzig (Perlbach S. 102). 1521, 20. Juni bacc. art. (Köstlin II S. 11, hier Gross genannt).

18) 1520 S. Augustinus Wildener (Alb. I S. 91). 1524 bacc. art. (Köstlin II S. 14). Er wird 1545 Schöppe, 1557 Rechtstädt. Ratsherr und dankt als solcher 1572 (nach Löschin 1571) ab, „weil er vor Alter kindisch wurde". Er starb 1577 (B. A. II H. 2). W. hat sich als erster Inspector Gymnasii neben dem Bürgermeister Constantin Ferber Verdienste um dasselbe erworben (Athen. Ged. p. 15 f.)

19) 1520 S. Heinrich Falckner (1. Mai, Alb. I. S. 91). Lebt als Kaufmann in Danzig. (Briefe an ihn von Stanislaus Dzialinski, Hauptmann von Konitz, Posen, 1. Juni, 4. Juli 1542 und 28. Febr. 1550 an den Rat, LXXXVII A. Brief des Rats der Bergstadt Rosnau in Ungarn seine Teilhaberschaft an einem Bergwerkskonsortium betreffend, an dem er seit drei Jahren sich nicht beteiligt hat, 6. März 1550, CI A. Zwei Briefe von demselben in derselben Sache vom 11. Juni u. 11. November 1550 XCVII E. Zwei Briefe Breslaus an Danzig einen Vertrag Falckners v. 1551 betreffend über einen gemeinschaftlichen Silberhandel in Kesmark in Ungarn, 6. April u. 29. Juli 1552, CV B). 1562 wird er als Kownoer Zöllner genannt. (Brief des Nikolaus Radzivill, Marschalls von Littauen, an den Danziger Rat, Wilna 6. Jan. 1562, LXXXIX) Ein Heinr. Falkner aus Danzig, wohl sein Sohn wird 1558 in Frankf. immatr. (Friedländer I S. 147).

20) 1520 S. Ambrosius Hitfeld (1. Mai, Alb. I S. 91). Über sein Leben bis 1525 und seine Teilnahme an der Reformation in Danzig siehe oben S. 27 ff., 32 Anm. 7. 1526 wird er verbannt (Mand. d. Bischofs v. 12. Juli CXXI). Von ca. 1530 an ist er Pastor an St. Petri in Magdeburg. Als solcher war er Mitarbeiter an den Magdeburger Centurien

und zwar als einer der sieben Studiosi (De ecclesiastica historia quae Magdeburgi contexitur narratio etc. Cum responsione Scholasticorum Witebergensium ad eandem. Witebergae 1558 cfr. Preger Matth. Flacius Illyrikus und seine Zeit. Erl. 1858—61 II S. 423 f). Im Jahre 1550 unterschreibt er das Bekenntnis der Magdeburger Geistlichen (Confessio et Apologia Pastorum et reliquiorum ministrorum ecclesiae Magdeburgensis Anno 1550 Idibus Aprilis. Impressum Magdeburgi per Michaelem Lottherum. Am Ende). Ebenso soll seine Unterschrift unter der Confession der Magdeburger von 1563 gestanden haben. Er war ein Gegner des Tilemann Hesshus und hat besonders die Lehrerschaft gegen dessen Angriffe verteidigt. „Herr Ambrosius Hitfeld hat am Tage Amantii für E. E. Rat und Auschuss im Beisein des ganzen Ministerii und aller Schuldiener mit klaren Worten nicht allein bekannt, dass wir in der Lehre einig, sondern auch E. E. Rat fleissig gebeten, dass solch sein Bekenntnis, welches er den Brüdern gebe, auch von einem Notario möchte aufgezeichnet werden, wie denn auch geschehen ist.“ Hitfeld starb im Jahre 1572 im Alter von 80 Jahren. Die Leichenpredigt hielt der Senior des Magdeburger Ministeriums Johann Baumgarten über Joh. 11, 25—26. Dieselbe erschien im Druck und wurde im Namen der Witwe seitens des Verfassers dem Danziger Rate gewidmet, wofür letzterer ihm 20 Thaler verehrte. (Missiv an Baumgarten v. 24. Juni 1573.) Hitfeld hinterliess seine Gattin Elisabeth geb. Müller mit sechs Kindern, von denen eine Tochter Modesta an den Diakonus zu Neustadt-Magdeburg Caspar Zellmann verheiratet war, ein Sohn Ambrosius Hitfeld bereits 1551 zu Wittenberg immatrikuliert worden war (Alb. I S. 275). Vgl. zu dem Gesagten Friedr. Gottl. Kettner, Clerus Magdeburgensis, Magdeburg 1726 ff. S. 533 u. 640.

21) 1520 S. Petrus Bergmann (6. Mai Alb. I S. 92).

22) 1520 W. Johannes Runfelt (Alb. I S. 104). Wohl ein Verwandter des 1522 verstorbenen altstädt. Ratsherrn Lukas Runefeld (Löschin S. 22).

23) 1521 S. Balthasar Swert (13. Mai Alb. I S. 106).

24) 1521 S. Jacobus Heyne (5. Okt. Alb. I S. 108). 1522 bacc. art. (Köstlin II, 13.) Mitglied einer Familie, die im 16. und 17. Jahrhundert mehrfach in den Rats- und Schöppenregistern vorkommt (Löschin, S. 21).

25) 1521 S. Eberhard Rogge (8. Okt. Alb. I S. 108). Er war ein Enkel des 1526 vom König abgesetzten Schöppen Eberhard Rogge, und Neffe des mit Melanthon correspondierenden Bürgermeisters von Culm Eberhard Rogge. 1532 ist er noch in Wittenberg (Melanthons Brief an den Bürgermeister zu Culm v. 20. Okt. 1532 (Corp. ref. II

S. 614). 1534 Leiter der Schule im Kneiphof — Königsberg (Arnoldt, Gesch. der Königsberg. Universität S. 13. Tschackert No. 141). Reist 1536 nach Basel und wird von Tiedemann Giese an Erasmus von Rotterdam empfohlen (Tschackert No. 1021).

26) 1521 S. Johannes Cladt (8. Okt. Alb. I S. 108).

27) 1521 W. Johannes Falck (31. März [1522] Alb. I S. 110).

28) 1521 W. Johannes Bonhold (31. März [1522] Alb. I S. 110). Über sein Leben bis 1526 siehe S. 14, 23, 34 ff., 45, 47. Am 24. Apr. 1528 tritt Kneiphof — Königsberg in seiner Sache die Güter seiner Frau, der Witwe des Paul Hegener, betreffend für ihn ein (CXVIII A), desgl. am 8. Juni Herzog Albrecht (CXVI A), ebenso Kneiphof — Königsberg am 12. Juni u. am 22. Juli (CXVIII A), dabei 3 Copien, enth. 2 Schreiben Kneiphofs v. 12. Jan. u. 24. April und Antwort Danzigs v. 25. April). Missiv vom 25. April 1528 an Königsberg in ders. Sache. Endlich Altstadt-Königsberg an Danzig v. 23. Nov. 1539 (CXVIII A Bonhold als Bevollmächtigter in einer Erbschaftssache genannt) und Herzog Albrecht an Danzig vom 28. Juli 1544 (CXVI B, Bonhold Schöppenmeister von Königsberg-Kneiphof).

29) 1523 S. Johannes Sintfeld (Alb. I S. 119).

30) 1523 W. Jakobus Hegge (Haggeus, Alb. I S. 120). Über sein Leben bis 1526 siehe S. 17, 25, 26 f., 32, 42, 43 ff. Er floh zunächst nach Pommern und zwar nach Stralsund, von wo aus er Briefe an seine Anhänger schickte, in denen er Ulrici und andere heftig angriff. (Missive v. 7. u. 8. Nov. 1526 an Achatius von Zehmen, an den Bischof und an die Herzöge von Pommern, sowie 2 Briefe des Königs an die letzteren, bei Tschackert No. 480, nach Acta Tomiciana VIII, 62, 63, doch wohl mit falschem Datum). Später finden wir Hegge in Holstein, woselbst er ein Anhänger Melchior Hofmanns war und als solcher an dem Religionsgespräch zu Flensburg, welches auf Veranlassung König Christians Bugenhagen mit Hoffmann anstellte, teil nahm. Wegen seines Festhaltens an der Hoffmannschen Lehre des Landes verwiesen, ging er nach Hamburg, wo Bugenhagen damals weilte, bekannte seinen Irrtum und wurde absolviert und wieder aufgenommen (Preussische Sammlung, I S. 258 f., J. Moller, Cimbria litterata —, Havniae 1744, II S. 312 f.). Sein Widerruf wurde von Bugenhagen zugleich mit den Akten des Flensburger Gesprächs veröffentlicht. Derselbe ist mitgeteilt: Unschuldige Nachrichten. 1716 S. 564 ff.). Über sein späteres Leben ist nichts bekannt, doch ist er vielleicht in Kiel geblieben, da 1569 d. 2 Mai ein Petrus Haggeus aus Kiel, vielleicht ein Sohn Jakobs, in Wittenberg immatrikuliert wird (Alb. II S. 159).

31) 1525 W. Jakobus von Barthen. (Alb. I S. 127). Er wird 1529 Magister (Köstlin II S. 20). Er war ein Sohn des Danziger Bürgers Lucas von Barthen (Schreiben d. Rigaer Syndikus Lohmüller an Danzig v. 27. Dezember 1534, XCI). 1533 überlässt ihm Lohmüller eine ihm zugefallene Erbschaft (Brief d. Herz. Albr. an D. v. 6 Mai 1533, CXVI A.). 1534 befindet er sich in Kopenhagen und wird von dem Dänischen Reichsmarschall Tuge Krabbe zu gewissen Verhandlungen beglaubigt (Brief d. Letzteren v. 31. Juli 1534, XCV A 105). 1535 berichtet er von Segeberg aus über den für die Hansa unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Assens (Brief vom 22. Juni 1535, CXXV). Im folgenden Jahre wird er an den Bischof von Plotzk geschickt (Missiv v. 17. April 1536). 1541 ist er im Auftrage des Rates in Amsterdam und Gent (Kämmereibuch 1541 S. 254) und 1543 in Krakau (Missiv v. 20. April 1543). Durch seine Verheirathung mit Margarethe Michel wurde er mit Bürgermeister Tiedemann Giese verwandt, mit dem er 1545 von Posen aus korrespondiert (A. J. 1545 November). Von 1545 an verhandelt er im Auftrage des Rats mit dessen Stipendiaten, lässt sich von ihnen Bericht über ihr Leben erstatten und übermittelt ihnen die Stipendien. (Hirsch II S. 20. Kämmereibücher 1545 S. 126, 1548 S. 128). Aus dieser Zeit hat sich ein Brief von ihm an Pankratius erhalten, in dem er den Erfolg von dessen Predigten rühmt und um Rückgabe seines Athanasius bittet (s. d. CXXXV A) sowie ein solcher Melanthons an ihn, seinen Bruder Markus (s. u.) betreffend (18. Oktober 1544. Corp. ref. V S. 512). 1552 befindet er sich in Frankfurt a. O. und will daselbst zum Dr. jur. promovieren (Brief an die Bürgermeister Tiedemann Giese und Johann von Werden vom 3. und 4. April 1552, A. J.), was er auch, wahrscheinlich auf Kosten des Rates, that. 1551 ist er in Frankfurt immatr. als juris doctor et syndicus Dantiscanus (Friedländer I S. 119). Sonst ist von seinem Syndikat nichts bekannt. In den folgenden Jahren wird er auch bei den Verhandlungen in Betreff der Religionsprivilegiums genannt (Missiv an Johann Wahl vom 23. Febr. 1554). Bei ihm wohnte Veit Nuber (Brief des Joh Aurifaber vom 10. August 1560 CXVIC), wie auch im Jahre vorher Dr. David Voit durch Melanthon an ihn empfohlen war (d. 24. Okt. 1559, Corp. ref. IX, 952). Um diese Zeit wird er auch als procurator fisci oder Königlicher Fiskal genannt (Brief Herzog Albrechts an Danzig vom 10. Sept. 1560, CXVI, C. und Danzigs an die Abgsandten in Warschau vom 29. Februar 1564, CXL, E.). Über die Abfassung der Notel siehe oben S.

Bald nachher muss er gestorben sein, denn die Apologie der Notel nennt ihn den „Seligen“ (Hirsch II, S. 20).

32) 1529 S. Jakobus Pholer (22. Juli, Alb. I S. 136). Wird 1529 am 12. Aug. mag. art. (Vollerus, Köstlin II S. 20). Im folgenden Jahre ruft ihn (Woler) der Rat als Sekretär nach Danzig (Missiv v. 23. Mai 1530 nach Leipzig).

33) 1535 S. Johannes Lehmann (8. Juni, Alb I S. 158).

34) 1536 S. Joachim von Belcken (Alb. I S. 160). Jedenfalls ein Sohn des S. 25f genannten Johann von Pelcken.

35) 1536 S. Georg von Hagen (Alb. I S. 160). Vielleicht ein Verwandter des im Jahre 1493 in Danzig wohnenden Buchführers Johannes Hagen (Hirsch I S. 369 Anm. 1).

36) 1538 S. Heinrich von Süchten (Alb. I S. 169). Er war ein Sohn des S. 30 genannten, im Aufstande gewählten Bürgermeisters Cordt von Süchten, der 1533 starb (Löschin S. 13). Heinrich war 1553 Eltermann des Stahlhofes zu London und starb unverheiratet 1558 (Hdschriftl. Geneal., Stadtbibl Ms. 600 und 605. Er war ein eifriger Verteidiger der hanseatischen Handelsrechte (Löschin, a. a. O.).

37) 1538 S. Peter Behm (Alb. I S. 169), ein Sohn des 1526 vom Könige eingesetzten und geadelten Ratsherrn gleichen Namens, der 1539 als Bürgermeister starb. Er selbst wurde 1601 als Ratsherr emeritiert (Löschin, S. 13). Über seine Teilnahme an den Ereignissen der Jahre 1568—72 siehe Simson, Westpreussens und Danzigs Kampf gegen die poln. Unionsbestrebungen u. s. w. (Ztschr. d Westpr. Gesch. Vereins XXXVII, Stellen im Register).

38) 1538 S. Andreas Furwerk (Alb. I S. 169). Er stirbt 1540 als Prediger an der St. Barbarakirche (Brief des Königs vom 5. Juni 1540 für des Andreas Bruder Johann Forberg der Erbschaft wegen, LXXXIII).

39) 1538 S. Jakob von Kempen, (Alb. I S. 170). Ein Sohn des Ratsherrn Eggert von Kempen, der 1557 starb (Löschin, S. 26), und Schwager des Bürgermeisters Constantin Ferber (Fischer, Constantin Ferber, Ztschr. d. Westpr. Gesch. V. XXVI, S. 54). Er selbst wurde 1549 Schöppe und starb 1553. (Manuscr. d. Stadtbibl. Ms. 605).

40) 1538 S. Eggert von Kempen (Alb. I S. 170). Ein Bruder des Vorigen. 1546 studiert er in Löwen. Dort wird er von einem Feind des Stadt, Hans Schmidt, aufgegriffen, der ihn nur gegen ein Lösegeld von 10000 Gulden freigeben will (Missiv vom 8. Mai an die Löwener und Bremer). Doch gelingt es bald, ihn zu befreien und den Räuber zu fangen, der in Köln gerichtet wird (Brief von Köln an Danzig v. 2. Juni 1546, CX. B.). Um 1565 ist Eggert von Kempen Domdechant in Frauenburg (Bender, Geschichte der philosoph. und theologischen Studien im Ermland, Braunsberg 1868 S. 47 f.). Über seine Teilnahme

an der Gründung der Jesuiten-Mission in Danzig siehe meine Geschichte der Jesuiten-Mission (Altpreussische Monatsschrift XXVI S. 529).

41) 1538 S. Matthias Zimmermann (Alb. I S. 170), ein Sohn des 1556 verstorbenen Ratsherrn gleichen Namens. (Löschin S. 67). Er selbst wurde 1555 Schöppe und 1557 Ratsherr. Er neigte zum Katholizismus und hat sogar mit den Bischöfen über die Zurückführung der Stadt zur alten Kirche verhandelt (Brief des Hosius an Karnkowski v. 7. Okt. 1570 bei Hirsch II S. 81 Anm.). Bei den polnischen Kommissionshändeln war er ein Gegner Kleefelds und Hauptschuldiger an der Demütigung der Stadt (Simson a. a. O., Stellen im Register, bes. S. 94 ff.). Da er sich ausserdem der Unterschlagung schuldig gemacht hatte, wurde er 1570 aus dem Rate entfernt (ebenda S. 106 f.). Er starb 1572 den 15 April als königlicher Burggraf. (B. A. II H. 2).

42) 1539 S. Johannes Hak (Alb. I S. 175).

43) 1539 S. Lukas Schachtmann (Alb. I S. 176). 1536 wird er in Frankfurt immatrikuliert (Friedländer, I S. 75). Er war der Sohn des Schöppen Johannes Schachtmann, der 1434 starb. Geboren am 18. Okt. 1521, verliess er später Danzig wegen seines calvinistischen Glaubens, wurde Bürgermeister in Thorn, dort „wegen seiner vielseitigen Kenntnisse und ungemeinen Geschicklichkeit hoch geachtet," und starb 1578 in Breslau. (Hdschr. Geneal. Stadtbibl. Ms. 605).

44) 1539 W. Jacobus Fick (Alb. I S. 178). Sohn des Ratsherrn Lorenz Fick, der 1544 starb. „Jakob hat zu Antwerpen gewohnt und ist allda vornehm gewesen, bei welchem der Prinz von Oranien mit seinen Bundesgenossen seine Zusammenkunft gehabt, ist von Kaiser Karl V. geadelt worden und ohne Erben gestorben." (Hdschr. Geneal. Stadt-Bibl. Ms. 600).

45) 1539 W. Jacobus Höfener (Alb. I S. 178), ein Sohn des Schöppen gleichen Namens (Löschin S. 24), wird 1553 Schöppe, 1559 Ratsherr und stirbt als solcher am 29. April 1570. B A. II H. 2. und Simson, a. a. O. S. 82 Anm.). 1566 ist er Gesandter in Lübeck (Briefe an den Gesandten vom 21. und 23. Juni und vom 4. Juli, CXL E.). Über seine Sendung nach Krakau im Jahre 1570 siehe Simson a. a O. S. 81 ff.

46) 1540 S. Jakobus Beckmann (17. Okt. Alb. I S. 183). Er wird am 9. Febr. 1542 mag. art. (Köstlin, III, 13).

47) 1541 W. Johannes Faber (7. April 1542. Alb. I S. 194). Im Sommer 1546 wird er in Frankfurt immatrikuliert (Friedländer, I S. 96). Er war wahrscheinlich eines Glöckners Sohn (Kämmereibuch 1545 S. 126) und war Stipendiat des Rates (Kämmereibuch a. a. O., ferner 1548 S. 128, S. 159, 1549 S. 213, 1550 S. 117 u. 189). Nach

Danzig berufen bittet er, dass wofern er dort nicht „ohne Heuchelei die Evangelische Lehre predigen, die Sakramente reichen und nach Pauli Gebot sich verheiraten dürfe, man ihm gestatten möge, zu einem andern Studio überzugehen.“ Bald darauf verheiratet er sich in Frankfurt. (Hirsch II, S. 7.)

48) 1541 W. Felix Fiedler (Alb. I S. 194). Sein Vater Felix Fiedler war ein Schweizer, der seines evangelischen Glaubens wegen seine Güter in der Schweiz verlassen hatte. Auch war derselbe gekrönter Poet. Handschriftl. Zusatz zu Athen. Ged. S. 230, Stadt-Bibl. XV o. 199, sowie Arnoldt, Gesch. d. Königsb. Univers. II S. 500). Fiedler war Stipendiat des Rates (Kämmereibuch 1545 S. 126). Später studierte er in Königsberg und wurde am 5. April 1548 bei der ersten dort abgehaltenen Promotion Baccalaureus zusammen mit seinem Bruder Valerius, dem späteren Elbinger Rektor und Königsberger Professor (Tschackert No. 2100). Fiedler dürfte der in Melanthons Brief an Jakob von Barthen vom 18. Oktober 1544 (Corp. ref. V S. 512) lobend erwähnte Felix sein, über den Melanthon nach seiner Angabe auch an den Rat geschrieben habe.

49) 1542 W. Johannes Klüver (17. Apr. Klüfer, Alb. I S. 203). Sohn des Fähnrichs Johann Klüver. Er stirbt 1556 als Schöppe. (Löschin S. 27).

50) 1542 W. Markus von Barthen (17. April, Markus Bartensis, Alb. I S. 203). Er wird 1546 S. in Frankfurt immatrikuliert. Markus war ein Bruder des oben genannten Jakob von Barthen. Am 18. Okt. 1544 schreibt Melanthon an letzteren: Et natura fratrem tuum ad politicas artes idoneum esse judico et viribus corporis sustinere labores studiorum posse arbitror ac mihi color nunc magis placet quam ante semestre. Non desinam eum hortari ad utramque rem, ad juris studia inchoanda et ad scribendi exercitationem, quae profecto lumen est multarum artium nec tantum sermonis copiam alit sed etiam acuit judicium. (Corp. ref. V S. 512).

51) 1543 W. Albert Giese (Febr. I S. 209). Er war 1539 am 16. Novembr. in Greifswald immatrikuliert worden (Friedländer, Matrik. d. Univ. Greifsw.). 1544 geht er nach Heidelberg.

Er war ein Sohn des 1550 verstorbenen Danziger Bürgers Hermann Giese, ein Neffe des Bischofs Tiedemann und des Schöppeneltermannes Georg Giese (Stadibibl. Manuscr. 604). Er wurde 1557 Schöppe, 1564 Ratsherr und starb 1580 (B. A. II 2. L., Löschin S. 20). In der Zeit der Commissionshändel war er ein treuer Helfer Ferbers und Kleefelds (Simson, a. a. O., Stellen im Reg.).

52) 1543 W. Johannes Lauterberg (Alb. I S. 211). Vielleicht ein Sohn des 1532 verstorbenen altstädtischen Schöppen Martin Lauterberg (Löschin S. 24).

53) 1544 S. Reinhold Kleinfeld (Alb. I S 212), ein Sohn des 1559 verstorbenen Ratsherrn Heinrich Kleinfeld, wird 1570 Schöppe, 1586 Ratsherr und stirbt 1594 (Löschin S. 27 u. A. B. II H. 2).

54) 1544 S. Benedictus Schmidt (Oktober, Alb I S. 216). Ein Benediktus Schmidt unterschreibt als Kirchendiener in sede Prenzlau die Konkordienformel (Müller, die symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche, Stuttg. 1848. S. 749). Ob derselbe?

55) 1544 W. Johannes Lang (26. April, Alb. I S. 221). Vielleicht der Schöppe Hans Lange, der 1571 nach Thorn zieht (Löschin S. 24).

56) 1545 W. Johannes Wullenbruch (Alb. I S. 229). Er wird 1552 mag. art. (Köstlin IV, S. 12) und wird am 1. Mai 1554 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen (Köstlin IV S. 27. An beiden Stellen: Willenbroch.) 1598 wird ein Joh. Willenbruch Stadtsekretär, der 1612 abdankt (B. A. II H. 2).

57) 1548 S. Johannes Geschkau (18. Mai, Alb. I S. 240).

58) 1550 S. Martinus Held (15. Okt. Alb. I S 259). War von 1558 bis 60 Mittagsprediger an St. Johann in Danzig und später Pfarrer in Labtau in Ostpreussen (Rhesa S. 40, Arnoldt S. 11).

59) 1551 S. Georg Cremer (6. Okt. Alb. I S. 270).

60) 1553 S. Jakob Marckenbeck (15. Mai, Alb. I S. 281). Er stirbt 1574 als Schöppe (Löschin S. 30).

61) 1553 S. Johannes Kissenberg (17. Mai, Alb. I S. 281).

62) 1553 S. Paulus Glath (22. Mai, Alb. I S. 281). Er wird 1555 in Frankfurt immatrikuliert (Friedländer I 137). 1559 ersucht Frankfurt, ihn zur Bezahlung einer Schuld aus seiner Studienzeit anzuhalten (Brief vom 29. April 1559 CIV).

63) 1554 W. Wilhelm Böhm (Bohemus, 4. Okt. Alb. I S. 299). Er war ein Schüler des Heinrich Möller (s. Beil. II) in Culm, der seine und der beiden Folgenden Gedichte herausgab (Quinque capita elementorum religionis christianae, carmine elegiaco versa a quibusdam scholasticis Culmensibus sub Henrico Mollero Hesso, 1556, Hirsch, d. akad. Gymn. S. 10). Später war er Stadtsekretär in Danzig (Simson, a. a. O. S. 97).

64) 1555 S. Eberhard Rogge (2 Septb. Alb. I S. 310). Er war geboren 1536 als Sohn des 1567 gestorbenen Schöppen Martin Rogge und war ein Vetter des unter No. 25 genannten Eberhard Rogge. Er wurde in Culm bei seinem gleichnamigen Oheim, dem schon oben genannten Bürgermeister Rogge erzogen, wo er ein Schüler Heinrich Möllers war (s. oben No. 63). Nach Beendigung seiner Studien in Witten-

berg begleitete er Georg Sabinus nach Italien, promovierte in Frankfurt zum Dr. jur. und heiratete die Witwe des 1560 verstorbenen Sabinus Anna, Tochter des Ratsherrn von Kneiphof-Königsberg Christoph Cramer. 1565 wurde er herzoglicher Rat und starb am 20. Mai 1592 (Löschin S. 23, Tschackert No. 2418).

65) 1556 S. Eberhard Kleefeld (Alb. I S. 318, Kleifeld), Sohn des damaligen Syndikus, späteren Bürgermeisters Georg Kleefeld (S. Beil. II). Auch er war ein Schüler des Heinrich Möller in Culm (S. No. 63). Er starb früh (Löschin S. 30).

66) 1557 S. Georg Drebenitz (25. Mai Alb. I S. 330).

67) 1558 S. Georgius Calcifragus (17. Mai, Alb. I S. 346). Er wurde 1570 Diakonus zu St Johann und starb am 14. Januar 1599 (Rhesa S. 47). Der Name latinisiert aus Kalkbrecher.

68) 1558 S. Konrad Lemke (6. Juli, Alb. I S. 348). Er starb 1548 als Ratsherr. Er war einer der Gesandten, die Danzig an Stephan Bathory schickte (Löschin S. 18).

69) 1558 S. Johannes Remnerus (10. Okt. Alb. I S. 350).

70) 1558 W. Simon Klüver (20. Okt. Alb. I S. 353). Vielleicht ein Bruder des Johann Klüver unter No. 49. Er studiert später auf Kosten des Rates (Kämmereibuch 1568 S. 17) und berichtet am 25. Dezember 1568 aus Padua über die Gründe, welche ihn bewogen haben, die Rechtsschulen in Frankreich zu verlassen und nach Italien zu gehen (CXLII). Nach vielen Reisen kam er zunächst nach Thorn, dann nach Speyer, wo er als Advokat lebte, nachdem er in Basel Doktor geworden. 1586 wurde er Rechts-Consulent in Nürnberg, wo er 1596 starb (Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon, Nürnberg und Altdorf 1755, I S. 198).

71) 1558 W. Matthias Menius (Alb. I S. 353). Er war 1544 geboren, vielleicht der Sohn eines Rektors der Marienschule (s. Beil. II unter Josias Menius), 1571 wurde er Rektor der Johannisschule (Athen. Ged. S. 179), 1572 ausserordentlicher Lehrer am Gymnasium (ebenda S. 37, Hirsch, d. akad. Gymnasium S. 61), 1579 ordentlicher Professor der Mathematik zu Königsberg, seit 1585 auch herzoglicher Bibliothekar. Er starb am 3. Juni 1601 (Arnoldt, Gesch. der Königsb. Univ. II S 374). Er gab von 1586—1602 Kalender heraus, in denen er z. T. die Heiligennamen durch solche der Danziger Ratsherren ersetzte (Hartknoch, Altes und Neues Preussen S. 541, Hirsch II, S. 128).

72) 1558 W. Johannes von Barthen (20. Okt. Alb. I S. 353). Wohl ein Sohn des unter No. 31 genannten Jakob von Barthen.

73) 1558 W. Philippus Frisius (17. Jan. 1559, Alb. I S. 355). 1557 wurde er in Frankfurt immatr. (Friedländer I S. 144). Er stirbt 1592 als Ratsherr (Löschin S. 32).

74) 1559 S. Johannes Schwarzwald (4. Mai, Alb. I S. 360), Sohn des 1561 verstorbenen Schöppen Heinrich Schwarzwald. Er war Besitzer des Gutes Tempelburg, wo bei ihm die Tischgesellschaften stattfanden, zu denen Gelehrte, Künstler und gebildete Reisende jeden Standes eingeladen wurden. Auch erwarb er sich Verdienste um Danzigs Befestigung. Er starb 1608 (Löschin S. 16).

75) 1559 S. Johannes Pelizer (18. Mai, Alb. I S. 361). Er wird 1557 in Frankfurt immatr. (Friedländer I S. 143).

76) 1559 W. Johannes von der Linde (30. Nov. Alb. I S. 369, a. Linden). Er wird 1558 in Frankf. immatrik. (Friedländer I S. 147). Sohn des 1564 gest. Ratsherrn Johann v. d. Linde. Er selbst starb 1619 als Bürgermeister (Löschin S. 28).

77) 1563 S. Petrus Holstius (5. Mai, Alb. II S. 51). Hatte zuerst das Partikular unter Hoppe besucht, war dann Lehrer der Kinder des Bürgermeisters Brandes gewesen und hatte dann fünf Jahre in Krakau studiert und zwar Philosophie. Als Stipendiat des Rats nach Wittenberg gegangen, studiert er dort Theologie und wird, nach Danzig berufen, am 13. Mai 1565 von Paul Eber ordiniert (Buchwald II No. 492). Er wurde 1565 Diakonus an St. Petri und Pauli, 1570 Pastor daselbst und starb 1591 (Rhesa S. 78).

78) 1563 S. Georg Schermer (5. Mai Alb. II S. 51). Sohn des Danziger Bürgers Jorgen Schermer und Stipendiat des Rates (Kämmereibuch 1568 S. 19). Ein Georg Schermer unterzeichnet die Konkordienformel als Professor der heiligen Schrift in Mecklenburg (Müller, d. symbol. Bücher S. 767). Ob derselbe?

79) 1563 W. Johannes Dorbeck (27. März, Alb. II S. 64), vielleicht identisch mit Johann Thorbecke, der 1576 Sekret., 1593 Schöppe, 1594 Ratmann, 1603 Bürgermeister wird und 1611 starb (A. B. II H. 2).

80) 1564 S. Matthäus Hecker (30. Juni, Alb. II S. 71). Stipendiat des Rates (Kämmereibuch 1568 S. 19).

81) 1564 S. Georg Liesemann (30. Sept., Alb. II S. 73), ein Sohn des gleichnamigen Ratsherrn. Er selbst stirbt 1612 als Ratsherr. Er hat als Abgesandter der Stadt einige Jahre zur Schlichtung strittiger Handelsangelegenheiten in London geweilt (Löschin S. 30).

82) 1565 S. Michael Petreius (22. Mai, Alb. II S. 87) ist 1578 bis 1608, wo er stirbt, Stadtsekretär (B. A. II H. 2).

83) 1567 S. Christoph Widavianus (12 Juli, Alb. II S. 130). Ein Sohn des in Beil. II zu nennenden Albert Widavianus, Predigers zu St. Petri und Pauli in Danzig (Brief des Letzteren an den Rat, präsent. d. 20. März 1570, Stadtarchiv, unregistriert). Er ist vom 26. August 1570

bis an seinen am 9. August 1574 erfolgenden Tod Prediger zu St. Marien in Thorn (Rhesa S. 251).

84) 1567 S. Johannes Widavianus (16. Juni, Alb. II S. 130), ein Bruder des Vorigen (S. den oben cit. Brief).

85) 1568 S. Jakob Fabricius (10. Okt., Alb. II S. 148). Er war der Sohn des 1593 verstorbenen Ratsherrn Arent Schmidt und mit einer Reihe einflussreicher Familien verwandt. In Wittenberg blieb er sechs Jahre und schloss sich eng an Pezel an, promovierte dort auch zum Magister. Dann wandte er sich nach Heidelberg und Basel und promovierte hier 1576 zum Doktor der Theologie, wobei ihm die Subskription der Schweizer Bekenntnisse erlassen wurde (Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie S. 724). Im Jahre 1578 nach Hause zurückgekehrt, gelangte er bald zu bedeutendem Einfluss. 1580 wurde er im Alter von 29 Jahren Rektor des Gymnasiums, mit der Aufgabe, die Anstalt neu zu organisieren, 1585 dazu noch Prediger an der Trinitatiskirche. Er starb 1629 am 1. April im Alter von 78 Jahren (Athen. Gedan. S. 42, Hirsch, Gesch. d. akad. Gymnas. S. 16 ff., Gesch. d. Marienkirche II S. 179). Er war ein Vorkämpfer des Calvinismus, dem er bei seiner persönlichen Bedeutung und seinem Einfluss Thür und Thor zu öffnen verstand. Über seine Kämpfe siehe ausser Hirsch, a. a. O., Schnaase, Geschichte der evangel. Kirche Danzigs, 1863, S. 549 ff., Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie S. 724 ff. Charitius, de viris eruditis Gedani ortis Wittenb. 1715 S. 53.

86) 1569 S. Bartholomäus Berend (26. Aug., Alb. II S. 163). Er war der Schwiegersohn des Plakotomus (Schnaase, Joh. Plakotomus S. 14).

87) 1569 W. Adrianus Pauli (14. April 1570, Alb. II S. 171). Er war am 29. Juni 1548 geboren (handschr. Zusatz zu Athen. Ged. Stadtbibl. XV o. 199). 1575 wurde er Conrektor am Gymnasium zu Thorn, 1578 Rektor an der Schule St. Petri in Danzig, 1580 Diakonus an der Petrikirche, 1592 Pastor daselbst und starb am 29. März 1611 (Athen. Ged. S. 194, Rhesa S. 78., Adam, Vitae Theologorum Germanicorum p. 808).

88) 1570 W. Reinholdus Marcus (30. Okt., Alb. II S. 186).

89) 1570 W. Johannes Semelhaken (21. Nov., Alb. II S. 186).

90) 1571 S, Georg Beckmann (26. Mai, Alb. II S. 196). Er ist wohl identisch mit dem späteren Syndikus Georg Bergmann, 1584—94 (B. A. II H. 2).

91) 1572 S. Philippus Weuerus (17. Okt., Alb. II S. 218) Wohl identisch mit dem Dr. jur. Philippus Weymerus, der 1580 als Professor der Jurisprudenz an das Gymnasium berufen wurde. Er behielt dieses Amt bis 1602, lebte dann als Privatmann in Danzig und starb im Juli 1608. Er war reformiert (Athen. Ged. S. 43 f.).

92) 1573 S. Martin Blumstein (4. Aug., Alb. II S. 238). Er war der Sohn des Ratsherrn Lukas Blumenstein, der als eifriger Lutheraner vielfach in die Religionsstreitigkeiten jener Zeit eingriff (Hirsch II S. 47 ff.).

93) 1574 S. Paulus Habicht (15. Mai, Alb. II S. 246).

94) 1574 S. Gregorius Wal (23. Juni, Alb. II S. 247).

95) 1576 W. Johannes Hutzing (22. Okt., Alb. II S. 264, Hutingus). Jedenfalls ein Sohn des oben S. 84 genannten Pastors an St. Johann Johannes Hutzing.

Endlich sei noch ein Danziger erwähnt, der zwar nicht in Wittenberg studiert hat, aber dort ordiniert wurde. Am 25. März 1560 wurde Christoph Fischer aus Danzig, der bis dahin in Jena gewesen war und durch Melanthons Vermittlung zum Hofprediger der Herzogin-Witwe Clara von Braunschweig-Lüneburg bestimmt war, ordiniert (Buchwald I No. 1955). Eber in seinem Ordinatenverzeichnis giebt den 3. März an (ebenda II S. IX ad 1955). Vgl. auch den Empfehlungsbrief Melanthons an die Herzogin vom 18. März 1560 (Bindseil, Philippi Melanchthonis Epistolae. Judicia, Consilia etc., Halle 1874 S. 468).

Beilage II.

Verzeichnis derjenigen Wittenberger Studenten, welche in Danzig gewirkt haben, ohne hier geboren zu sein.

1) 1505 S. Johannes Sommerfeld aus Elbing (Alb. I S. 23). Über sein Leben bis 1529 und seine Teilnahme an der Berufung des Johann Wildenauer s. S. 52 f, 1541 d. 26. Febr. schreibt Zwickau an Danzig, dass es ihm ausnahmsweise gestatten wolle, die Braugerechtigkeit seines Hauses in Zw. auf die Mieter zu übertragen (CV, A.). In demselben Jahre reist er mit Empfehlungen der Stadt an den Kurfürsten und Zwickau versehen dorthin (Missive 17. Dez. 1541. Hier wird er der Stadt Physikus genannt). Vor 1554 ist er gestorben. (Mandat des Königs in e. Streit des Dr. Joh. Aesticampianus mit der Frau des Martin Liesemann v. 13. Apr. 1554, LXXXIV A. und Brief des Wittenberger Amtsschäffers Hieronymus Zorn die Erbschaft in Zwickau betreffend v. 20. Nov. 1557, CV, A.).

2) 1508 S. Jacobus Lange aus Wehlau (Alb. I S. 26). Vielleicht identisch mit dem Jakob Lange, der 1526 aus Danzig vertrieben, sich nach Pommern wandte und von dort Drohbriefe nach Danzig schrieb. (Missiv an den König v. 10. Juli 1527 und Copie e. Briefes des Königs an die Herzoge von Pommern 27. Juli 1527, LXXXIII B. 119).

3) 1514 S. Johannes Forchtesnicht aus Preussen (Guttenensis Dioecesis, Alb. I S. 50). Er war vor 1549 Pfarrer in Praust, dann Prediger an St. Katharinen in Danzig und starb um 1559. (Hirsch II S. 7, Anm. und S. 10 Anm.).

4) 1518 S. Arnold Warwick aus Büren. (24. Aug. Alb. I S. 74). Über sein Leben bis 1526 siehe S. 37 f. Er kam dann nach Schwerin zu Herzog Heinrich als Lehrer des Herzogs Magnus, des späteren evangelischen Bischofs von Schwerin. 1539 magistrierte er (Krabbe, Gesch. d. Univers. Rostock im 15. u. 16. Jahrhundert S. 413). Er wurde der Reorganisator der Universität Rostock, der lange ihr bedeutendster Lehrer und Leiter war. Er starb am 16. Aug. 1566. (Siehe ausser den S. 59 Anm. 2 u. 5 angeführten Quellen noch Rollius, Memoriae Philosophorum, Rost. et Lips. 1710 p. 105 sqq.).

5) 1519 W. Conradus Haess von Kreuzburg a. d. Werra. 16. Nov. Alb. I S. 86). Siehe über ihn S. 56 ff. Dazu folgendes: 1541 bittet Georg von Baysen um ein Gutachten des Lagus in einem Prozess. (s. d. CXXVIII C.). 1542 d. 21. Dez. bevollmächtigt ihn die Stadt zu

einem Termin beim König (CXXXVIII A.). 1542 beschlossen die preussischen Stände die Revision des Culmischen Rechtes und wünschten dabei Lagus Mitwirkung, die aber der Rat, weil er ihn notwendig in Hansesachen brauchte, ablehnen musste (Lengnich, Geschichte der preussischen Lande etc. I S. 242 f.) 1545 wurde er nach Krakau in Prozessangelenheiten geschickt (Lengnich, I S. 275) infolge eines Unfalls kam er krank nach Hause und starb anfangs November 1546. Wahrscheinlich hat er, entgegen der Annahme in Preuss. Samml. I S. 126, Kinder hinterlassen, da er in einem Briefe an Stephan Roth in Zwickau vom 22. Sept. 1545 (Buchwald zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte Lpz. 1893 S. 106) seine heranwachsenden Töchter erwähnt. Sein hochgeschätztes Hauptwerk, das aber nur nach mangelhaften Nachschriften wider seinen Willen gedruckt wurde, ist die Juris utriusque Methodica Traditio, zuerst bei Christoph Egenolph in Frankfurt 1543 gedruckt, dann vielfach zu Leiden, Basel, Löwen und deutsch zu Magdeburg neugedruckt. (S. über ihn, Preussische Sammlung I S. 105. Erneuertes Andenken des ersten Danziger Syndicus Dr. Conrad Lagus, sowie Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft. Jena 1876 S. 299 ff.)

6) 1519 S. Veit Nuber aus Eschenbach (31. Mai, Alb. S. 82). Über sein Leben bis 1563 s. oben S. 87 ff. 1563 d. 20. Juni erbittet er und erhält die Erlaubnis nach Steyr zu gehen, wohin er von dem Hofmarschall in Österreich Adam Hoffmann eingeladen ist, (CXIX A.), und dieser Urlaub wird später um ein Jahr verlängert (Missiv v. 11. April 1565). 1569 ist Nuber Hofprediger in Braunschweig (Rehtmeier, Braunschweigische Kirchenhistorie S. 330), und später Pastor primarius in Lauban, wo er 1576 freiwillig abdankt (Unschuldige Nachrichten 1714, S. 1070, Arnoldt II S. 223).

7) 1523 W. Christophorus Madianus aus Preussen (Alb. I S. 120) Ist noch im Jahre 1523 in Thorn im dortigen Franziskanerkloster, wo er durch seine reformatorische Gesinnung auffält (Brief des Franziskaners Franziskus Winter an den Guardian in Danzig v. 14. Okt. 1523, CXXVI). Befindet sich unter den aus Danzig Verbannten, hier Modiger genannt. (Mand. des Bischofs v. 12. Juli 1526, CXXVI). Scheint aber schon vorher Danzig verlassen zu haben und Pfarrer in Rastenburg geworden zu sein (Tschackert No. 359, 31. Mai 1525) Von 1528 bis cr. 1535 ist er Pfarrer in Barthen (ebenda No. 903 u. 991), 1539 Superintendent in Colberg (ebenda No. 1176). von 1541 ab Pfarrer an der Altstadt Königsberg. Er starb 1547 (Brief Herzog Albrechts an Melanthon v. 17. Dezemb. 1547 bei Tschackert No. 2066). Andere Nachweisungen s. ebenda im Inh.-Verz. u. Register.

8) 1524 W. Michael Meurer aus Hainichen (28. Apr. 1525. Alb. I S. 124). über sein Leben bis 1526 siehe S. 37 ff, 41, 44, sowie

besonders Tschackert I S. 137 ff. Nach Preussen übergesiedelt, wird er zunächst Pfarrer und Erzpriester in Rastenburg (Tschackert No. 613, 630), 1531 Pfarrer in Löbenicht-Königsberg (ebenda 828). Er stirbt 1537. Was seine hohe Bedeutung für die preussische Landeskirche betrifft, so möge dafür auf folgende Stellen bei Tschackert verwiesen werden: Bd. I S. 155, 173, 191, 194 und besonders 264 ff, dazu das J.-V. und Reg. Hier seien nur noch die späteren Danziger Urkunden erwähnt. Meurer bittet den Herzog Albrecht um seine Fürsprache bei Danzig, da ihm die Danziger noch 70 Mk. schuldig seien (18. Nov. 1529, XVI A. 37), Herzog Albrecht entspricht diesem Wunsche (25. Nov. 1538, CXVI A 36 dazu eine Beilage: Berechnung der Gelder, welche die Kirchenväter 1525 u. 26 dem Mich. Meurer ausgezahlt, s. d. CXXXV A), der Rat lehnt ab (Missiv 10. Dez. 1529). Am 8. Juli 1530 wiederholt der Herzog seine Fürbitte (CXVI A), am 22. Juli wendet sich Meurer selbst an die Stadt (CXVIII B nebst drei Beilagen die Berechnung der Stadt u. Meurers betreffend). Am 1. Aug. 1530 (Missiv) endlich lehnt der Rat jede Zahlungsverflichtung ab, macht Meurer aber 30 Mk. zum Geschenk.

9) 1527 W. Andreas Goldschmidt aus Breslau (8. Aug. Alb. I S. 130). Über sein Leben bis 1540 siehe S. 57 f. Er wird Lehrer am Gymnasium zu Elbing 1541—42 (Tschackert No. 1386), studiert 1542—44 in Wittenberg, bis 1545 in Italien Medizin. (Brief für ihn von Luther, Bugenhagen, Melanthon und Camerarius an Herzog Albrecht v. 8. Okt. 1543, Vogt, Bugenhagens Briefwechsel No. 127, u. Tschackert No. 1599, 1646, 1549, 1786). 1543 W. ist er in Wittenberg Dekan der Artistenfakultät (Köstlin III, S. 8, 15) und disputiert daselbst de variis generibus panis etc. (ebenda S. 24). 1545 wird er Leibarzt des Herzogs Albrecht und zugleich Professor an der Universität Königsberg. Er starb am 12. Dezemb. 1559. Seine erste Gattin war Helena Luft, die Tochter des Wittenberger Buchdruckers, seine zweite Agnes Osiander, die Tochter des Königsb. Pastors und Professors Andreas Osiander. (S. Tschackert, Inh.-Verz. u. Reg. ferner Arnoldt, Gesch. d. Königsberger Univers. bes. II S. 299 und Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie S. 321, 344 f, 379, 400).

10) 1528 W. Johannes Hoppe aus Bautzen (Alb. I S. 134), Über sein Leben bis 1560 s. S. 74 f. Er starb zu Culm im Jahre 1565. (Athenae Gedan. S. 23).

11) 1529 W. Simon Wanrad aus Cleve (10. Dezemb. Alb. I S. 137, hier Wanräch genannt). Er wird am 1. Aug. 1530 mag. art. (Wanrad, Köstlin II S. 20). Nach dem Tode des Pfarrers an St Bartholomäi Bartholomäus Kessing praesentirt der Rat den Mag. Simon

Wanderavensis ecclesiae Clevensis dem Bischof für diese Stelle (6. März 1563, CXXXV B). Er starb 1567 (Rhesa S. 52).

12) 1529 W. Johannes Brettschneider aus Murstadt (3. April Alb. I S. 138). Siehe über sein Leben oben S. 68 f, 76 ff. Vgl. ferner Athen. Ged. S. 30, Arnoldt, Geschichte der Königsberg. Universit. II S. 298, Schnaase, Johann Placotomus und Hirsch II S. 21. Briefe Melanthons an ihn v. 17. März 1544, 1550 s. d., 21. Jan., 7. Juli, 13. Okt. 1551, 7. Jan. 1552, 30. April, 5. Juni, 25. Juli 1553, 9. Jan., 1. April 1554 (Corp. reform V S. 330, VII S. 652, 725, 804, 847, 905, VIII S. 73, 120, 131, 214, 263). Endlich Tschackert, Inh.-Verz. u. Reg. Er starb am 6. Mai 1577 (Hirsch a. a. O.).

13) 1531 W. Joachim Mörlin aus Wittenberg (Alb. I S. 144). Er war 1514 geboren als Sohn des Professors der Metaphysik, späteren Pfarrers in Westhausen in Sachsen-Meiningen Jodokus Mörlin. Hier erhielt er seine Erziehung und studierte zunächst in Marburg, dann in Wittenberg. 1535 wurde er Magister (Köstlin II S. 22) und wurde 1538 am 14. Februar in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen (ebenda III S. 20). Zugleich war er seit 1537 Prediger an der Stadtkirche. 1537 ging er nach Eisleben, aber noch in demselben Jahre nach Wollin, wo er bis 1540 wirkte. In diesem Jahre erwarb er in Wittenberg den Doktorgrad und blieb dort bis zum Jahre 1544, in welchem er nach Göttingen berufen wurde. 1550 wurde er wegen Nichtannahme des Interims vertrieben und fand eine Zuflucht in Schleusingen. Aber noch in demselben Jahre wurde er nach Preussen berufen u. zw. als Erzpriester in Preussisch-Holland. Auf direkte Veranlassung des Herzogs Albrecht wurde jedoch diese Berufung in eine solche als Pfarrer am Dom zu Königsberg geändert. Hier blieb er bis 1553. Dann musste er wegen seiner heftigen Bekämpfung des Osiandrismus Preussen verlassen. Er fand eine Zuflucht in Danzig, wohin ihn die Stadt Kneiphof-Königsberg unterm 17. Februar 1553 empfohlen hatte (CXVIII, A.), und wo er auf Kosten der letzteren lebte. Einen Ruf nach Lübeck lehnte er ab, ging vielmehr nach Braunschweig. 1567 wurde er auf höchst ehrenvolle Weise nach Preussen gerufen und verfasste mit Martin Chemnitz zusammen die Repetio corporis doctrinae. Zum Samländischen Bischof erwählt, kam er 1568 endgültig nach Königsberg zurück und starb hier am 23. Mai 1571. (Böttcher, Germania sacra, Lpz. 1874 Stellen i. Reg.), Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie (Stellen im Reg.), Rehtmeier, Braunschweig. Kirchenhistorie S. 207., Arnoldt, Gesch. der Königsberger Univers. II S. 532.)

14) 1532 S. Stephan von Bielau (a Bilaw, Alb. I S. 146). Siehe über sein Leben bis 1553 S. 66. Am 18. März 1557 fand er

eine Anstellung an der St. Johanniskirche in Thorn unter der Bedingung „alle Modenation gegen diejenigen, so der alten Religion gewogen und zugethan wären", zu beobachten. Da er diese Bedingung nicht erfüllte, wurde er am 24. August wieder entlassen. (Rhesa, S. 40 u. 250). Er scheint dann noch einmal den Versuch gemacht zu haben, in Danzig sich eine Stellung zu verschaffen (Missiv an Johann Kostka v. 1. Aug. 1560). 1567 wird Mag. Stephan Bülovius aus Oschatz in Frankfurt immatrikuliert (Friedländer I S. 198), zugleich dessen Sohn Mag. Martin Bülovius aus Liegnitz (ebenda). Vielleicht ist er idendisch mit dem späteren kurländischen Superintendenten Stephan Bülau. (Schröckh. Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation, II Lpz. 1804 S. 721.

15) 1536 S. Johannes Halbbrot aus Meissen (Alb. I S. 161). Über sein Leben bis 1556 s. S. 70 u. 65. Er begleitete den Herzog Johann Albrecht auf seiner Reise nach Königsberg und Warschau, nahm an der auf Betreiben dieses Herzogs im Febr. 1556 in Riesenburg gehaltenen Synode zur Beilegung der Osiandrischen Streitigkeiten (Hartknoch S. 383 ff.) thätigen Anteil, kündigte, als er mit dem Herzog wieder durch Danzig kam, den Ausgang dieses Streites von der Kanzel ab und verliess die Stadt am 27. April 1557). (Hirsch II S. 9, Anm. 3.). Der am 20. Mai 1559 in Wittenberg immatrikulierte Tobias Hemiartus aus Sagan (Alb. I S. 361 und der am 9. Okt. 1573 immatrikulierte David Hemiartus aus Breslau (Alb. II S. 240) dürften seine Söhne sein.

16) 1536 W. Johannes Kittel aus Jüterbock (Alb. I S. 164, Gittel). Er war am 29. Juni 1519 geboren. 1538 wurde er Baccalaureus (Köstlin III S. 5), und ging dann nach Joachimsthal, wo er unter Johannes Mathesius $1^1/_2$ Jahre als Lehrer wirkte. Nach Wittenberg zurückgekehrt, wurde er am 11. September 1543 Magister (Köstlin III S. 15) und ging 1546 als Rektor nach Hamelburg in Franken. 1549 finden wir ihn wieder in Wittenberg u. zw. wird er am 30. Sept. in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen (Köstlin IV, S. 25). Am 6. August 1550 wird er als Pfarrer der Neustadt Brandenburg ordiniert (Buchwald I No. 1092). Im Jahre 1561 wurde er als Professor nach Rostock berufen, woselbst er am 15. April immatrikuliert und am 28. April zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Doch schon im September des folgenden Jahres wurde er abgesetzt (Krabbe, die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, Rost. u. Schwerin 1854, S. 508 ff.). Er wurde nunmehr Generalsuperintendent der Niederlausitz zu Lübben. Im Jahre 1566 wird er zunächst probeweise, 1567 definitiv in Danzig als Senior und Pastor an St. Marien angestellt. Über seinen Streit mit Prätorius s. Hirsch II S. 198 ff. Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs S. 548 f, Hartknoch,

Preussische Kirchenhistorie S. 725 ff. Er starb am 12. Februar 1590. Sein Bildnis befindet sich in der Sakristei der Marienkirche (Rhesa S. 32). Sein Sohn Elias wird 1582 in Frankfurt immatrikuliert (Friedl. I S. 284).

17) 1537 S. Albanus Krüger aus Greiffenberg (Alb. I S. 166). Vom 7. Februar bis 21. August 1560 war er Prediger an St Marien in Thorn (Rhesa S. 251), 1561 bis 65 Prediger an St. Jahann in Danzig. Später soll er Pfarrer in Stralsund gewesen und 1604 gestorben sein (ebenda S. 41). Zwei Suppliken von ihm, die erste, weil man ihm die Kanzel hat legen lassen, die andere gegen angeblich falsche Beschuldigungen des Pastors an St. Johann, s. a. et. d. befinden sich im Stadtarchiv (unregistriert).

18) 1538 S. Petrus Judex aus Cottbus (Alb. I S. 172). Ohne Zweifel ist Judex ebenso wie Prätorius der latinisierte deutsche Name Richter. 1554 am 8. Mai wurde Prätorius Doktor der Theologie (Lib. dec. S. 38) und am 3. Juni desselben Jahres empfing er die Ordination für das Predigtamt an der Schlosskirche (Buchwald I No. 1515). 1557 wurde er Superintendent zu Königsberg in der Neumark. Heftige Anfeindungen wegen seines Philippismus, den er in einer Katechismusauslegung (Der kleine Katechismus Lutheri mit etlichen Fragstücken für die Jugend und die Einfältigen der christlichen Gemeinde in Königsberg erkläret. Wittenberg 1563) vorgetragen hatte, vertrieben ihn von hier. Er ging nach Sachsen und wurde Pastor und Superintendent zu Zeitz. Obgleich er die Torgauer Artikel von 1574 unterzeichnete, so war er doch verdächtig geworden (s. darüber die sehr parteiischen Berichte bei Hutterus, Concordia concors. ed. nov. Lips. 1690 p. 226 u. Löscher, Ausführliche Historia motuum III Frankf. u. Lpz. 1724 S. 186) und zog es vor dem Rufe nach Danzig, der ihm durch den Pastor Petrus Holst überbracht wurde (s. o. S. 112) zu folgen. (Den Warnungsbrief, den Kurfürst August von Sachsen an Danzig schrieb (26. Okt. 1576) siehe Hirsch II S. 177 Anm. 2). Über seinen Streit mit Kittel vgl. die unter No. 14 angeführten Stellen. Er starb 1588 den 7. Juni. (Rhesa S. 33, wo auch auf seine Lebensbeschreibung in Janichius, Conspectus Lusatiae litteratae, Wittenb. 1704 verwiesen wird.

19) 1538 S. Albertus Vidavianus Sarmata (Alb. I S. 172). Er wird am 25. November 1545 als Pfarrer in Golssen im heutigen Reg.-Bez. Frankfurt a. O., ordiniert (Buchwald I No. 734, hier genannt Albertus Sermata von Widava in Polen). Hier war er 2 Jahre thätig später 6 Jahre in Thorn (s. seine Supplik v. März 1570). 1566 wurde er Prediger an der Petrikirche in Danzig (Rhesa S. 78). Am 15. Febr. 1566 bittet er um die Erlaunis, Frau und Kinder von Thorn zu holen,

und um 5 Joachimsthaler zur Bezahlung des Fuhrlohnes (Stadtarchiv unreg.) 1570 am 20. März bittet er ihm abwechselnd mit dem Diakonus die Kasualien zu übertragen, da er zwei Söhne in Wittenberg (S. Beil. I No. 83 und 84) und 5 Kinder zu Hause habe (Stadtarch. unreg.). Er starb im Jahre 1571 (Rhesa, a. a. O.).

20) 1539 W. Pankratius Klemme aus Hirschberg (Alb. I S. 178). Siehe über sein Leben S. 50 ff.

21) 1540 S. Franziskus Burchardi aus Löwenberg in Schlesien (11. August, Alb. I S. 182). Über sein Leben bis 1560 siehe oben S. 123 ff. Vom 30. Juli 1560 bis zum Jahre 1572 war er dann Pfarrer an St. Marien in Thorn (Rhesa S. 251) und zugleich Lehrer am Gymnasium daselbst (Athenae Gedan. S. 199). Während dieser Zeit erhält sein Sohn Christoph, der 1569 am 2. Mai in Wittenberg immatrikuliert wird (Riesenburgensis Prutenus, Alb. II S 159), vom Danziger Rat für drei Jahre ein Stipendium von jährl. 50 Thalern (Kämmereibuch 1569, S. 64). Mannigfaltiger Streitigkeiten wegen aus Thorn vertrieben, kehrte er nach Danzig zurück und erhielt die Pfarrstelle in Grosszünder im Danziger Werder. Er starb 1590 den 6. Juli zu Danzig bei seinem Schwiegersohn Michael Coletus (s. u. No. 54) und wurde in der Marienkirche begraben. Sein Bildnis befindet sich in der Sakristei dieser Kirche. (Rhesa S. 97, Hartknoch, Preuss. Kirchenhist. S. 682 f, 705 f, 746, 885 ff, Salig, Historie d. Augsburger Confession, Halle 1730 ff. II, S. 1033 u. 1053).

22) 1540 W. Autor Lindemann aus Braunschweig (April 1541, Alb. 188). Über sein Leben bis 1561 s. S. 86 f. Er starb im Herbste des Jahres 1564 (Rhesa, S. 47).

23) 1542 S. Johannes Müller aus Borna (18. Dezember, Alb. I S. 200). Er wird 1546 am 25. Februar Magister (Köstlin III S. 19). 1562 bis 64 Prediger war er an St. Petri in Danzig und wurde 1565 Pastor an St. Katharinen, woselbst er 1569 starb (Rhesa S. 78 und 47). Zwei Bittschriften seiner Witwe vom 17. August und 30. Dezember 1569 an den Rat, sowie ein Notariatsinstrument über ihre Forderungen an den Rat vom 20. Mai 1570 finden sich im Stadtarchiv (unregistriert).

24) 1543 S. Georg Kleefeld aus Elbing (Alb. I S. 206). Über sein Leben bis 1551 siehe S. 67 ff. 1558 wurde er Bürgermeister und starb als solcher 1576 den 2. Mai (B. A. II H. 2). Er war ein Vorkämpfer der evangelischen Lehre sowohl als der Freiheiten der Stadt und der preussischen Lande gegenüber Polen, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, die Preussen im 16. Jahrhundert aufzuweisen hat. (Hirsch, Herr Georg Kleefeld und seine Zeit, Neue Preussische Provinzialblätter 1846, II S. 161—185 und 241—261, auch Simson, West-

preussens und Danzigs Kämpfe gegen die polnischen Unionsbestrebungen etc., Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins XXXVII, 1897, die zahlreichen Stellen im Register).

25) 1543 W. Henricus Rotarius Luneburgensis (Alb. I S. 210). Der Danziger Geistliche Heinrich Ring soll zwar aus Köln gewesen sein, da er aber in seiner Supplik vom 9. April 1551 (Stadtarchiv, unregistriert), sich ausdrücklich auf sein Studium in Wittenberg beruft, so dürfte man vielleicht nicht mit Unrecht ihn mit obigen Henricus Rotarius indentificiren, da kein Anderer mit ähnlichem Namen sich findet. Über sein Leben bis 1560 siehe S. 85 f. Er war von 1560—61 Diakonus an St. Marien (Rhesa S. 30), von 1562—72 Prediger an St Katharinen (ebenda S. 47), woselbst er sich 1565 verheirathete. Von seinem späteren Leben wissen wir nichts, doch unterschreibt ein Heinrich Rinkg, als Pastor in der Superintendentur Frankfurt a. O. die Konkordienformel (Müller, Symbol. Bücher, Stuttg. 1848 S. 744).

26. 1544 S. Bartholomäus Wagner aus Königsberg (Alb. I S. 216, Prutenus). Er war zu Königsberg geboren und war 1536 in Frankfurt immatrikuliert worden (Friedländer I S. 73) Von 1546 an dozierte er an der Königsberger Universität Mathematik. 1553 wurde er infolge des Osiandrischen Streites entlassen. Er wurde sodann Doktor der Medizin und lebte zu Danzig als Physikus, wo er 1571 starb. (Vgl. S. 103, Friedländer a. a. O., Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie S. 362, Arnold, Geschichte der Königsberger Universität II, S. 372).

27) 1544 W. Johannes Reinhart aus Gotha (17. Okt. Alb. I S. 218). Über sein Leben bis 1552 siehe S. 66 f. Wann er gestorben oder von Danzig weggezogen ist, ist nicht bekannt.

28) 1544 W. Stanislaus Bornbach aus Warschau. (20. März 1545, Alb. I S. 220). Über sein Leben bis 1555 siehe S. 69 f. Im Jahre 1556 heiratete er die Tochter des Ratsherrn Christoph Beyer und wurde im folgenden Jahre Bürger. Später wurde er Vorsteher des St. Gertruden-Hospitals, 1570 Mitglied der dritten Ordnung und 1571 Mühlschreiber an der grossen Mühle. Von seinen Kindern heirateten die beiden ältesten Töchter Abkömmlinge der mächtigen Geschlechter der Giese und Schumann, während seine Söhne jung starben, der eine 1577 in dem Kampfe bei Dirschau, der andere 1591 auf der See. Er selbst starb am 27. März 1597. Er ist bekannt als eifriger Sammler von Nachrichten zur Geschichte Danzigs und fleissiger Chronist. Seine Schriften finden sich in der Stadtbibliothek, der Uphagenschen Bibliothek, dem Stadtarchiv und der Bibliothek des Westpreussischen Geschichts-Vereins zu Danzig und in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. (Vgl. Preussische Sammlung I S. 307 ff., Klette, Quellenkunde zur Gesch.

des preussischen Staates, I (Berl. 1858) S. 111 ff. Bertling, Katalog der Danziger Stadtbibliothek I, S. 629).

29) 1544 W. Isaak Berkau aus Brück (31. März 1545, Alb. I S. 220). Studierte später vier Jahre in Königsberg, dessen Rektor Sabinus sein Verwandter war. 1560 kam er nach Danzig (1540 bei Buchwald ist wohl Druckfehler) und war dort vier Jahre Lehrer an der St. Katharinenschule (Athenae Ged. kennen ihn nicht). Nach Wittenberg zurückgekehrt, wird er als Pfarrer nach Dalichow im Erzbistum Magdeburg berufen und am 2. Mai 1563 ordiniert (Buchwald II No. 298).

30) 1544 W. David Voit aus Zeitz (29. März 1545, Alb. I S. 222). Nach den preussischen Quellen soll er aus Ronneburg in Thüringen stammen, doch ist in der Wittenberger Matrikel ausdrücklich an der citierten Stelle hinzugefügt: „Doctor Theol. et Superintend. Witteb.“ Er war 1529 geboren. Am 11. Februar 1550 wurde er Magister (Köstlin IV S. 9) und dann Professor der griechischen Sprache zu Jena. 1560 am 19. März wurde er auf Kosten des Herzogs Albrecht von Preussen Doktor der Theologie zu Wittenberg (Lib. dec. S. 49 u. 50), auch wurde er dort ordiniert (Buchwald I No. 1959). Dann ging er als Professor der Theologie nach Königsberg, wobei ihm Melanthon einen Empfehlungsbrief an Dr. Jacob von Barthen in Danzig mitgab. (24. Oktober 1559, Corp. ref. IX S. 952). In Königsberg wirkte er als Professor und Hofprediger bis 1572 und zog dann der Anfeindungen gegen seine Lehre wegen fort. Im Jahre 1567 den 28. März unterschrieb er die repetitio corporis pruthenici (Arnoldt, Geschichte der Königsberger Universität II S. 457 f.). 1572 bis 1573 war er in Danzig und wurde auf Wunsch der Gemeinde vom Rate als Prediger an St. Marien angenommen, obgleich keine Stelle frei war, so dass er mit den beiden Pastoren Kittel und Weidner abwechselnd den Hauptgottesdienst versah (Hissch II S. 58 f.). 1573 wurde er Professor in Jena und unterschrieb als solcher die Konkordienformel (Müller, Symbol. Bücher, 1848, S. 759). 1586 wurde er als Nachfolger Polykarp Leysers als Superintendent und Professor nach Wittenberg berufen (Lib. dec. S. 64.). Er starb am 26. November 1589 (Ebenda S. 67 ff.) und wurde in der Stadtkirche vor dem Altar begraben (Zitzlaff, die Begräbnissstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler, Wittenberg 1896 S. 29). Vergleiche über ihn Adam, vitae theolog. germ. S. 633 ff., Arnoldt, Geschichte der Königsberger Universität II S. 158 f., Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie S. 447 ff.).

31) 1545 S. Joachim Gudovius aus Lübeck (9. Oktober, Alb. I S. 227). Er wurde 1550 Rektor in Elbing (Athenae Ged. S. 228), später Pfarrer in Schöneberg im Werder (Rhesa S. 209), 1563 Prediger

an St. Johann in Danzig (Ebenda S. 41). 1567 Diakonus an St. Marien und starb am 29. Juli 1581 (Ebenda S. 32). Daniel Gudovius, wohl sein Sohn, wird 1579 in Frankfurt immatrikuliert (Friedländer I S. 270).

32) 1549 S. Wolfgang Starck aus Freiberg (7. Juni, Alb. I, S. 247). Er wird am 11. Februar 1550 mag. art. (Köstlin IV S. 9). Später lebte er in Danzig und starb um 1563. (Drei Briefe Freibergs an Danzig seinen Nachlass betreffend vom 22. März 1663, 2. April 1565, 16. Dezember 1566, CV A.).

33) 1 49 W. Johannes Brosius aus Cottbus (31. Oktober Alb. I S. 250). 1549 S. war er in Frankfurt immatrikuliert (Friedländer I S. 110). Er war um 1567 Leiter der Schule zu Neustadt Thorn, dann Lehrer am Gymnasium zu Danzig (Athenae Ged. S. 41). 1580 wurde er Prediger an St. Jakob und 1584 Diakonus an St. Katharinen, wo er 1596 starb (Rhesa, S. 53 u. 66).

33) 1550 S. Josias Menius aus Stolp in Pommern (15. Mai, Alb. I S. 256). 1554 wird er mag. art. (Dantiscanus, Köstlin IV S. 15). Er war der Sohn eines früheren Rektors der St. Marienschule in Danzig (Corp. ref. VIII S. 581). 1553 erhielt er selbst diese Stelle (Handschr. Zusatz zu Athen. Ged. S. 229, Stadtbibl. XVo. 199). 1555—57 war er Inspektor der 12 Knaben im Spital zu Nürnberg (Will, Nürnberg, Gelehrten-Lexikon II S. 611). Später war er Rektor des Gymnasiums zu Elbing, wo er am 7. März 1564 seinen Abschied erhielt (Athenae S. 228). Er war ein Schüler Melanthons, der mehrfach ihn mit seinen Empfehlungen unterstützte. So schrieb er am 13. Oktober 1550 an den Danziger Rat (CV A. Vgl. meinen demnächst erscheinenden Aufsatz: Ein unbekannter Brief Philipp Melanthons in Zeitschrift für Kirchengeschichte 1898. Ferner an Plakotomus am 7. Juli und 13. Oktober 1551 (Corp. ref. VII, S. 804 ff., 847 f.), endlich an Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg am 10. Mai 1555 (Corp. ref. VIII, S. 481). Der Rat beantwortete Melanthons Brief in dem Missiv vom 10. Dezember 1550 dahin, dass er ihm für 3 Jahre ein Stipendium bewilligt habe. Dasselbe ist auch in den folgenden Jahren ausgezahlt worden (Kämmereibuch 1551 u. ff. Charitius de viris eruditis etc. S. 102. Ein Brief von ihm an Melanthon vom 24. September 1556 (Corp. ref. VIII S. 853), von Melanthon an ihn vom 12. Oktober 1556 (Corp. ref. VIII S. 868).

34) 1551 W. Johannes Matthesius aus Joachimsthal (26. März 1552, Alb. I, S. 274, dazu die Randbemerkung: „Du redlicher Vogel“). Er war ein Sohn des bekannten Schülers und Freundes Luthers. Er war 1544 geboren und wurde 1580, nachdem er schon vorher den Doktorgrad erworben hatte, Professor der Physik und Medizin am Danziger

Gymnasium, und starb 1607 (Athen. Gedan. S. 44, Hirsch. Gesch. d. akad. Gymnas. S. 63).

35) 1552 S. Achacius Scherer aus Marienburg (14. April, Alb. I S. 279). Über sein Leben bis 1558 siehe S. 75. Ergänzend sei noch bemerkt, dass er 1548 in Frankfurt immatrikuliert wurde. 1576 wurde er Pastor an St. Bartholomäi und als ihm seiner Streitigkeiten wegen, in die er seiner calvinistischen Gesinnung wegen verwickelt wurde am 9. Februar 1590 die Stelle gekündigt wurde, Pastor zu Osterwick im Danziger Werder, wo er am 16. Juli 1594 starb (Rhesa, S. 53 und 106, Hartknoch, Preuss. Kirchenhist. S. 756 f. Hirsch II, S. 201), Gerss, Achatius Cureus, der erste Rektor von Marienburg, Progr., Danzig 1875).

36) 1553 S. Ambrosius Stübner aus Schemnitz in Ungarn (8. April, Alb. I S. 181). Über sein Leben siehe S. 77. Am 6. April 1564 bitten Richter und Rat der freien Bergstadt Schemnitz, ihnen Stübner als Prediger zu überlassen, da sie bereits seit 30 Jahren dem evangelischen Glauben anhängen (XCVII). Am 18. Oktober 1564 verwenden sich dieselben nach des Ambrosius Tode für seinen Bruder und Erben Georg Stübner (CXLI B., Athenae Ged. S. 30, Rhesa S 56).

37) 1553 S. Johannes Tiedemann aus Marienburg (12. Mai, Alb. I S. 281). Über sein Leben bis 1558 s. S. 75. Vom 1. April 1560. bis 1565 ist er Rektor der Johannisschule (Athen. Gedan. S. 27 u. 178).

38) 1553 S. Severin Göbel aus Königsberg (Alb. I S. 281) Er war 1530 am 25. Juni geboren und war einer der ersten Studenten in Königsberg. 1557 am 29. Juli wurde er in Wittenberg Dr. med. (Sucvus a. a O.). 1558 wurde er Hofmedikus des Landgrafen Philipp von Hessen, 1561 des Herzogs Albrecht von Preussen. 1568 nach dem Tode des Letzteren ging Göbel nach Danzig als Physikus der Stadt, kehrte aber 1575 nach Königsberg zurück und wurde Leibarzt des Herzogs Albrecht Friedrich, 1583 bis 1593 auch Professor der Medizin. 1599 bittet sein Bruder Caspar, der frühere Danziger Münzwardein, damals Vogt von Marienburg (Hirsch II S. 47 u. 183 ff.), für ihn bei den preussischen Ständen um die Erlaubnis einen Gesundbrunnen zu Kosielecz bei Marienburg anlegen zu dürfen (ebenda S. 36). Er starb 1612 am 5. Januar (Arnoldt, Gesch. der Königsberger Univers. II S. 309). Er war eifriger Parteigänger der Gnesiolutheraner und Freund des Martin Chemnitz.

39) 1553 S. Josua Lagus aus Stolp (Alb. I S. 282). Er wird am 16. Februar 1559 Magister (Köstlin IV S. 21) und am 1. Mai 1560 Mitglied der Artistenfakultät (ebenda S. 29). Er soll längere Zeit reformierter Prediger in Holland gewesen sein und wurde 1581 von der

niederländischen Gemeinde in Danzig (Hirsch II S. 196) hierher berufen, musste aber 1586 die Stadt wieder verlassen und ging nach der Pfalz Hirsch II S. 203, Schnaase, Gesch. der ev. Kirche Danzigs S. 546).

40) 1554 S. Heinrich Möller aus Witzenhausen in Hessen (28. Juni, Alb. I S. 294). Über sein Leben siehe S. 75 ff. Er starb am 18. Februar 1567, 39 Jahre alt (Athen. Ged. S. 28 f.).

41) 1554 W. Augustus Hertzberger aus Meissen (3. Okt. Alb. I S. 299). Über sein Leben siehe S. 78. Er starb am 3. oder 6. Mai 1577 (Athen. Gedan. S. 33, Rhesa S. 56).

42) 1555 S. Andreas Franckenberger aus Memmingen (Juli, Alb. I S. 309. Er wird hier Meiningensis genannt, doch siehe die Anm. 5 auf S. 78). Über sein Leben bis 1576 siehe S. 78 ff. Er wurde 1581 Professor der Beredsamkeit, war 1582 Dekan der Artistenfakultät (Suevus Hhh.), unterschrieb 1581 die Konkordienformel (Lib. dec. S. 59) und starb 1590 (Athenae Ged. S. 14 f.). Hier wird auch angegeben, dass er in der Stadtkirche begraben sei, doch das Totenbuch der Kirche weiss nach Zitzlaffs oben unter No. 30 citiert. Schrift nichts davon). Seine Gattin war Barbara Bockelmann aus Danzig, die er 1569 heiratete (Athen. Ged. a. a. O.). Sein Sohn Andreas wird 1602 in Frankfurt immatrikuliert (Friedländer I S. 513).

43) 1555 S. Cleophas Mey aus Königsberg (10. Sept., Alb. I S. 311). Er wurde 1557 Magister (Köstlin IV S. 19). Von 1563 an war er Syndikus der Stadt Danzig und als solcher hochgeschätzt, verliess aber 1570 den Dienst der Stadt und trat zunächst in den der Markgräfin von Küstrin, dann in den des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen (Simson, Westpreussens und Danzigs Kampf etc., Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins XXXVII S. 104 Anm.).

44) 1555 W. Elias Pistor aus Freiberg in Sachsen (30. April 1556, Alb. I S. 316). Er starb 1565 als Notar in Danzig. Hier führte er statt des latinisierten Namens Pistor für Becker den gräcisierten Artopäus. Am 2. April und am 31. Oktober 1565 verwendet sich Freiberg für seinen Vater den Gürtler Hans Becker in Betreff der Erbschaft (CV, A). Er ist in der Petrikirche begraben (Rhesa S. 78, doch war er nicht Geistlicher).

45) 1556 S. Johannes Weidner aus Breslau (Mai, Alb. I S. 318). Über sein Leben bis 1560 siehe S. 85, über seine Thätigkeit in Danzig S. 89 ff. Er starb am 23. März 1575. (Rhesa, S. 32, Hirsch II S. 63).

46) 1557 S. Melchisedek Laubendorn aus Breslau (21. Mai Alb. I S. 330). In demselben Jahre wurde er in Frankfurt immatrikuliert Friedländer I S. 142). Er lebte als Notar in Danzig. Am 8. April 1565, wird er vom König als solcher bestätigt (LXXXIV C_{115}), und am 3. Ja-

nuar 1569 hebt der König ein von einem gewissen Ambrosius Schlichtig gegen ihn erlangtes Mandat auf und restituiert ihn (CXLI B. und LXXXIV C_{119}).

47) 1557 W. Alexander Glaser aus Wartenberg in Ostpreussen (23. November, Alb. I S. 336). Über sein Leben siehe S. 85. Er starb 1594 (Rhesa S. 62).

48) 1558 S. Petrus Weidner aus Lauban (21. Mai, Alb. I S. 346), ein Vetter des Johannes Weidner No. 45. Er hatte die Schulen in Lauban und Breslau, dann die Universität Königsberg besucht, wo seine Lehrer Andreas Aurifaber und David Voit waren. Dann hatte er auf Kosten des Danziger Rates studiert. Nach Danzig berufen wurde er in Wittenberg am 29. September 1570 ordiniert (Buchwald II No. 1033). Am 27. August 1565 bittet er den Rat um Fortsetzung des Stipendiums CXLII, Nach einer Mitteilung des Herrn Archivar Dr. Günther). 1569 wird seinem Vetter das Stipendium für ihn ausgezahlt (Kämmereibuch S. 66). Er war in Danzig Kaplan an St. Petri und starb 1579 (Rhesa S. 78). Eine Supplik von ihm vom 20. August 1571 (Stadtarchiv unregistr.).

49) 1558 S. Laurentius Fabricius aus Rauden in Schlesien (19. Juli, Alb. I S. 348). Er war am 12. Juli 1539 geboren, war von 1564 bis 1571 Diakonus im Löbenicht zu Königsberg, 1572 Prediger in Redlau (Simson, Westpr. u. Danzigs Kampf etc. S. 131) und wurde 1572 Prediger an St. Johann in Danzig, wo er am 14. Juli 1573 heiratete und am 7. Januar 1577 starb (Rhesa S. 41). Sein Epitaphium bei Charitius, de viris eruditis etc. S. 51 Anm.

50) 1558 W. Caspar Schütz aus Eisleben (10. Dezember, Alb. I S. 354). Er war bald nach 1540 wahrscheinlich als Sohn eines Geistlichen geboren. 1561 am 26. Sept. wurde er in Königsberg immatrikuliert, wo sein Halbbruder Georg Lange Professor der Jurisprudenz war (Arnoldt, Gesch. d. Königsb. Univers. II S. 251). Am 30. Sept. dess. Jahres wurde er Magister, 1562 Professor der Dichtkunst. 1564 kam er als Sekretär der Stadt nach Danzig auf Empfehlung des Plakotomus, dessen Tochter Anna er 1571 heiratete. Er starb am 16. September 1594. Er ist bekannt als eifriger Geschichtsforscher und Chronist, und war mit Stanislaus Bernbach enge befreundet. (Preussische Sammlung I S. 596 ff., Toeppen, Gesch. der preuss. Historiographie, Berl. 1853, S. 252 ff., Bertling, Katalog d. Danz. Stadtbibl. I S. 688, Arnoldt a. a. O. II S. 400). Seine Schriften befinden sich im Stadtarchiv und in der Stadtbibliothek zu Danzig und der Königl. Bibliothek zu Berlin.

51) 1559 S. Johannes Lidick aus Guttstadt in Preussen (25. Juli, Alb. I S. 363). Er hatte zuerst die Schule in Königsberg besucht (wohl das Partikular), dorthin geschickt von seinen Eltern „ex

papatu Hosii Episcopi", hat dann in Frankfurt a. O., in Wittenberg, Königsberg und wieder als Stipendiat des Herzog Albrecht in Wittenberg studiert, und wurde am 16. Januar 1566 ordiniert (Buchwald II No. 559). Er war zuerst in Rastenburg, seit 1570 zweiter Diakonus an der Alt städtischen Kirche in Königsberg, wo er Pfingsten 1571 verabschiedet wurde (Tschackert U. B. No. 2428 und 2429). 1577—79 war er Prediger an St. Bartholomäi und von da an bis an seinen 1584 erfolgten Tod Diakonus an St. Katharinen in Danzig (Rhesa, S. 48 u. 53). 1557 wird Lidicius schon in Pr. Stargard als Prediger genannt in einer handschriftl. Nachricht im Archiv der St. Katharinenkirche daselbst.

52) 1560 S. Joachim Keckermann aus Stargard in Pommern (14. Juli, Alb. II S. 6). Er war 1576—1577 Professor am Gymnasium zu Danzig 1577—1589 Diaaonus an St. Johann. Wegen seiner Calvinistischen Gesinnung vertrieben, ging er nach Stettin, in demselben Jahre noch nach Marienburg, und als er 1601 auch hier abgesetzt wurde, wohl nach der Pfalz (Athen. Gedan. S. 39, Rhesa S. 41 u. 193, Hirsch II S.

53) 1565 S. Johannes Bochmann aus Jena (14. Aug., Alb. II S. 89). Er war 1540 am 24. Juni geboren (Handschriftl. Zus. zu Athen. Ged., Stadtbibl. XV o. 199 S.), wurde 1561 von Königsberg nach Elbing als Rektor des Gymnasiums berufen, ging aber in demselben Jahre als Diakonus an die altstädtische Kirche in Königsberg, wo er bis 1569 blieb (Tschackert U. B. No. 2428 u. 2429). 1569 bis 1572 war er Diakonus an St. Marien in Danzig. Am 28. Juli 1570 bittet er den Rat um Zuzugskosten (Stadtarchiv, unregistriert). 1572 wird er Pfarrer an St. Marien in Elbing und starb dort 1607 den 17. Mai als Senior Ministerii (Athen. Gedan. S. 228, Rhesa S. 32 u. 139, Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie S. 1004 ff.).

54) 1565 S. Michael Coletus aus Löwenberg in Schlesien (8. Okt., Alb. II S. 91). Er war 1545 geboren. 1567 wurde er Collega und Cantor an der Neustädtischen Schule zu Thorn, 1568 Professor am Gymnasium daselbst, 1570 Rektor an der St. Barbaraschule zu Danzig, 1571 Conrektor an der St. Marienschule und 1576 Diakonus an St. Marien. Zu diesem Amte wurde er in Danzig ordiniert und zwar war dies die erste Ordination, die hier stattfand. 1578 wurde er Prediger an St. Trinitatis und Professor am Gymnasium. 1585 wieder nach St. Marien berufen, wirkte er seit 1596 als Pastor primarius und Senior des Ministeriums. Er starb am 14. September 1616. Sein Bild befindet sich in der Sakristei (Athen. Ged. S. 39, Rhesa S. 33 u. 55).

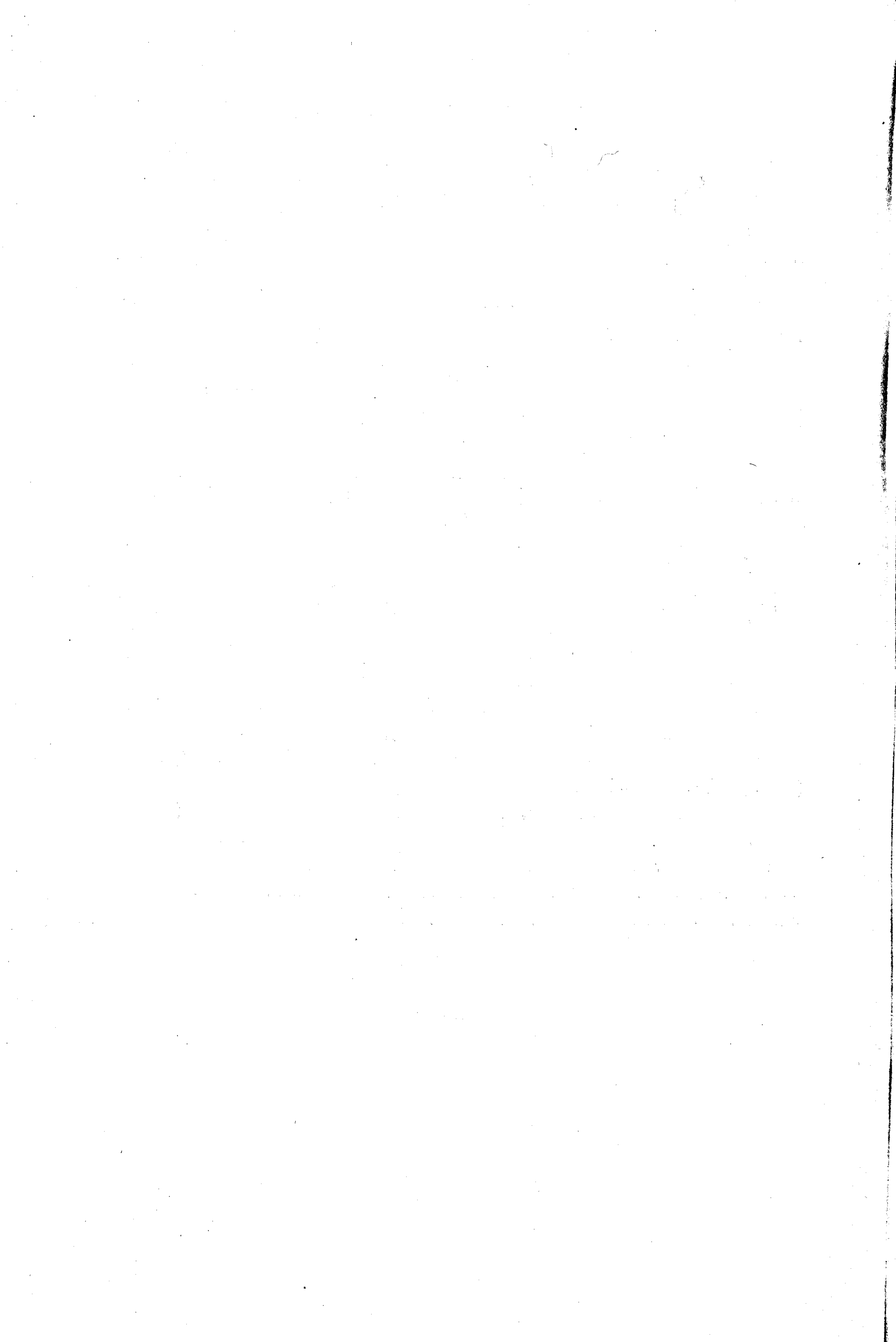
Zum Schluss seien noch einige Männer erwähnt, deren Verhältnis zu Danzig resp. zu Wittenberg nicht ganz klar ist.

1533 W. wird in Wittenberg Andreas Wacker aus Magdeburg immatrikuliert (Alb. I S. 152). Im Jahre 1562 muss Danzig mit ihm in Unterhandlungen wegen Übernahme des Syndikates gestanden haben, denn am 2. November 1563 ersucht Herzog Albrecht die Stadt, der Witwe und den Kindern des verstorbenen Licentiaten der Rechte Andreas Wacker Wohnung und Unterhalt, insbesondere seinem Sohne Lambert die Mittel zu einem ferneren zweijährigen Studium zu gewähren. Der Vater habe auf die Aufforderung Danzigs, ihm als Syndikus zu dienen, den Grad erworben, sei aber dann, als er sich zum Dienste stellte, nicht angenommen worden und in grossem Elend gestorben (CXVI, C). Diese Angaben finden zum Teil ihre Bestätigung in der Matrikel der Universität Frankfurt a. O. Dort wurde nämlich im Sommer 1562 Andreas Wacker „aus Halberstadt" immatrikuliert, „qui paucis diebus post promotus est in licentiatum utriusque juris (Friedländer I S. 174). Nun soll aber nach einem Manuscript des Stadtarchivs (B. A. II, H. 2) Wacker 1562 wirklich Syndikus geworden sein, doch weist schon der ihm hier beigelegte falsche Vorname Johann auf mangelhafte Information des Berichterstatters hin, so dass wir vielmehr nach jenem Briefe werden annehmen müssen, dass Andreas Wacker nicht in den Dienst der Stadt getreten sei. Sein Sohn Lambert wurde am 8. Februar 1559 in Wittenberg (Alb. I S. 350) und im Sommer 1564 in Frankfurt (Friedländer I S. 180) immatrikuliert.

Nicht gefunden habe ich in dem Wittenberger Album

Johannes von Schlieben (Slibensis), den Melanthon am 8. Oktober 1843 an den Danziger Bürgermeister Johann von Werden empfiehlt (Corp. ref. V S. 194), und

Matthias Tzugeuoger, den in einem undatierten Schreiben (Stadtarchiv, unregistr., cr. 1570) der Pfarrer von St. Johann Johannes Huzing sich als Hilfe vom Rate erbittet, indem er mitteilt, dass derselbe drei Jahre in Rostock und dann auch in Wittenberg studiert habe und nun ein und ein halbes Jahr sich bei ihm aufhalte.



Namenverzeichnis.



Zwei Miscellen

zur

Danziger Buchdrucker- und Litteraturgeschichte

im siebenzehnten Jahrhundert.



Von

Dr. O. Günther,

Bibliothekar und Archivar der Stadt Danzig.

I.

Zu den Danziger Comenius-Drucken.

Zu Anfang der dreissiger Jahre des 17. Jahrhunderts war von den beiden Buchdruckereien, die es damals in Danzig gab[1]), die eine in den Händen von Georg Rehte, der, ein Sohn des Stettiner Druckers Jochim Rehte, im Jahre 1619 vom Danziger Rath die Erlaubniss zur Eröffnung seines Betriebes erhalten hatte[2]). Besitzer der andern war Andreas Hünefeld, auch er kein Danziger, sondern aus Halberstadt stammend und im Jahre 1581 geboren[3]).

Dass die beiden Firmen nicht immer auf dem freundschaftlichsten Fusse mit einander standen, sondern vielfach allerlei Mittel angewandt wurden, um dem Concurrenten in seinem Verdienst Abbruch zu thun, davon reden einige Aktenstücke des Danziger Archivs[4]), die freilich ein weiteres Interesse kaum beanspruchen könnten, wenn es sich bei dem Streitfalle nicht um zwei Schriften eines Mannes handelte, auf den sich in den letzten Jahren noch mehr als früher das Interesse weiterer Kreise gelenkt hat, um die Ianua linguarum reserata und das Vestibulum linguarum des Johann Amos Comenius.

---

1) Über die Danziger Buchdruckereien ist zu vergleichen Löschin's „Geschichte der Danziger Buchdruckereien" in der „Einladungsschrift zu der . . .Feier des vierten Säkular-Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst" (Danzig 1840).

2) Am 31. Oct. 1619 „hatt E. E. Raht geschlossen, das noch eine Druckerey müge angeordnet werden und dass dem George Rehten, welcher darumb anhelt, die Buchstaben der vorigen Druckerey verkaufft und, woferm das Haus auf der Vorstadt, da die alte Druckerey gewesen, mit 600 Fl. repariret werden kan, er auch Fl. hundert Jährlichen Haus Zinss daraus geben will, ihme dasselbe nach solcher reparation vermietet werden müge . . ." (Danziger Stadtarchiv, XLII, Fascikel 135).

3) Vgl. Löschin a. a. O. S. 10. Das Alter geht hervor aus einer am 15. Sept. 1653 im Rath verlesenen Supplication, die Hünefeld schrieb: „aetatis suae $72^1/_2$". Er bittet darin, dass ihm „die auf dem Königlichen Artushofe vorhin gehabte Stelle zu verkauffung meiner Bücher", die er 10 Jahr innegehabt habe, die ihm aber vor $1^1/_2$ Jahren vom Rath aufgesagt worden sei, für den kurzen Rest seines Lebens weiter bewilligt werden möge. Erfolg hatte die Bitte nicht: „Undt siehet E. E. Raht nicht ab, wie für diese Zeit supplicanten könne gefüget werden, sondern er wirdt sich mitt dem Orte, den er im Ketterawschen thor hatt contentiren müssen" (Danziger Stadtarchiv, XLII, Fasc. 135).

4) In XLII, Fasc. 135.

Comenius weilte in dem Jahre, aus dem die Schriftstücke stammen, — es ist das Jahr 1632 —, zu Lissa in Polen; dass er von dort aus zu Danzig, vor allem zu dem Professor der Eloquenz am Danziger Gymnasium Johann Mochinger[1]) lebhafte Beziehungen unterhielt ist bekannt. Mochinger war es auch, der die im Jahre 1631 erschienene Ianua linguarum zuerst ins Deutsche übertrug[2]). Um den Druck der zweiten Bearbeitung dieser Ianua, und zwar einer, bei der dem lateinischen Original noch eine deutsche und polnische Übersetzung beigegeben werden sollte, handelt es sich nun in den vier Schriftstücken, die ich hier veröffentlichen will und die im übrigen sich inhaltlich selbst erklären. Erwähnen will ich nur, dass der mehrfach in ihnen genannte (Albertus) Niclassius Prediger an der Kirche zu St. Peter und Paul in Danzig war († 1651).

No. 1, die Supplication des Hünefeld an den Rath, ist undatirt; wir werden sie etwa in den Dezember des Jahres 1632 zu setzen haben. No. 2—4 sind Beilagen zu No. 1, und zwar sind No. 2 und 3 Originale, No. 4 dagegen Copie. Von der Wiedergabe einer in dem betreffenden Schriftstücke an No. 4 angehängten deutschen Übersetzung kann ich füglich absehen.

1. Hünefeld an den Rath von Danzig.

Herr Burgermeister, Edle, Ehrenveste, Namhaffte undt Hochweise, Grossgünstige Herren. Was die Ursach dieses meines Supplicirens sei, dessen ich lieber wolte geübriget alss E. E. Herrl. damit molest sein, Ist denenselben unschwer zuerachten, indem Sie sich woll erinnern werden, das unlengst mir untersaget worden, ein Büchlein Hr. Joannis Comenii Janua linguarum Reserata genandt, zu drücken; So wie nun solches auf blosses anhalten des Georgen Rehten geschehen ist, undt nicht zweifele, wen E. E. Ht. die rechte beschaffenheit der sachen vernommen hetten, Sie dessen wurden bedencken gehabt haben, also erfordert die notorfft, E. E. Ht. dessen gründtlich doch kurzlich zu berichten: Als vorgemelter Auctor dies Büchlein zuerst drucken lassen, hatt er es anhero an Hr. Niclassium geschickt, gelarter Leute guttachten darüber zu vernehmen, undt ist unter andern auch Herrn Mochinger überreicht worden, der daran ein solches genügen empfunden, das er es in Deutsch zu ubersetzen angefangen: Weill er aber vom Hr. Niclassio vernommen, dass schon ein gutt theill desselben verdeutscht were, begerte er, dass ent-

[1]) Vgl. über ihn z. B. die Allgem. Deutsche Biographie.

[2]) Vgl. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft I, 25.

weder der Auctor ihme seine version schicken möchte oder wolte dem Auctori seine zusenden, damit aus beiden eines gemacht werden möchte. Wobey zugleich dem Herrn Mochinger angedeutet worden, das ich den Druck gemelten Büchleins auf mich genommen, und zierlich zu verfertigen zugesagt hette. Hierauff hatt der Auctor dem Hr. Niclassio seine Lateinische aufs Newe übersehene Januam sampt beigefüegter Newen Deutschen undt Polnischen Verdolmetschung zugeschickt, Welche also baldt dem Hr. Mochinger nach Verlauff etlicher Wochen erinnert worden, ess zum Druck zu befordern, hat er zu verstehen gegeben, es sey schon dem Rehten zugestelt worden, dass ers drücken solte. So bald ich solches vernommen, habe ich an den Auctorem geschrieben undt gebeten, den Herrn Mochinger durch ein freundtlich schreiben davon abzumahnen: Worauff der Auctor an Hr. Mochinger undt mich geschrieben, mir auch die facultet seine Bücher zu drucken ertheilet hatt, wie aus beigefügten Originalschreiben und der Copey zuersehen. Wan ich nun auf vorhergehende unterhandlung mit dem Auctore mich geeiniget und ihme dieses Büchlein zum Druck abgekauft, auch von ihm die macht solches zu drucken überkommen habe, konnen E. E. Herrl. aus obigem bericht leichtlich abnehmen, was der Rehte für recht zu diesem Büchlein gehabt, da er sich noch damit nicht begnüget, das er dasjenige, was ich rechtmässiger Weise vom Auctore gekaufft undt mein eigen ist, aus den Henden gebracht, undt wieder des Auctoris Wissen und Willen zu meinem schaden und seinem nutzen gedruckt, sondern noch dazu die Obrigkeit bewogen hatt, dass mir ist untersaget worden, dess meinigen zu gebrauchen, damit er seinem vorfänglichen eingriff durch der Obrigkeit Verbott einen Mantell überdecke; Wessen wen E. E. Ht. voher weren verstendiget gewesen, ich gewiss bin, Sie ihm solches nicht wurden gut geheissen haben: Wie ich dan auch der getrösten Zuversicht bin, E. E. Herrl. als Liebhabere der Gerechtigkeit mit nichten billigen werden, dass er also wieder alle billikeit seinem MittChristen das Brott vor dem Munde hinwegnimbt. Bitte danebenst in Unterthenigkeit höchsten fleisses, E. E. Ht. sein ad malam informationem aussgebrachtes interdict seinem unrechtmässigen beginnen nicht wolten zu stewr kommen lassen, sondern grossgünstig consentiren, weil das vorige exempla, welches der Rehte nachgedruckt nicht volkommen ist, und ich vom Auctore noch einen theill desselben unter seiner Handt Vestibulum genandt, überkommen habe, das ich mit dem Druck dieses Büchleins laut des Auctoris Verwilligungk bester massen ich kan, verfahren müge: dem Rehten aber auferlegen, das er mit seinem Druck, dazu er nicht befugt, der auch unvolkommen ist, mir keinen schaden thue. So wie nun dieses zu Handthabung der Gerechtigkeit, die einem jeden das seine zutheilet, und dergleichen Verletzung

straffet, gereicht, also bin ich es umb E. E. Herrl. in bürgerlichem gehorsam mit stets geflissenen Diensten zu verschulden pflichtig undt bereit.

E. E. Herrl.

Dienstgeflissener Gehorsamer Bürger

Andres Hünefelt.

2. Comenius an Hünefeld.

Gotts gnad mit vns, Amen.

Wolachtbarer, in Christo vielgeliebter Herr vndt Freundt, niemahls ist mein meinung anders gewesen, alss dass ihr meine Januam trilinguem drucken wollet, Welchs ich auch (so viel ich mich zu erinnern weiss) durch den Ehrwürdigen Herrn Niclassium bey euch bestellen lassen. Hab auch nicht gewust dass ein ander drucker bey euch vorhanden. Solte derohalben mir gar kein gefallen sein, wenn es anders zugehen solte. Wie ich denn dissfalss den Ehrwürdigen Herrn Mochingerum itzt gleich schrifftlich ermahnen vndt bitten thue, mein propositum giltig sein zu lassen: Bin auch mit euerm anerbitten woll zu frieden. Vnndt damit ihr ja sehet dass ich es trewlich meine, siehe da habt ihr mein indultum, welches ihr in libelli frontispicio setzen kennet: damit jedermann sehe, dass ich der Mann sey, der sein wort halten kan. Ich wil auch in kurtzem ein ander opusculum euch zuschicken, Vestibulum linguarum genandt, so gleich gutt, wo nicht besser abgehen wirdt. Ihr möget vnter dessen an diesem mit Gottes Hülffe arbeyten. Wenn ich auch hinfort etwas in diesen landen zu publiciren entschlossen, wil ich euch für andern gerne befördern: sehet nur zu, dass die opuscula fein hüpsch, sauber vnd correct, aussgehen.

Hiemit Gottes gnad vnd schutz trewlich empfohlen.

Lissau den 3. Nov. 1632.

Euer in Christo

treuer freundt

J. A. Comenius.

Dem Wolachtbaren in sonders
günstigen Herrn vnd Freundt,
H. Andres Hünefeldt, Bürger vnd
Buchdrucker zu Dantzig

Zu eigenen Händen.

(Siegel.)

3. Comenius an Hünefeld.

Facultas Authoris.

Tibi Andrea Hünefelde libellum meum, cui titulus: JANUA LINGVARUM RESERATA, à me denuò revisum, auctum, correctum, Indice instructum, à viris verò Rev. & Clarissimis publicae utilitatis studio Germanicâ et Polonicâ metaphrasi ornatum, imprimendi et toties quoties opus est recudendi, facultatem plenam concedo: hunc ipsum, qui ex Tua prodierit typographia et quae ex ipso alibi extra hoc Regnum expressa fuerint exemplaria, pro meis genuinis agnosco, et ab omnibus agnosci cupio. In horum fidem manu meâ subscribo, et sigillo munio. Dabantur Lessnae, 3. Novembris Anni 1632.

Johan-Amos Comenius,
manu pp.

(Siegel.)

4. Comenius an Mochinger.

Copia literarum D. Comenii ad D. Mochingerum scriptarum.

S. D. P.

Reverende et clarissime vir, sudare jam Seminarium nostrum credebam sub praelo aliis quoque citissimae lucis spem faciens sed e literis Typographi intelligo nondum etiam ipsi traditum esse exemplar: quod miror quae tantae huius morae causa. Pollicitus enim eras postremis Tuis, fore ut propediem tradatur. Si denuo adhibes limàm, diligéntia equidem illa laudabilis est, Sed et alienorum desideriorum flagitationumque [1]) habenda est ratio nè parturire videamur Elephantem. An verò alii cuidam Typographorum negotium commisisti? Nollem factum. Hünefeldium ego vestrum jam pridem spe implevi, ipsius me usurum operâ quin et contractus inter nos initus est de reditura ad me quoque fructus parte. Id enim quis vitio vertat homini fortunis exuto et exilii miserias aegrè toleranti, si de sudoribus suis vitae subsidiolum sibi paret? Praesertim, cum et Polono interpreti satisfactionem idem ille Typographus obtulerit; nollemus nostris contrairi verbis. Te proinde vir Honoratissime amicè junctim nos oramus, ne aliud veniat in mentem: aut si venit, ut retrahas exemplar et huic tradas. Poterit ille erga Te quoque ut Metaphrasten Germanum debitam declarare gratitudinem. Ego ipsum indulto peculiari instruo, ut exemplaria ab ipso recusa pro authenticis habeantur: non

[1]) Hs. flagitionumqué.

solum ob antedictum contractum (de quo Te prius monuisse[1]) revera non veniebat in mentem) sed et quia recudi passim[2]) video primae editionis exemplar, ut hoc ipsum prae caeteris illis omnibus commendatius extet. Rogo conspira in hoc mecum amicè, nè quid apud bonum istum virum vel alibi decedat honestae existimationi meae. Hoc etiam ne clam Te sit, adornare me Januae illi nostrae VESTIBULVM pro primis nimirum Latinitatis Tyronibus, quos in Januam ipsam ex improviso immittendos non esse solidae mihi sunt rationes. Vestibulum hoc quam primum fuerit absolutum cum Germanica et Polonica interpretatione ad eundem Hünefeldium mittetur mittendum quoque foras etc. etc. Vale, et Christum pro me ora, cui Te commendo, me autem consueto amori Tuo. Lissae Polonorum 3. Novembr. 1632.

J. Comenius.

Was der Danziger Rath auf die Supplication des Hünefeld hin beschlossen, ist uns nicht ausdrücklich überliefert; den Beschluss pflegte man mit kurzen Worten durch einen Secretär auf die Rückseite der Originalsupplication notiren zu lassen, in diesem Falle ist es jedoch nicht geschehen. Doch helfen uns hier ja bis zu einem gewissen Grade andere Quellen weiter, neben einigen sonst erhaltenen Briefen des Comenius vor allem die Drucke selbst.

Einstweilen hatte Hünefeld jedenfalls keinen Erfolg: Rehte konnte mit dem Drucken der Ianua fortfahren und die Ausgabe 1633, gegen Ende Januar, erscheinen lassen[3]). Am 28. Januar bereits übersandte

---

1) Hs. monisse.

2) Hs. possim.

3) Ich habe diese Ausgabe, von der die Danziger Stadtbibliothek ein Exemplar besitzt, bisher nirgends erwähnt gefunden, und will sie daher etwas genauer beschreiben. Der Haupttitel lautet: J. A. Comenii Ianua linguarum duplici versione exornata Germanicâ Ioh. Mochingeri & Polonicâ And. Wegierscii . . . Dantisci Typ. et impensis Rhetianis 1633. 8⁰. Die drei Fassungen des Textes, die deutsche, lateinische und polnische, folgen hintereinander und zwar in der genannten Reihenfolge; eine jede hat eigene Bogenzählung und einen Separattitel: 1) Die Newe Sprachenthür Mit Einer Vorrede, darinnen berichtet wird, worzu diese Dolmetschung dienstlich ist, vnd wie sie mag gebrauchet werden . . . Zu Dantzig durch Georg Rheten gedruckt vnd verleget, im Jahr 1633. Hinter dem Titel steht ein lateinisches Vorwort Joh. Mochingers an den Danziger Bürgermeister Eggert v. Kempen, datirt Gedani anno 1632 praecipiti, also etwa um die Zeit, in der Mochinger den oben abgedruckten Brief des Comenius empfangen haben mag; ferner ein deutsches Vorwort „An den Leser". 2) Janua linguarum reserata Sive Seminarium linguarum et scientiarum omnium . . . Editio secunda, priore castigatior & auctior, cum Germanicâ & Polonicâ versione . . . Cum Privilegio S. Re. Dantisci, sumptibus & Typis Georg

Mochinger dem Comenius ein Exemplar des Buches, und in des Comenius uns erhaltenem Antwortschreiben[1]) dankt dieser nicht nur dem Danziger Freunde für seine Bemühungen, sondern spricht sich auch über den Drucker mit Anerkennung aus, ohne den Streit Hünefeld contra Rehte mit einem Worte zu erwähnen.

Freilich wurde das bald anders. Wie Comenius in seinem oben abgedruckten Schreiben an Mochinger selbst zugesteht, erwartete er von der neuen Auflage auch einen gewissen pecuniären Erfolg; und der blieb nun aus. Rehte zahlte nicht, und die Folge davon war, dass auch zwischen Comenius und Mochinger eine gewisse Verstimmung Platz griff, zumal Comenius in Lissa nicht einmal weitere Exemplare ausser dem einen ihm am 28. Jan. übersandten in die Hände bekam[2]). Auch über manche Fehler, die sich in den Druck eingeschlichen, hatte er sich zu beklagen[3]).

Inzwischen blieb aber auch Hünefeld nicht unthätig. Was er seinerseits noch mit Comenius verhandelt, entzieht sich im Einzelnen unserer Kenntniss[4]). Schliesslich erreichte er aber, was er wollte. Ob freilich der Danziger Rath aus freien Stücken nachgegeben, muss sehr zweifelhaft erscheinen. Viel wichtiger war ohne Zweifel, dass König Vladislaus IV.

Rhetj. Auf diesen Titel folgt das lateinische Vorwort des Comenius an Boguslaus Comes de Lessno und Wladislaus Monwid L. B. de Dorostay, ferner seine Praefatio „Ad Lectores eruditos“ vom 4. März 1631 und eine „Salve iterum lector“ überschriebene vom 15. Dec. 1631. Alle diese Vorreden sind nicht besonders für die Rhetesche Ausgabe geschrieben, wie aus dem Datum hervorgeht, sowie aus dem Umstande, dass sie sich auch in den späteren Hünefeld'schen Ausgaben finden. 3) Drzwi jezykow otworzone, álbo Nasiennik jezykow y vmiejetnosci wszelkiey: To jest; Krotki Polskiego (y ktoregokolwiek inszego) ... We Gdánsku w Drukárniey ... Gerzego Rhetiusá Roku 1633. Hier folgt dem Separattitel eine polnische Vorrede des Übersetzers, Andrzey Węgierski in Lissa, datirt vom 12. Januar 1633.

1) Abgedruckt bei A. Patera, Jana Amosa Komenského Korrespondence (V Praze 1892) p. 16 No. XVI.

2) Comenius schreibt darüber an Mochinger folgendes (Patera a. a. O. p. 18, Nr. XIX): „Male sit illi casui, qui se interposuit et, ut male de nobis invicem suspicari coeperimus effecit. Fidem do Tuis verbis, curasse Te probe, ne deesset a Rhetio laboris nostri qualis qualis pensatio, sed crede mihi quoque nullum exemplar me aut Lesznam vidisse hactenus praeter unum id, quod speciminis loco submisistis primo. Et me pudet revera, dum toties a variis obtundor de exemplaribus communicandis aut etiam videnda editione. Cogita, annon absurditatis plena res, unde prodiit opusculum, ibi nullum reperiri.“

3) Schreiben an Docemius (Patera p. 18. n. XVIII): „Gedani prodiit ante semestre secunda mea cura castigata et mille circiter vocibus aucta editio, sed et illa mendis interspersa“.

4) Dass es an solchen Verhandlungen nicht gefehlt hat, dürfen wir aus den beiden Briefen des Comenius an Niclassius schliessen (Patera n. XX u. XXI), in denen Hünefelds und seiner Wünsche Erwähnung gethan wird.

von Polen bereits am 1. April 1633 ein Privileg[1]) unterzeichnete, demzufolge es innerhalb Polens allein Hünefeld zustehen sollte, die Ianua und sonstige Schriften des Comenius zu drucken.

Der Erfolg dieses Privilegs war denn auch der, dass im Jahre 1634 thatsächlich eine Hünefeld'sche Ausgabe der Ianua erschien. Ich entnehme diese Thatsache einer bibliographischen Notiz in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft IV 219; den Druck von 1634 selbst habe ich leider nicht gesehen, da weder die Danziger Stadtbibliothek noch die Königliche Bibliothek in Berlin und die Königsberger Universitätsbibliothek, bei denen ich dieserhalb nachgefragt habe, ein Exemplar davon besitzen. Das Königliche Privileg scheint dann auch weiter gewirkt zu haben: von einer weiteren Auflage der Rehte'schen Ausgabe habe ich keine Kenntniss erlangt, dagegen hat die Hünefeld'sche noch eine ganze Reihe weiterer Auflagen erlebt[2]).

Was sodann das Vestibulum angeht, so erschien die erste Ausgabe desselben bereits 1633, und zwar doch wohl bei Hünefeld. Ich habe auch diese Ausgabe selbst nicht erlangen können und muss mich darauf beschränken, auf die Notiz in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft I S. 29 zu verweisen, wo allerdings nicht einmal Druckort und Drucker genannt sind. Ich weiss daher auch nicht, ob nicht etwa die oben von mir unter No. 3 wiedergegebene Facultas Authoris bereits in jener Ausgabe abgedruckt ist.

Es sollte doch eine Hauptaufgabe der Comenius-Gesellschaft sein, endlich einmal eine möglichst vollständige Bibliographie der Schriften ihres Heros ins Werk zu setzen. Die Ausführung ist gewiss nicht leicht, aber doch sicher auch nicht unlösbar. Und selbst Unvollkommenes ist hier besser als gar nichts.

---

1) Abgedruckt z. B. in der Hünefeld'schen Editio tertia von 1635.

2) Die Danziger Stadtbibliothek besitzt die Editio tertia (Hünefeld 1635), quarta (Hünefeld 1637), octava (Hünefeld 1641) und nona (Hünefeld 1647). Liegt übrigens zwischen dem ersten Hünefeld'schen Druck von 1634 und der Editio tertia von 1635 noch eine Ausgabe in der Mitte, oder ist schon jener erste Druck Hünefelds (analog dem lateinischen Separattitel der Rehte'schen Ausgabe; vgl. oben) im Hinblick auf die Editio princeps der Janua von 1631 etwa als editio secunda bezeichnet? — Im übrigen giebt noch die Hünefeld'sche editio tertia (1635) ausser dem lateinischen Text nur einen deutschen, und zwar columnenweise neben jenem herlaufend; voran geht unter anderm ein lateinisches Vorwort Mochingers vom 19. September 1634, das wie jenes in dem Rehte'schen Druck an Eggert v. Kempen gerichtet ist. Den lateinischen, deutschen und polnischen Text in 3 Columnen nebeneinander hat erst die vierte Hünefeld'sche Ausgabe von 1637, der unter andern ein polnisches Vorwort des Andr. Węgierski vom 22. August 1633 vorangeht, welches in seiner Fassung nicht sehr von demjenigen in dem polnischen Theil des Rehte'schen Druckes abweicht.

II.

Das „Preussische Haanen-Geschrei" von 1656.

Wohl kaum eine andere Periode der Danziger Geschichte hat eine solche Fülle politischer Flugschriften und Flugblätter hervorgebracht, wie die Zeiten des sogenannten ersten nordischen Krieges, speziell die Jahre 1656 und 1657. Eigentlich historischen Werth haben dieselben ja in den seltensten Fällen, immerhin sind sie nicht nur für den Bibliothekar von antiquarischem Interesse, sondern müssen doch auch den Geschichtsforscher anziehen, insofern sie die Ansichten wiederspiegeln, die manche Kreise der Bevölkerung oder gar einzelne aus der Menge hervorragende bedeutende Persönlichkeiten sich von diesem oder jenem Ereigniss, dieser oder jener politischen Massregel gebildet hatten.

Die Flugschrift, über die ich im folgenden ein paar Notizen geben will, interessirt einmal durch ihre Seltenheit[1]), dann aber auch durch ihren Verfasser, einen Mann, der auch sonst in Danzigs Geschichte öfter genannt wird. Erschienen ist sie anonym und führt den Titel

Preussisches Haanen-Geschrey. Anno M. DC. LVI.

Sie umfasst 36 Seiten quart; der Drucker nennt sich nicht, wie wir sehen werden, ist es Ernst Müller in Danzig.

Der Verfasser gelangt zu dem Thema, das er behandeln will, auf recht weitem Umwege; er vergleicht in der Einleitung weitläufig den Zustand des Menschen vor dem Sündenfall mit dem nach dem Sündenfall, setzt auseinander, wie der Schlaf des Menschen vor dem Falle einem andern Zwecke gedient habe wie nachher, und kommt dann auf die Beschaffenheit der Träume und ihre Deutungen zu sprechen. Hieran schliesst er dann die Erzählung eines Traumes, den er selbst kürzlich gehabt hat: „Möchte ich mich versichern können, dass ich niemand verletzten möchte, wie ich nicht hoffen wil, noch mein Vornehmen ist, wolte ich anitzo einen Traum erzehlen, welcher mir vor wenig Wochen vorgekommen ist, auch nach Erklärung vornehmer witziger Männer, denen ich solchen dazumahlen in geheim geoffenbahret, mit ergangenen Sachen über die massen wol übereingestimmt hat." Der Verfasser kommt um Neujahr 1656 auf der Rückreise von Czestochowa durch das Danziger

---

[1]) Ich habe sie in Danzig nur in einem vollständigen Exemplar gefunden. Von Seiten der Königlichen Bibliothek in Berlin und der Universitätsbibliothek in Königsberg ist mir mitgetheilt worden, dass sie dort nicht vorhanden ist.

Werder und rastet Abends in einem vornehmen Herrenhof, dessen Verwalter ihn freundlich aufnimmt. Hier träumt er Nachts folgenden Traum. Am Ufer eines fisch- und schiffreichen Stroms sieht er eine vornehme adelige Matrone einhergehen, begleitet von drei erwachsenen Töchtern und einem Sohne, alle in Trauerkleidern. Zu ihnen stösst ein Reiter, der die Matrone über den Verlust ihres Ehegemahls zu trösten sucht und sich als Freiwerber seines Herrn um die Hand einer ihrer Töchter zu erkennen giebt. Dieser Herr, ein vornehmer Cavalier, erscheint dann selbst und beredet thatsächlich die Wittfrau bald, zum Trost ihres Unglücks ihm eine ihrer Töchter, und zwar die jüngste zur Ehe zu geben. „Ich kan nicht anders als ich berichtet bin, den Verstand der ältesten, und die Geschickligkeit der mittelsten hoch preisen, liebe sie auch darumb hertzlich; aber, dass ich die jüngste erwehlet, ist insonderheit wegen des grossen Reichthumbs ihrer sinnreichen Gaben und recht güldenen Schönheit, und dass ich mir stetes habe sagen lassen, dass die allerjüngsten Frawen vor allen andern die fruchtbahresten sind“. Sobald die Mutter ihm die Zusage gegeben, spricht er zunächt mit der ältesten Tochter, die dem muthmasslichen Freiersmann auf halbem Wege bereitwilligst entgegenkommt, bis sie zu ihrem Verdruss erfährt, dass nicht sie sondern ihre jüngste Schwester die auserwählte ist. Nachdem er sodann dem Sohne versprochen hat, ihn nicht allein in seinem väterlichen Erbtheil ruhig sitzen zu lassen, sondern auch von allen Beschwerden zu befreien und wider alle Gewalt künftig zu schützen, wendet er sich scherzend an die mittelste Tochter, die über seine Courtoisie noch mehr erfreut ist als vorhin die Schwester und sich ihm geradezu anbietet, bis freilich dann auch sie sich überzeugen muss, dass die Absicht des Freiers auf die jüngste Schwester geht. Doch zeigt sie sich darüber nicht sonderlich erbittert. „Es scheinet“ sagt sie, „dass er einen schwachen Magen haben muss, weil er mehr von Lam-fleisch als von Schaff-fleisch hält. . . . Wünsche ihm unterdessen viel Glück zu seinem Vornehmen, damit er in allen Stücken eine gäntzliche Vergnügung seiner Liebe empfinden möge: und ob ich schon mit ehelicher Liebe ihm nicht verbunden werde, so verpflichte ich mich doch ihm in allem Begehren williglich zu gehorsamen“. Indem der Freier nun der jüngsten Tochter nachgeht, erscheint plötzlich mit vielem Volke zu Fuss und Ross der Schwestermann der Wittfrau, und da inzwischen der Bruder von der Absicht des Freiers an die jüngste Schwester Mittheilung gemacht hat, erwidert diese dem Bruder in erregtem Gespräch, dass sie nie auf die Werbungen des Cavaliers eingehen und dass der angekommene Schwager ihrer Mutter sie darin unterstützen werde. „Ich sage dir“ so schliesst sie, „solte mich jemand, were es auch schon die Mutter sampt den beyden

Schwestern, oder auch du nebenst dem Schwager und dem Cavalier, dass ich diesen vor meinen Herrn annehmen solte, zwingen wollen, wil ich mit ihnen dermassen umbspringen, dass ihnen die Ritzen von meinen Nägeln im Gesichte solten besitzen bleiben“. Inzwischen ist der Cavalier mit dem Schwager zusammengetroffen, harte Reden fallen, beide greifen zum Gewehr, und es hat den Anschein, als ob es zu einem starken Treffen kommen werde. Allein der Cavalier, ein witziger und kluger Mann, hat dem andern bald allen Vortheil abgeschnitten, und diesem bleibt nichts übrig, als jenen gutwillig zum Schwager anzunehmen. Der Verfasser, der allen diesen Scenen zuschaut, ist nun in hohem Grade verwundert, dass der Cavalier sich jetzt nicht direkt an die jüngste Tochter wendet, vielmehr bei Seite geht und mit seinem Gefolge redet. Einer aus diesem Gefolge giebt ihm aber darüber Aufschluss: nicht mit Gewalt, sondern durch allerhand freundliche Mittel beabsichtige der Freier die Jungfrau für sich zu gewinnen. „Hätte sie bisshero von ihrem Herren Vater nicht so viel willens gehabt, sie wurde sich gleich den andern beeden Schwestern, balde zu der Sache verstanden haben. Die grosse licence hat sie zu dem Stoltz und Hochmuth gebracht, dass sie keinen ihrer Liebe werth schätzet: Ich hoffe aber die Zeit zu sehen, dass offt genante Jungfraw, in dem sie sich so wol von den ihrigen, als frembden wird verlassen sehen, selbsten noch den Cavalier suchen, und sich zu seinem willen und gehorsam anerbieten und ergeben wird.“ Der Zuschauer vertheidigt dagegen das Mädchen, dem seine Freiheit und unverletzte Jungfrauenschaft über alles gehe; er tadelt die Schwestern, die bereit sind, sich dem Cavalier, obgleich er ihre Liebe nicht will, hinzugeben; er hofft, dass Bruder und Schwager, die nur unter äusserm Zwange ihre Zustimmung gegeben, sich der jüngsten Schwester doch noch erbarmen und andernfalls sich sonst irgendwo ein fremdes Herz finden werde, „welches vor solch ein beginnen ein Abschew tragen, und solchem verlassenen Wäisslein die Handt bieten möchte“. Sollte es aber endlich geschehen, dass die Jungfrau dennoch dem Cavalier zu Theil würde, so glaube er, dass dieser dann der ehelichen Pflicht und Treue von ihrer Seite um so sicherer sein könne, je fleissiger sie vorher ihre Keuschheit bewahrt habe. Während der Zuschauer so mit dem Begleiter des Cavaliers redet, „huben die Haane auff dem Hoffe mit vollem Halse an zu krehen, worüber ich erwachte, merckende, dass alles, so ich anitzo erzehlet, ein blosser Traum gewesen war, wannenhero auch dieses den Namen, Preussisches Haanen-Geschrey, genommen hat“.

Der Verfasser erzählt dann dem Hofmeister seinen Traum, man lässt einen Traumdeuter kommen, Artemidorus aus Daldis in Lydien, und dieser giebt denn auch die Deutung, über die der Verfasser im höchsten Grade be-

stürzt ist, die aber doch nach seiner Meinung jeder, dem der jetzige Zustand des Landes Preussen bekannt ist, als richtig anerkennen muss. „Denn, das edele Preussen ist je anitzo fast gleich einer betrübten Witwen, die ihren Herren verlohren: die drey grosse Städte sind gleichsam drey manbahre Töchter, von denen die älteste und Mittelste[1]), auff Anwerben des Radziewsky, sich Ihrer Königlichen Majestät von Schweden Carolo Gustavo willig ergeben[2]), die jüngste[3]) aber sich annoch starck wiedersetzet: Der Sohn ist die Ritterschafft: der Schwager, der die Schwester der Fraw Witwen hat, ist Ihre Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg, welcher das fürstliche Theil Preussen besitzt".

Hiermit endet die eigentliche Erzählung; der Verfasser kommt zum Schluss unter Anwendung ziemlich prunkhafter Gelehrsamkeit wieder auf die Träume im allgemeinen zurück, speziell auf ihre Beurtheilung im Alterthum, und endet dann mit den Versen:

„Ich schliesse zwar diss Werck, und führ' ein gut Gewissen;
„Doch werd' ich nicht das Maul dem Momus hiermit schliessen:
„Ob aber dieser viel wird tadeln und verkehren,
„So wisset dass mein Hertz doch niemand wil versehren".

Das einzige vollständige gedruckte[4]) Exemplar des Preussischen Hahnengeschreis, das mir bekannt geworden ist, findet sich in einem sonst meist aus handschriftlichen Stücken bestehenden Sammelbande der Danziger Stadtbibliothek, der Handschrift Mscr. 672, die auch sonst mancherlei Werthvolles und Interessantes enthält. Zusammengebracht hat die einzelnen Stücke, wie sich aus manchen eigenhändig zugesetzten Ueberschriften ergiebt, der bekannte Danziger Rathsherr Georg Schröder (1635—1703; vgl. über ihn den Bertlingschen Handschriftenkatalog S. 618); von ihm ging die Handschrift, wie so viele andere Stücke seiner Bibliothek, in den Besitz des ebenso bekannten Valentin Schlieff über († 1750, vgl. Bertling S. 615 ff), dessen Ex-libris vorn eingeklebt ist. Bertling in seinem Katalog der Handschriften führt sowohl den Druck wie auch eine in demselben Codex befindliche handschriftliche Abschrift desselben (Bl. 138 ff.) ohne Bezeichnung des Autors an, obwohl er diesen bereits aus einem Aufsatze des zweiten Bandes der „Preussischen Sammlung allerley bisher ungedruckten Urkunden . . . " (Danzig 1748) hätte ersehen können. Dieser Aufsatz, dessen Verfasser nicht genannt ist, trägt den Titel (S. 42): „Elias (Constantius) von

1) D. i. Thorn und Elbing.

2) Thorn hatte sich am 4. Dec., Elbing am 20. Dec. 1655 den Schweden ergeben.

3) D. i. Danzig.

4) Handschriftlich habe ich es in der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv noch einige Male gefunden.

Trewen Schröder, Königlicher Secretarius und Rechtsgelehrter in Danzig", und unter den gedruckten Schriften Schröders finden wir dort (S. 51) folgende Angabe: *2) Preussisches Hahnen-Geschrey 1656. 4 to. Diese Satire kam ohne Nahmen zum Vorschein zur Zeit des Schwedischen Krieges, welcher eine andere Stachel-Schrift entgegen gesetzet worden, die ungedruckt geblieben und diese Aufschrift führet: Echo oder Kikeriki auf das Preussische Hahnen-Geschrey, deren Verfasser dieses letzte unserm Schröder zuschreibet.*

Der Verfasser des Aufsatzes schliesst auf Schröders Autorschaft also nur aus der Replik, die das Hahnengeschrei hervorgerufen und in der Schröder als dessen Verfasser betrachtet wird. Dass diese Annahme richtig ist und Elias Schröder thatsächlich das Preussische Hahnengeschrei geschrieben hat, werden wir unten sehen.

Auf das wechselvolle Leben dieses Elias Schröder, der am 16. Nov. 1625 als der Sohn eines Danziger Bierbrauers geboren wurde und, im Jahre 1656 geadelt, am 24. Febr. 1680 als Elias Constantin von Trewen-Schröder starb, brauche ich hier nicht näher einzugehen; es genügt in dieser Beziehung auf den genannten Aufsatz im 2. Bande der Preussischen Sammlung und auf Bertling's Katalog der Danziger Handschriften I S. 695 ff. zu verweisen, obwohl sich zu den an beiden Stellen gegebenen Notizen noch manches nachtragen liesse[2]. Entgegen tritt er uns überall als ein ohne Frage hochbegabter, dabei aber äusserst ehrgeiziger und nicht eben charakterfester Mann; in Danzig hat er bei Rath und Bürgerschaft oft Anstoss erregt, am meisten durch seinen 1662 erfolgten Uebertritt zur katholischen Kirche, dagegen hat es ihm an Fürstengunst zeitlebens nicht gefehlt.

Dass Schröder nun thatsächlich der Verfasser des Preussischen Hahnengeschreis ist, dafür liegen zwingende Beweise vor. Zunächst einige Worte über die oben erwähnte Gegenschrift, die durch das Hahnengeschrei hervorgerufen wurde und die den Titel trägt „Echo oder Kückericky auf das Preusche Hanengeschrey" und daneben den Zusatz „auss einem verlohrnen Schreiben von Königsbergk a. 1656".

Schon der Verfasser der genannten Abhandlung in der Preussischen Sammlung ist der Ansicht, dass diese Gegenschrift nie gedruckt worden ist; auch ich habe weder in der Stadtbibliothek und im Archiv von Danzig noch sonst irgendwo ein gedrucktes Exemplar ausfindig machen

---

[2]) So ergiebt sich z. B. das eine oder andere über ihn aus dem „Kickeriki", von dem unten die Rede sein wird. — Schröders ungedruckt gebliebenes, aber in vielen Abschriften erhaltenes Jus publicum Dantiscanum wird scharf kritisirt von Gottfr. Lengnich in der Vorrede zu seinem, bisher leider ebenfalls ungedruckt gebliebenen Werk „Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte" (Original im Danziger Stadtarchiv, Bibl. Arch. I S 1.).

können. Handschriftlich ist sie erhalten zweimal in demselben Codex Ms. 672, der auch das Hahnengeschrei enthält, ferner in der Sammelhandschrift B. A. I Vv 171 des Danziger Stadtarchivs (S. 47 ff.) und auch sonst[1]).

Der Königsberger Briefschreiber supponirt in seinem Schreiben, der Danziger Student, an den es gerichtet, wolle sich bei den schlechten Zeiten auf das Bierbrauen legen, und lobt diesen Entschluss, nur müsse er daneben „bey müssigen Stunden den Stilum im Latein und Deutschen üben, verse und tractetlein zu schmieden, dass du Ruhm bey leuten, und vornemlich bey den Geistlichen erlangst und entweder Beforderung in den Rath oder, wenn du zum Stümper wirst im Brauen, mit einem Hahnengeschrey kanst Gelt erwerben oder gar ein Bierschreiber werden. Wiltu denn zu allem Anschlag wissen, kanstu in Danzigk den H. El. S. Bierbrawer befragen, weil er in allen Dingen sehr berümbt undt erfahren, und gleich wie du ein Student bist. Ich höre, dass er hat dass Preusische Hanengeschrey gemacht, verlegt und selbsten verkaufft mit besserm nutzen alss den Treber. Ich muss dich aber umbstendlich melden, wie man hie bey Hofe, auch unter den Studenten undt Bürgern davon so unterschiedlich urtheilet“. Es folgen nun eine Reihe von Anzüglichkeiten und Ausfällen gegen Schröder; der Verfasser geisselt sein Vorleben, sein Verhalten gegen seine Frau (vgl. Preuss. Samml. II S. 44), sein Auftreten gegen seinen Lehrer Boxhorn[2]), seine ehrgeizigen Bemühungen Mitglied des Danziger Raths zu werden, und manches andere. In Bezug auf das Hahnengeschrei heisst es dann unter anderm: „den Hoffleuten gefelt nicht, das Er die Königlichen Majestäten in Schweden und Polen so höhnet, daß dieser alls gestorben, die Witwe verlassen, jener nicht mit Waffen, sondern buhlerlästigen Schmeicheln die Stadt Thorn und Elbing geäffet, berücket und zur Huren Offerte gebracht, dass sie seiner Liebesbrunst auch ausser die Ehe zu willen leben wollen. Wie stachelt er auff den Churfürsten, dass er nur einen Schein zum Kriege ohne Ernst gemacht und umb Nutzens willen die Jungfern und Bruder habe verlassen! Allen klugen Bürgern ist es verdriesslich, dass er mit Buhler Sachen hohe und wichtige Stadtsachen verschimpffet. Mein Vetter schreibet mir aus Dantzigk selbsten, dass er dort niemand als ettlichen Brawern gefalle, dass sie ein solch lumen in der Zunft haben. Vernünfftige tadeln es alles, denn er sticht auch seine Stadt an, als die jüngste Tochter, dass sie so eigensinnig verwehnet

---

[1]) Alle diese Abschriften sind der Abfassung der Schrift ziemlich gleichzeitig, unter sich aber bisweilen recht verschieden und in ihrem Wortlaut bereits stark durch Schreibfehler entstellt.

[2]) Bei ihm hatte Schröder in Holland studirt.

und gantz Preussen überschnautzen wolle. Bald setzt er dabey, sie wird sich mit Schmeicheln lassen berücken, bald pralet er über die freiheit, bald fasset er den Hasenbalg und entschuldigt miserè, dass sie sich bishero zum Schein müssen wehren." Freilich, meint der Briefschreiber dann weiter, sei dies alles noch nichts gegen die Schandschrift, genannt „Piquet-Spiel"[1]), und viele meinten, dass auch dieses von Leuten von Schröders Geblüt uud Gemüth herkomme. In Danzig sei diese Schrift bei ehrlichen Leuten verhasst und confiscirt, auch forsche man nach dem Verfasser. „Dies", so schliesst er dann das Schreiben, „sey dir zur Warnung daß du lieber mit Bier als Papier dein Brod suchest und die thörischen Eselsohren nicht so bäurisch blicken lassest, es möchte ein Hanengeschrey daraus werden oder Zetergeschrey dem E. S. entstehen, dass kein Hahn über ihn mehr krähen möchte."

Soweit der unbekannte Autor des „Kickeriki". Die in Königsberger Kreisen herrschende Stimmung spiegelt sich in seinen Ausführungen gewiss richtig wieder, aber auch das, was er über die Beurtheilung sagt, die die Schrödersche Schrift in Danzig selbst gefunden, ist nicht alles aus der Luft gegriffen. Danzig stand im Gegensatz zu Thorn und Elbing während des ganzen Krieges fest zu Polen, freilich nicht in dem Sinne, als ob es sich als ein integrirender Bestandtheil des polnischen Staates gefühlt und damit dem Könige innerlich zur Treue verpflichtet gehalten hätte; für seine Politik war im Grunde die Ueberzeugung bestimmend, dass seine eigenen, speciell seine Handelsinteressen unter polnischem Scepter immer noch besser fahren würden als unter schwedischem oder brandenburgischem Regiment[2]). Unter diesen Umständen mochte es denn in der That den leitenden Kreisen in Danzig nicht gerade angenehm sein, wenn in einer von einem Danziger innerhalb der Stadt veröffentlichten Flugschrift der König Johann Casimir von Polen so zu den Todten geworfen wurde, wie es von Seiten Schröders geschah. So entschloss sich denn zunächst der Danziger Rath (und aus den Schriftstücken, die über diese Vorgänge erhalten

---

[1]) Auch dieses „Polnische Piket-Spiel" nebst einer Antwort darauf findet sich handschriftlich in Ms. 672. Den Druck „Het Poolsche Piquet Spel . . . . 1656" (Petit, Bibliotheek van Nederlandsche Pamfletten II no. 2879) habe ich nicht gesehen und weiss also nicht, ob er nur eine holländische Uebersetzung dieses Stückes ist. Uebrigens ist es auch zu andern Zeiten beliebt gewesen, politische Verhältnisse unter dem Bilde eines Piquet-Spiels von den einzelnen Mitspielenden im Gespräche schildern zu lassen; vgl. Ditfurth, die historisch-polit. Volklieder des dreissigjähr. Krieges, S. 324 und Ditfurth, die historische Volkslieder vom Ende des dreissigjähr. Krieges bis zum Beginn des siebenjährigen, S. 353.

[2]) Vgl. Damus, „Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau" im 12. Hefte der Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins S. 10 ff.

sind, erfahren wir positiv, dass in der That Schröder der Verfasser der Flugschrift war), gegen den Drucker des Hahnengeschreis vorzugehen. Die vom Rath am 12. April 1645 erlassene Buchdrucker-Ordnung[1]) bestimmte folgendes: „Was sonsten (d. h. mit Ausnahme der theologischen Schriften und ausführlicher Commentare, über die besondere Bestimmungen getroffen sind) in gemein von Discursen undt Novellen, wie auch allerley andere schrifften, insoluta oder ligata oratione gefast und publiciret werden, die sollen mit des Secretarii, welchen ein Hoch W. Raht dazu verordnet, vorgengiger gutter erwegung undt beykommenden consens zum Druck gelangen". Ein solcher Consens war in dem vorliegenden Falle natürlich nicht eingeholt worden, und so erkannte denn der Rath gegen den Drucker Ernst Müller[2]) auf eine Haftstrafe und entzog ihm zu gleicher Zeit das Recht, die Druckerei fortzuführen. Der Rathsbeschluss, der diese Strafen über den unglücklichen Buchdrucker (etwa Ende Februar 1656) verhängte, ist nicht auf uns gekommen[3]); erst ein zweiter ist uns erhalten folgenden Wortlauts: „Es hat Ein Rath geschlossen, das dem Buchdrucker N. [so!] Möller Welcher das Preussische Hanengeschrey ohne Vorwissen und Consens Eines Raths vndt dess Hern Präsidenten Sr. Hrrl. gedrucket, weill er darinnen wieder Verbott gehandelt, die Druckerey gentzlich geleget sein solle. Die Hafft will ihme Ein Rath auff sein demüthiges bitten für diese Zeit erlassen haben. Act. in Sen. 7. Mart. a. 1656"[4]). Der härteste Theil der Strafe war also aufrecht erhalten, und Müller sah sich veranlasst, aufs neue die Gnade des Raths anzuflehen. Seine Bitfschrift in dieser Angelegenheit ist erhalten[5]). Er schildert darin in beweglichen Worten das „überauss grosse Unheil, drin ich, pro dolor, wegen des Hahnen Geschrey, so der Elias Schröder jungst verrückter Zeit bey mir drucken lassen, gestürtzet", weist auf seine schon früher gemachte Aussage hin „dass Elias Schröder mir nicht allein solches zu drucken gegeben, sondern auch mich in allen schadloss zu halten angelobet", schiebt alle Schuld in der Sache dem Autor zu und bittet von der Entziehung der Berechtigung zur Fortführung der Druckerei um so mehr Abstand nehmen zu wollen, als Danzigs berühmter Astronom „der H. Johan Hövel sein Astronomisch Werck bey mir drucken zu lassen begehret und auf sich genommen dasselbe zu verantworten, auch mich bey Einem E. E. Hochw. Rath in

---

1) Handschriftlich erhalten im Danziger Stadtarchiv XXXI B Fascikel 63.

2) Andr. Jul. Müller hatte 1652 die Hünefeldsche Buchdruckerei gekauft, um sie gemeinsam mit seinem Bruder Ernst zu betreiben; vgl. Löschin a. a. O. S. 10.

3) Wir besitzen keine amtliche vollständige Sammlung der Rathsbeschlüsse.

4) Danziger Stadtarchiv, XI, Senatusconsulta vom J. 1656.

5) Danziger Stadtarchiv, in XLII Fasc. 135.

gratiam zu restituiren". Diesem Flehen gegenüber blieb denn auch der Rath nicht unerbittlich; auf der Rückseite des Schriftstücks hat der Rathssecretär notirt: „Proposit. in Sen. 5. May 1656. Vndt will Ein Rath dem supplicanten die gunst gebetener massen erwiesen vnd die Druckerey ferner gegönnet haben; iedoch mit der ernstlichen verwarnung, das er sich ins künfftig der Rathsordnung gemess verhalten vndt nichts von newen Zeitungen oder specialen Tracktätlein ohne vorwissen und consens Eines Raths drucken möchte".

Damit war für den Drucker die Sache erledigt; aber auch für den Autor selbst hatte die Publikation seiner Schrift noch ein Nachspiel. Im Danziger Stadtarchiv ist eine Supplication erhalten[1]), die Schröder am 30. September 1656 an den Rath richtete. Aus ihr erfahren wir folgendes. Bereits im März des Jahres erhob die Dritte Ordnung beim Rath nach drei Richtungen hin gegen Schröder Beschwerde, darunter auch wegen des Preussischen Hahnengeschreis[2]). Der Rath setzte daraufhin eine Deputation ein, welche die Angelegenheiten am 28. und 30. März und am 12. April untersuchte; doch kam einstweilen bei diesen Untersuchungen nichts wesentliches heraus, denn Ende September, als Schröder die Supplication abfasst, ist die Sache noch immer in der Schwebe. Schröder bittet in dem Schreiben unter beständiger Versicherung seiner Unschuld, der Rath möge ihm und seiner ganzen Familie seinen ehrlichen Namen schützen und ihn nicht aus der Dritten Ordnung entfernen, in der er alle Zeit „das Bonum publicum attendiret". Aber auch diese Supplication brachte die Sache nicht weiter; auf der Rückseite ist notirt „E Rath hat die Acten des Supplicanten verlesen

---

1) Ebenfalls in XLII Fasc. 135.

2) Die beiden andern Punkte, die Schröder zum Vorwurf gemacht wurden, waren folgende: 1) sollte er den Schweden das Auslaufen einer Anzahl Danziger Handelsschiffe verrathen haben, die von jenen bei Stralsund gekapert wurden. Vgl. hierüber auch die im Archiv befindlichen Ordnungsrecesse (X, 1656, „Erklahrung der Erb. 3. Ordnung vber den einzigen Punct auss der Proposition E. . . . Rahts v. 14. Mart. . . . 1656") und den Rathsschluss vom 12. April 1656 (XI, Senatusconsulta v. 1656). Schröder weist die Anschuldigung natürlich zurück und behauptet, die Schweden, die „jeder Zeit auch die specialissima derer in der Stadt passireten sachen gewust haben", hätten auch über das bevorstehende Auslaufen jener Schiffe leicht von anderer Seite Nachricht erhalten können. — 2) wurde ihm vorgeworfen, persönlichen Verkehr mit dem in Danzig weilenden schwedischen Unterhändler Koch gepflogen zu haben. Schröder entgegnet, er habe Koch aufgesucht, um durch seine Vermittelung gewisse Gelder heben zu lassen, die der verstorbene Hauptmann von Marienwerder, Wilhelm v. Eppingen, wegen eines von einem Schröderschen Knechte mitgelockten jungen Hundes ihm habe arrestiren lassen; wenn er in der Dunkelheit zu Koch gegangen, so sei das nur geschehen „aus beysorge, da man mich solte hinein gehen sehen, man mich in suspicion ziehen möchte".

lassen und stellet die sache aus. 1656 Octob." Was später daraus geworden ist, bleibt ungewiss, in den Rathsschlüssen und Ordnungsrecessen habe ich nichts weiter darüber gefunden; sie scheint im Sande verlaufen zu sein.

Uns interessirt hier nur noch das, was in jener Supplication Schröder selbst über sein Hahnengeschrei aussagt. „Was das Preussische Haanengeschrey betrifft", heisst es da, „hoffe ich auch nicht, daß weder Ihre Königl. Majestät, Mein allergnädigster König und Herr, dem ich ja den 15 Februarj dieses Jahres meine trew und pflicht mit einem eyde abermahlen in praesentia des Hr. Jochem Schraders Sr. Herrl. versprochen und angelobet[1]), noch die Crone Pohlen darin verunglimpffet oder zum nachtheil dieser Stadt solte geschrieben seyn; sondern dass vielmehr der ruhm dieser ihrer trew und standthafftigkeit Ihrer Königl. Majestät und der Crone Pohlen darin gepriesen und erhoben worden. Und da man ja dergleichen etwas praesumiren oder mit macht erzwingen wolte, so contestire ich solches offentlich, dass niemahlen in mein hertz, sinn noch gedancken solte gekommen seyn, meinem Oberherrn als Ihrer Königlichen Majestät oder dieser Stadt mit einigem Worte darin zu nahe zukommen. Es ist meine intention bloss das exercitium ingenii gewesen, worzu ich dan den damahligen statum Borussiae, nach Holländischer Manier des Dromes St. Annen, vornahm, und darin die intention und den Zweg des feindes andeutete".

Auf welche holländische Schrift als sein Vorbild Schröder hier anspielt, vermag ich leider nicht zu sagen; für Belehrung Kundigerer in dieser Beziehung würde ich dankbar sein.

---

1) Schröder war damals zum Königlichen Secretär ernannt worden.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.



